

Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3

Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung

Julia Steinkühler | Mareike Beuße | Martina Kroher | Frederike Gerdes | Ulrike Schwabe |
Jonas Koopmann | Karsten Becker | Daniel Völk | Theresa Schommer | Marie-Christin
Ehrhardt | Sören Isleib | Sandra Buchholz

LCSS Working Paper No. 15

DZHW
Deutsches Zentrum für
Hochschul- und Wissenschaftsforschung

 **Leibniz Center**
for Science and Society

 **Leibniz
Universität
Hannover**



Julia Steinkühler | Mareike Beuße | Martina Kroher | Frederike Gerdes | Ulrike Schwabe | Jonas Koopmann | Karsten Becker | Daniel Völk | Theresa Schommer | Marie-Christin Ehrhardt | Sören Isleib | Sandra Buchholz

Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3

Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung an Bildung – selbstverständlich auch an Hochschulbildung – ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Ziel.

Mit den Daten der neuen Befragung „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ aus dem Sommersemester 2021 kann die Lage von Studierenden mit einer studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigung differenziert untersucht werden. Wie und wo studieren sie? Wie zufrieden sind sie mit dem Studium? Welche Beratungsbedarfe haben sie? Gibt es spezifische Schwierigkeiten im Studium?

Mit der dritten bundesweiten Befragung von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung lässt sich aufgrund eines neuen Befragungsdesigns erstmals die Situation von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung vergleichen. So können

besondere Herausforderungen für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung verlässlich identifiziert werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und das Deutsche Studierendenwerk danken den mehr als 180.000 Studierenden von 250 Hochschulen, die an der Befragung teilgenommen haben. Besonderer Dank gilt den knapp 30.000 Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung, die vertrauensvoll und umfangreich über ihre gesundheitliche Situation Auskunft gegeben haben. Wir danken auch der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz für die Mitarbeit im Verbund sowie den Hochschulen, den Studierendenwerken und der Hochschulrektorenkonferenz für ihr Engagement und ihre wertvolle Unterstützung.

Berlin, im Dezember 2023

Dr. Jens Brandenburg
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Prof. Dr. med. Beate A. Schücking
Präsidentin des Deutschen
Studierendenwerks

Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans
Wissenschaftliche Geschäftsführerin des
Deutschen Zentrums für Hochschul- und
Wissenschaftsforschung

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Einleitung	12
1.1 „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ als neue Datenbasis von „best3 – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“	14
1.2 Aufbau und Inhalte des Berichts	17
2 Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung	20
2.1 Beeinträchtigungsbezogene Merkmale	20
Art der studienerschwerenden Beeinträchtigung	21
Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung	22
Erstmaliges Auftreten der studienerschwerenden Beeinträchtigung	23
Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung	24
Amtlich festgestellte Behinderung	26
Zugehörigkeit zur Covid-19-Risikogruppe	28
2.2 Soziodemografische Merkmale und Lebenssituation von Studierenden	30
Anteile von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung nach soziodemografischen Merkmalen und Lebenssituation	30
Art der Beeinträchtigung in soziodemografischen Gruppen sowie Lebenssituation von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung	32
Ausmaß der Beeinträchtigung in soziodemografischen Merkmalen sowie Lebenssituation von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung	33
3 Zugangswege und Studienmerkmale	35
3.1 Hochschulzugangsberechtigung und berufliche Qualifizierung	35
3.2 Studienformen, Studienbereiche und besuchte Hochschule	38
Studienformat	38
Studienumfang	39
Angestrebter Abschluss	41
Studienbereiche	43
Hochschulart und Hochschulträgerschaft	44

3.3 Hochschulwahlmotive, regionale Mobilität und Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten	47
Hochschulwahlmotive	47
Regionale Mobilität bei Studienaufnahme	50
Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten.....	51

4 Studienverlauf und Studienerfolg

53

4.1 Studienunterbrechung und -fortschritt.....	53
Studienunterbrechung.....	53
Studienfortschritt	56
4.2 Studienfach- und Hochschulwechsel	57
Studienfachwechsel	57
Hochschulwechsel	58
4.3 Auslandsmobilität	60
Absolvierte Auslandsaufenthalte.....	60
Beurteilung des letzten Auslandsaufenthalts	61
Geplante Auslandsaufenthalte	62
Gründe gegen einen Auslandsaufenthalt	64
4.4 Studienleistungen	66
Aktuelle Durchschnittsnote und Abschlussnote des vorherigen Studiums.....	66
Einschätzung der eigenen Studienleistungen im Vergleich zu Mitstudierenden.....	66
4.5 Studienabbruchintentionen und weitere Studienpläne.....	68
Studienabbruchintentionen.....	68
Weitere Studienpläne	71

5 Studienfinanzierung und wirtschaftliche Situation

74

5.1 Einnahmen und Ausgaben der Studierenden.....	75
Einnahmen von Studierenden	75
Ausgaben von Studierenden.....	78
5.2 Finanzierungsquellen	79
BAföG-Förderung.....	79
Studentische Erwerbstätigkeit.....	80
5.3 Wahrnehmung der eigenen finanziellen Situation.....	84

6 Barrieren und Bedarfe

86

6.1 Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule und der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung	86
Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule	87
Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung	88
Unterstützungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigungen	90

6.2 Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule und Bedarf an Unterstützungsangeboten.....	91
Beeinträchtigungsbezogene Anforderungen und Bedarfe	91
Erfüllung der beeinträchtigungsbezogenen Anforderungen und Bedarfe	94
6.3 Schwierigkeiten im Studium und in der Studienorganisation	94
Schwierigkeiten in der Studienorganisation, Lehre und Lernen sowie Prüfungen und Leistungsnachweisen	95
Auswirkungen der Studienorganisation oder Studienordnung auf das Studium mit Beeinträchtigung.....	98
6.4 Zufriedenheit und Erfahrungen mit digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen	100
Zufriedenheit mit digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen.....	100
Erfahrungen mit digitaler Lehre.....	102
6.5 Diskriminierungserfahrungen im Studium	104
Diskriminierungserfahrungen	105
Eigenes Diskriminierungserleben	106

7 Beratung, Nachteilsausgleiche und soziale Integration 107

7.1 Beratungsbedarfe und -angebote	108
Allgemeine Informations- und Beratungsbedarfe	108
In Anspruch genommene Beratungen	111
Bekanntheit von Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung.....	112
Nutzung von Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung.....	114
Bewertung von Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung	116
7.2 Individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche	117
Beantragung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen.....	118
Bewilligung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen.....	120
Bewertung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen	122
Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen	123
Gründe für die Nicht-Bewilligung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen.....	126
7.3 Soziale Integration und Unterstützung.....	128
Kontakt mit anderen Studierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen	128
Kontakt mit Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen	130
Anlassbezogener Kontakt mit Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen.....	131
Wahrgenommene Unterstützung durch Mitstudierende und Lehrende	133

Literatur 137

Tabellenanhang 141



Executive Summary

Die Studierendenbefragung in Deutschland: „best3 – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“

Neues Befragungsdesign ermöglicht besseres Verständnis

„Die Studierendenbefragung in Deutschland“ gibt Aufschluss über die Lebens- und Studiensituation der Studierenden in Deutschland. Die Befragung integriert mit ihrem neuen modularisierten Befragungsdesign drei bislang unabhängig voneinander durchgeführte Langzeiterhebungen: die Sozialerhebung, den Studierenden-survey sowie die Befragung „best – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“. Der vorliegende Bericht zu best3 enthält wichtige Neuerungen, die im Vergleich zu den Vorgängerstudien best1 und best2 ein fundierteres Verständnis des Studiums mit studienerschwerender Beeinträchtigung erlauben. So lässt sich dank der neuen integrierten Datenbasis die Situation von Studierenden mit gesundheitlicher studienerschwerender Beeinträchtigung mit der von Studierenden ohne gesundheitliche studien-

erschwerende Beeinträchtigung vergleichen. Wie in den vorangegangenen Berichten werden auch in best3 gesundheitliche Beeinträchtigungen betrachtet, die sich aus Sicht der Studierenden erschwerend auf das Studium auswirken. Das können u. a. psychische Erkrankungen oder Bewegungsbeeinträchtigungen sein. Der Vergleich beider Gruppen ermöglicht es, besondere Herausforderungen des Studierens mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen verlässlich aufzudecken. Insgesamt nahmen rund 188.000 Studierende an der Befragung teil, darunter knapp 30.000 Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Einflüsse der Coronapandemie noch nicht einschätzbar

Die Befragung fand im Sommersemester 2021 statt, sodass die Befunde von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ vor dem Hintergrund der Coronapandemie und der pandemiebedingten Veränderungen im Studienalltag zu sehen sind. Für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung war der Studienalltag in der Coronapandemie mit größeren Herausforderungen verbunden als für Studierende ohne eine solche Beeinträchtigung (Lörz et al., 2020), da sie auch

deutlich häufiger zur Covid-19-Risikogruppe gehören (23,2 vs. 7,6 Prozent). Im Bericht beschriebene Veränderungen über die Zeit lassen sich zu diesem Zeitpunkt nicht trennscharf als pandemiebedingte Ausnahmen oder als echte Trendwende einordnen. Dies wird erst anhand zukünftiger Daten möglich sein.

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung

Anteil Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung gestiegen

Insgesamt haben rund 16 Prozent der Studierenden eine studienerschwerende Beeinträchtigung angegeben. In den Jahren 2011 und 2016 waren es noch 8 bzw. 11 Prozent. Von den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben 69 Prozent eine einzelne studienerschwerende Beeinträchtigung, 31 Prozent sind mehrfachbeeinträchtigt.

Beeinträchtigungen meist schon vor Studienbeginn, psychische Beeinträchtigungen besonders häufig

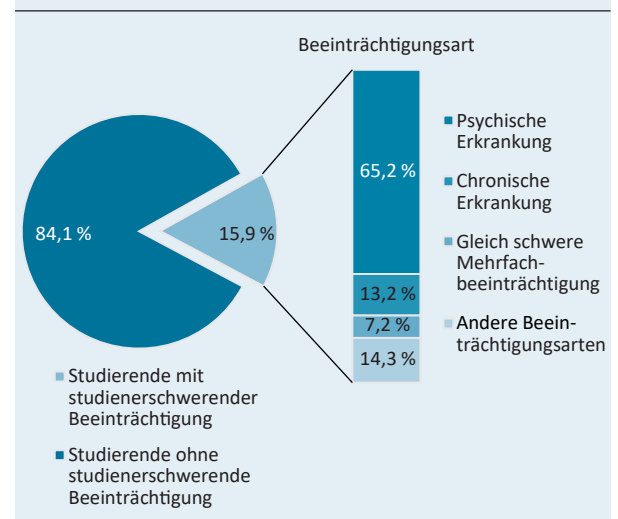
Der größte Anstieg ist in der Gruppe der Studierenden mit einer psychischen Erkrankung ersichtlich: eine Zunahme um rund 20 Prozentpunkte von 45 Prozent im Jahr 2011 auf 65 Prozent im Jahr 2021. Ob der Anstieg beispielsweise auf die Coronapandemie zurückzuführen ist oder auf die gesellschaftliche Akzeptanz für psychische Erkrankungen und einen offeneren Umgang damit, kann zu diesem Zeitpunkt nicht unterschieden werden. Weitere 13 Prozent der Studierenden haben eine chronische Erkrankung und 7 Prozent eine gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung. Andere Beeinträchtigungsarten kommen seltener vor. Bei knapp 17 Prozent der Studierenden besteht die studienerschwerende Beeinträchtigung von Geburt an, bei etwa 63 Prozent trat sie vor Studienbeginn auf. Bei 59 Prozent der Studierenden hat die Beeinträchtigung (sehr) starke Auswirkungen auf das Studium. Vor allem Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (72,5 Prozent) oder einer psychischen Erkrankung (66,1 Prozent) berichten von einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung.

Studienerschwerende Beeinträchtigungen oft nicht wahrnehmbar

Bei 56 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung ist die Beeinträchtigung

auf Dauer für andere Personen nicht wahrnehmbar. 44 Prozent haben eine wahrnehmbare Beeinträchtigung. Diese zeigt sich nur bei 3 Prozent bei der ersten Begegnung, bei 41 Prozent erst nach einiger Zeit. 6 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben eine amtlich festgestellte Behinderung mit einem Grad der Behinderung kleiner als 50. Weitere 4 Prozent berichten eine amtlich festgestellte Behinderung mit einem Grad von mehr als 50. Diese Studierenden besitzen einen Schwerbehindertenausweis.

Abbildung: Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 179.908 Studierenden.

Anmerkung: Die Ergebnisse zu den Beeinträchtigungsarten basieren auf Angaben von 26.264 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Durch Rundungsdifferenzen können Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Studentinnen häufiger als Studenten mit studienerschwerender Beeinträchtigung

Der Anteil an Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung ist bei Studenten geringer als bei Studentinnen (12,3 vs. 18,7 Prozent). Unter Studentinnen liegt der Anteil damit über dem Gesamtdurchschnitt von gut 16 Prozent. Sie geben auch etwas häufiger eine psychische Erkrankung an als Studenten (66,9 vs. 62,3 Prozent). Chronische Erkrankungen sind dagegen bei weiblichen und männlichen Studierenden ähnlich häufig (14,1 vs. 12,5 Prozent), die Zahlen entsprechen in etwa dem Gesamtdurchschnitt aller Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (13,2 Prozent).

Anteile variieren nach soziodemografischen Merkmalen und Lebenssituation

Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an. Bei Studierenden aus Deutschland mit Migrationshintergrund ist der Anteil von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung etwas höher als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (18,2 vs. 16,3 Prozent). Bei internationalen Studierenden ist dieser Anteil am geringsten (11,2 Prozent). Unter Studierenden mit Pflegeaufgaben sind Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung häufiger vertreten als unter Studierenden ohne Pflegeaufgaben (21,2 vs. 15,3 Prozent). Mit Blick auf die Bildungsherkunft oder Elternschaft unterscheiden sich die Anteile Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung kaum.

Zugangswege zum Studium und Studienmerkmale

Hochschulzugang meist über die Schule

Knapp 97 Prozent der Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung studieren mit einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung. Knapp 3 Prozent haben keine schulische Hochschulzugangsberechtigung und sind beruflich für ein Studium qualifiziert. Von den Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung haben jeweils ein Viertel (25,4 bzw. 25,6 Prozent) vor dem Studium eine berufliche Aus- oder Fortbildung abgeschlossen.

Studium überwiegend in Präsenz – Unterschiede nach Art der Beeinträchtigung

Studierende mit als auch ohne studienerschwerende Beeinträchtigung studieren am häufigsten in Präsenz. Mit gut 85 Prozent ist der Anteil bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung jedoch höher als bei denjenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (78,3 Prozent). Dafür sind sie deutlich seltener in einem Fernstudium (7,9 vs. 10,7 Prozent), einem berufsbegleitenden (3,3 vs. 5,2 Prozent) oder dualen Studium (2,7 vs. 5,4 Prozent) eingeschrieben. Studierende mit psychischer Erkrankung sind im Vergleich der Beeinträchtigungsarten überdurchschnittlich häufig in einem Präsenzstudiengang vertreten (87,9 Prozent). Hörbeeinträchtigte absolvieren etwas häufiger als Studierende mit anderen Beeinträchtigungsarten ein Fernstudium (11,0 Prozent), während

Sehbeeinträchtigte etwas häufiger in einem dualen Studium (5,0 Prozent) und Bewegungsbeeinträchtigte in einem berufsbegleitendem Studium (6,2 Prozent) eingeschrieben sind.

Überwiegend Vollzeitstudiengänge, aber häufig de facto in Teilzeit

Mit gut 77 Prozent ist der Anteil der Vollzeitstudierenden unter Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung geringer als unter Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (82,0 Prozent). Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind jedoch nicht häufiger in Teilzeit-, sondern in Vollzeitstudiengängen eingeschrieben, die sie entweder im Rahmen einer individuellen Regelung oder ohne eine solche de facto in Teilzeit absolvieren (11,5 bzw. 5,6 Prozent). In offiziellen Teilzeitstudiengängen finden sich hingegen etwas häufiger Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (8,6 vs. 7,0 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung).

Fachliches Angebot ausschlaggebend für Hochschulwahl

Für mehr als 80 Prozent der Studierenden mit als auch ohne studienerschwerende Beeinträchtigung ist das Angebot des gewünschten Fachs an der Hochschule das wichtigste Motiv bei der Hochschulwahl. Für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind die Attraktivität von Stadt und Umgebung, die Anwesenheit von Familie, Freundinnen und Freunden vor Ort sowie günstige Lebensbedingungen am Studienort ausschlaggebender als für Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Für Letztere ist hingegen die Tradition bzw. der Ruf der Hochschule, die gute Platzierung des Fachs in Rankings und die internationale Ausrichtung der Hochschule häufiger (sehr) wichtig bei der Wahl der Hochschule. Die Barrierefreiheit der Hochschule ist für 6 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung ein (sehr) wichtiges Motiv. Im Vergleich der Beeinträchtigungsarten ist diese Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Sinnesbeeinträchtigung überdurchschnittlich wichtig (11,0 bzw. 11,4 Prozent).

Studienfachwahlmotiv: Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten ist bei knapp 25 Prozent

Abbildung: Bedeutsamkeit ausgewählter Hochschulwahlmotive von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 26.593 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Dargestellt ist die Summe der Antworten „wichtig“ und „sehr wichtig“.

der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, ein (sehr) wichtiges Motiv bei der Studienfachwahl. Bei Studierenden mit chronischer Erkrankung, Sinnesbeeinträchtigung oder einer anderen Beeinträchtigung ist dieser Aspekt besonders häufig ausschlaggebend für die Wahl des Studienfachs (36,9 bzw. 34,3 bzw. 31,6 Prozent). Auch für Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung ist dies häufig (sehr) wichtig (26,4 Prozent).

Studienverlauf und Studienerfolg

Studienverlauf häufiger mit Unterbrechungen und Studienfachwechsel

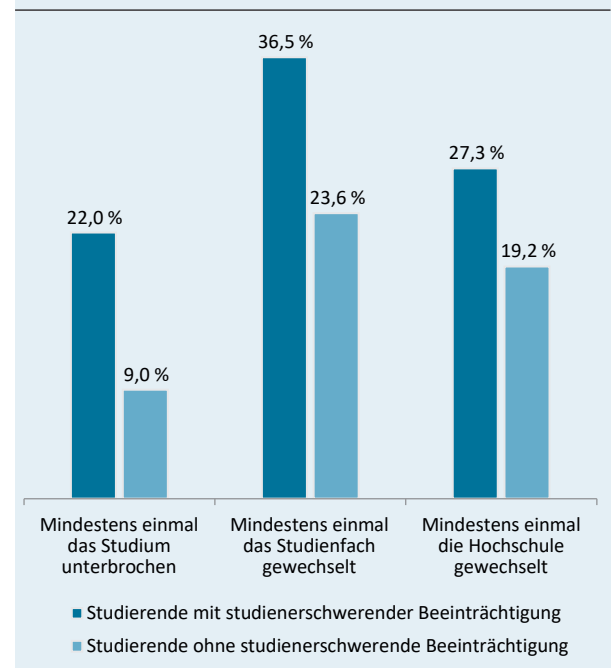
Im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung haben mehr als doppelt so viele Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung ihr Studium mindestens einmal

unterbrochen (22,0 vs. 9,0 Prozent). Auch haben sie häufiger als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung mindestens einmal das Studienfach (36,5 vs. 23,6 Prozent) oder die Hochschule (27,3 vs. 19,2 Prozent) gewechselt. Innerhalb der Gruppe mit studienerschwerender Beeinträchtigung unterbrechen vor allem Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung ihr Studium (25,5 bzw. 21,6 Prozent). Studienfachwechsel, aber auch Hochschulwechsel kommen besonders häufig bei Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (38,6 bzw. 28,9 Prozent) oder einer psychischen Erkrankung (37,8 bzw. 28,3 Prozent) vor. Hinsichtlich des Studienfortschritts zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (durchschnittlich 17 vs. 19 ECTS-Punkte pro Semester).

Kaum Unterschiede im Auslandsmobilitätsverhalten und bei Studienleistungen

Rund 17 Prozent der Studierenden mit und 19 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung

Abbildung: Studienunterbrechungen, Studienfach- und Hochschulwechsel von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 137.455 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

trächtigung in höheren Semestern haben bereits einen Auslandsaufenthalt realisiert. Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind diejenigen mit einer Sehbeeinträchtigung oder Teilleistungsstörung besonders häufig auslandsmobil (19,6 bzw. 18,2 Prozent). Auch in Bezug auf ihre Studienleistungen unterscheiden sich Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung nicht: Beide haben im Sommersemester 2021 eine Durchschnittsnote von 2,1. Die Abschlussnoten eines vorherigen Studiums zeigen ebenfalls keine Unterschiede (Durchschnittsnote jeweils 2,0).

Studienabbruchintention deutlich höher, Aufnahme eines Masterstudiums seltener geplant

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung denken häufiger als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung darüber nach, ihr aktuelles Studium abzubrechen (13,0 vs. 4,7 Prozent), auch bei gleicher Studienleistung. In der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung erwägen insbesondere Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung (15,5 Prozent) oder psychischer Erkrankung (14,8 Prozent) das Studium ohne Abschluss zu beenden. Rund 48 Prozent der Bachelorstudierenden mit und gut 58 Prozent ohne studienerschwerende Beeinträchtigung geben an, (sehr) wahrscheinlich im Anschluss an das aktuelle Studium ein Masterstudium zu beginnen. Dies trifft, trotz gleicher Studienleistungen, also deutlich seltener auf Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung zu.

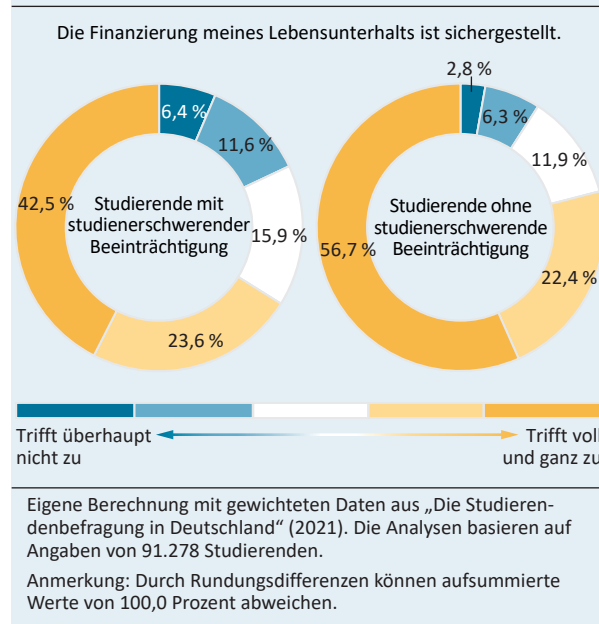
Studienfinanzierung und wirtschaftliche Situation

Kaum Unterschiede in den Einnahmen und Ausgaben der Studierenden

Die durchschnittlichen monatlichen Gesamteinnahmen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind etwas geringer als die von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (1.078 vs. 1.112 Euro). Einige Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung beziehen monatliche Sozialleistungen, die im Zusammenhang mit ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung stehen (durchschnittlich 306 Euro). Die monatlichen Gesundheitskosten (z. B. Krankenversicherung, Medikamente) sind bei

Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung ähnlich hoch (106 vs. 99 Euro).

Abbildung: Bewertung der finanziellen Situation von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



BAföG und Erwerbstätigkeit als wichtige Finanzierungsquellen

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung beziehen häufiger BAföG als Studierende ohne eine solche Beeinträchtigung (15,8 vs. 12,3 Prozent). Die Erwerbstätigenquote unterscheidet sich zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung jedoch kaum (64,6 vs. 62,6 Prozent). Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung gehen häufiger neben dem Studium „jobben“ als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (34,0 vs. 30,6 Prozent) und sind öfter freiberuflich tätig (10,1 vs. 7,5 Prozent). Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung arbeiten hingegen häufiger in einem gelernten Beruf (19,9 vs. 14,7 Prozent), machen eine Berufsausbildung (0,8 vs. 0,4 Prozent) oder ein bezahltes Praktikum (2,3 vs. 1,3 Prozent).

Unterschiedliche Motive für Erwerbstätigkeit

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung berichten deutlich häufiger als diejenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, dass sie neben dem Studium arbeiten, weil es für die Finanzierung ihres Lebensunterhalts notwendig ist (68,3

vs. 55,9 Prozent). Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung gehen dagegen häufiger einer Erwerbstätigkeit nach, um sich etwas Zusätzliches leisten zu können (67,0 vs. 58,1 Prozent), praktische Erfahrungen zu sammeln (61,1 vs. 54,5 Prozent) und sich neben dem Studium weiterzuqualifizieren (48,2 vs. 44,4 Prozent).

Wahrgenommene finanzielle Situation schwieriger

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung berichten deutlich seltener als diejenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, dass die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes sichergestellt ist (66,1 vs. 79,0 Prozent). Sie gehen zudem seltener davon aus, mit dem zur Verfügung stehenden Geld auszukommen (75,0 vs. 84,3 Prozent), und berichten häufiger aktuelle finanzielle Schwierigkeiten (21,4 vs. 11,4 Prozent). Während knapp 16 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung angeben, dass sie aufgrund der Coronapandemie das Studium nicht ohne finanzielle Unterstützung fortführen können, trifft dies nur auf 9 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zu.

Barrieren und Bedarfe*

Knapp die Hälfte mit Bedingungen an Hochschulen (sehr) zufrieden

Etwa 48 Prozent der Studierenden mit und rund 64 Prozent ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind mit den Bedingungen an ihrer Hochschule (sehr) zufrieden. Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zeigen Studierende mit Hörbeeinträchtigung und diejenigen mit einer Anderen Beeinträchtigung die höchste Zufriedenheit (56,5 bzw. 58,5 Prozent). Mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung sind hingegen nur rund 22 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (sehr) zufrieden. Mit den beeinträchtigungsbezogenen Unterstützungsangeboten zeigen sich insgesamt rund 26 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (sehr) zufrieden. Dies trifft am häufigsten auf Sehbeeinträchtigte (51,3 Prozent) zu. Auf allen betrachteten Ebenen sind Studierende mit psychischer Erkrankung sowie diejenigen mit gleich

schwerer Mehrfachbeeinträchtigung mit Abstand am unzufriedensten.

Beeinträchtigungsbezogene Anforderungen und Unterstützungsbedarfe variieren

Von allen Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben rund 27 Prozent beeinträchtigungsbezogene Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule oder Unterstützungsbedarfe. Für die meisten sind Ruhe- und Rückzugsräume (14,9 Prozent) und die Unterstützung bei E-Learning-Angeboten (11,0 Prozent) wichtig. Nach Beeinträchtigungsart ergeben sich Unterschiede: Die bauliche Barrierefreiheit wird erwartungsgemäß am häufigsten von bewegungsbeeinträchtigten Studierenden benötigt (12,2 Prozent). Sehbeeinträchtigte sind hingegen eher auf eine spezielle technische Ausstattung (z. B. Großbildschirme) angewiesen (15,8 Prozent), während ein Großteil der Hörbeeinträchtigten besondere Anforderungen an störungsarme Sicht-, Hör- und Belüftungsverhältnisse hat (40,3 Prozent). Insgesamt sind die Anforderungen und Bedarfe in der Wahrnehmung der Studierenden bisher eher selten zufriedenstellend umgesetzt worden. Eine Ausnahme bilden Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit, die mit Abstand am häufigsten (voll und ganz) erfüllt wurden (56,4 Prozent). Auf die Bedarfe an spezielle Ruhe- und Rückzugsräume trifft dies hingegen am seltensten (voll und ganz) zu (14,1 Prozent), obwohl diese von den meisten Studierenden benötigt werden.

Vielfältige Schwierigkeiten bei der Studiengestaltung

92 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung berichten Schwierigkeiten in mindestens einem der Bereiche *Studienorganisation, Lehre und Lernen* oder *Prüfungen und Leistungsnachweise*. Im Einzelnen zeigen sich am häufigsten Probleme hinsichtlich des Leistungspensums bzw. der vorliegenden Studienordnung im Studiengang (66,0 Prozent), den Selbstlernphasen (49,5 Prozent) und der Prüfungsdichte (44,3 Prozent). Studierende mit einer Anderen Beeinträchtigung (95,6 Prozent), einer psychischen Erkrankung (95,1 Prozent) oder gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (95,0 Prozent) berichten überdurchschnittlich oft Schwierigkeiten in einem der drei genannten Bereiche. Insgesamt geben rund 40 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an, dass die Studienorganisation bzw. -ordnung ihr Studium erschwert. Am häufigsten

* Fokus auf Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

betrifft dies Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung (48,2 bzw. 41,6 Prozent).

Digitale Lehre: Mehr Flexibilität, aber fehlender Austausch

Mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen sind 46 Prozent der Studierenden mit und 56 Prozent ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (sehr) zufrieden. Bei digitalen Prüfungen sind es ebenfalls weniger Studierende mit als ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, jedoch ist der Unterschied etwas geringer (35,7 vs. 42,0 Prozent). Die Erfahrungen mit digitaler Lehre sind bei Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung ähnlich: Beide Gruppen geben am häufigsten an, dass sie durch den Einsatz von digitaler Lehre zeitlich flexibler geworden sind (74,1 bzw. 78,1 Prozent), dass ihnen der Austausch mit anderen Studierenden aber oftmals gefehlt hat (72,9 bzw. 77,5 Prozent).

Diskriminierungserfahrungen sind weitreichend

Diskriminierungserfahrungen haben im Studium bereits rund 73 Prozent der Studierenden mit und gut 58 Prozent ohne studienerschwerende Beeinträchtigung gemacht. Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind damit deutlich häufiger von Diskriminierung betroffen als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Dies trifft auch auf einzelne Erfahrungen zu: Beispielsweise berichten jeweils 26 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, dass ihnen Leistungen nicht zugetraut oder erbrachte Leistungen herabgesetzt wurden, aber nur 15 bzw. 17 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Insgesamt haben 15 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung schon mindestens einmal aufgrund der eigenen körperlichen oder psychischen Erkrankung Diskriminierung im Studium erlebt. Mit Abstand am häufigsten trifft dies auf Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung zu (27,6 Prozent), die auch am häufigsten Diskriminierungserfahrungen haben: Sie geben häufiger an, ausgegrenzt oder übergangen (25,9 Prozent), stereotyp bzw. herabwürdigend behandelt (27,8 Prozent) oder ausgelacht (22,5 Prozent) worden zu sein.

Beratung, Nachteilsausgleiche und soziale Integration*

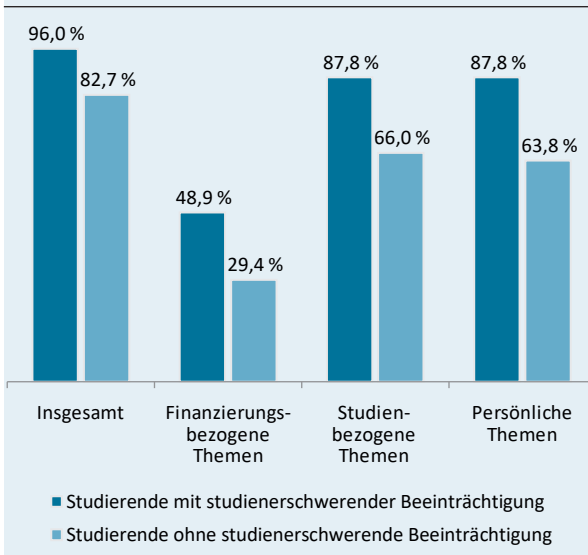
Überwiegend hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf

Insgesamt geben 96 Prozent der Studierenden mit und rund 83 Prozent ohne studienerschwerende Beeinträchtigung an, zu einem *finanzierungs-* bzw. *studienbezogenen* oder auch *persönlichen Thema* Informations- und Beratungsbedarf zu haben. Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben dabei in allen drei Bereichen einen stärkeren Bedarf als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (*Finanzierung*: 48,9 vs. 29,4 Prozent, *Studium*: 87,8 vs. 66,0 Prozent, *Persönliches*: 87,8 vs. 63,8 Prozent). Innerhalb dieser Gruppe geben vor allem Studierende mit psychischer Erkrankung in mindestens einem der Themenbereiche Informations- und Beratungsbedarf an (98,0 Prozent), gefolgt von Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (96,4 Prozent) oder einer Bewegungsbeeinträchtigung (96,3 Prozent). Darüber hinaus zeigt sich, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung Beratungsangebote auch deutlich häufiger in Anspruch nehmen (71,1 vs. 42,6 Prozent).

Psychologische Beratungsstellen häufig bekannt

Rund 66 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung kennen die psychologischen Beratungsstellen der Hochschule bzw. des Studierendenwerks vor Ort. Die anderen beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen sind den Studierenden deutlich seltener bekannt. Die Anteile variieren von knapp 17 Prozent (studentische Behindertenselbsthilfe) bis fast 45 Prozent (Beratungsstellen der Hochschulen für Studierende mit Beeinträchtigung). Die psychologischen Beratungsstellen werden von den Studierenden anteilig am häufigsten in Anspruch genommen (29,9 Prozent) und sind Studierenden mit einer psychischen Erkrankung am häufigsten vertraut (70,1 Prozent). Die Beratung wird darüber hinaus auch am besten bewertet: Rund 50 Prozent der Studierenden, die dieses Angebot genutzt haben, empfanden dieses als (sehr) hilfreich. Die hochschuleigenen Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung werden zudem von gut 24 Prozent der Studierenden in Anspruch genommen und die jeweiligen Beratungsangebote von rund 50 Prozent als (sehr) hilfreich angesehen.

Abbildung: Informations- und Beratungsbedarf von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 15.702 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Antragstellung auf Nachteilsausgleiche eher selten

Von den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Schwierigkeiten in mindestens einem der Bereiche *Studienorganisation*, *Lehre und Lernen* oder *Prüfungen und Leistungsnachweise* berichten (92,3 Prozent), haben nur rund 21 Prozent individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche beantragt. Die meisten Anträge wurden im Bereich *Prüfungen und Leistungsnachweise* gestellt (21,1 Prozent). Im Bereich *Studienorganisation* sind es 10 Prozent und im Bereich *Lehre und Lernen* rund 8 Prozent. Bewilligt wurden vor allem Anträge im Bereich *Prüfungen und Leistungsnachweise* (bei 75,2 Prozent der Studierenden vs. 68,8 Prozent im Bereich *Studienorganisation* und 46,8 Prozent im Bereich *Lehre und Lernen*). Fast 74 Prozent der Studierenden, denen individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche im Hinblick auf *Prüfungen und Leistungsnachweise* genehmigt wurden, berichten, dass sie diese als (sehr) hilfreich wahrnehmen. In den Bereichen *Studienorganisation* sowie *Lehre und Lernen* sind die prozentualen Anteile etwas niedriger (68,0 bzw. 61,6 Prozent).

Gründe für die Nicht-Beantragung von Nachteilsausgleichen

Über die Hälfte der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung hat auf einen Antrag auf Nachteilsausgleich oder individuelle Anpassung verzichtet, weil sie sich selbst nicht beeinträchtigt genug fühlen (58,7 Prozent). Auch sind knapp 57 Prozent unsicher, ob überhaupt ein Anspruch besteht bzw. ob ein Antrag eine Chance auf Bewilligung hätte. Vor allem Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung verzichten auf die Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen, obwohl sie die meisten Schwierigkeiten im Studium angeben.

Soziale Integration eher gering, wahrgenommene Unterstützung höher

Ein großer Anteil der Studierenden hat keinen oder nur selten Kontakt zu ihren Mitstudierenden. Dies trifft auf rund 59 Prozent der Studierenden mit und 47 Prozent derjenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zu. Der Kontakt zu Lehrenden ist ebenfalls in beiden Gruppen gering: Rund 81 bzw. gut 78 Prozent der Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung haben keinen oder nur selten Kontakt zu Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen. Rund 27 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung geben an, mit ihren Mitstudierenden offen über ihre beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten sprechen zu können. Auf 53 Prozent der Befragten trifft dies eher oder gar nicht zu. 34 Prozent berichten, bei ihren Lehrenden (voll und ganz) auf Verständnis hinsichtlich ihrer Studiensituation zu stoßen, bei 66 Prozent ist dies eher nicht oder gar nicht der Fall.



1 Einleitung

Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und damit auch an Bildung zu ermöglichen, ist ein wichtiger politischer und gesellschaftlicher Auftrag. Geregelt wird dies u. a. in der UN-Behindertenrechtskonvention¹, dem Bundesteilhabegesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und den Behindertengleichstellungsgesetzen von Bund und Ländern. Eine gleichberechtigte gesellschaftliche und Bildungsteilhabe ist dabei immer auch ein zentraler Indikator für das Ausmaß an Chancengerechtigkeit in einer demokratischen Gesellschaft. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention wird eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mehr als individuelles Merkmal von Personen betrachtet, sondern als Interaktion beeinträchtigter Menschen mit Barrieren in ihrer Umwelt. Dieses moderne Verständnis von Behinderung impliziert, dass Menschen nicht per se „behindert“ sind, sondern erst durch die Barrieren in ihrer Umgebung behindert werden. Im Sinne der Inklusion soll die uneingeschränkte Teilnahme aller Menschen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen

garantiert werden. Dazu gehört auch die Inklusion im Bildungsbereich (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24, Absatz 2a) und somit die hochschulische Bildung. Das Ermöglichen einer barrierefreien und gleichberechtigten Teilhabe an (hoch-)schulischer Bildung ist eine wichtige (bildungs-)politische Aufgabe. Im Kontext der hochschulischen Bildung kann dies mithilfe von „angemessenen Vorkehrungen“ erfolgen. Angemessene Vorkehrungen können beispielsweise Nachteilsausgleiche oder auch (individuelle) Anpassungen von Lernmaterialien, Unterrichtsmethoden oder Aufgaben beinhalten (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2012; Eichenhofer, 2018). Wichtig ist dabei aber auch, die Individualität und Vielfalt der möglichen Beeinträchtigungen und die jeweils möglichen und sehr spezifischen Auswirkungen auf das Studium zu verstehen und anzuerkennen.

Der vorliegende Bericht fokussiert die Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender gesundheitlicher Beeinträchtigung an deutschen Hochschulen.²

¹ Die Angabe bezieht sich auf die aktuelle Auflage der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2018).

² Im Folgenden wird nur noch der Terminus Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung verwendet. Hiermit sind alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen gemeint, die sich erschwerend auf das Studium auswirken.

Die betroffenen Studierenden konnten selbst angeben, ob bei ihnen eine oder mehrere Beeinträchtigungen vorliegen, die sich erschwerend auf ihr Studium auswirken. Hierbei werden auch Personen berücksichtigt, die keine medizinisch diagnostizierte Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch (§2, Absatz 2, SGB IX) aufweisen, denn für diesen Bericht werden keine Gesundheitsdaten ausgewertet. Vielmehr werden hier die betroffenen Studierenden als Expertinnen und Experten für ihre vorliegenden Beeinträchtigungen, für die Schwierigkeiten der Teilhabe am Studienalltag sowie die Formulierung individueller Bedarfe angesehen. Aus diesem Grund bietet der vorliegende Bericht, wie auch schon die beiden Vorgängerstudien (Unger et al., 2012 und Poskowsky et al., 2018), eine aussagekräftige und verlässliche Datenbasis zur Situation von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an deutschen Hochschulen.

Wie ist also die Lage von Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung in Deutschland? Wie und wo studieren sie? Gibt es Bereiche, in denen das Studieren mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit besonderen Herausforderungen verbunden ist? Wenn ja, worin bestehen diese im Vergleich zum Studieren ohne studienerschwerende Beeinträchtigung? Dies sind die zentralen Fragen, die der vorliegende Bericht behandelt. Er setzt die Berichtstradition der Studienreihe „best – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“ fort. Dies ist der dritte Bericht zum bildungspolitischen Monitoring des Studierens mit gesundheitlicher Beeinträchtigung für Deutschland, kurz „best3“.

In den Vorgängerstudien haben Unger et al. (2012) für das Jahr 2011 und Poskowsky et al. (2018) für das Jahr 2016 Ergebnisse zur Lage von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung vorgelegt. Der vorliegende dritte Bericht enthält wichtige Neuerungen, die im Vergleich zu den beiden Vorgängerstudien ein fundierteres Verständnis des Studierens mit studienerschwerender Beeinträchtigung und der damit möglicherweise einhergehenden Herausforderungen und Hindernisse erlauben. Anders als „best1“ und „best2“ kann dank einer neuen, integrierten Datenbasis (siehe Abschnitt 1.2) die Situation von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit der von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung verglichen werden. Ist beispielsweise das

Studienabbruchrisiko von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung höher als das von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung? Und zeigt sich ein solcher Unterschied auch unabhängig von weiteren möglicherweise mit einer Beeinträchtigung einhergehenden Faktoren? Aufgrund dieser wichtigen Neukonzipierung der Studie sind Vergleiche der im Folgenden vorgestellten Ergebnisse mit den beiden Vorgängerstudien von „best – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“ nur mit großer Vorsicht möglich und kommen nur in Kapitel 2 vor. Mit den vorgenommenen Neuerungen wird jedoch das nötige Fundament für ein jetzt und in Zukunft fundierteres Verständnis über das Studium mit studienerschwerender Beeinträchtigung gelegt.

Der vorliegende Bericht gibt einen differenzierten Einblick in das Studieren mit studienerschwerender Beeinträchtigung in Deutschland. Einen Überblick über die Berichtsinhalte und -themen gibt Abschnitt 1.2. Grundlage des Berichts sind die Daten einer neuen querschnittlichen Zeitreihenstudie mit dem Titel „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (für genauere Informationen siehe Abschnitt 1.1). In dieser Onlinestudie wurden Studierende auch zu ihrer gesundheitlichen Situation befragt, u. a. dazu, ob eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, die sich erschwerend auf das Studium auswirken. Fragen zur Gesundheit betreffen besonders schützenswerte personenbezogene Daten (Europäische Datenschutz-Grundverordnung). Sie erweisen sich in Befragungen als sehr sensibel, sodass nicht alle Betroffenen eine mögliche Erkrankung angeben. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass in der Gruppe der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung auch einzelne Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung einbezogen sind, die keine gesundheitliche Beeinträchtigung oder Erkrankung angegeben haben. Neben Ergebnissen für alle Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung werden im Bericht immer auch differenziertere Ergebnisse für verschiedene Arten der Beeinträchtigung vorgestellt. Dies ist wichtig, da die Situation, Bedürfnisse und Anforderungen von Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung sehr unterschiedlich sein können, abhängig von der Art der Beeinträchtigung. Infokasten 1 gibt hierzu einen Überblick.

Infokasten 1: Definition und Übersicht der Arten studienerschwerender Beeinträchtigungen

Dieser Bericht basiert auf Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“, einer neuen bundesweiten Onlinebefragung von Studierenden (siehe Abschnitt 1.1). Studierende wurden dort auch gefragt, ob eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt, die ihnen das Studium erschwert. Haben Studierende eine gesundheitliche Beeinträchtigung angegeben, wurden sie nach der Art der Beeinträchtigung gefragt. Die nachfolgende Tabelle beschreibt, welche Arten von Beeinträchtigungen in den Analysen dieses Berichts unterschieden werden. In allen Abbildungen und Tabellen des Berichts werden die verschiedenen Beeinträchtigungsarten in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit dargestellt (siehe hierzu auch Abschnitt 2.1).

Nicht immer ergibt sich die Studienerschwerung aus nur einer, sondern teilweise aus mehreren Beeinträchtigungen. Liegt mehr als eine studienerschwerende Beeinträchtigung vor, werden diese Studierenden der Beeinträchtigungsart zugeordnet, die das Studium am stärksten erschwert. Sollte es keine dominierende Beeinträchtigungsart geben, werden diese Studierenden in der Kategorie „gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung“ ausgewiesen. Mit Blick auf die möglichen Kombinationen in der Gruppe der Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung zeigt sich, dass eine körperliche Beeinträchtigung (Bewegungs-, Seh- oder Hörbeeinträchtigung oder chronische Erkrankung), eine Teilleistungsstörung oder eine andere Beeinträchtigung häufig gleichzeitig mit einer psychischen Erkrankung vorliegt. Je nach Beeinträchtigung wirkt sich bei 55 bis 84 Prozent der Studierenden die körperliche Beeinträchtigung genauso stark auf das Studium aus wie die gleichzeitig vorliegende psychische Erkrankung. Mit einer psychischen Erkrankung geht hingegen am häufigsten eine ebenso starke chronische Erkrankung einher. Dies trifft auf knapp 57 Prozent der Studierenden zu.

Im Bericht werden ebenfalls die Ergebnisse für Studierende mit einer Anderen Beeinträchtigung¹ berichtet. Hier handelt es sich um Studierende mit sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, die sich einerseits keiner anderen Kategorie zuordnen ließen und andererseits so selten berichtet wurden, dass sie sich aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht als eigenständige Kategorien ausweisen lassen.

Beeinträchtigungsart	Beispiele mit Erläuterungen
Psychische Erkrankung	Depression, Essstörung
Körperlich länger andauernde/chronische Erkrankung	Rheuma, Multiple Sklerose, Darmerkrankung ^{a)}
Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Mehr als eine studienerschwerende Beeinträchtigung, von der keine klar dominiert
Anderer Beeinträchtigung bzw. Erkrankung	Sprechbeeinträchtigung (z. B. Stottern) ^{b)} , Tumorerkrankungen, Autismus-Spektrum-Störung, AD(H)S ^{c)} , Migräne
Teilleistungsstörung	Legasthenie, Dyskalkulie ^{d)}
Bewegungsbeeinträchtigung	Einschränkungen beim Gehen, Stehen, Greifen
Sehbeeinträchtigung oder Blindheit	Einschränkungen der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit hinsichtlich der Sehschärfe, des Gesichtsfeldes oder der Farbwahrnehmung
Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit	Minderungen des Hörvermögens, Schwerhörigkeit

^{a)} Unter chronischen bzw. chronisch-somatischen Erkrankungen werden länger andauernde Krankheiten oder solche mit einem episodischen Verlauf verstanden. Diese fallen im Sozialgesetzbuch unter den gesetzlich definierten Begriff von Behinderung, wenn sie zur Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe führen (§2, Absatz 1,4 SGB IX).

^{b)} Im Fragebogen einzeln erfasst, aber im Nachhinein aufgrund der geringen Fallzahl den sonstigen Beeinträchtigungen zugeordnet.

^{c)} AD(H)S ist die Abkürzung für Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts-)Störung. Als Hauptmerkmale gelten Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität und Impulsivität.

^{d)} „Als Teilleistungsstörungen im engeren Sinn werden starke Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens oder Rechnens bezeichnet, die nicht auf mangelnde Übung, Krankheit (z. B. hirnorganische Schädigungen) oder Abwesenheit vom Schulunterricht zurückzuführen sind. Es handelt sich um kognitive, sensorische oder andere Leistungsausfälle bei durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Intelligenz“ (Sektion Klinische Psychologie, 2014, o. S.). Legasthenie umfasst eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung, wobei die Betroffenen Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen in geschriebene Sprache haben und umgekehrt. Dyskalkulie beschreibt hingegen eine Rechenstörung, bei der Defizite in der Beherrschung grundlegender Rechenoperationen vorliegen. Höhere mathematische Fähigkeiten wie z. B. Algebra oder Differenzial- und Integralrechnung sind hingegen seltener betroffen (Sektion Klinische Psychologie, 2014).

¹ Im Bericht wird die Schreibweise „Anderer Beeinträchtigung“ genutzt, um zu verdeutlichen, dass es sich um eine der acht Beeinträchtigungsarten handelt.

1.1 „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ als neue Datenbasis von „best3 – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“

Der dritte Bericht von „best – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“ nutzt erstmals die Daten einer neuen querschnittlichen Zeitreihenstudie mit dem Titel „Die Studierendenbefragung in

Deutschland“³ (Beuße et al., 2022). Anders als bei den beiden Vorgängerstudien (Unger et al., 2012 und Poskowsky, 2018) erlauben diese Daten neben der differenzierten Beschreibung der Gruppe von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung

³ „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ ist ein vom BMBF gefördertes Verbundprojekt, an dem das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), die Arbeitsgruppe Hochschulforschung der Universität Konstanz sowie als Praxispartner das Deutsche Studierendenwerk (DSW) beteiligt sind.

auch Vergleiche mit Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Wie oben erwähnt, ist dies eine wichtige inhaltliche Neuerung, die ein weit besseres und fundierteres Verständnis des Studierens mit studienerschwerender Beeinträchtigung ermöglicht. „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ integriert drei bisher separat durchgeführte Langzeiterhebungen in der Studierendenforschung unter einem neuen gemeinsamen Dach: die Sozialerhebung, den Konstanzer Studierendensurvey und die Befragung „best – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“. Darüber hinaus liefert die neue Studie die deutschen Daten für das bildungspolitische Monitoring von Studierenden im Europäischen Hochschulraum (EUROSTUDENT). Das zentrale Ziel der Integration der verschiedenen Studien ist die Entlastung des Befragungsfeldes. Statt Studierende getrennt für verschiedene bundesweite Befragungen anzusprechen, werden sie nur noch einmal, im Rahmen einer integrierten bundesweiten Studie befragt, welche die vielfältigen Themenfelder der einzelnen Befragungsreihen zusammenführt.

„Die Studierendenbefragung in Deutschland“ verwendet ein modularisiertes Befragungs- und Split-Design (Beuße et al., 2022). Dieses erlaubt es, die Vielfalt der Befragungsinhalte der bisher getrennt durchgeführten Studien zu integrieren und dabei den zeitlichen Aufwand für die Teilnehmenden möglichst gering zu halten. Ein umfangreiches Grundprogramm, das zentrale Kernvariablen erhebt, wird in der Befragung um thematisch fokussierte Kernmodule sowie randomisierte und gruppenspezifische Zusatzmodule ergänzt. Diese Kombination aus einem gemeinsamen Grundstock an Fragen, Split-Design und spezifischen Zusatzmodulen erlaubt es, mit den Daten ein sehr breites und facettenreiches Themenspektrum abzudecken. Für das Verständnis der nachfolgend berichteten Ergebnisse ist das modularisierte Split-Design der Studie insofern von Bedeutung, als es erklärt, warum die Fallzahlen in den dargestellten Analysen variieren: Einige Analysen beruhen auf der Gesamtstichprobe der Befragung, andere greifen auf Teilstichproben zurück, wenn diese Inhalte in (Teil-)Modulen der Befragung erhoben wurden.

Die erste Erhebung dieser neuen, integrierten Studierendenbefragung sollte ursprünglich im Sommersemester 2020 stattfinden, wurde aufgrund der Coronapandemie jedoch um ein Jahr ins Sommersemester

Infokasten 2: Auswirkungen der Coronapandemie auf Studium und Lehre

Mit den ersten tiefgreifenden Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens im Frühjahr 2020 standen die Hochschulen vor der Herausforderung, die auf Präsenzunterricht ausgelegte Lehre innerhalb kürzester Zeit auf digitale Lehr-/Lernformate umzustellen (Lörz et al., 2020). Dadurch hat sich für Studierende insbesondere der direkte Kontakt zu Mitstudierenden und Lehrenden verschlechtert (Marczuk et al., 2021). Insgesamt ist die kurzfristige Umstellung aber gelungen: Studierende konnten den Großteil der geplanten Veranstaltungen besuchen, da diese überwiegend als Videokonferenzen oder Webinare stattfanden. Dennoch berichteten Studierende in dieser Situation auch von Schwierigkeiten, sowohl mit der technischen Ausstattung (z. B. stabile Internetverbindung) als auch mit der allgemeinen Wohnsituation. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage wurde auch im Wintersemester 2020/2021 an den meisten Hochschulen auf Präsenzlehre verzichtet. Erst im Sommersemester 2021 wurden Lehrveranstaltungen und Prüfungen wieder vermehrt in Präsenz durchgeführt, wobei digitale Formate aber durchaus beibehalten wurden. Der hybride Charakter der hochschulischen Lehre unterscheidet sich nach wie vor von der Lehr- und Studiensituation vor der Coronapandemie.

Darüber hinaus zeigt sich, dass insbesondere Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung von einem hohen Stressempfinden während dieses ersten Digitalsemesters betroffen waren (Zimmer et al., 2021). Zudem gehören sie mit höherer Wahrscheinlichkeit zur Covid-19-Risikogruppe, da bereits Grundkrankungen vorliegen, die einen schweren Krankheitsverlauf wahrscheinlicher machen (Robert Koch-Institut, 2021). Auch berichten sie häufiger von der Angst, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (Zimmer et al., 2021).

2021 verschoben.⁴ Der Ausbruch der Coronapandemie im Frühjahr 2020 hatte auch im Sommersemester 2021 noch weitreichende Auswirkungen für Studierende sowie das hochschulische Lernen und Lehren (siehe Infokasten 2). Insgesamt nahmen rund 188.000 Studierende aus ganz Deutschland an der ersten Online-Befragung von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ teil. Etwa 30.000 dieser Studierenden gaben in der Befragung eine gesundheitliche Beeinträchtigung an, die sich erschwerend auf ihr Studium auswirkt. Dies sind rund 16 Prozent aller befragten Studierenden. Ein ausführlicher Daten- und Methodenbericht wird zusammen mit dem Datensatz für die Sekundärnutzung, dem Scientific Use File (SUF), über das Forschungsdatenzentrum des DZHW (FDZ-DZHW)⁵ für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung im Jahr 2024 veröffentlicht. Infokasten 3

⁴ Im Sommersemester 2020 fand stattdessen eine Corona-Sonderbefragung „Studieren in Zeiten der Corona-Pandemie“ statt, aus der zahlreiche Publikationen (auch zu Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung) zur besonderen Situation im ersten Digitalsemester entstanden sind. Für einen Überblick siehe <https://doi.org/10.21249/DZHW:sitco2020:1.0.0>.

⁵ Siehe <https://metadata.fdz.dzhw.eu/de/start>

Infokasten 3: Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung nach ausgewählten individuellen Merkmalen (in %)

		Studienerschwerende Beeinträchtigung	
		Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung	Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung
Geschlechtsidentität	Männlich	38,5 %	51,7 %
	Weiblich	58,3 %	47,8 %
	Divers	2,5 %	0,4 %
	Andere Geschlechtsidentität	0,8 %	0,1 %
		100,0 %	100,0 %
Alter	Bis 19 Jahre	3,9 %	6,6 %
	20-22 Jahre	22,5 %	28,0 %
	23-25 Jahre	26,6 %	28,0 %
	26-30 Jahre	27,2 %	22,2 %
	31 Jahre und älter	19,8 %	15,2 %
	100,0 %	100,0 %	
Bildungsherkunft	Akademisches Elternhaus	53,7 %	56,2 %
	Nicht-akademisches Elternhaus	46,3 %	43,8 %
		100,0 %	100,0 %
Migrationshintergrund	Studierende aus Deutschland ohne Migrationshintergrund	69,7 %	67,5 %
	Studierende aus Deutschland mit Migrationshintergrund	19,8 %	16,9 %
	Internationale Studierende	10,5 %	15,7 %
		100,0 %	100,0 %
Elternschaft	Studierende ohne Kind(er)	92,7 %	92,1 %
	Studierende mit Kind(ern)	7,3 %	7,9 %
		100,0 %	100,0 %
Pflegeaufgaben	Studierende ohne Pflegeaufgaben	84,2 %	88,8 %
	Studierende mit Pflegeaufgaben	15,8 %	11,2 %
		100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 169.505 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Anders als die Daten der amtlichen Statistik erfasst „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021), welches Geschlecht sich Studierende selbst zuschreiben (Kroher et al., 2023). Bei Elternschaft und Pflegeaufgaben handelt es sich um Studierende, die durch familiäre Verpflichtungen oder die Unterstützung von Angehörigen bzw. Bekannten Doppelbelastungen ausgesetzt sind (siehe hierzu auch Abschnitt 2.2). Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

gibt einen kurzen tabellarischen Überblick zur Datenbasis.

„Die Studierendenbefragung in Deutschland“ zielt darauf, ein möglichst genaues Bild der Studierendenschaft in Deutschland zu zeichnen. Aufgrund dieses repräsentativen Anspruchs umfasst die Grundgesamtheit der bundesweiten Studie alle Studierenden an deutschen Hochschulen.⁶ Erstmals wurde die Gruppe der Fernstudierenden einbezogen, da alter-

⁶ Ausgenommen sind Studierende an Verwaltungsfachhochschulen und Berufsakademien, die keinen Hochschulstatus haben.

native Studienformate an Bedeutung gewonnen haben (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022). Der Feldzugang erfolgte über die einzelnen Hochschulen, weil es in Deutschland kein bundesweites (Kontaktdaten-)Register für Studierende gibt.⁷ Die Befragung im Sommersemester 2021 konnte aufgrund des großen Engagements der Hochschulen realisiert werden. Insgesamt haben sich 250 Hochschulen an der bundesweiten Befragung beteiligt, dies entspricht etwa 63 Prozent aller Hochschulen in Deutschland. Im

⁷ Die Ansprache der Studierenden über die Hochschulen erfolgte über ein datenschutzkonformes Adressmittlungsverfahren.

Infokasten 4: Gewichtung der Daten von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“

Um repräsentative Aussagen zu ermöglichen, wurden die Daten von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ wissenschaftlich gewichtet. Dies erlaubt es, mögliche Stichprobenverzerrungen, beispielsweise nach Geschlechtsidentität, Alter oder Hochschulträgerschaft, auszugleichen. Die Grundlage für die Gewichtung bilden die Daten der amtlichen Statistik zu den genannten Merkmalen. Darüber hinaus gleichen Gewichtungsverfahren die unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten von Studierenden an den teilnehmenden Hochschulen aus. Alle im Bericht dargestellten Ergebnisse basieren auf den gewichteten Daten von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ aus dem Sommersemester 2021.

Für die Gewichtung wird ein mehrstufiges Verfahren durchgeführt, das eine Design- und eine Redressement-Gewichtung der Befragungsdaten kombiniert.

(1) Mit dem Design-Gewicht wird zunächst der unterschiedlichen Inklusionswahrscheinlichkeit von Studierenden Rechnung getragen: Studierende mit bestimmten Merkmalen, die eine höhere Ziehungswahrscheinlichkeit in der Stichprobe haben als Studierende mit anderen Merkmalsausprägungen, erhalten ein niedrigeres Design-Gewicht und umgekehrt. Die Design-Gewichtung greift auf die Felddokumentationen der Studie zurück und gleicht die erhobenen Daten mit den Daten der amtlichen Statistik ab.

(2) Da auf individueller Ebene keine Informationen zu Nicht-Teilnehmenden vorliegen, wurde in einem nächsten Schritt ein Redressement-Gewicht basierend auf dem „Iterative Proportional Fitting-Ansatz“ erstellt (Kolenikov, 2014). Dazu wird das Design-Gewicht anhand der aus der amtlichen Statistik bekannten Randverteilungen demografischer Merkmale der Studierendenschaft des Sommersemesters 2021 (Alter, Geschlechtsidentität, internationale Studierende) sowie zusätzlich der Merkmale Fächergruppe, Bundesland des Studienorts und Hochschulart kalibriert.

Sommersemester 2021 waren an diesen 250 teilnehmenden Hochschulen 84 Prozent aller Studierenden in Deutschland eingeschrieben, sodass die Stichprobe einen Großteil der Studierendenschaft in Deutschland repräsentiert (für mehr Informationen siehe Beuße et al., 2022). Einen Überblick zur Rücklaufquote gibt Kroher et al. (2023).⁸

Um repräsentative Aussagen zu ermöglichen, wurden die erhobenen Daten wissenschaftlich gewichtet (Beuße et al., 2022; Kroher et al., 2023). Durch die Gewichtung des Analysedatensatzes können die Anteile der Studierenden weitestgehend an die amtliche Statistik angeglichen werden, sodass die gewichteten Daten ein repräsentatives Abbild der Studierendenschaft in Deutschland im Sommersemester 2021 geben (siehe Infokasten 4; Kroher et al., 2023). Tabelle A1.1 im Anhang gibt einen Überblick zur Verteilung der Gewichtungsvariablen: Hochschulart, Bundesland des Studienorts, Geschlechtsidentität, Alter, Studienbereich und Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. Dabei wird für diese Merkmale sichtbar, dass sich die Anteile im ungewichteten und gewichteten Analysedatensatz und der Stichprobe des vorliegenden Berichts zu Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung unterscheiden. Die gewichteten Daten bilden die Grundlage für die Analysen im vorliegenden Bericht.

1.2 Aufbau und Inhalte des Berichts

In sechs Ergebniskapiteln wird die Studiensituation von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an deutschen Hochschulen beleuchtet. Erstmals ist, dank der neuen Datenbasis, der Vergleich mit Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung möglich. Dies ist ein sehr wichtiger Gewinn für die Aussagekraft der Studie „best – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“. Denn erst der Vergleich mit Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung gibt einen verlässlichen Aufschluss über Hindernisse und Herausforderungen, die mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung im Studium verbunden sein können. Sind die Risiken eines Studienabbruchs unter Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung höher? Unterscheiden sie sich in ihren Hochschulwahlmotiven von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung? Werden andere Studienformate genutzt? Dies sind nur einige der Fragen, die im vorliegenden Bericht behandelt werden.

Kapitel 2 beschreibt zunächst die Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Wie hoch ist der Anteil von Studierenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die das Studium erschwert und welche Art der Beeinträchtigung liegt vor? Es wird zudem untersucht, seit wann die Beeinträchtigung existiert, und ob sie wahrnehmbar ist. Des Weiteren wird der Frage nachgegangen, ob es sich um eine amtlich dokumentierte (Schwer-)Behinderung handelt. Da die Daten während der Coronapandemie erhoben wurden, enthält das zweite Kapitel zusätzlich

⁸ Der Bericht ist online verfügbar unter https://www.dzhw.eu/pdf/ab_20/Soz22_Hauptbericht.pdf.

pandemiebezogene Ergebnisse. Wie viele Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung gehören zur Covid-19-Risikogruppe? Und wie groß ist ihre Sorge vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus? Abschließend beschäftigt sich das Kapitel mit der Frage, ob es bestimmte Gruppen von Studierenden gibt, in denen der Anteil an Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung überdurchschnittlich hoch ist. Betrachtet werden dazu verschiedene soziodemografische Merkmale, wie z. B. die Geschlechtsidentität von Studierenden, und Merkmale ihrer Lebenssituation, wie z. B. eine Elternschaft.

In *Kapitel 3* werden die Zugangswege zum Studium sowie die Studienmerkmale von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung dargestellt und mit denen von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung verglichen. Unterscheiden sich die Wege ins Studium zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung? Studieren sie an unterschiedlichen Hochschultypen oder verteilen sie sich auf verschiedene Studienbereiche? Welche Kriterien stehen bei der Wahl der Hochschule im Vordergrund und in welchen Studienformaten studieren sie? Neben diesen vergleichenden Analysen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung beinhaltet das dritte Kapitel auch Ergebnisse, die sich allein auf Studierende mit einer bereits vor Studienaufnahme vorliegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung beziehen. Wie sehr spielte für sie die Barrierefreiheit der Hochschule eine Rolle bei der Hochschulwahl? Und wie wichtig war bei der Wahl des Studienfachs, dass dieses eine gute Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten bietet?

Kapitel 4 setzt sich mit den Studienverläufen von Studierenden auseinander. So lässt sich erkennen, ob bzw. in welchen Bereichen das Studieren mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung mit spezifischen Herausforderungen verbunden ist. Wie oft haben Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung bisher das Studium unterbrochen, wie ist ihr Studienfortschritt und wie häufig haben sie bereits einen oder mehrere Studien- oder Hochschulwechsel durchgeführt? Haben sie die Absicht, das Studium ganz abzubrechen, und wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, ein Masterstudium bzw. eine Promotion an das aktuelle Studium anzuschließen? Auch das Thema Auslandsmobilität ist ein zentraler Bestandteil des

vierten Kapitels, da sich die hochschulische Bildung in Deutschland deutlich internationalisiert hat, sodass die Entscheidung für (oder gegen) einen Auslandsaufenthalt zu einem wichtigen Thema im Leben von Studierenden geworden ist.

In *Kapitel 5* wird die Studienfinanzierung und die wirtschaftliche Lage von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung betrachtet und mit der von Studierenden ohne eine solche Beeinträchtigung verglichen. Anknüpfend an die kürzlich vom DZHW vorgelegte 22. Sozialerhebung (Kroher et al, 2023) werden dabei die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden in den Blick genommen. Zudem werden zwei bedeutsame Finanzierungsquellen, der Bezug von BAföG und die studentische Erwerbstätigkeit, näher betrachtet. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie, die teils zu finanziellen Schwierigkeiten der Studierenden geführt hat, wird abschließend die subjektive Bewertung der eigenen finanziellen Situation berichtet.

Kapitel 6 behandelt beeinträchtigungsbezogene Barrieren und Bedarfe an den Hochschulen. Neben der generellen Einschätzung zur Zufriedenheit der Studierenden mit den Bedingungen an ihrer Hochschule und der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung werden spezifische Anforderungen an die Hochschule thematisiert. Welche Bedarfe haben Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an den Bau und die Ausstattung der Hochschulen und in welchem Umfang werden diese bereits erfüllt? In welchen Bereichen des Studiums liegen besondere Schwierigkeiten vor? Im Kontext der Coronapandemie wird auch auf die Zufriedenheit und die Erfahrungen mit digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen eingegangen. Darüber hinaus werden bisherige Diskriminierungserfahrungen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an den Hochschulen untersucht. Wo es möglich ist, werden Vergleiche mit Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung gezogen.

Kapitel 7 ist abschließend dem Thema Beratung und Unterstützung durch Hochschulen und Studierendenwerke gewidmet. Welche Informations- und Beratungsbedarfe haben Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung und wie sehr werden vorhandene Beratungsangebote in Anspruch genommen? Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Beantragung, Bewilligung und Bewertung von

individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen, die für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung für die Teilhabe am Studium und ihre spezifische Studiensituation essenziell sein können und als „angemessene Vorkehrungen“ (Eichenhofer, 2018) verstanden werden. Auch Gründe für die Nicht-Beantragung sowie Nicht-Bewilligung von Nachteilsausgleichen werden analysiert, um genauere Motive hinter nicht gestellten bzw. nicht bewilligten Anträgen zu ermitteln. Zum Abschluss des Kapitels wird die soziale Integration und wahrgenommene Unterstützung der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung durch ihre Mitstudierenden und Lehrenden untersucht.



2 Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Welche Art der Beeinträchtigung liegt bei den Studierenden vor und wie stark wirkt sie sich auf das Studium aus?

In Abschnitt 2.1 wird zunächst auf das Vorkommen verschiedener Beeinträchtigungsarten eingegangen und analysiert, wie stark die Beeinträchtigung das Studium erschwert. Außerdem werden der Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung und ihre Wahrnehmbarkeit durch Dritte betrachtet. Darüber hinaus ist von Interesse, ob bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung eine amtlich festgestellte Behinderung oder die Zugehörigkeit zur Covid-19-Risikogruppe vorliegt. Hierbei wird auf Selbsteinschätzungen der Studierenden aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021) zurückgegriffen (siehe Kapitel 1). Im Anschluss beschreibt das vorliegende Kapitel Ergebnisse zu den soziodemografischen Merkmalen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (Abschnitt 2.2). Um zu erkennen, ob soziodemografische Merkmale möglicherweise mit einer Beeinträchtigung zusammenhängen, werden in diesen

Analysen die Anteile von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung mit Blick auf die Geschlechtsidentität, das Alter, die Bildungsherkunft, den Migrationshintergrund sowie Elternschaft und Pflegeaufgaben miteinander verglichen. Mit den Daten von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ kann erstmals ein solcher systematischer Vergleich vorgenommen werden, um Unterschiede zwischen den beiden Studierendengruppen herauszuarbeiten. Dies ist eine wichtige Weiterentwicklung gegenüber den beiden Vorgängerstudien „best1“ und „best2“ (Beuße et al., 2022; Kroher et al., 2023).

2.1 Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

Insgesamt berichten knapp 16 Prozent der befragten Studierenden von einer studienerschwerenden Beeinträchtigung (siehe Abbildung 2.1). In den Vorgängerstudien lag der Anteil im Jahr 2011 bei 8 Prozent und im Jahr 2016 bei 11 Prozent (Unger et al., 2012 und Poskowsky et al., 2018). Eine studienerschwerende Beeinträchtigung kann dabei auch das Resultat mehrerer Beeinträchtigungen sein. Mit knapp

69 Prozent gibt die Mehrheit der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an, dass eine einzelne Beeinträchtigung vorliegt. Knapp 24 Prozent berichten hingegen von zwei Beeinträchtigungen und knapp 6 Prozent von drei Beeinträchtigungen, die sich erschwerend auf ihr Studium auswirken (siehe Abbildung 2.1). Vier oder mehr verschiedene studienerschwerende Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen haben etwas weniger als 2 Prozent der Studierenden angegeben. Insgesamt sind somit fast ein Drittel der Befragten mehrfachbeeinträchtigt (31,2 Prozent), etwas mehr als zwei Drittel der Studierenden haben nur eine studienerschwerende Beeinträchtigung (68,8 Prozent).

Art der studienerschwerenden Beeinträchtigung

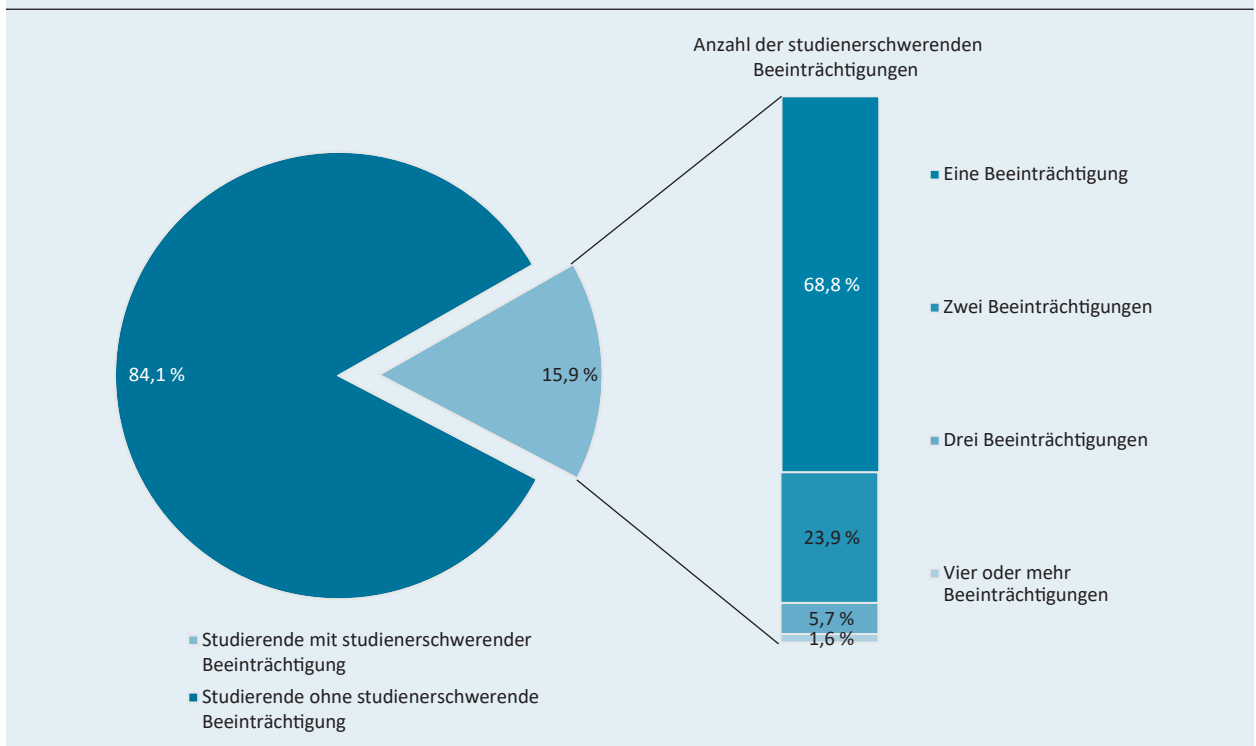
Um zu verstehen, welchen Herausforderungen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Studium begegnen, ist es wichtig, mehr über die Art ihrer Beeinträchtigung zu erfahren. Aus der Definition der verschiedenen Beeinträchtigungsarten ergeben sich acht Gruppen von Studierenden mit studienerschwerender

schwerender Beeinträchtigung, die im vorliegenden Bericht differenziert werden (siehe Infokasten 1).

Es zeigt sich, dass die meisten Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung eine psychische Erkrankung aufweisen. Dies trifft mit rund 65 Prozent auf fast zwei Drittel der Befragten zu (siehe Abbildung 2.2). Rund 13 Prozent haben eine chronische Erkrankung – hierzu zählen beispielsweise Erkrankungen wie Multiple Sklerose (siehe Infokasten 1). Rund 7 bzw. 5 Prozent haben eine gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung oder Andere Beeinträchtigung. Zwischen 1 und 4 Prozent der Studierenden berichten zudem, dass bei ihnen eine Teilleistungsstörung oder eine Bewegungs-, Seh- oder Hörbeeinträchtigung vorliegt. Aufgrund geringer Fallzahlen werden im weiteren Verlauf dieses Berichts Studierende mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung mitunter zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst.⁹

⁹ Zusammengefasst werden Studierende mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung, wenn die Fallzahlen in beiden Kategorien jeweils kleiner als 50 sind. In den entsprechenden Auswertungen wird dies kenntlich gemacht.

Abbildung 2.1: Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 179.908 Studierenden.

Anmerkung: Die Ergebnisse zur Anzahl der studienerschwerenden Beeinträchtigungen basieren auf Angaben von 26.571 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Durch Rundungsdifferenzen können Werte von 100,0 Prozent abweichen.

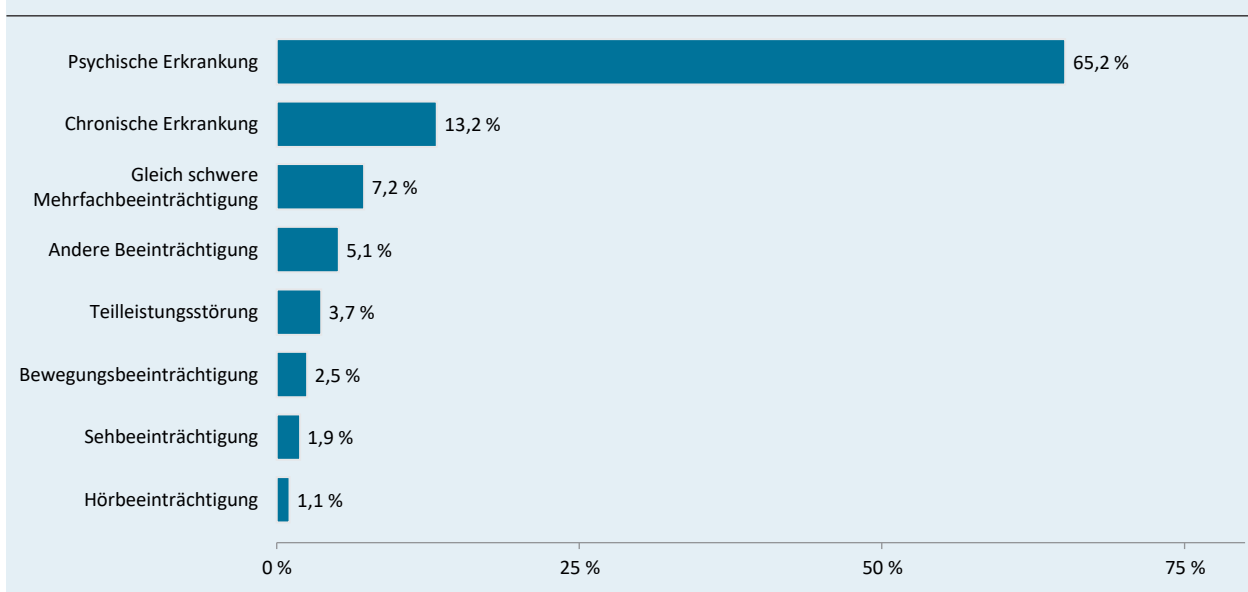
Im Vergleich mit den beiden Vorgängerstudien aus den Jahren 2011 und 2016 (Unger et al., 2012 und Poskowsky et al., 2018) deutet sich in der Tendenz eine Zunahme psychischer Erkrankungen an. Während vor zehn Jahren 45 Prozent der Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung von psychischen Erkrankungen berichtet haben, so sind es im Sommersemester 2021 über 65 Prozent. Dieses Ergebnis entspricht der Entwicklung in der Erwerbsbevölkerung in Deutschland: Dort hat sich der relative Anteil psychischer Erkrankungen in den letzten 40 Jahren von 2 auf rund 16 Prozent erhöht (Knieps & Pfaff, 2018). Psychische Erkrankungen sind damit die zweithäufigste Diagnosegruppe bei Krankenschreibungen und Arbeitsunfähigkeit. Dagegen ist der Anteil chronischer Erkrankungen bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung von 20 Prozent im Jahr 2011 auf 13 Prozent im Jahr 2021 zurückgegangen. Einen, wenn auch weniger deutlichen, Rückgang gibt es bei Teilleistungsstörungen, Bewegungs-, Seh-, und Hörbeeinträchtigungen sowie gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigungen. Diese zeitlichen Entwicklungen sind lediglich als Trend zu verstehen, da sich die Konzeption der aktuellen Studie von den früheren separaten Befragungen unterscheidet (für eine detaillierte Beschreibung der Veränderungen siehe Abschnitt 1.1 sowie Beuße et al., 2022).

Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung

Entscheidend für die Teilhabe an Hochschulbildung ist die Frage, wie stark sich eine studienerschwerende Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt. Auch hierzu wurden die Studierenden befragt. Auf einer fünfstufigen Skala von „sehr schwach“ bis „sehr stark“ konnten sie das Ausmaß ihrer studienerschwerenden Beeinträchtigung einschätzen. Mit knapp 59 Prozent gibt mehr als die Hälfte der Studierenden an, dass sich ihre Beeinträchtigung stark oder sehr stark auf das Studium auswirkt (siehe Abbildung 2.3). 27 Prozent berichten von einer mittelstarken und rund 14 Prozent von einer schwachen oder sehr schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung. Das Ausmaß der Studienerschweren, das Studierende im Sommersemester 2021 berichten, ähnelt den Befunden aus 2011 und 2016 (Unger et al., 2012 und Poskowsky et al., 2018). Obwohl der Anteil Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt angestiegen ist, zeigt das Ausmaß der Beeinträchtigung im Zeitverlauf eine weitgehende Stabilität.

Von einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung berichten vor allem Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (72,5 Prozent) oder einer psychischen Erkrankung

Abbildung 2.2: Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 26.264 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

(66,1 Prozent, siehe Abbildung 2.3). Deutlich geringer fallen die entsprechenden Anteile insbesondere bei Sehbeeinträchtigten (32,1 Prozent), aber auch Hörbeeinträchtigten (40,7 Prozent), Bewegungsbeeinträchtigten (41,3 Prozent) und Studierenden mit einer Teilleistungsstörung (42,3 Prozent) oder einer chronischen Erkrankung (42,8 Prozent) aus. Studierende mit einer Anderen Beeinträchtigung bewegen sich im Mittelfeld (57,8 Prozent) und liegen nah am Durchschnittswert (58,6 Prozent). Aufgrund einer geringen Fallzahl wird im weiteren Verlauf dieses Berichts das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung in den folgenden drei Ausprägungen ausgewiesen: (sehr) schwach, mittelstark und (sehr) stark.¹⁰

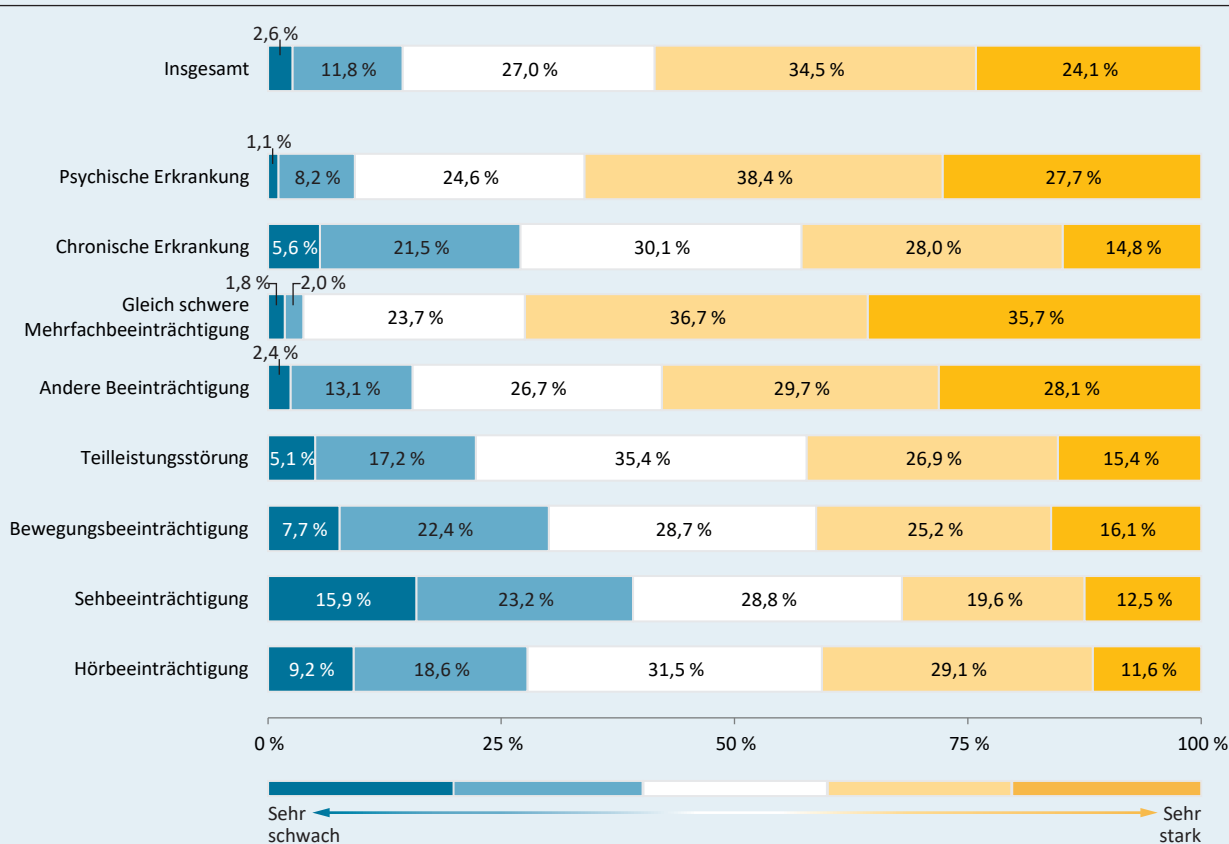
¹⁰ Die Antwortkategorien „schwach“ und „sehr schwach“ wurden zu der Kategorie „(sehr) schwach“ und die Antwortkategorien „stark“ und „sehr stark“ zu der Kategorie „(sehr) stark“ zusammengefasst.

Erstmaliges Auftreten der studienerschwerenden Beeinträchtigung

Seit wann liegen die studienerschwerenden Beeinträchtigungen vor? Um diese Frage zu klären, sollten die Studierenden in der aktuellen Befragung angeben, ob ihre Beeinträchtigung bereits von Geburt an besteht, vor Studienbeginn oder erst während des Studiums aufgetreten ist.

Knapp 17 Prozent der Studierenden haben ihre studienerschwerende Beeinträchtigung von Geburt an (siehe Abbildung 2.4). Bei etwa 63 Prozent der Befragten ist die Beeinträchtigung erstmals vor Beginn des Studiums aufgetreten, bei rund 21 Prozent während des Studiums. Auch wenn der direkte Vergleich mit den Jahren 2011 und 2016 durch die Veränderungen im Befragungsdesign (siehe Kapitel 1) schwierig ist, zeigt sich in der Tendenz, dass der Anteil von Geburt

Abbildung 2.3: Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung von Studierenden, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 26.212 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

an bestehenden studienerschwerenden Beeinträchtigungen zunächst leicht zurückgegangen und dann wieder leicht angestiegen ist (2011: 12 Prozent, 2016: 10 Prozent, 2021: 17 Prozent). Ähnliches lässt sich für den Anteil studienerschwerender Beeinträchtigungen beobachten, die erst während des Studiums aufgetreten sind (2011: 25 Prozent, 2016: 17 Prozent, 2021: 21 Prozent).

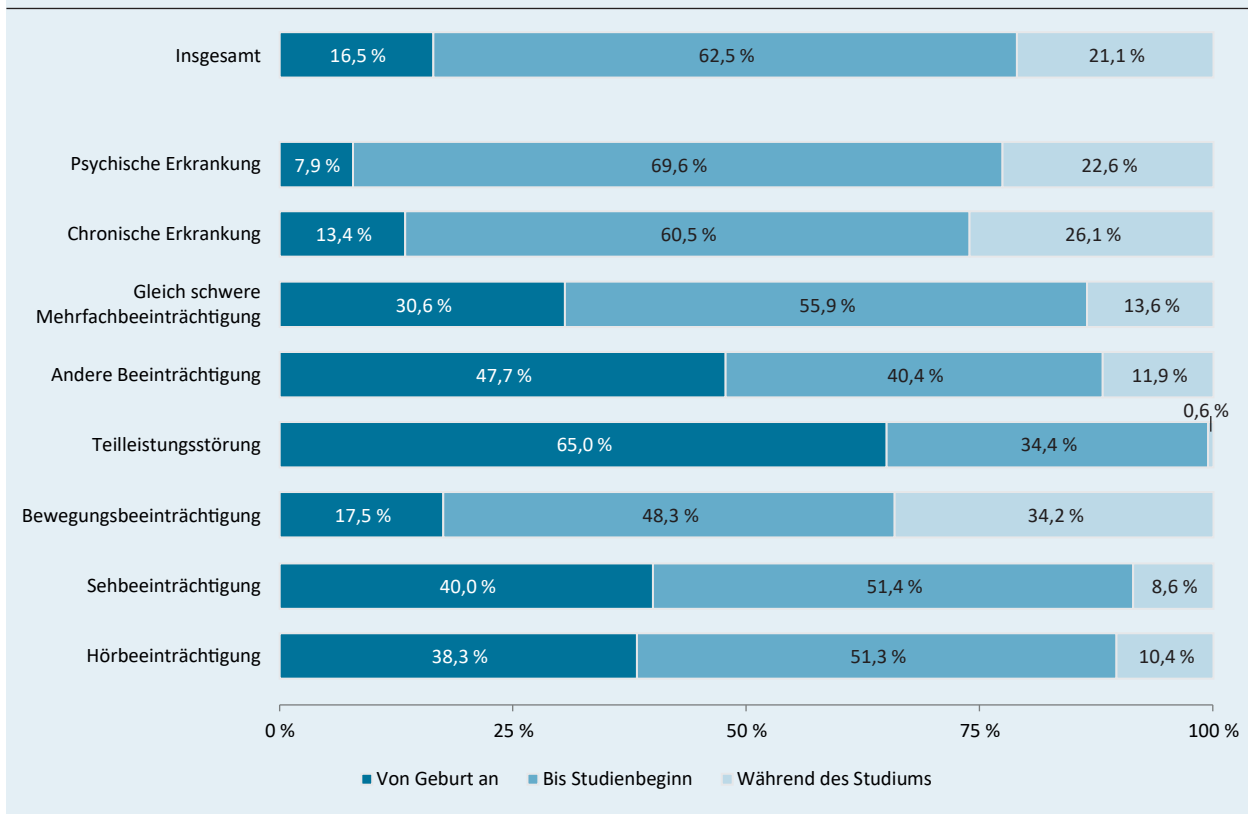
Differenziert nach Beeinträchtigungsart fallen deutliche prozentuale Unterschiede hinsichtlich des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung auf (siehe Abbildung 2.4). Während Teilleistungsstörungen sehr häufig von Geburt an bestehen (65,0 Prozent), treten psychische oder chronische Erkrankungen sowie Bewegungsbeeinträchtigungen meist vor Studienbeginn (69,5 bzw. 60,5 bzw. 48,3 Prozent) oder während des Studiums (22,6 bzw. 26,1 bzw. 34,2 Prozent) auf. Hör- oder Sehbeeinträchtigungen, aber auch eine gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung, aber auch eine gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung

einträchtigung und eine Andere Beeinträchtigung liegen bei rund 38 bis knapp 48 Prozent der Studierenden von Geburt an vor – zwischen 51 und 56 Prozent der Befragten berichten darüber hinaus, dass ihre Beeinträchtigung vor Studienbeginn erstmals auftrat.

Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung

Viele Beeinträchtigungen sind nicht auf den ersten Blick erkennbar. Dies trifft beispielsweise auf Stoffwechsel- oder Tumorerkrankungen zu, aber insbesondere auch auf psychische Erkrankungen. Die Wahrnehmbarkeit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte kann eine wichtige Rolle spielen, etwa wenn es um die Beantragung und Bewilligung von Nachteilsausgleichen geht (siehe Abschnitt 7.2). So gibt es Hinweise darauf, dass Studierende mit nicht wahrnehmbaren Beeinträchtigungen häufiger vor der Herausforderung stehen, ihre Belange

Abbildung 2.4: Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung bei Studierenden, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 22.563 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

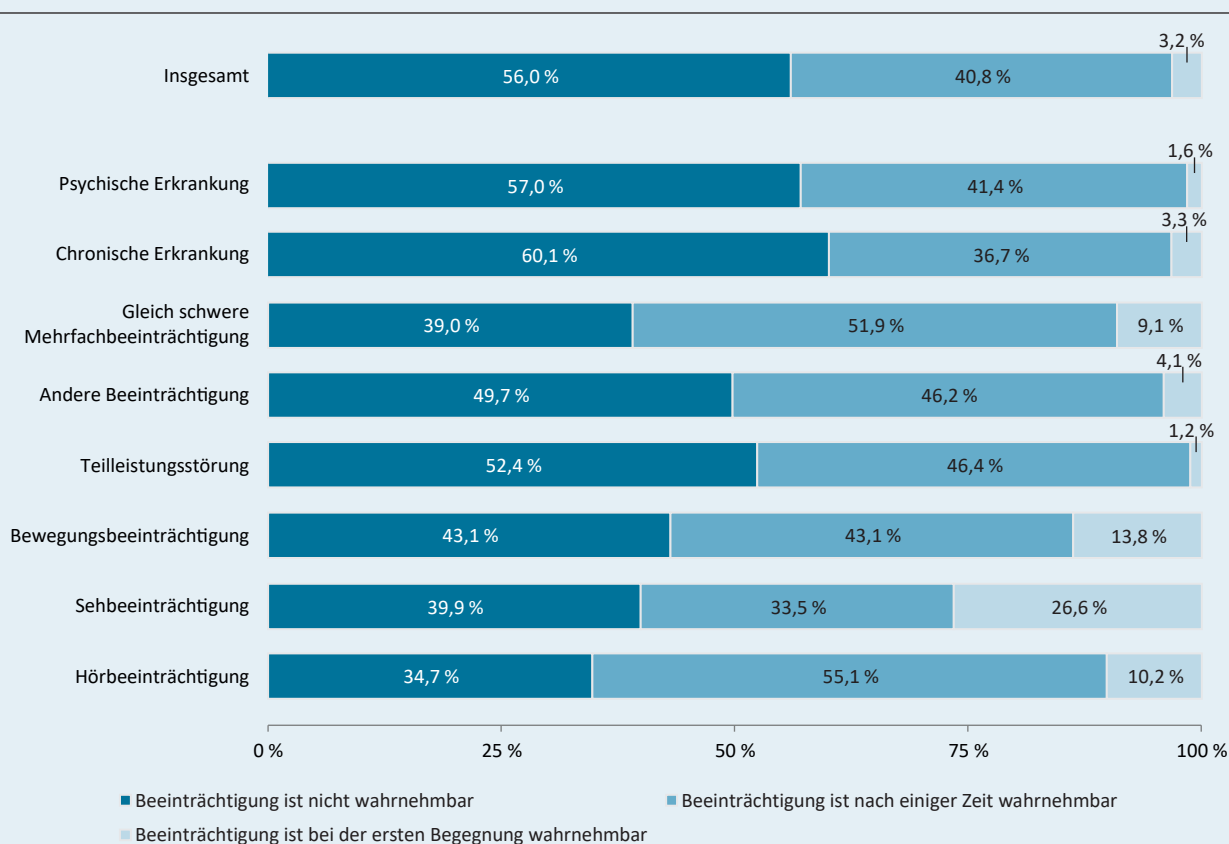
gegenüber Lehrenden oder Mitstudierenden geltend zu machen (Poskowsky et al., 2018; Unger et al., 2012).

Mit 56 Prozent gibt mehr als die Hälfte der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an, dass ihre Beeinträchtigung bzw. Erkrankung für Dritte nicht wahrnehmbar ist (siehe Abbildung 2.5). Knapp 41 Prozent der Befragten berichten, dass ihre Beeinträchtigung nach einiger Zeit ersichtlich wird, nur bei einem kleinen Anteil von 3 Prozent ist die Beeinträchtigung bereits bei der ersten Begegnung offensichtlich. Im Vergleich mit den beiden Vorgängerstudien aus den Jahren 2011 und 2016 (Unger et al., 2012 und Poskowsky et al., 2018) deutet sich an, dass nicht wahrnehmbare studienerschwerende Beeinträchtigungen etwas zurückgegangen sind (2011: 63 Prozent, 2016: 67 Prozent, 2021: 56 Prozent). Ebenfalls leicht rückläufig ist der Anteil der Beeinträchtigungen, die bei der ersten

Begegnung wahrnehmbar sind (2011: 6 Prozent, 2016: 4 Prozent, 2021: 3 Prozent). Hingegen zeigt sich eine Zunahme von etwa 9 Prozentpunkten bei Beeinträchtigungen, die erst nach einiger Zeit wahrnehmbar sind. Da sich im Zuge der Neukonzeption der aktuellen Befragung Kategorisierungen leicht verändert haben, sind diese Veränderungen nur mit Vorsicht zu betrachten.

Insbesondere Seh-, Hör-, Bewegungs- oder gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigungen sind für Dritte wahrnehmbar. Knapp 57 bis rund 65 Prozent der Studierenden mit einer solchen studienerschwerenden Beeinträchtigung geben an, dass ihre Beeinträchtigung nach einiger Zeit oder bereits bei der ersten Begegnung erkennbar ist. Sehbeeinträchtigungen haben mit über 26 Prozent den höchsten Anteil einer sofortigen Wahrnehmbarkeit durch Dritte. Chronische und

Abbildung 2.5: Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung bei Studierenden durch Dritte, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 26.043 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

psychische Beeinträchtigungen sind hingegen häufig nicht wahrnehmbar (60,1 bzw. 57,0 Prozent), und wenn sie wahrgenommen werden, dann selten bereits bei der ersten Begegnung (3,3 bzw. 1,6 Prozent). Aufgrund geringer Fallzahlen wird im weiteren Verlauf des Berichts die Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte in den folgenden zwei Kategorien ausgewiesen: Beeinträchtigung ist wahrnehmbar und Beeinträchtigung ist nicht wahrnehmbar.¹¹

Weiterführende Analysen zeigen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung und dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung gibt. Unter den Studierenden mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung haben knapp 50 Prozent eine wahrnehmbare Beeinträchtigung angegeben. Dieser Anteil ist damit deutlich höher als bei Studierenden mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (37,9 bzw. 32,3 Prozent, siehe Tabelle A2.1 im Anhang).

Ein statistisch signifikanter Unterschied in der Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch andere Personen zeigt sich auch zwischen männlichen und weiblichen Studierenden: Bei Studenten ist die Beeinträchtigung oder Erkrankung häufiger wahrnehmbar als bei Studentinnen (47,7 vs. 41,0 Prozent, siehe Tabelle A2.2 im Anhang).

Amtlich festgestellte Behinderung

Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung wurden zudem gefragt, ob sie eine amtlich festgestellte Behinderung bzw. einen Schwerbehindertenausweis haben. Ab einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 gelten Menschen in Deutschland laut Sozialgesetzbuch als schwerbehindert (§2, Absatz 2, SGB IX). Sie haben das Anrecht auf einen Schwerbehindertenausweis. Wird amtlich eine Behinderung mit einem Grad von mindestens 20 und weniger als 50 festgestellt, liegt zwar eine Behinderung, aber keine Schwerbehinderung vor (§152, Absatz 1, SGB IX). Zwar sind Nachteilsausgleiche im Studium (siehe

Abschnitt 7.2) nicht zwingend an das Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises gebunden, aber eine amtlich festgestellte Behinderung ist eine hilfreiche Voraussetzung für den Zugang zu konkreten ausgleichenden Maßnahmen, die die Teilhabe an Hochschulbildung ermöglichen, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 24, Absatz 5)¹² fordert. So gibt es beispielsweise Nachteilsausgleiche bei Hochschulzulassungsverfahren, Studien- und Prüfungsleistungen oder der Vergabe von Wohnheimplätzen.

Mit knapp 53 Prozent hat über die Hälfte der Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung keine amtliche Feststellung der Behinderung bzw. keinen Schwerbehindertenausweis beantragt (siehe Abbildung 2.6). Bei rund 37 Prozent der Befragten wurde keine Behinderung festgestellt. Rund 6 Prozent haben zwar eine amtlich festgestellte Behinderung, jedoch keinen Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis, da der Grad der Behinderung unter 50 liegt. Nur etwa 4 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben eine amtlich festgestellte Behinderung mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr und besitzen einen Schwerbehindertenausweis. Im Vergleich zu den beiden Vorgängerstudien sind diesbezüglich Veränderungen erkennbar (Unger et al. 2012 und Poskowsky et al., 2018): Im Jahr 2011 haben 8 Prozent der Studierenden und im Jahr 2016 sogar 9 Prozent der Studierenden angegeben, einen Schwerbehindertenausweis zu besitzen. Dieser Rückgang könnte auf die hohe Anzahl an Studierenden mit psychischer Erkrankung in den aktuellen Daten zurückgeführt werden, da bei dieser Gruppe selten eine amtlich festgestellte Behinderung bzw. ein Schwerbehindertenausweis vorliegt (siehe Abbildung 2.6).

Mit Blick auf die Beeinträchtigungsart lässt sich feststellen, dass eine amtlich festgestellte Behinderung mit einem Grad der Behinderung unter 50 am häufigsten bei Studierenden mit einer Sinnesbeeinträchtigung gegeben ist: Dies trifft auf 22 Prozent der Hörbeeinträchtigten und rund 17 Prozent der Sehbeeinträchtigten mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zu (siehe Abbildung 2.6). Auch ein Schwerbehindertenausweis liegt prozentual am häufigsten bei Studieren-

¹¹ Studierende, die eine bei der ersten Begegnung wahrnehmbare Beeinträchtigung berichten, und Studierende, deren Beeinträchtigung nach einiger Zeit wahrnehmbar ist, werden zu der Kategorie „Beeinträchtigung ist wahrnehmbar“ zusammengefasst.

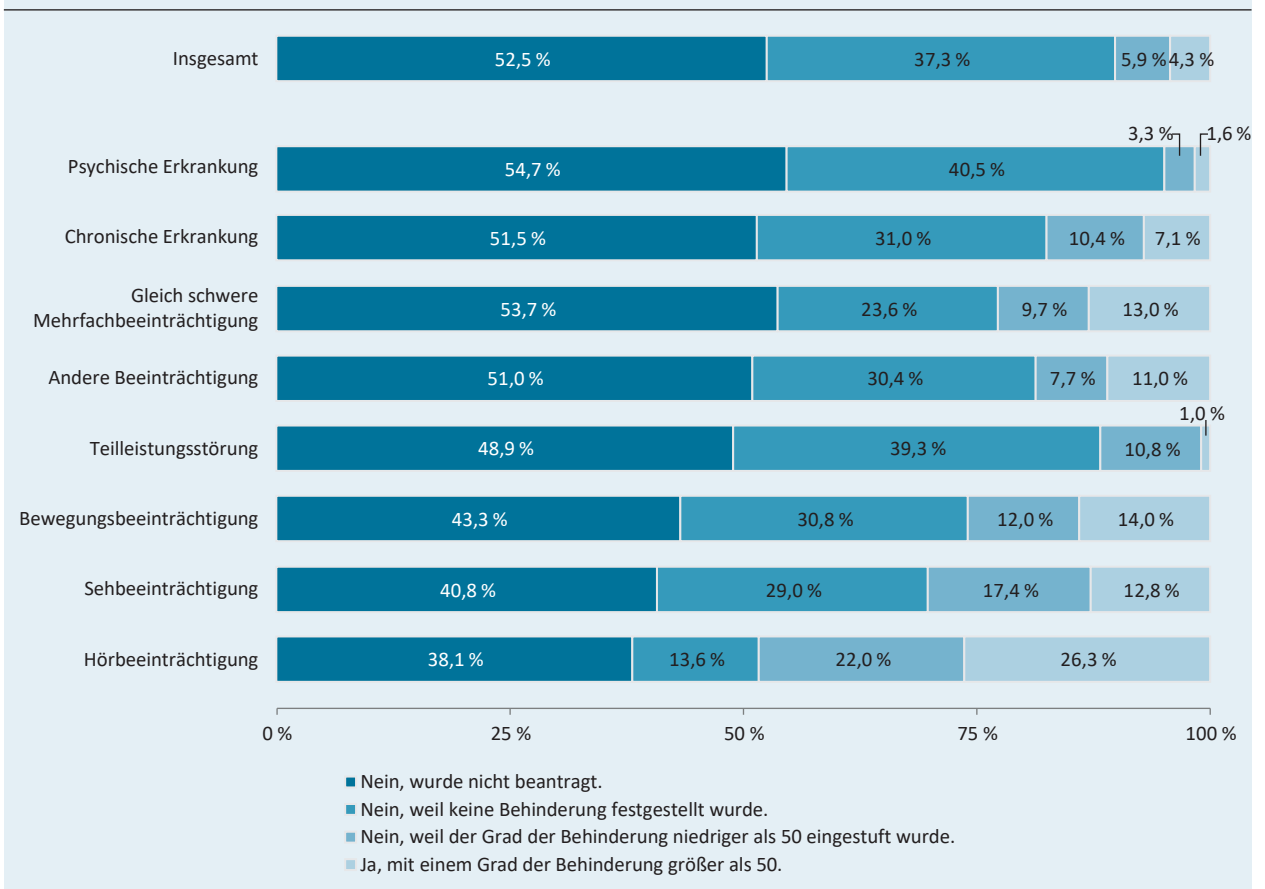
¹² Die Angabe bezieht sich auf die aktuelle Auflage der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2018).

den mit einer Hörbeeinträchtigung vor (26,3 Prozent). Im Gegensatz dazu haben Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder einer Teilleistungsstörung nur in wenigen Ausnahmefällen eine amtlich festgestellte Behinderung.

Studierende mit einer wahrnehmbaren studienerschwerenden Beeinträchtigung haben statistisch signifikant häufiger eine amtlich festgestellte Behinderung als Studierende mit einer nicht wahrnehmbaren studienerschwerenden Beeinträchtigung: Bei knapp 8 Prozent der Studierenden, deren Beeinträchtigung oder Erkrankung für andere Personen ersichtlich ist, wurde ein Grad der Behinderung von unter 50 festgestellt (siehe Tabelle A2.3 im Anhang). Bei den Studierenden, deren Beeinträchtigung nicht für Dritte erkennbar ist, liegt dieser Anteil mit unter 5 Prozent

etwas niedriger. Eine Schwerbehinderung haben rund 7 Prozent der Studierenden mit einer wahrnehmbaren und 2 Prozent mit einer nicht wahrnehmbaren Beeinträchtigung. Wie bereits festgestellt, haben Studierende mit einer Seh-, Hör- oder Bewegungsbeeinträchtigung am häufigsten eine wahrnehmbare Beeinträchtigung sowie eine amtlich festgestellte Behinderung bzw. einen Schwerbehindertenausweis. Auch wenn die Beeinträchtigungsart bei der Schätzung dieses Zusammenhangs berücksichtigt wird, ist bei Studierenden mit einer wahrnehmbaren Beeinträchtigung die Wahrscheinlichkeit, einen Grad der Behinderung unter bzw. über 50 zu haben, statistisch signifikant höher.

Abbildung 2.6: Amtlich festgestellte Behinderung beziehungsweise Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 25.638 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Zugehörigkeit zur Covid-19-Risikogruppe

Da diesem Bericht Daten aus dem Sommersemester 2021 zugrunde liegen – einer Zeit, in der das hochschulische Lehren und Lernen noch durch die Coronapandemie geprägt war (siehe hierzu auch Infokasten 2), sei an dieser Stelle auf die besondere Situation von Personen hingewiesen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, die sogenannte Covid-19-Risikogruppe. Zur Risikogruppe zählen beispielsweise Menschen ab einem Alter von 50 Jahren, aber auch Menschen mit verschiedenen Grunderkrankungen (z. B. Herzkreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems) sowie Schwangere (Robert Koch-Institut, 2021). Abschließend wird deshalb der Frage nachgegangen, wie viele Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zur Covid-19-Risikogruppe gehören. Dies ist insofern von Bedeutung, als Hochschulen im Sommersemester 2021 teilweise wieder zu Formaten der Präsenzlehre zurückgekehrt sind.

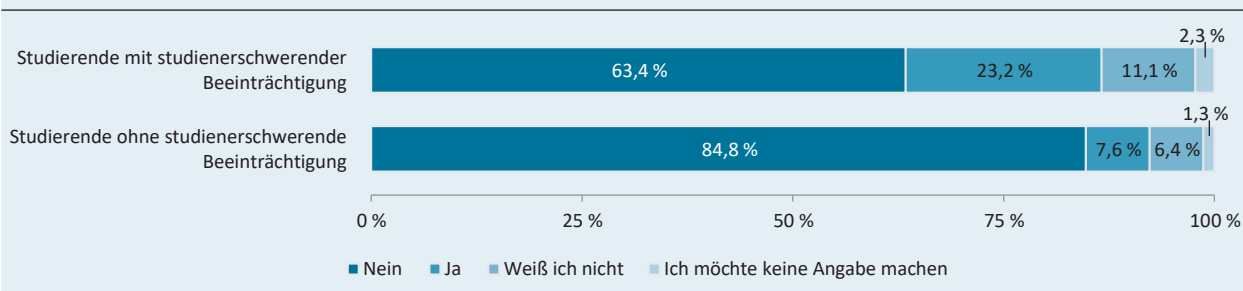
Erwartungsgemäß zeigt sich, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung statistisch signifikant häufiger zur Covid-19-Risikogruppe gehören als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung: Rund 23 Prozent von ihnen geben an, zu dieser Personengruppe zu zählen, bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind es knapp 8 Prozent (siehe Abbildung 2.7). Wie Rommel et al. (2021) berichten, ist die Wahrscheinlichkeit, zur Covid-19-Risikogruppe zu gehören, vom Alter, vom Geschlecht und der Bildungsherkunft abhängig. Zudem konnte nachgewiesen werden, dass überdurchschnittlich viele Personen in dieser Gruppe allein lebend sind. Daher wurde in vertiefenden Analysen auf

diese und weitere Merkmale, wie den Studienbereich, das Studienformat und die Hochschulart, kontrolliert. Der statistisch signifikante Unterschied zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung bleibt auch unter Berücksichtigung dieser Merkmale bestehen.

Mit 44 bzw. knapp 38 Prozent gehören insbesondere Studierende mit einer chronischen Erkrankung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung besonders häufig der Covid-19-Risikogruppe an (siehe Tabelle A2.4 im Anhang). Unter Studierenden mit einer Bewegungsbeeinträchtigung, einer Teilleistungsstörung, einer psychischen Erkrankung oder einer Sehbeeinträchtigung zählen sich zwischen 18 und 20 Prozent zur Risikogruppe. Die Anteile sind in diesen Studierendengruppen etwa doppelt so hoch wie bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung weisen mit etwa 10 Prozent innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung den geringsten Anteil auf und gehören damit ähnlich häufig wie Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (7,6 Prozent) der Covid-19-Risikogruppe an.

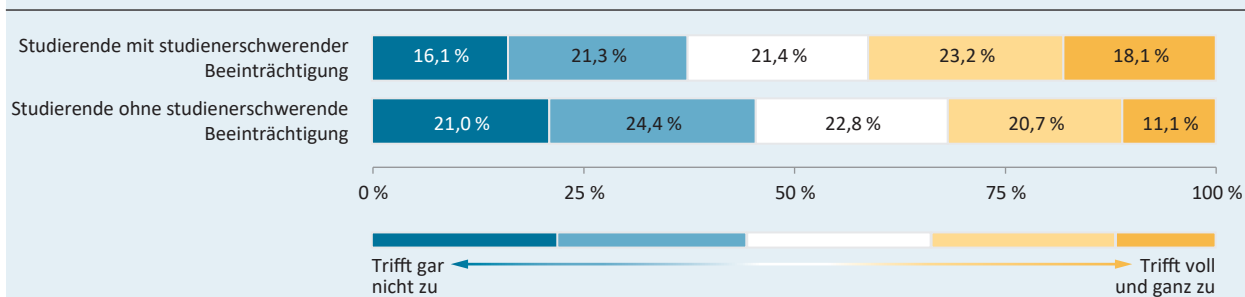
Vor dem Hintergrund, dass sich Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung deutlich häufiger der Covid-19-Risikogruppe zuordnen, überrascht es nicht, dass sie auch statistisch signifikant häufiger angeben, Angst vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu haben, als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Über 40 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung berichten, dass die Angst vor einer Ansteckung auf sie (voll und

Abbildung 2.7: Zugehörigkeit zur Covid-19-Risikogruppe von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 39.251 Studierenden.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Abbildung 2.8: Angst vor einer Infektion mit dem Coronavirus von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 39.168 Studierenden.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

ganz) zutrifft (siehe Abbildung 2.8). Bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung liegt der entsprechende Anteil bei knapp 32 Prozent. Auch beim Anteil derer, die angeben, dass sie gar keine oder eher keine Angst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus haben, gibt es deutliche Unterschiede: Mit etwa 16 Prozent ist dieser Wert bei Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung deutlich geringer als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (21,0 Prozent). Der Unterschied zwischen beiden Gruppen bleibt auch unter Kontrolle weiterer Merkmale wie Geschlecht, Bildungsherkunft, Alter, Studienformat und Lebensform (allein lebend, siehe Rommel et al., 2021) bestehen.

Die Sorge vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus variiert innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung je nach

Beeinträchtigungsart zwischen knapp 34 und rund 46 Prozent. Personen mit einer chronischen Erkrankung haben anteilig am meisten Angst vor einer Ansteckung (46,0 Prozent), gefolgt von Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (44,7 Prozent, siehe Tabelle A2.5 im Anhang). Diese beiden Gruppen geben auch am häufigsten an, zur Covid-19-Risikogruppe zu gehören (siehe Tabelle A2.4 im Anhang). Jedoch berichten auch rund 44 Prozent der Studierenden mit Teilleistungsstörung, Angst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu haben, obwohl sich nur knapp 19 Prozent dieser Studierenden zur Covid-19-Risikogruppe zählen. Bei Studierenden mit einer psychischen Erkrankung trifft die Angst vor Ansteckung auf 41 Prozent und bei den Seh-, Hör- und Bewegungsbeeinträchtigten auf rund 35 bis 36 Prozent (voll und ganz) zu.

Zusammenfassung

Insgesamt berichten knapp 16 Prozent der Studierenden von einer oder mehreren studienerschwerenden Beeinträchtigungen, ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorgängerstudien von 2011 und 2016. Psychische Erkrankungen stellen dabei die häufigste Art der Beeinträchtigung dar, gefolgt von chronischen Erkrankungen und gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigungen. Die Mehrheit der Studierenden berichtet von einer starken oder sehr starken studienerschwerenden Beeinträchtigung. Dies trifft vor allem auf Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder psychischen Erkrankung zu. Bei den meisten Studierenden ist die studienerschwerende Beeinträchtigung bereits vor Beginn des Studiums aufgetreten. Bei der Mehrheit der Befragten handelt es sich um eine nicht wahrnehmbare Beeinträchtigung. Seh-, Hör- und Bewegungsbeeinträchtigungen sind für andere Personen jedoch häufig bei der ersten Begegnung oder nach einiger Zeit erkennbar. Nur 4 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben eine amtlich festgestellte Behinderung mit einem Grad der Behinderung von mehr als 50 und besitzen damit einen Schwerbehindertenausweis. Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung gehören häufiger zur Covid-19-Risikogruppe und haben auch häufiger Angst vor einer Infektion mit dem Coronavirus als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

2.2 Soziodemografische Merkmale und Lebenssituation von Studierenden

Abschließend wird nun ein Blick auf die Frage geworfen, ob in bestimmten Studierendengruppen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung häufiger vertreten sind als in anderen Gruppen. Darüber hinaus wird beleuchtet, ob sich die Studierendengruppen bezüglich Art und Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung unterscheiden. Betrachtet wird die Geschlechtsidentität von Studierenden, die Altersstruktur, die Bildungsherkunft, der Migrationshintergrund, die Elternschaft und die Übernahme von Pflegeaufgaben im Familien- bzw. Freundes- oder Bekanntenkreis.

Wie bereits in Kapitel 1 dargestellt, ist die Studierendenschaft in den letzten Jahrzehnten deutlich vielfältiger geworden (Kroher et al., 2023). Da der vorliegende Bericht Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung in ihren Zugangswegen und den besuchten Hochschulen, ihrem Studienverlauf, ihrer wirtschaftlichen Situation und ihren Bedarfen beleuchten will, gilt es festzustellen, ob sich ihre Anteile in bildungssoziologisch relevanten Gruppen unterscheiden. Da Studierende mit Kind(ern) und diejenigen mit Pflegeaufgaben aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen an die Hochschule und an ihr Studium immer stärker in den Fokus rücken (Buß, 2019; Knopf et al., 2022; Mindermann et al., 2021), werden die Anteile Studierender mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung in diesen Gruppen ebenfalls betrachtet. Auch wird innerhalb der soziodemographischen Gruppen nach Art und Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung unterschieden (siehe Abschnitt 2.1).

Anteile von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung nach soziodemografischen Merkmalen und Lebenssituation

Abbildung 2.9 weist den Anteil von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung in soziodemografischen Merkmalen und Lebenssituation aus. Um eine bessere Einordnung der prozentualen Anteile zu ermöglichen, findet sich ganz oben in der Abbildung 2.9 der Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung unter allen Studierenden. Es zeigen sich u. a. Unterschiede bei der Geschlechtsidentität. Mit rund 12 Prozent liegt der Anteil von Studierenden mit studienerschweren-

der Beeinträchtigung unter männlichen Studierenden unter dem Gesamtdurchschnitt von gut 16 Prozent. Bei weiblichen Studierenden ist der Anteil mit fast 19 Prozent höher. Besonders hoch ist der Anteil jedoch unter Studierenden, die sich als divers oder einer anderen Geschlechtsidentität zugehörig sehen. In dieser Gruppe geben fast 55 Prozent eine studienerschwerende Beeinträchtigung an. Da diese Studierenden jedoch nur etwa 1 Prozent der Studierenden insgesamt und rund 3 Prozent der Gesamtzahl der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung ausmachen (siehe Infokasten 3), handelt es sich um eine sehr kleine Gruppe. Aufgrund der geringen Fallzahl wird diese Gruppe von Studierenden in späteren Kapiteln des Berichts nicht weiter berücksichtigt (siehe hierzu auch Kroher et al., 2023).

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind durchschnittlich etwas älter als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (26,8 vs. 25,7 Jahre).¹³ In Tabelle A2.6 im Anhang wird deutlich, dass sich unter den älteren Studierenden mehr Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung finden als unter den jüngeren. So sind beispielsweise bei den Studierenden, die höchstens 19 Jahre alt sind, etwa 10 Prozent Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung vertreten, während es bei älteren Studierenden zwischen 26 und 30 Jahren knapp 19 Prozent sind. In der Altersgruppe ab 31 Jahren finden sich die meisten Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (19,7 Prozent).

Bei der Bildungsherkunft¹⁴ zeigen sich dagegen keine ausgeprägten Unterschiede in den Anteilen an Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zwischen Studierenden aus akademischem und nicht-akademischem Elternhaus (siehe Abbildung 2.9). Der Anteil an Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung liegt in beiden Gruppen nahe am Gesamtdurchschnitt von rund 16 Prozent. Im Vergleich von Studierenden aus Deutschland mit

¹³ Der Median liegt etwas unter dem arithmetischen Mittelwert (Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung: 25 Jahre, Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung: 24 Jahre).

¹⁴ Zur Beschreibung der Bildungsherkunft wurde eine Kombination aus Schul-, Berufs- und/oder Hochschulabschluss verwendet. Bei Studierenden aus akademischem Elternhaus hat mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss erworben. Aus einem nicht-akademischen Elternhaus stammen diejenigen, auf die das nicht zutrifft.

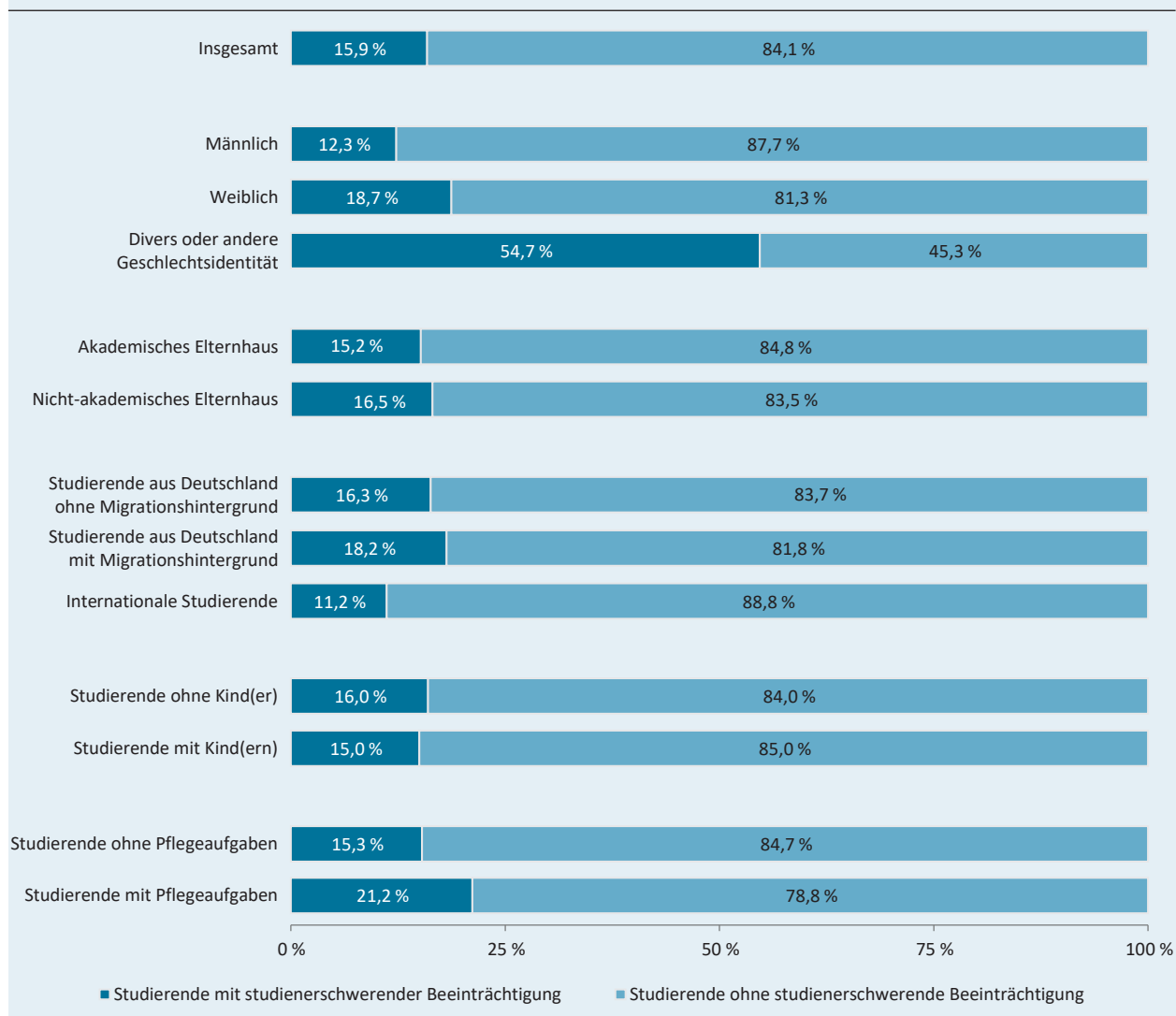
und ohne Migrationshintergrund¹⁵ ist der Anteil von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung in der erstgenannten Gruppe etwas höher (18,2 vs. 16,3 Prozent, siehe Abbildung 2.9). Deutlich

¹⁵ Studierende aus Deutschland mit Migrationshintergrund sind entweder selbst im Ausland geboren oder haben mindestens ein Elternteil, der im Ausland geboren wurde. Bei Studierenden aus Deutschland ohne Migrationshintergrund sind sowohl die Eltern als auch die Studierenden selbst in Deutschland geboren. Studierende beider Gruppen haben ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben. Internationale Studierende sind hingegen solche, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Kroher et al., 2023).

unter dem Durchschnittswert von 16 Prozent liegt der Anteil an Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung bei internationalen Studierenden (11,2 Prozent). Dieser geringere Anteil könnte auf die größeren Herausforderungen zurückzuführen sein, die ein Auslandsaufenthalt mit sich bringen kann.

Studierende mit und ohne Kind(er) unterscheiden sich mit 15 bzw. 16 Prozent kaum hinsichtlich des Anteils an Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (siehe Abbildung 2.9). Unter Studierenden, die

Abbildung 2.9: Anteile von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Geschlechtsidentität, Bildungsherkunft, Migrationshintergrund, Elternschaft und Pflegeaufgaben (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 169.498 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Studierende mit diverser oder anderer Geschlechtsidentität machen nur etwa 1 Prozent der Studierenden insgesamt und rund 3 Prozent der Gesamtzahl der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung aus (siehe Infokasten 3). Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Familienmitglieder, verwandte oder befreundete Personen pflegen, sind häufiger Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung vertreten. In dieser Gruppe geben rund 21 Prozent an, dass eine studienerschwerende Beeinträchtigung vorliegt (siehe Abbildung 2.9). Bei Studierenden ohne Pflegeaufgaben sind es im Vergleich dazu rund 15 Prozent. Während sich der Anteil an Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung unter Studierenden ohne Pflegeaufgaben kaum vom Gesamtdurchschnitt unterscheidet (15,3 vs. 15,9 Prozent), liegt er bei Studierenden mit Pflegeaufgaben hingegen mit einer Differenz von fünf Prozentpunkten deutlich darüber (21,2 vs. 15,9 Prozent). Für die Einordnung dieses Befundes muss jedoch beachtet werden, dass es sich um sehr unterschiedliche Pflegeaufgaben handeln kann, die von einer unregelmäßigen Unterstützung im Haushalt, der wöchentlichen Übernahme des Einkaufs bis zu sogenannten „Pflegetätigkeiten im engeren Sinn“ – beispielsweise das Waschen, Anziehen und Betreuen pflegebedürftiger Personen – reichen können. Bei Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung kann es insbesondere bei den Pflegetätigkeiten im engeren Sinn zu Doppelbelastungen mit ihrer eigenen Beeinträchtigung kommen. Es zeigt sich jedoch, dass dies nur auf einen kleinen Anteil der Befragten zutrifft: Von allen Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die die Übernahme von Pflegeaufgaben angegeben haben, berichten knapp 13 Prozent (sehr) häufig von einfachen Pflegetätigkeiten (wie z. B. Hilfe beim An- und Auskleiden oder Waschen) und rund 6 Prozent von schwierigeren Pflegetätigkeiten (wie z. B. Hilfe beim Umbetten oder Stuhlgang). Etwas mehr als 29 Prozent tätigen dagegen (sehr) häufig Besorgungen und Erledigungen außer Haus und rund 31 Prozent unterstützen pflegebedürftige Personen in ihrem persönlichen Umfeld (sehr) häufig bei der Haushaltsführung sowie der Versorgung mit Mahlzeiten und Getränken. 45 Prozent der Befragten geben zudem an, weitere pflegebezogene Verantwortlichkeiten zu übernehmen, darunter emotionale und finanzielle Unterstützung der zu pflegenden Personen, Gesellschaft leisten oder Begleitung zu Terminen.

Art der Beeinträchtigung in soziodemografischen Gruppen sowie Lebenssituation von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung

Über alle in Abbildung 2.9 dargestellten Studierendengruppen hinweg zeigt sich, dass eine psychische Erkrankung die häufigste Art der Beeinträchtigung

ist (siehe Tabellen A2.7 bis A2.12 im Anhang). Dabei geben Studentinnen und Studierende mit diverser oder anderer Geschlechtsidentität etwas häufiger eine psychische Erkrankung an als Studenten (66,9 bzw. 67,8 vs. 62,3 Prozent, siehe Tabelle A2.7 im Anhang). Etwa 72 Prozent der unter 20-Jährigen mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben eine psychische Erkrankung, aber nur rund 56 Prozent der Studierenden ab 31 Jahren (siehe Tabelle A2.8 im Anhang). Der Anteil an Studierenden mit einer psychischen Erkrankung ist unter internationalen Studierenden etwas höher als unter Studierenden aus Deutschland mit und ohne Migrationshintergrund (68,6 vs. 66,8 bzw. 64,2 Prozent, siehe Tabelle A2.10 im Anhang). Auch berichten Studierende ohne Kind(er) mit rund 66 Prozent häufiger eine psychische Erkrankung als Studierende mit Kind(ern) mit knapp 49 Prozent (siehe Tabelle A2.11 im Anhang). Der Anteil von Studierenden mit psychischer Erkrankung ist unter Studierenden ohne Pflegeaufgaben ebenfalls deutlich höher als unter Studierenden, die Personen in ihrem Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis pflegen (66,5 vs. 57,8 Prozent, siehe Tabelle A2.12 im Anhang).

Insgesamt haben etwas mehr als 13 Prozent der Studierenden eine chronische Erkrankung (siehe Abbildung 2.2). Unter Studierenden mit diverser oder anderer Geschlechtsidentität ist der Anteil Studierender mit chronischer Erkrankung hingegen deutlich geringer (6,2 Prozent). Darüber hinaus weisen ältere Studierende (ab 31 Jahren), verglichen mit dem Durchschnitt aller Studierenden, häufiger eine chronische Erkrankung auf (16,4 Prozent, siehe Tabelle A2.8 im Anhang). Unter internationalen Studierenden ist der Anteil etwas geringer als unter Studierenden aus Deutschland mit und ohne Migrationshintergrund (10,7 vs. 13,2 bzw. 13,6 Prozent, siehe Tabelle A2.10 im Anhang). Noch stärkere Unterschiede zeigen sich zwischen Studierenden mit und ohne Kind(er): Unter denjenigen mit Kind(ern) sind deutlich mehr Studierende mit chronischer Erkrankung vertreten als unter kinderlosen Studierenden (19,8 vs. 12,8 Prozent, siehe Tabelle A2.11 im Anhang).

Mit etwas mehr als 7 Prozent und somit am dritthäufigsten treten unter Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigungen auf (siehe Abbildung 2.2). Der Anteil dieser Beeinträchtigungsart ist unter Studierenden mit einer diversen oder anderen Geschlechtsidentität deut-

lich höher als unter weiblichen und männlichen Studierenden (13,1 vs. 7,2 bzw. 6,7 Prozent, siehe Tabelle A2.7 im Anhang). Diese Gruppe liegt damit auch deutlich über dem Durchschnitt. Ähnlich wie bei den chronischen Erkrankungen ist der Anteil an Studierenden mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung unter älteren Studierenden etwas höher als unter jüngeren Studierenden (siehe Tabelle A2.8 im Anhang). Bei der Bildungsherkunft liegt der Anteil an Studierenden mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung bei Studierenden aus akademischem Elternhaus leicht unter und bei Studierenden aus nicht-akademischem Elternhaus leicht über dem Durchschnitt von 7 Prozent (6,5 vs. 8,2 Prozent, siehe Tabelle A2.9 im Anhang). Der Anteil von Studierenden mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung ist bei Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden mit Pflegeaufgaben etwas höher als im Durchschnitt (9,6 bzw. 10,8 Prozent, siehe Tabellen A2.11 und A2.12 im Anhang).

Etwas mehr als 5 Prozent der Studierenden haben angegeben, dass sie eine Andere Beeinträchtigung oder Erkrankung (z. B. eine Tumorerkrankung) haben oder die Form ihrer Beeinträchtigung(en) nicht nennen wollen (siehe Abbildung 2.2). Diese Gruppe hat einen deutlich höheren Anteil unter Studierenden mit diverser oder anderer Geschlechtsidentität als unter weiblichen oder männlichen Studierenden (9,0 vs. 4,4 bzw. 6,0 Prozent, siehe Tabelle A2.7 im Anhang). Bei Studierenden aus Deutschland mit Migrationshintergrund und internationalen Studierenden liegt der Anteil an Studierenden mit einer Anderen Beeinträchtigung etwas unter dem Durchschnitt von gut 5 Prozent (je 4,4 Prozent, siehe Tabelle A2.10 im Anhang). Der Anteil unter Studierenden aus Deutschland ohne Migrationshintergrund ist hingegen etwas höher und damit nah am Durchschnittswert (5,5 Prozent). Unter Studierenden mit Kind(ern) ist der Anteil an Studierenden mit einer Anderen Beeinträchtigung etwas höher als unter kinderlosen Studierenden (7,5 vs. 5,0 Prozent, siehe Tabelle A2.11 im Anhang).

Teilleistungsstörungen weisen insgesamt rund 4 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung auf (siehe Abbildung 2.2). Sie kommen bei Studenten etwas häufiger vor als bei Studentinnen und Studierenden mit diverser oder anderer Geschlechtsidentität (5,3 vs. 2,8 bzw. 1,7 Prozent, siehe Tabelle A2.7 im Anhang). Teilleistungsstörungen sind ebenfalls bei jüngeren Studierenden

etwas seltener vertreten (siehe Tabelle A2.8 im Anhang), wobei die Anteile über alle Altersgruppen nah beieinander liegen. Studierende aus nicht-akademischem Elternhaus berichten etwas seltener von einer Teilleistungsstörung als Studierende aus akademischem Elternhaus (3,3 vs. 4,0 Prozent, siehe Tabelle A2.9 im Anhang). Gleiches gilt für Studierende aus Deutschland mit Migrationshintergrund (2,8 Prozent vs. 4,0 Prozent Studierende aus Deutschland ohne Migrationshintergrund bzw. 3,3 Prozent internationale Studierende, siehe Tabelle A2.10 im Anhang). Studierende mit Kind(ern) berichten zudem etwas häufiger von Teilleistungsstörungen als Studierende ohne Kind(er) (4,7 vs. 3,6 Prozent, siehe Tabelle A2.11 im Anhang).

Mit rund 1 bis knapp 3 Prozent kommen Bewegungs-, Seh- und Hörbeeinträchtigungen unter den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung relativ selten vor (siehe Abbildung 2.2). Die Anteile an Studierenden mit Bewegungs-, Seh- oder Hörbeeinträchtigung sind unter Studenten etwas höher als unter Studentinnen und Studierenden mit diverser oder anderer Geschlechtsidentität und liegen über den allgemeinen Durchschnittswerten (siehe Tabelle A2.7 im Anhang). Bezogen auf die anderen Merkmale aus Abbildung 2.9 zeigen sich kaum Unterschiede mit Blick auf die Art der Beeinträchtigung zwischen den Gruppen (siehe Tabellen A2.8 bis A2.12 im Anhang). Auffällig ist jedoch der höhere Anteil an Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung bei Studierenden mit Kind(ern) im Vergleich zu Studierenden ohne Kind(er) (5,1 vs. 2,3 Prozent, siehe Tabelle A2.11 im Anhang). Auch unter Studierenden mit Pflegeaufgaben sind anteilig etwas mehr Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung vertreten (4,0 vs. 2,3 Prozent, siehe Tabelle A2.12 im Anhang).

Ausmaß der Beeinträchtigung in soziodemografischen Merkmalen sowie Lebenssituation von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung

Über alle in Abbildung 2.9 dargestellten Merkmale zeigt sich, dass am häufigsten eine (sehr) starke studienerschwerende Beeinträchtigung angegeben wird (siehe Tabellen A2.13 bis A2.18 im Anhang). Dabei ist der Anteil von Studierenden mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung unter Studierenden mit diverser oder anderer Geschlechtsidentität deutlich höher als unter weiblichen und männlichen

Studierenden (70,3 vs. 58,8 bzw. 57,3 Prozent, siehe Tabelle A2.13 im Anhang). Damit liegt diese Studierendengruppe deutlich über dem Durchschnitt von etwa 59 Prozent (siehe Abbildung 2.3). Entsprechend sind die Anteile von Studierenden mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung unter weiblichen und männlichen Studierenden höher als unter Studierenden mit diverser oder anderer Geschlechtsidentität. Mit Blick auf das Alter sticht lediglich die Gruppe der 26- bis 30-Jährigen mit einem Anteil von knapp 61 Prozent an Studierenden mit (sehr) starker studienerschwerender Beeinträchtigung heraus (siehe Tabelle A2.14 im Anhang). Die Anteile in den anderen Altersgruppen bewegen sich zwischen 57 und 58 Prozent und entsprechen damit etwa dem Durchschnittswert (58,6 Prozent, siehe Abbildung 2.3).

Für die Bildungsherkunft zeigt sich im Vergleich von Studierenden aus akademischem und nicht-akademischem Elternhaus ein geringer Unterschied: Unter Letzteren ist der Anteil an Studierenden mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung etwas höher (61,0 vs. 57,1 Prozent, siehe Tabelle A2.15 im Anhang). Entsprechend befinden sich in dieser Gruppe weniger Studierende mit (sehr) schwacher studienerschwerender Beeinträchtigung (13,0 vs. 15,4 Prozent). Mit Blick auf den Migrationshintergrund haben Studierende aus Deutschland mit Migrationshintergrund den größten Anteil an Studierenden, deren Beeinträchtigung sich (sehr) stark auf das Studium auswirkt (63,3 Prozent vs. 59,6 Prozent internationale Studierende bzw. 57,1 Prozent Studie-

rende aus Deutschland ohne Migrationshintergrund, siehe Tabelle A2.16 im Anhang). Gleichzeitig haben sie mit knapp 11 Prozent auch den geringsten Anteil an Studierenden mit (sehr) schwacher studienerschwerender Beeinträchtigung (Studierende aus Deutschland ohne Migrationshintergrund: 15,5 Prozent, internationale Studierende: 14,1 Prozent).

Der Anteil an Studierenden mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung unterscheidet sich auch in Bezug auf die Elternschaft (siehe Tabelle A2.17 im Anhang): 59 Prozent der kinderlosen Studierenden bewerten das Ausmaß ihrer studienerschwerenden Beeinträchtigung als (sehr) stark, während dies rund 54 Prozent der Studierenden mit Kind(ern) angeben. Damit liegen Studierende mit Kind(ern) etwa 5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt (58,6 Prozent, siehe Abbildung 2.3). Der Anteil studierender Eltern mit mittelstarker studienerschwerender Beeinträchtigung ist mit rund 32 Prozent hingegen überdurchschnittlich hoch (Durchschnitt: 27,0 Prozent, siehe Abbildung 2.3). Übernehmen Studierende Pflegeaufgaben im Familien- oder Freundes- und Bekanntenkreis so ist der Anteil derjenigen mit (sehr) starker studienerschwerender Beeinträchtigung mit knapp 64 Prozent deutlich höher als der Anteil unter Studierenden ohne Pflegeaufgaben (57,6 Prozent, siehe Tabelle A2.18 im Anhang) und etwas höher als der Durchschnittswert (58,6 Prozent, siehe Abbildung 2.3). Unter Studierenden ohne Pflegeaufgaben ist hingegen der Anteil an Studierenden mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung etwas höher (15,0 vs. 11,5 Prozent).

Zusammenfassung

Hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale und der Lebenssituation von Studierenden fallen bestimmte Studierendengruppen auf, die häufiger von studienerschwerenden Beeinträchtigungen betroffen sind als andere. So ist der Anteil an studienerschwerenden Beeinträchtigungen bei Studierenden mit diverser oder anderer Geschlechtsidentität deutlich höher als bei Studentinnen und Studenten sowie bei Studierenden aus Deutschland höher als bei internationalen Studierenden. Auch Studierende mit Pflegeaufgaben sind häufiger von studienerschwerenden Beeinträchtigungen betroffen als Studierende ohne diese. Mit Blick auf die Beeinträchtigungsart zeigt sich, dass Studentinnen und Studierende mit diverser oder anderer Geschlechtsidentität beispielsweise häufiger von psychischen Erkrankungen betroffen sind als Studenten sowie jüngere Studierende deutlich häufiger als ältere Studierende. Dies gilt ebenso für internationale Studierende (im Vergleich zu Studierenden aus Deutschland), Studierende ohne Kind(er) (im Vergleich zu Studierenden mit Kind(ern)) und Studierende mit Pflegeaufgaben (im Vergleich zu Studierenden ohne Pflegeaufgaben). Der Anteil der Studierenden mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung ist zudem bei Studierenden mit diverser oder anderer Geschlechtsidentität deutlich höher als bei Studentinnen und Studenten. Dies gilt auch für Studierende ohne Kind(er) (im Vergleich zu Studierenden mit Kind(ern)) und Studierende mit Pflegeaufgaben (im Vergleich zu Studierenden ohne Pflegeaufgaben).



3 Zugangswege und Studienmerkmale

Dieses Kapitel vergleicht den Weg ins Studium, zentrale Studienmerkmale wie Studienumfang und -bereiche sowie Hochschulwahlmotive von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Gibt es Unterschiede in den Vorqualifikationen, mit denen das Studium angetreten wird? Welche Studienformen nutzen die beiden Studierendengruppen, in welchen Studienbereichen und an welchen Hochschulen sind sie eingeschrieben? Welche Aspekte sind ihnen bei der Wahl der Hochschule wichtig? Und wie häufig werden sie für die Aufnahme ihres Studiums regional mobil? Neben diesen vergleichenden Analysen zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung werden zudem vertiefende Ergebnisse für die Gruppe der Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung dargestellt – beispielsweise, ob die Barrierefreiheit der Hochschule ein wichtiges Kriterium bei ihrer Wahl der Hochschule war oder ob ihre Studienfachwahl von der Vereinbarkeit ihrer Beeinträchtigung(en) mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten beeinflusst wurde.

Das folgende Kapitel beleuchtet zunächst die Vorbereitung, mit der Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung ihr Studium beginnen

(Abschnitt 3.1). Anschließend geht es um Studienformate, Studienumfänge und Studienbereiche, in denen die Studierenden eingeschrieben sind (Abschnitt 3.2). Zudem wird die besuchte Hochschule von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung hinsichtlich der Hochschulart und Hochschulträgerschaft betrachtet. Der letzte Abschnitt des Kapitels untersucht die Hochschulwahlmotive und die regionale Mobilität zwischen den Bundesländern bei der Studienaufnahme beider Gruppen. Außerdem wird das Studienfachwahlmotiv „Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten“ für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung analysiert (Abschnitt 3.3).

3.1 Hochschulzugangsberechtigung und berufliche Qualifizierung

Gut dokumentiert ist, dass die große Mehrheit der Studierenden in Deutschland ihre Hochschulzugangsberechtigung nach wie vor auf schulischem Weg erlangt (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022). Diese Studierenden haben vor dem Studium also das Abitur, die Fachhochschulreife oder eine fachgebun-

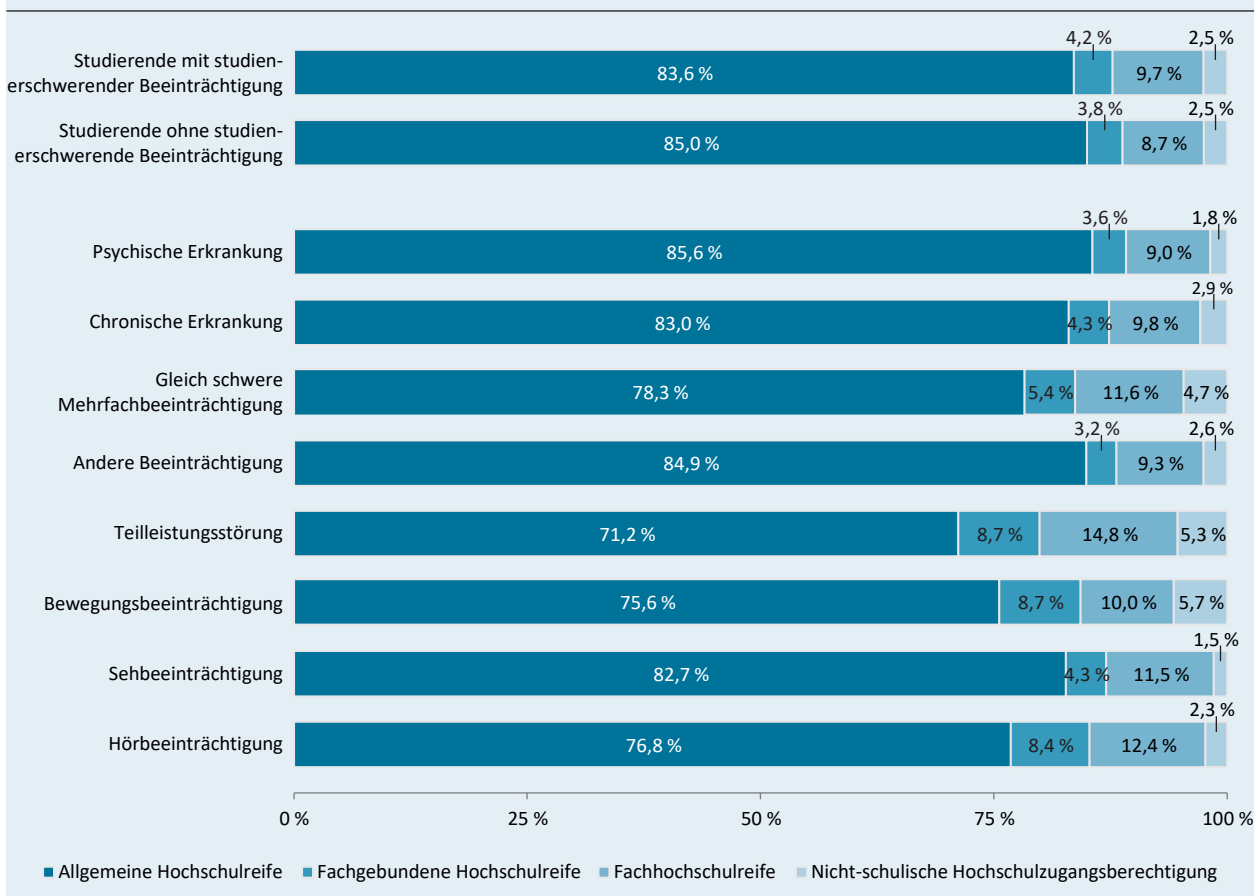
dene Hochschulreife erworben. Die Ergebnisse in Abbildung 3.1 zeigen, dass dies auch für Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung gilt: 97 Prozent von ihnen haben vor dem Studium eine schulische Studienberechtigung in Form der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife erworben.¹⁶ Nur knapp 3 Prozent sind rein beruflich qualifiziert. Hierin unterscheiden sie sich nicht von ihren Mitstudierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, denn dort beläuft sich der Anteil ebenfalls auf knapp 3 Prozent. Auch die Art der Hochschulreife unterscheidet sich bei Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung kaum. Mit gut 85 Prozent hat in beiden Gruppen die Mehrheit der Studierenden die allgemeine Hochschulreife, also das Abitur, erworben. Gut 4 Prozent

der Befragten haben eine fachgebundene Hochschulreife und weniger als 10 Prozent eine Fachhochschulreife (siehe Abbildung 3.1). Bei der Frage, ob Studierende vor ihrem Studium eine berufliche Aus- bzw. Fortbildung abgeschlossen haben, zeigen sich insgesamt keine nennenswerten Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (siehe Abbildung 3.2). In beiden Gruppen hat ein gutes Viertel (25,4 bzw. 25,6 Prozent) vor dem Studium eine berufliche Aus- bzw. Fortbildung abgeschlossen. In den allermeisten Fällen handelt es sich dabei um den Abschluss einer beruflichen Ausbildung und nicht um einen Fortbildungsabschluss (z. B. Meisterin bzw. Meister oder Fachwirtin bzw. Fachwirt).

Abhängig von der Art der studienerschwerenden Beeinträchtigung sind jedoch Unterschiede in der Vorbildung von Studierenden mit studienerschweren-

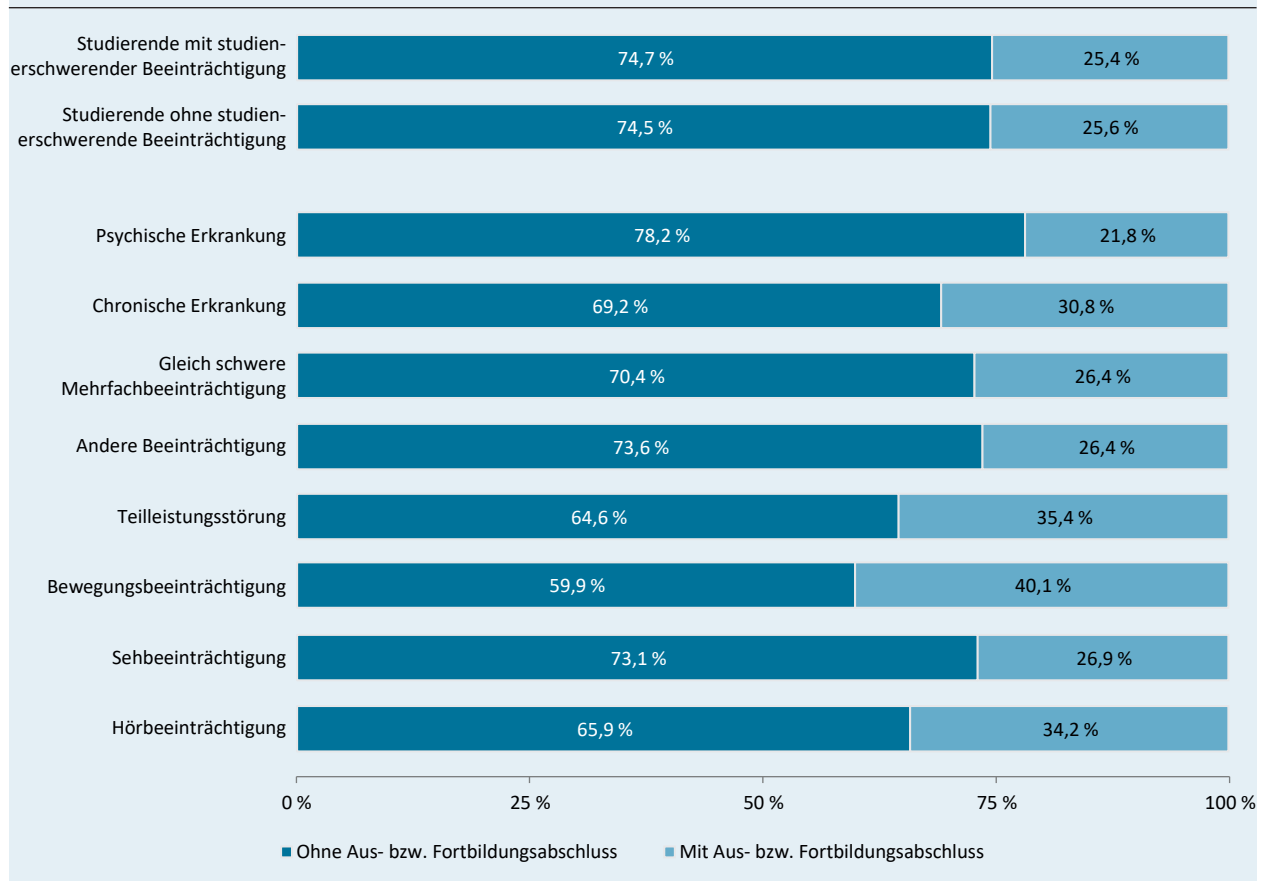
¹⁶ Die Auswertungen zur Art der Hochschulzugangsberechtigung beziehen sich nur auf Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

Abbildung 3.1: Art der Hochschulzugangsberechtigung von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 23.341 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Abbildung 3.2: Berufliche Qualifizierung von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 24.424 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

der Beeinträchtigung erkennbar. So haben zwar auch die meisten Studierenden mit Teilleistungsstörungen die allgemeine Hochschulreife erworben, jedoch fällt der Anteil mit rund 71 Prozent deutlich geringer aus als bei ihren Mitstudierenden mit anderen Beeinträchtigungsarten oder denjenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (siehe Abbildung 3.1). Eine berufliche Aus- bzw. Fortbildung haben mit gut 40 Prozent insbesondere Studierende mit Bewegungsbeeinträch-

tigung häufiger abgeschlossen (siehe Abbildung 3.2). Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (26,4 Prozent), einer Sehbeeinträchtigung (26,9 Prozent) oder einer Anderen Beeinträchtigung (26,4 Prozent) ähneln in ihrer beruflichen Vorbildung dagegen Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Studierende mit einer psychischen Erkrankung berichten am seltensten von einer beruflichen Qualifizierung (21,8 Prozent).

Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich, dass Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung bei der Art der Hochschulzugangsberechtigung und der beruflichen Qualifizierung keine größeren Differenzen aufweisen. Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung fällt jedoch auf, dass Studierende mit einer Teilleistungsstörung deutlich seltener die allgemeine Hochschulreife und Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung häufiger einen beruflichen Aus- bzw. Fortbildungsabschluss haben als die anderen Gruppen.

3.2 Studienformen, Studienbereiche und besuchte Hochschule

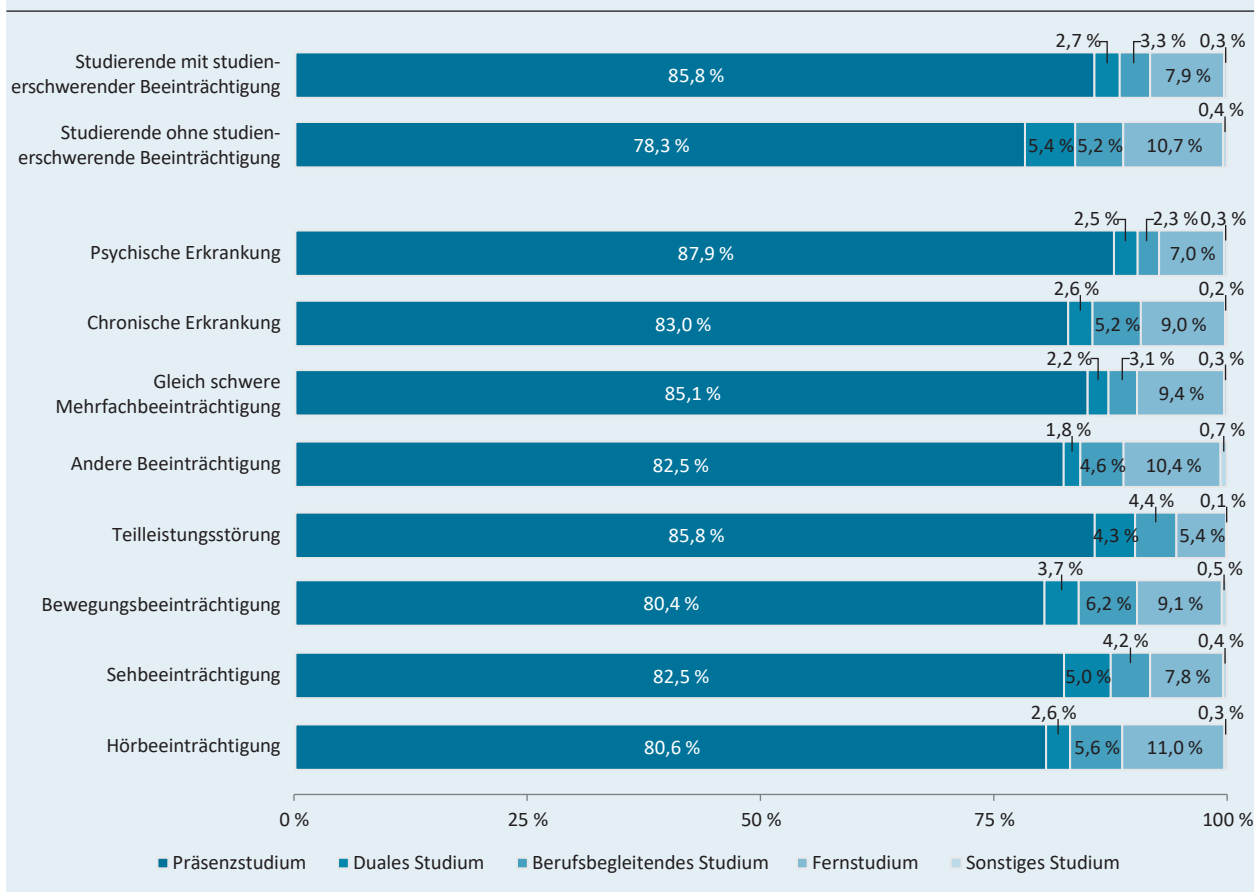
Die Hochschulen in Deutschland bieten inzwischen nicht nur die klassischen Präsenzstudiengänge an, sondern auch andere Studienformate, die sich an bestimmte Zielgruppen wie z. B. Berufstätige richten. Außerdem gibt es duale Studiengänge, bei denen die Studierenden neben dem Studium eine betriebliche Ausbildung oder Praxisphasen absolvieren. Auch besteht neben dem traditionellen Vollzeitstudium die Möglichkeit, (de facto) in Teilzeit zu studieren. Im Folgenden werden das Studienformat sowie der Stu-

dienumfang von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung genauer betrachtet.

Studienformat

Obwohl es neben dem klassischen Präsenzstudium mit dem Fern-, berufsbegleitenden und dualen Studium alternative Formen des Studierens gibt, bleibt das Präsenzstudium weiter das klar dominierende Studienformat. Die Ergebnisse in Abbildung 3.3 zeigen, dass insbesondere Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sehr häufig in Präsenz studieren. Mit über 85 Prozent ist der Anteil von Präsenzstudierenden in dieser Gruppe statistisch signifikant

Abbildung 3.3: Studienformat von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 26.046 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
 Anmerkung: Bei der Angabe des Studienformats waren Mehrfachnennungen möglich, so dass die Befragten Kombinationen mehrerer Studienformate angeben konnten. Für die vorliegende Darstellung wurde eine eindeutige Zuordnung entwickelt, die Mehrfachnennungen jeweils einem Studienformat zuordnet: Die Kombination von „dualem Studium“ mit anderen Formaten wurde als „duales Studium“ gewertet. Die Kombination „berufsbegleitendes Studium“ mit Fernstudium oder Präsenzstudium wurde als „berufsbegleitendes Studium“ gewertet. Die Angabe „Präsenzstudium“ in Kombination mit „Fernstudium“ gilt als „fehlender Wert“. Die Kategorie „sonstiges Studium“ umfasst Studienformate, die im offenen Antwortfeld angegeben wurden und die sich den anderen Kategorien nicht zuordnen ließen. Die Frage nach dem Studienformat enthielt die Ausfüllanweisung, digitales Lernen aufgrund der Coronapandemie nicht zu berücksichtigen. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

höher als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (78,3 Prozent, siehe Abbildung 3.3). Entsprechend sind in dualen, berufsbegleitenden und Fernstudiengängen sowie sonstigen Studienformaten Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung öfter eingeschrieben als Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung.¹⁷ Alternative Studienformate werden also häufiger von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung wahrgenommen. Die leichten, aber statistisch signifikanten Unterschiede beim Studienformat von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind teilweise damit zu erklären, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung häufiger in bestimmten Studienbereichen (wie z. B. Erziehungswissenschaften bzw. Sozialwesen oder Sprachwissenschaften) und an Universitäten statt an Hochschulen für angewandte Wissenschaften studieren (siehe Abbildungen 3.6 und 3.7). Weiterführende Analysen zeigen, dass die berichteten Unterschiede teilweise verschwinden, wenn diese Merkmale berücksichtigt werden.

Aus der 22. Sozialerhebung geht hervor, dass die Anteile der Studierenden in verschiedenen Studienformaten nach Trägerschaft der Hochschule variieren (Kroher et al., 2023): Besonders private Hochschulen bieten berufsbegleitende und Fernstudiengänge an. An diesen Hochschulen sind Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung deutlich häufiger in einem berufsbegleitenden oder einem Fernstudium eingeschrieben als an Hochschulen in staatlicher und kirchlicher Trägerschaft (21,1 bzw. 28,6 Prozent, siehe Tabelle A3.1 im Anhang). Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung nutzen jedoch an privaten Hochschulen insgesamt noch häufiger vom Präsenzstudium abweichende alternative Studienformate.

Abhängig von der Art der Beeinträchtigung gibt es geringfügige Unterschiede in den Anteilen an Präsenzstudierenden. Insbesondere Studierende mit psychischer Erkrankung studieren häufiger in Präsenz (87,9 Prozent) als Studierende mit anderen Beeinträchtigungsarten. Studierende mit einer Bewegungs- oder Hörbeeinträchtigung haben ähnliche Anteile an Studierenden in Präsenzstudiengängen wie Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung

(80,4 bzw. 80,6 vs. 78,3 Prozent). Hörbeeinträchtigte Studierende absolvieren jedoch etwas häufiger als die anderen Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung ein Fernstudium (11,0 Prozent), während Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung etwas häufiger in einem dualen Studium (5,0 Prozent) und Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung häufiger in einem berufsbegleitenden Studium (6,2 Prozent) eingeschrieben sind (siehe Abbildung 3.3). Insgesamt gilt jedoch, dass das Präsenzstudium für alle Gruppen das klar dominierende Studienformat ist und dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung, unabhängig von der Beeinträchtigungsart, häufiger in Präsenz studieren als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

Auch mit Blick auf das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung zeigen sich kaum Unterschiede: So geben beispielsweise knapp 87 Prozent der Studierenden mit einer (sehr) starken und fast 85 Prozent der Studierenden mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung an, in Präsenz zu studieren (siehe Tabelle A3.2 im Anhang). In allen Gruppen ist der Anteil der Präsenzstudierenden damit höher als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (78,3 Prozent).

Studienumfang

Das Vollzeitstudium ist sowohl bei Studierenden mit als auch bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung die am stärksten vertretene Studienform (siehe Abbildung 3.4). Jedoch zeigen sich hier leichte Unterschiede zwischen den beiden Gruppen: Mit knapp 77 Prozent ist der Anteil von Vollzeitstudierenden unter Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung statistisch signifikant niedriger als unter Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (82,0 Prozent). Erstere studieren jedoch nicht häufiger in offiziellen Teilzeitstudiengängen, sondern sind eher in Vollzeitstudiengängen eingeschrieben, in denen sie entweder im Rahmen einer individuellen Regelung oder inoffiziell in Teilzeit studieren (4,6 bzw. 11,5 Prozent). In offiziellen Teilzeitstudiengängen finden sich hingegen etwas häufiger Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (8,6 vs. 7,0 Prozent). Auch wenn zusätzliche Merkmale (wie Geschlecht, Bildungsherkunft und Hochschulart) in weiterführenden Analysen berücksichtigt werden, bleiben die statistisch signifikanten Unterschiede im Studienumfang zwischen Studierenden mit und ohne

¹⁷ Aufgrund der geringen Fallzahl wird die Kategorie „sonstiges Studium“ im weiteren Verlauf des Berichts nicht berücksichtigt.

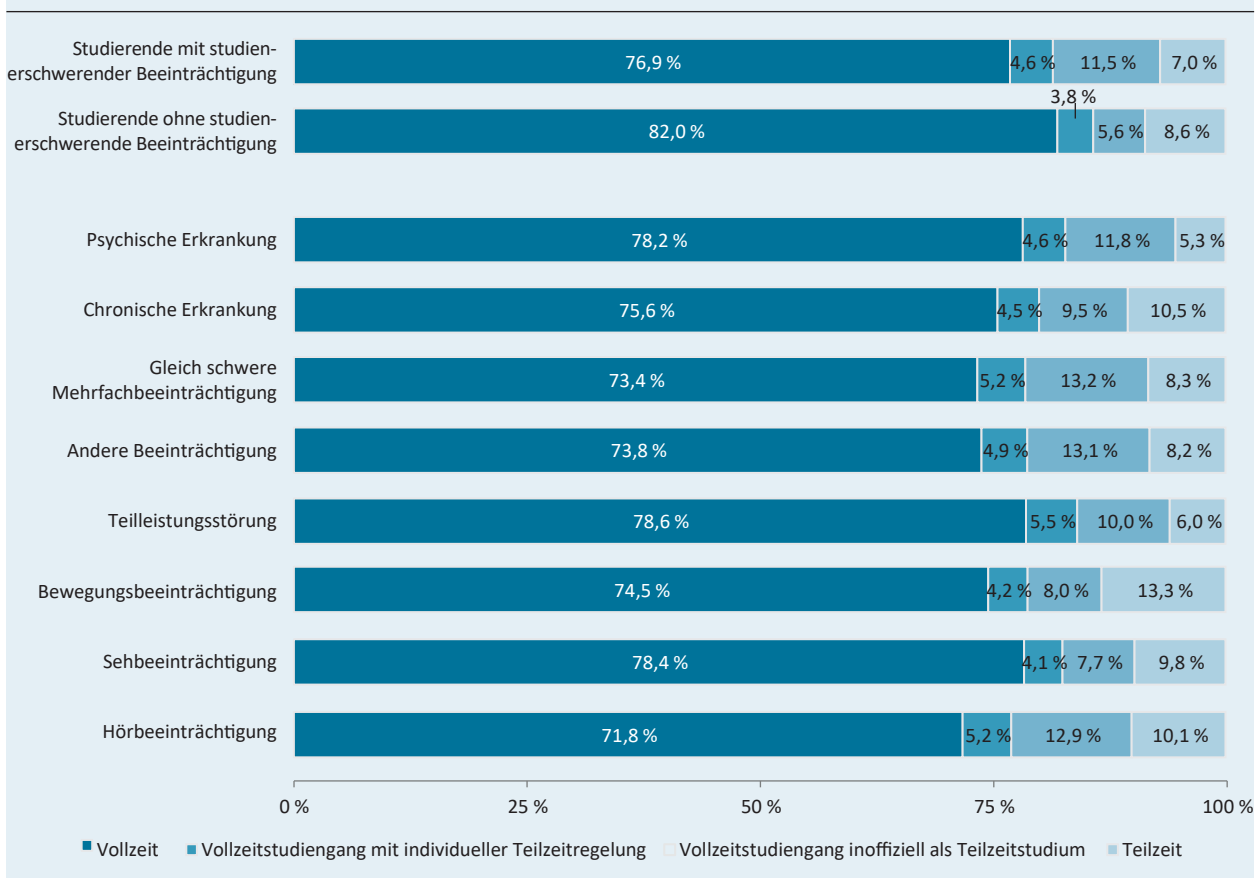
studienerschwerende Beeinträchtigung bestehen. Eine studienerschwerende Beeinträchtigung scheint sich somit darauf auszuwirken, in welchem Umfang einem Studium nachgegangen werden kann.

Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zeigen sich leichte Unterschiede nach Beeinträchtigungsart (siehe Abbildung 3.4). Insbesondere Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung (13,3 Prozent), einer chronischen Erkrankung (10,5 Prozent) oder einer Hörbeeinträchtigung (10,1 Prozent) sind häufig in einem Teilzeitstudiengang eingeschrieben. In diesen Gruppen, wie auch bei Studierenden mit Sehbeeinträchtigung (9,8 Prozent), ist dies häufiger der Fall als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (8,6 Prozent). Im Gegensatz dazu ist mit rund 5 Prozent der Anteil bei Studierenden mit psychi-

scher Erkrankung eher gering. Jedoch gilt über alle Gruppen hinweg, dass jeweils der größte Anteil der Studierenden in Vollzeitstudiengängen eingeschrieben ist.

Ähnlich wie schon beim Studienformat sind Unterschiede nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung eher gering. Auffällig ist in diesem Zusammenhang nur, dass Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung häufiger in Vollzeitstudiengängen eingeschrieben sind, aber *inoffiziell* in Teilzeit studieren, als Studierende mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (13,1 vs. 8,9 bzw. 10,0 Prozent, siehe Tabelle A3.3 im Anhang). Das Vollzeitstudium dominiert jedoch in allen drei Gruppen, wobei dieser Anteil insgesamt, unabhängig vom Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträch-

Abbildung 3.4: Studienumfang von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 26.189 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

tigung, etwas geringer ist als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Entsprechend sind alle drei Gruppen in den anderen Studienumfängen häufiger vertreten als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

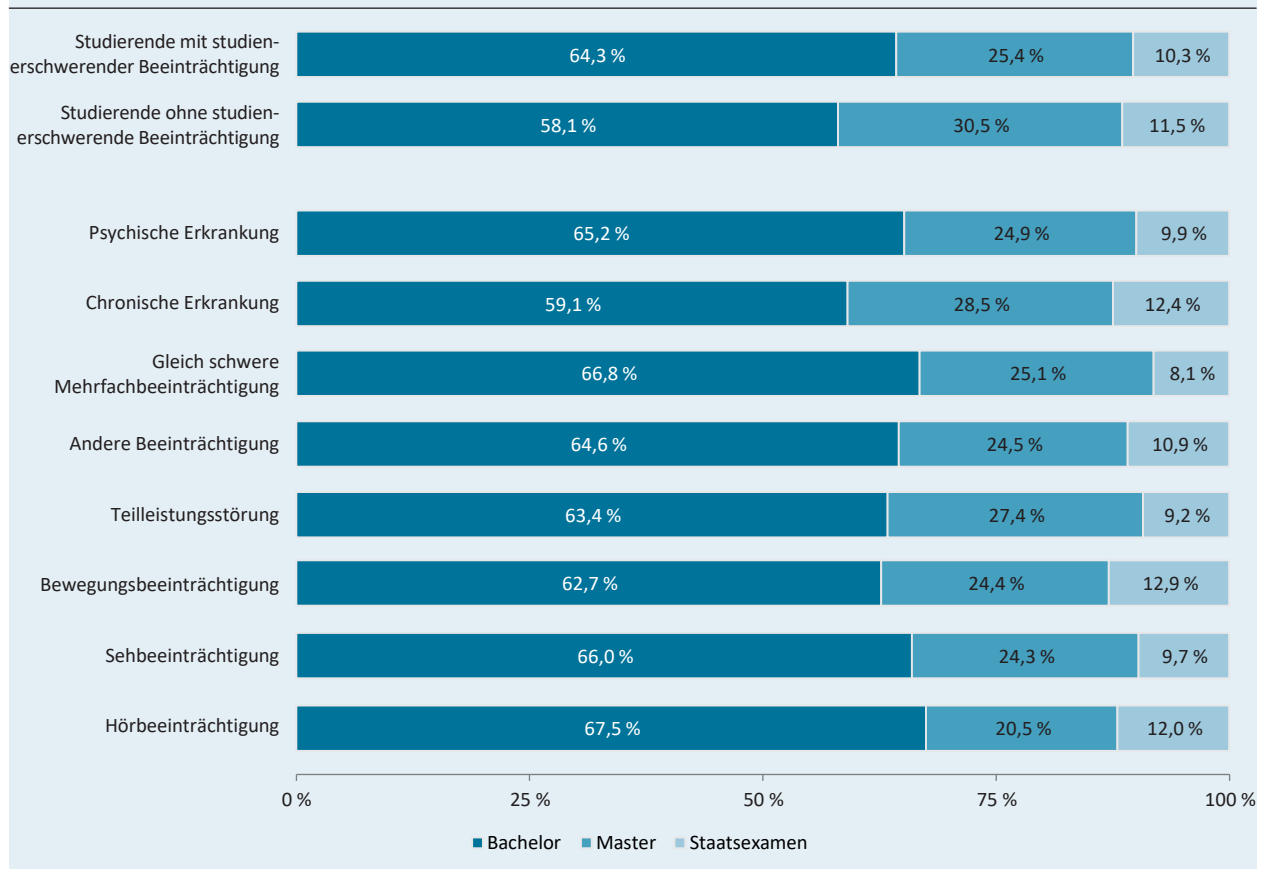
Angestrebter Abschluss

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind etwas häufiger als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung in Bachelorstudiengängen eingeschrieben (64,3 vs. 58,1 Prozent) und etwas seltener in Masterstudiengängen (25,4 vs. 30,5 Prozent, siehe Abbildung 3.5). Auch wenn als zusätzliche Merkmale die Hochschulart und der Studienbereich in weiterführenden Analysen berücksichtigt werden, bleiben die statistisch signifikanten Unterschiede im angestrebten Abschluss zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung bestehen. Eine studienerschwerende

Beeinträchtigung scheint sich somit auf die angestrebte Abschlussart auszuwirken. Diese Ergebnisse passen zu dem Befund in Abschnitt 4.5, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung seltener die Absicht haben, an ihr Bachelorstudium noch ein Masterstudium anzuschließen.

Der angestrebte Abschluss unterscheidet sich innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung leicht nach der Beeinträchtigungsart. Von den Studierenden mit einer Hör- oder gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung studiert ein etwas höherer Anteil in einem Bachelorstudiengang als der Durchschnitt aller Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (67,5 bzw. 66,8 vs. 64,3 Prozent, siehe Abbildung 3.5). Dennoch ist in allen Gruppen der Anteil der Bachelorstudierenden größer als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (58,1 Prozent). Studierende

Abbildung 3.5: Angestrebter Abschluss von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 25.556 Studierenden, die Fallzahlen variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

mit einer chronischen Erkrankung sind am häufigsten in einen Master- oder Staatsexamensstudiengang eingeschrieben (28,5 bzw. 12,4 Prozent). Die Anteile sind damit annähernd vergleichbar mit Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (30,5 bzw. 11,5 Prozent). Bewegungs- und Hörbeeinträchtigte streben

sogar etwas häufiger ein Staatsexamen an als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (12,9 bzw. 12,0 Prozent).

Abbildung 3.6: Studienbereiche von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 179.754 Studierenden.

Anmerkung: Betrachtet wird nur das erste Studienfach der Befragten. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Studienbereiche

Auf die Studienbereiche¹⁸ verteilen sich Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung leicht unterschiedlich (siehe Abbildung 3.6). Im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in den Studienbereichen Wirtschaftswissenschaften (ohne Betriebswirtschaftslehre) und (internationale) Betriebswirtschaftslehre deutlich weniger Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung. So sind knapp 11 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung in (internationaler) Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben, aber nur knapp 7 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Auch die Studiengänge Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik) sowie Maschinenbau, Verfahrens-, Elektro- und Informationstechnik haben weniger Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung belegt (6,6 vs. 9,5 Prozent bzw. 6,0 vs. 9,1 Prozent). Sprach- und Geisteswissenschaften, sowie Sozial-, Regional-, Politik- und Verwaltungswissenschaften oder Psychologie studieren Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung hingegen häufiger. So sind beispielsweise rund 9 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung in den Sprachwissenschaften eingeschrieben, während dies nur auf gut 5 Prozent ihrer Mitstudierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zutrifft. Weiterführende Analysen zeigen, dass die Unterschiede teilweise verschwinden, wenn zusätzliche Merkmale, wie das Geschlecht berücksichtigt werden. So löst sich beispielweise in den Studienbereichen Erziehungswissenschaften bzw. Sozialwesen und Rechtswissenschaften der Prozentpunkteunterschied in der Wahrscheinlichkeit, in diesen Bereichen zu studieren, fast vollständig auf, wenn das Geschlecht mit berücksichtigt wird. Für einige Studienbereiche

sind die in Abbildung 3.6 erkennbaren Unterschiede somit teilweise darin begründet, dass es nach wie vor Geschlechterunterschiede in der Studienfachwahl gibt (Kroher et al., 2023).

Insgesamt unterscheiden sich Studierende mit verschiedenen studienerschwerenden Beeinträchtigungen nur geringfügig in ihrer Verteilung auf die verschiedenen Studienbereiche (siehe Tabelle A3.4 im Anhang). Es zeigt sich, dass Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung anteilig häufiger als andere Gruppen in medizinischen bzw. gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen (inkl. Sport) eingeschrieben sind (11,0 Prozent). Dieser Anteil ist größer als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (8,0 Prozent). Hörbeeinträchtigte Studierende studieren hingegen besonders häufig Erziehungswissenschaften bzw. Sozialwesen sowie Maschinenbau, Verfahrens-, Elektro- und Informationstechnik (10,9 bzw. 12,8 Prozent). In beiden Studienbereichen liegt der Anteil damit über dem der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (7,8 bzw. 9,1 Prozent). Zu beachten ist aber, dass unter männlichen Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung etwas mehr Studierende mit Teilleistungsstörungen, Hör- oder Sehbeeinträchtigungen zu finden sind als unter weiblichen Studierenden (siehe Abschnitt 2.2). Der höhere Anteil an Studierenden mit diesen studienerschwerenden Beeinträchtigungen in Mathematik bzw. Naturwissenschaften und Informatik könnte daher mit dem generell höheren Männeranteil in diesen Studienbereichen zusammenhängen. Studierende mit psychischer Erkrankung oder gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung sind häufiger als Studierende mit anderen Beeinträchtigungsarten in einem sozial-, politik-, regional- bzw. verwaltungswissenschaftlichen Fach oder Psychologie eingeschrieben (jeweils 10,3 Prozent). Dieser Anteil ist höher als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (7,0 Prozent). Studierende mit Teilleistungsstörungen studieren am häufigsten unter den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung Maschinenbau bzw. Verfahrens-, Elektro- und Informationstechnik (12,3 Prozent) und sind damit in diesem Bereich auch häufiger vertreten als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (9,1 Prozent).

Die Verteilung der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung auf die Studienbereiche unterscheidet sich kaum nach dem Ausmaß der

¹⁸ Den Ausgangspunkt für die Differenzierungen der Studienbereiche bildet die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts (2020). Aus dieser sehr differenzierten Auflistung wurde zunächst eine Feingliederung mit 18 Studienbereichen erstellt. Diese wurden für den vorliegenden Bericht aufgrund der inhaltlichen Nähe und der teils geringen Fallzahlen noch einmal verdichtet. Dargestellt werden insgesamt 14 Studienbereiche, um ein möglichst differenziertes, aber noch gut abbildbares Bild der Studienfelder zu zeigen. Die dargestellten Studienbereiche werden entsprechend der folgenden Definition verwendet: „Ein Studienfeld umfasst einen Teilbereich eines Wissens- oder Themengebiets, unter dem ähnliche Studiengänge zusammengefasst sind. Mehrere Studienfelder gehören wiederum zu einem bestimmten Studienbereich und mehrere Studienbereiche zu einer Fächergruppe“ (Hochschulkompass, 2022, o. S.).

studienerschwerenden Beeinträchtigung. Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung sind jedoch etwas häufiger in sprachwissenschaftlichen Studiengängen eingeschrieben als Studierende mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (10,0 vs. 9,2 bzw. 6,8 Prozent, siehe Tabelle A3.5 im Anhang). In allen Gruppen sind die Anteile höher als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (5,4 Prozent).

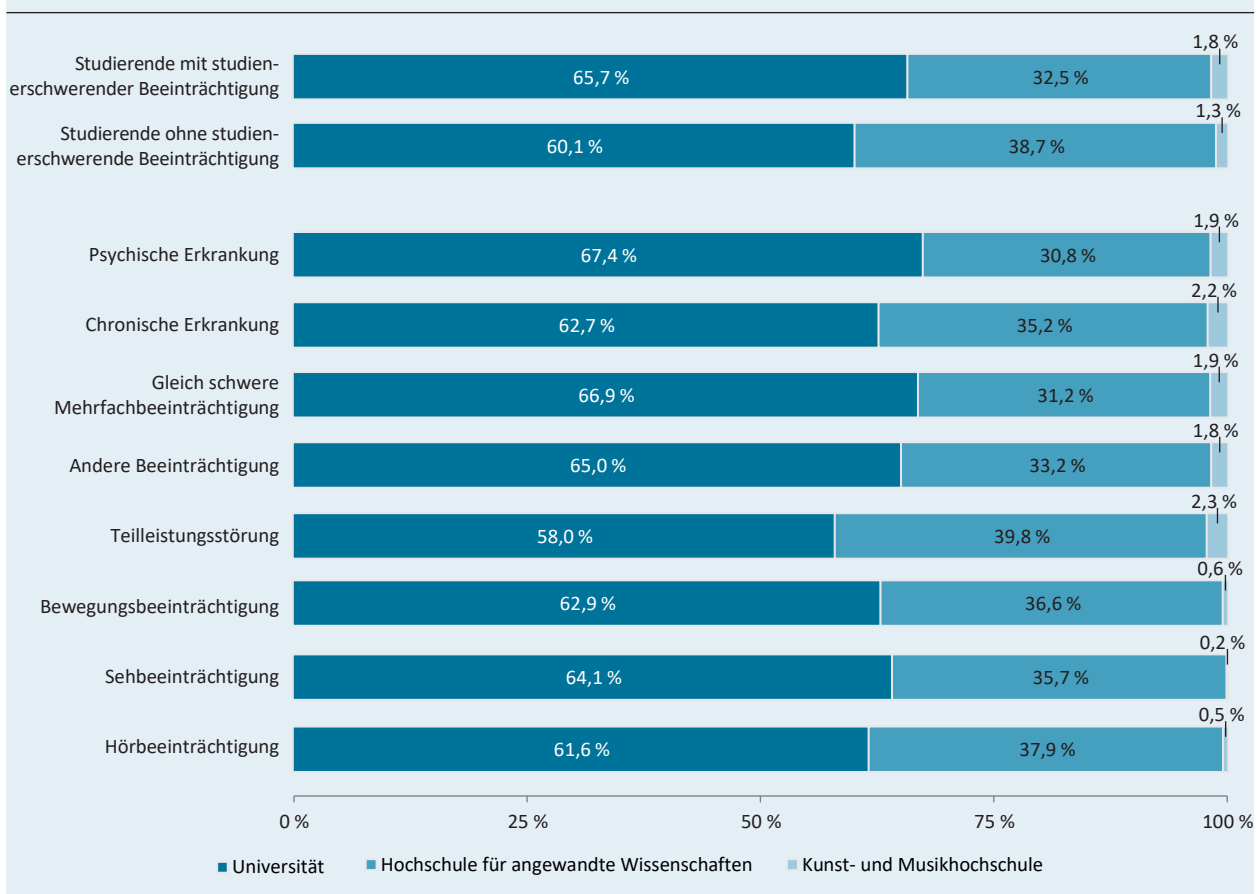
Die von Studentinnen und Studenten belegten Studienbereiche unterscheiden sich aufgrund geschlechtsspezifischer Fächerpräferenzen (u. a. Loge, 2021; Puchert, 2017; Schmeck, 2019). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung: In den Studienbereichen Mathematik bzw. Naturwissenschaften und Informatik sind

häufiger Studenten als Studentinnen eingeschrieben (13,1 vs. 10,3 Prozent bzw. 14,1 vs. 4,7 Prozent, siehe Tabelle A3.6 im Anhang). Gleiches gilt für Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik, 9,5 vs. 4,7 Prozent). Weibliche Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung studieren hingegen häufiger Sprachwissenschaften als männliche (11,5 vs. 5,3 Prozent). Dies gilt auch für die Studienbereiche Erziehungswissenschaften bzw. Sozialwesen (12,6 vs. 4,6 Prozent) sowie Sozial-, Politik-, Regional-, Verwaltungswissenschaften und Psychologie (11,1 vs. 7,6 Prozent).

Hochschulart und Hochschulträgerschaft

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung etwas häufiger an Universitäten eingeschrieben (65,7 vs. 60,1 Prozent)

Abbildung 3.7: Hochschulart der besuchten Hochschule von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 26.264 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

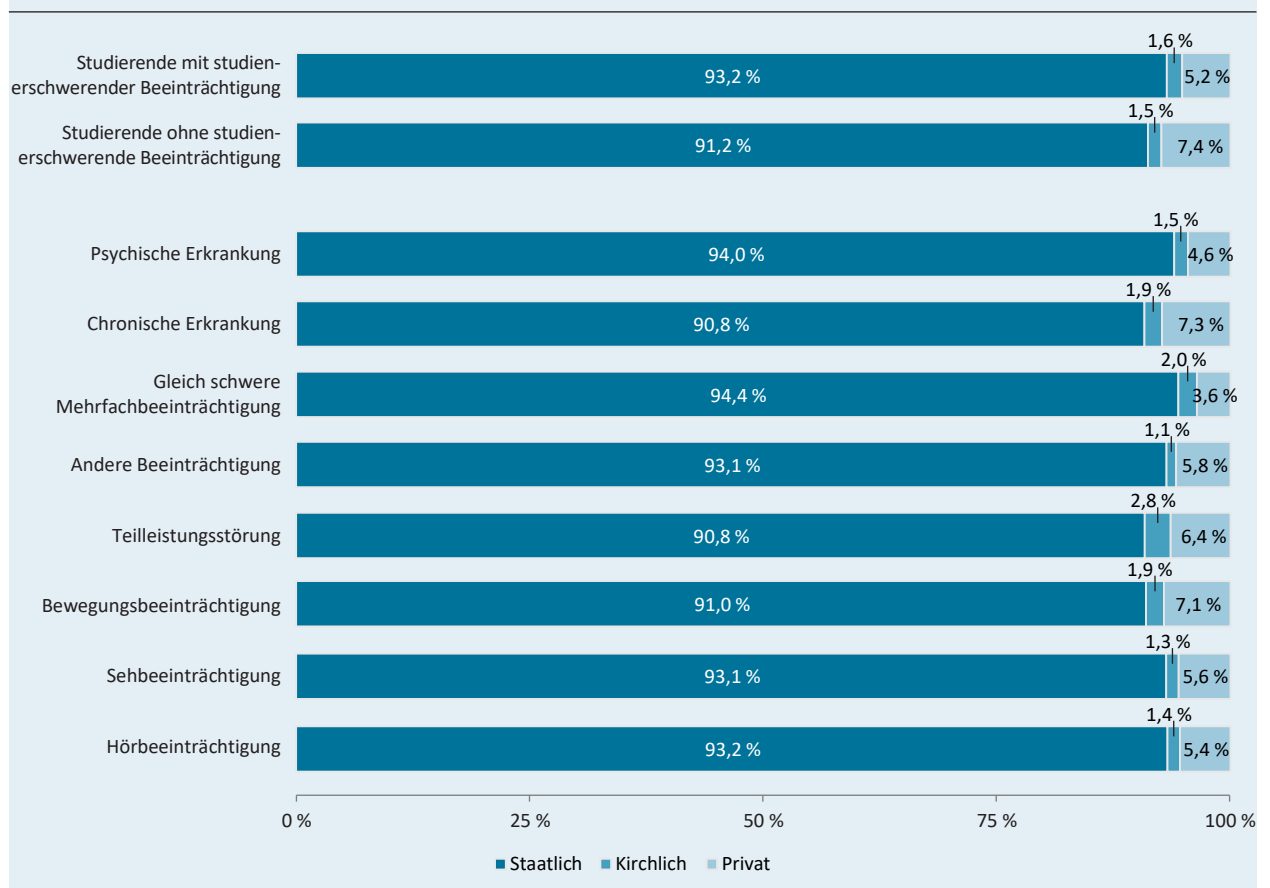
Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

und etwas seltener an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (32,5 vs. 38,7 Prozent, siehe Abbildung 3.7). Kunst- und Musikhochschulen spielen in beiden Gruppen eine eher geringe Rolle. Jeweils weniger als 2 Prozent der Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung studieren an einer solchen Hochschule. Die leichten Unterschiede in der Art der besuchten Hochschule von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind vor allem damit zu erklären, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung häufiger bestimmte Studiengänge (wie etwa Sprachwissenschaften) studieren als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (siehe Abbildung 3.6). Weiterführende Analysen zeigen, dass die statistisch signifikanten Unterschiede größtenteils verschwinden, wenn zusätzlich die Studienbereiche berücksichtigt werden. Die in Abbildung 3.7 erkennbaren Unterschie-

de sind somit darin begründet, dass es unterschiedliche Fächerpräferenzen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung gibt.

Ähnliches zeigt sich für die Trägerschaft der Hochschule. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung bezüglich der Hochschulträgerschaft nur gering: Über 90 Prozent aller Studierenden sind an einer Hochschule in staatlicher Trägerschaft eingeschrieben, unabhängig davon, ob eine studienerschwerende Beeinträchtigung vorliegt oder nicht (siehe Abbildung 3.8). An privaten Hochschulen sind hingegen etwas häufiger Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zu finden (7,4 vs. 5,2 Prozent). Ähnlich wie bei der Hochschulart zeigt sich, dass sich die statistisch signifikanten Unterschiede in der Hochschulträgerschaft teilweise auf die unterschiedliche

Abbildung 3.8: Hochschulträgerschaft der besuchten Hochschule von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 26.264 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Verteilung von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung auf die Studienbereiche zurückführen lassen. Werden die Studienbereiche in weiterführenden Analysen berücksichtigt, verringern sich die in Abbildung 3.8 dargestellten Unterschiede leicht.

Wird ein Blick auf die Hochschulart und die Hochschulträgerschaft geworfen, zeigt sich für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung, dass knapp 70 Prozent derjenigen, die an einer staatlichen Hochschule studieren, an einer Universität und rund 28 Prozent an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften immatrikuliert sind (siehe Tabelle A3.7 im Anhang). Unter Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind etwas weniger Studierende an einer Universität und etwas mehr an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften eingeschrieben, wenn sie eine staatliche Hochschule besuchen (64,8 bzw. 33,9 Prozent). Sind Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an einer kirchlichen Hochschule immatrikuliert, so handelt es sich zum Großteil um eine Hochschule für angewandte Wissenschaften (98,0 Prozent). Auch Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind zu knapp 95 Prozent an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften eingeschrieben, wenn sie eine Hochschule in kirchlicher Trägerschaft besuchen. Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an privaten Hochschulen sind ebenfalls zum Großteil an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu finden (86,7 Prozent). Nur rund 11 Prozent der Studierenden, die an einer privaten Hochschule studieren, sind an einer Universität eingeschrieben. Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, die eine private Hochschule besuchen, sind ebenfalls am häufigsten an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften immatrikuliert (85,9 bzw. 13,3 Prozent an Universitäten).

Abhängig von der Art der studienerschwerenden Beeinträchtigung zeigen sich leichte prozentuale Unterschiede in der Hochschulart und Hochschulträgerschaft. Beispielsweise sind Studierende mit einer Teilleistungsstörung (39,8 Prozent) im Vergleich zu Studierenden mit anderen Beeinträchtigungsarten (30,8 bis 37,9 Prozent), aber auch zu denjenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (38,7 Prozent), etwas häufiger an Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingeschrieben (siehe Abbildung 3.7).

Dies ist teilweise durch den höheren Männeranteil in dieser Gruppe zu erklären, da Männer prozentual häufiger als Frauen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften studieren (Statistisches Bundesamt, 2021). Außerdem haben Studierende mit einer Teilleistungsstörung häufiger eine Fachhochschulreife als Studierende mit anderen Beeinträchtigungsarten (siehe Abschnitt 3.1) und können somit nur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften studieren. Weiterführende Analysen zeigen, dass unter Berücksichtigung des Geschlechts Studierende mit einer Teilleistungsstörung eine statistisch signifikant geringere Wahrscheinlichkeit haben, an einer Universität eingeschrieben zu sein, als Studierende mit anderen Beeinträchtigungsarten. Wird zusätzlich die Art der Hochschulzugangsberechtigung in die Analyse aufgenommen, ist der Unterschied nicht mehr statistisch signifikant. Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung sind demgegenüber mit jeweils rund 31 Prozent am seltensten an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften und mit 67 Prozent am häufigsten an einer Universität eingeschrieben. Weiterführende Analysen zeigen, dass dieser Unterschied auch unter Berücksichtigung von Geschlecht, Alter, Bildungsherkunft und Migrationshintergrund statistisch signifikant bleibt.

Im Hinblick auf die Hochschulträgerschaft zeigen sich nur geringe Unterschiede nach Beeinträchtigungsart. Über 90 Prozent aller Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind an einer staatlichen Hochschule eingeschrieben (siehe Abbildung 3.8), Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung etwas häufiger als Studierende mit chronischer Erkrankung oder Teilleistungsstörung (94,4 vs. jeweils 90,8 Prozent). Studierende mit chronischer Erkrankung oder Bewegungsbeeinträchtigung studieren hingegen etwas häufiger an einer Hochschule in privater Trägerschaft (7,3 bzw. 7,1 Prozent) und ähneln damit Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (7,4 Prozent).

Zusammenfassung

Zusammenfassend lassen sich mit Blick auf institutionelle und organisatorische Merkmale des Studiums, wie etwa das Studienformat, nur geringe Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung feststellen. Beide Gruppen studieren am häufigsten in Präsenz. Auf Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung trifft dies jedoch noch etwas häufiger zu. Hinsichtlich des Studienumfangs fällt auf, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung seltener in Vollzeit und häufiger de facto in Teilzeit, also inoffiziell oder individuell geregelt in Vollzeitstudiengängen, studieren als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind außerdem öfter in Bachelor- und seltener in Master- und Staatsexamensstudiengängen eingeschrieben als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Beide Gruppen sind am häufigsten in der Mathematik bzw. den Naturwissenschaften vertreten, jedoch ist der Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung hier etwas höher. Mit Blick auf die besuchte Hochschule zeigt sich, dass sowohl Studierende mit als auch ohne studienerschwerende Beeinträchtigung am häufigsten an Universitäten und an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft immatrikuliert sind. In beiden Fällen trifft dies etwas häufiger auf Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung zu.

3.3 Hochschulwahlmotive, regionale Mobilität und Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten

Welche Hochschulwahlmotive spielen für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung bei der Aufnahme ihres Studiums eine Rolle? Wechseln sie für ihr Studium das Bundesland? Welche Bedeutung hat das Studienfachwahlmotiv der Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung? Diesen und weiteren Fragen geht der vorliegende Abschnitt nach.

Hochschulwahlmotive

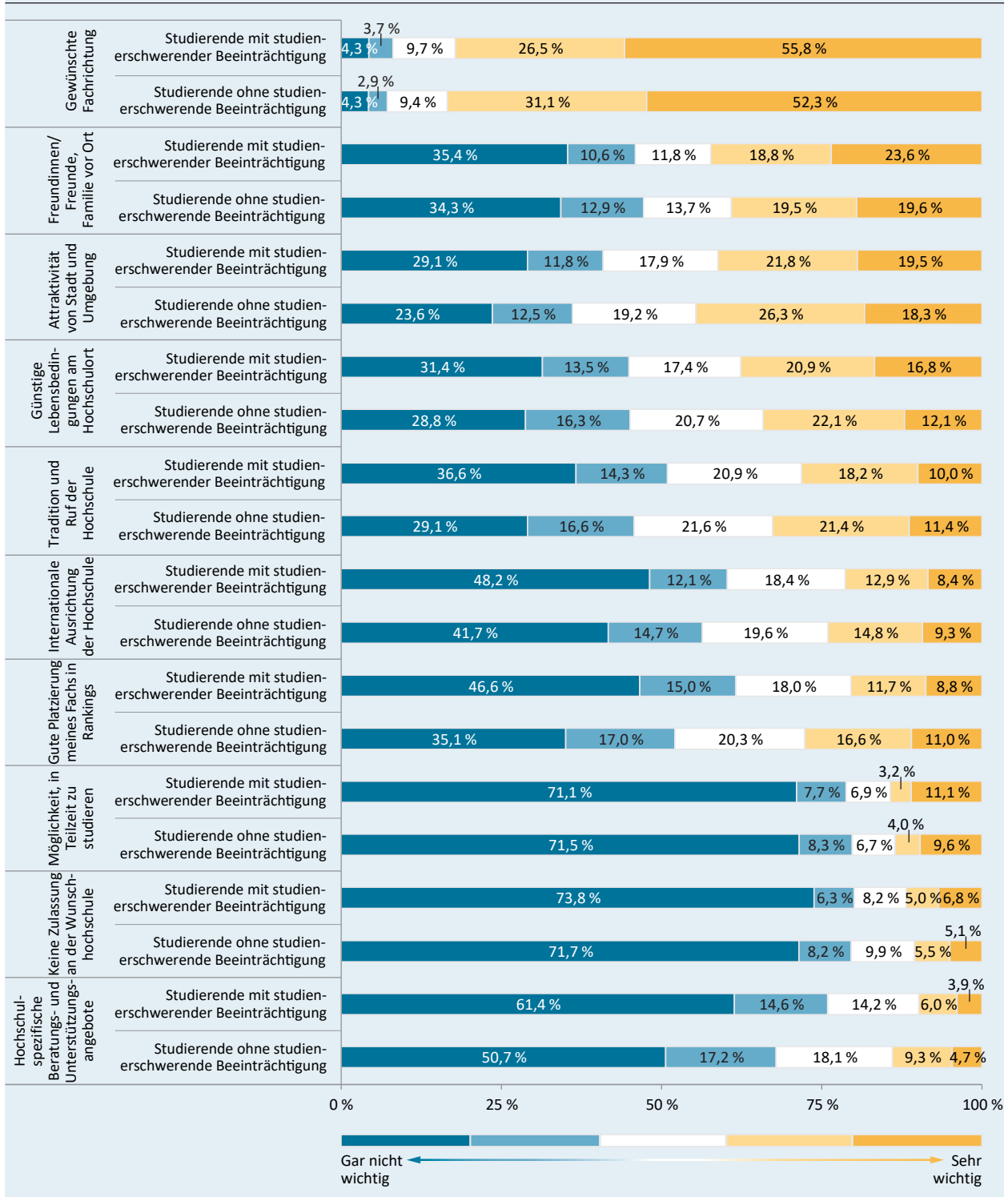
Die Studierenden wurden auch zu möglichen Motiven ihrer Hochschulwahl befragt. Auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht wichtig“ bis „sehr wichtig“ konnten sie bewerten, wie relevant verschiedene Motive für ihre Hochschulwahl waren. Grundlage der nachfolgenden Analysen sind Daten von Studierenden im ersten bis dritten Fachsemester in Bachelorstudiengängen sowie in Studiengängen, die zum Staatsexamen führen.¹⁹ Um zu untersuchen, ob eine studienerschwerende Beeinträchtigung mit bestimmten Motiven der

Hochschulwahl einhergeht, werden nur Angaben von Studierenden genutzt, deren studienerschwerende Beeinträchtigung bereits von Geburt an bzw. vor Studienbeginn vorlag. Wie in Kapitel 2.1 gezeigt, trifft dies auf 79 Prozent der Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zu. Verglichen werden ihre Angaben dabei mit denen von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

Das Hauptmotiv bei der Hochschulwahl ist, dass die gewünschte Studienfachrichtung an der Hochschule angeboten wird: Mehr als 80 Prozent der Studierenden geben an, dass dies für sie ein (sehr) wichtiger Grund bei der Wahl der Hochschule war (siehe Abbildung 3.9). Das gilt sowohl für Studierende mit als auch ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Im Vergleich dazu spielen alle anderen abgefragten Hochschulwahlmotive eine nachgeordnete Rolle: Gut 34 bis 45 Prozent der Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung berichten, dass die Attraktivität der Stadt und Umgebung, die Anwesenheit von Familie, Freundinnen und Freunden vor Ort und die günstigen Lebensbedingungen am Studienort (sehr) wichtige Hochschulwahlmotive sind. Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung bewerten die Tradition bzw. den Ruf der Hochschule häufiger als (sehr) wichtig für die Hochschulwahl als Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung (32,8 vs. 28,2 Prozent). Gleiches gilt für die gute Platzierung des Fachs in Rankings (27,6 vs. 20,5 Prozent) und die internationale Ausrichtung der Hochschule (24,1 vs. 21,3 Prozent). Die Verfügbarkeit

¹⁹ Im Studium weiter fortgeschrittene Studierende werden von den Analysen ausgeschlossen, da ihre Hochschulwahl bereits länger zurück liegt. Dies birgt die Gefahr von Verzerrungen oder Fehlern in der Erinnerung und könnte die Ergebnisse zu den Hochschulwahlmotiven verfälschen.

Abbildung 3.9: Bedeutsamkeit der Hochschulwahlmotive von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %) – Studierende in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen, erstes bis drittes Fachsemester

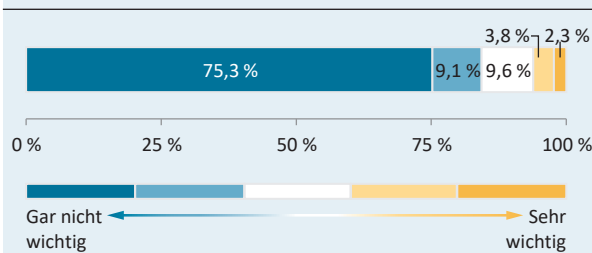


Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 26.136 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
 Anmerkung: Bei den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung wurden nur diejenigen berücksichtigt, deren studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

von hochschulspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten ist interessanterweise vor allem für Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung von Bedeutung (14,0 vs. 9,9 Prozent). Alle weiteren Motive kommen in beiden Gruppen deutlich seltener vor und unterscheiden sich nur geringfügig zwischen beiden Gruppen.

Die leichten Unterschiede in der Bewertung der Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren, zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind teilweise damit zu erklären, dass Studentinnen etwas häufiger studienerschwerend beeinträchtigt sind als Studenten (siehe Abschnitt 2.2). Weiterführende Analysen zeigen, dass sich die Unterschiede in der Bewertung verringern, wenn das Geschlecht berücksichtigt wird. Die in Abbildung 3.9 dargestellten Unterschiede in der Bewertung der Bedeutsamkeit eines Teilzeitstudiums sind somit teilweise darin begründet, dass weiterhin mehr Studentinnen in Teilzeit studieren. Bei anderen Motiven, wie etwa der Verfügbarkeit von hochschulspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, bleiben die Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung auch unter Berücksichtigung weiterer Merkmale, wie etwa dem Geschlecht oder der Hochschulart bestehen. Eine studienerschwerende Beeinträchtigung scheint sich somit darauf auszuwirken, wie die einzelnen Hochschulwahlmotive bewertet werden.

Abbildung 3.10: Bedeutsamkeit des Hochschulwahlmotivs „Barrierefreiheit der Hochschule“ von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (in %) – Studierende, bei denen die studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen, erstes bis drittes Fachsemester



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 3.178 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Neben den genannten Hochschulwahlmotiven wird für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung zusätzlich das Motiv der Barrierefreiheit der Hochschule betrachtet. Dieses spielt jedoch kaum eine Rolle: Für gut 6 Prozent der Studierenden war dieses Motiv (sehr) wichtig bei der Wahl ihrer Hochschule (siehe Abbildung 3.10). Auch wenn die Barrierefreiheit damit eher selten als (sehr) wichtiges Hochschulwahlmotiv angegeben wird, haben Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung spezifische Anforderungen an den Bau und die Ausstattung von Hochschulen, die es bei Planung, Aus- und Umbau zu berücksichtigen und einzubeziehen gilt. Die in Abschnitt 6.2 berichteten Ergebnisse geben hier einen wichtigen Einblick.

Auch wenn nach der Beeinträchtigungsart differenziert wird, zeigen sich nur geringe Unterschiede in den Hochschulwahlmotiven.²⁰ Auffällig ist jedoch, dass Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung die gewünschte Fachrichtung seltener als (sehr) wichtiges Motiv bei der Wahl der Hochschule angeben als die anderen Gruppen (75,2 Prozent, siehe Tabelle A3.8 im Anhang). Dafür legt diese Gruppe etwas mehr Wert auf günstige Lebensbedingungen vor Ort: Für rund 39 Prozent der Studierenden mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung ist dieses Motiv bei der Hochschulwahl (sehr) wichtig. Dieser Anteil ist auch im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung höher (34,2 Prozent). Für Studierende mit einer psychischen Erkrankung (10,4 Prozent) oder einer Sinnesbeeinträchtigung (8,2 Prozent) spielt die Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren zu können, deutlich seltener eine Rolle bei der Wahl der Hochschule als beispielsweise für Studierende mit einer chronischen Erkrankung (22,6 Prozent), einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (20,7 Prozent) oder einer Teilleistungsstörung (18,1 Prozent). Auch im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung ist das Motiv, in Teilzeit zu studieren, für Studierende mit psychischer Erkrankung oder Sinnesbeeinträchtigung bei der Wahl der Hochschule seltener bedeutsam (13,6 vs. 10,4 bzw. 8,6 Prozent). Der auffälligste Unterschied innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung findet

²⁰ Aufgrund der geringen Fallzahl konnten Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung nicht berücksichtigt werden. Studierende mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst (siehe Abschnitt 2.1).

sich in der Bewertung des Motivs der Barrierefreiheit: Während für jeweils rund 11 Prozent der Studierenden mit einer chronischen Erkrankung oder einer Sinnesbeeinträchtigung die Barrierefreiheit der Hochschule ein (sehr) wichtiges Motiv bei der Hochschulwahl ist, trifft dies in den anderen Gruppen nur auf knapp 4 bis rund 5 Prozent der Studierenden zu (siehe Tabelle A3.8 im Anhang).

Da private Hochschulen in Deutschland mittlerweile fest etabliert sind und Studierenden attraktive Alternativen zu einem Vollzeitstudium in Präsenz bieten (siehe Abschnitt 3.1), wird bei den Hochschulwahlmotiven von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung auch die Hochschulträgerschaft berücksichtigt. Tatsächlich zeigen sich deutliche, statistisch signifikante Unterschiede in der Bewertung der Hochschulwahlmotive nach Hochschulträgerschaft. Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an privaten Hochschulen bewerten mit rund 52 Prozent, die Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren, deutlich häufiger als (sehr) wichtiges Motiv bei der Wahl ihrer Hochschule als Studierende an staatlichen Hochschulen (10,6 Prozent, siehe Tabelle A3.9 im Anhang). Auch unter Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung bewerten rund 50 Prozent der Studierenden an einer privaten Hochschule die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums als (sehr) wichtiges Motiv bei ihrer Hochschulwahl, während es bei Studierenden an staatlichen Hochschulen nur rund 9 Prozent sind. Die hochschulspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote spielen für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an privaten Hochschulen häufiger eine (sehr) wichtige Rolle bei der Hochschulwahl als für Studierende an staatlichen Hochschulen (33,2 vs. 7,6 Prozent). Gleiches gilt für Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung an privaten Hochschulen, auch sie legen mit knapp 35 Prozent mehr Wert auf hochschulspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote als Studierende an staatlichen Hochschulen (11,4 Prozent). Eine fehlende Zulassung an der Wunschhochschule ist ebenfalls für mehr Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an privaten als an staatlichen Hochschulen bei der Hochschulwahl relevant (20,0 vs. 11,1 Prozent). Unter Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zeigen sich hier hingegen keine Unterschiede in der Bewertung (Studierende an staatlichen Hochschulen: 10,2 Prozent vs. Studierende an privaten

Hochschulen: 10,1 Prozent). Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die an staatlichen Hochschulen immatrikuliert sind, legen hingegen statistisch signifikant häufiger Wert auf die Attraktivität der Stadt und die günstigen Lebensbedingungen am Hochschulort als diejenigen an privaten Hochschulen. So bewerten beispielsweise rund 42 Prozent der Studierenden an staatlichen Hochschulen die Attraktivität von Stadt und Umgebung als (sehr) wichtig bei der Hochschulwahl, während dies nur auf knapp 34 Prozent der Studierenden an privaten Hochschulen zutrifft. Für Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zeigt sich ein ähnliches Ergebnis, auch hier bewerten die Studierenden an staatlichen Hochschulen die Attraktivität von Stadt und Umgebung häufiger als (sehr) wichtiges Motiv ihrer Hochschulwahl als Studierende an privaten Hochschulen (46,2 vs. 30,4 Prozent). Auch die Anwesenheit von Freundinnen, Freunden und Familie vor Ort ist für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an staatlichen Hochschulen statistisch signifikant häufiger ein (sehr) wichtiges Motiv für ihre Hochschulwahl (43,1 vs. 33,1 Prozent). Unter Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung ist der Unterschied zwischen Studierenden an staatlichen und privaten Hochschulen etwas geringer (39,7 vs. 33,1 Prozent).

Regionale Mobilität bei Studienaufnahme

Für Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung kann ein Wohnortwechsel bei Studienaufnahme eine größere Herausforderung darstellen als für Studierende ohne eine solche Beeinträchtigung. Mit den Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ kann die regionale Mobilität von Studierenden näherungsweise über den Bundeslandwechsel abgebildet werden. Liegt die Hochschule des Studienorts in einem anderen Bundesland als dem, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde? Wieder beziehen sich die Ergebnisse nur auf Studierende, deren studienerschwerende Beeinträchtigung bereits vor Studienaufnahme vorlag.

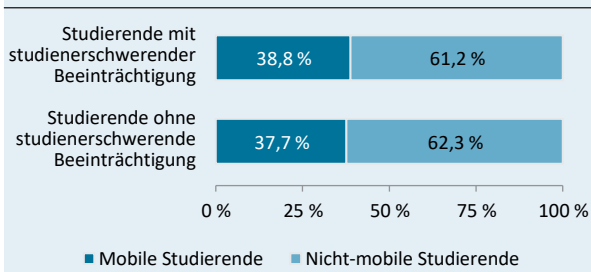
Es zeigen sich keine ausgeprägten Unterschiede in der regionalen Mobilität zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung: Rund 39 Prozent der Studierenden mit und knapp 38 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung haben mit Aufnahme des Studiums das Bundesland gewechselt (siehe Abbildung 3.11). Rund

61 bzw. 62 Prozent der Studierenden schreiben sich an einer Hochschule des Bundeslandes ein, in dem sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Studierende mit einer bereits vor Studienaufnahme existierenden Beeinträchtigung wechseln für die Aufnahme des Studiums also genauso häufig das Bundesland wie Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

Jedoch zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede in der regionalen Mobilität je nach Art der Beeinträchtigung.²¹ Mit fast 47 Prozent haben Studierende mit einer bereits vor Studienbeginn bestehenden chronischen Erkrankung für die Aufnahme des Studiums überdurchschnittlich häufig das Bundesland gewechselt (46,7 Prozent, siehe Tabelle A3.10 im Anhang). Bei Studierenden mit Teilleistungsstörung ist dies dagegen eher selten vorgekommen (26,8 Prozent). Unter Kontrolle des Geschlechts verstärken sich die Unterschiede in der regionalen Mobilität nach Art der Beeinträchtigung, da sich männliche und weibliche Studierende in den Anteilen unterscheiden. So haben beispielsweise Studentinnen häufiger eine psychische Erkrankung und Studenten häufiger eine Teilleis-

²¹ Aufgrund der geringen Fallzahl konnten Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung nicht berücksichtigt werden. Studierende mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst (siehe Abschnitt 2.1).

Abbildung 3.11: Regionale Mobilität von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zwischen Bundesland der Hochschulzugangsberechtigung und Bundesland des Studienorts (in %) – Präsenzstudierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 9.410 Studierenden.

Anmerkung: Mobile Studierende sind an einer Hochschule immatrikuliert, die sich nicht in dem Bundesland befindet, in dem sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Bei den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung wurden nur diejenigen berücksichtigt, deren studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

tungsstörung (siehe Abschnitt 2.2). Mit Blick auf das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung zeigen sich leichte Unterschiede in der regionalen Mobilität. Bei einer mittelstarken oder (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung haben jeweils knapp 40 Prozent der Studierenden für das Studium das Bundesland gewechselt (siehe Tabelle A3.11 im Anhang). Dieser Anteil liegt damit etwas über dem der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Etwas seltener haben Studierende mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung das Bundesland gewechselt (35,3 Prozent).

Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten

Berücksichtigen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung bei ihrer Studienfachwahl bereits die Vereinbarkeit ihrer Beeinträchtigung(en) mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten? Auch hierzu geben die vorliegenden Daten einen Einblick. Studierende, deren Beeinträchtigung bereits vor dem Studium vorlag, konnten auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht wichtig“ bis „sehr wichtig“ bewerten, ob die Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten ein entscheidendes Kriterium bei der Studienfachwahl war. Wie bei den Hochschulwahlmotiven beziehen sich die Ergebnisse auf Bachelor- und Staatsexamensstudierende des ersten bis dritten Fachsemesters.²²

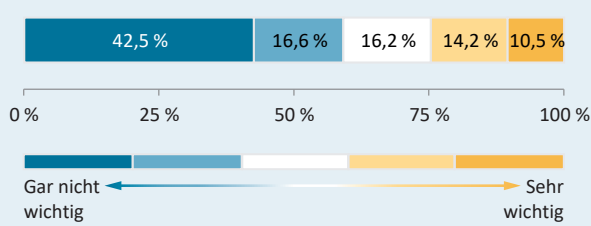
Fast 60 Prozent der Studierenden berichten, dass die Vereinbarkeit ihrer Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Studienfachwahl (gar) nicht wichtig war (siehe Abbildung 3.12). Für knapp 25 Prozent war dieses Motiv hingegen (sehr) wichtig.

Differenziert nach Art der Beeinträchtigung²³ zeigt sich, dass für Studierende mit chronischer Erkrankung, Sinnesbeeinträchtigung oder einer Anderen Beeinträchtigung die Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten deutlich

²² Bei Studierenden, die im Studium bereits weiter fortgeschritten sind, liegt die Studienfachwahl schon länger zurück. Dies birgt die Gefahr von Erinnerungsfehlern und/oder nachträglichen Erinnerungsverzerrungen. Durch die Beschränkung auf Studierende in einem relativ frühen Stadium des Studiums soll solchen möglichen Verzerrungseffekten vorgebeugt werden.

²³ Aufgrund geringer Fallzahlen wurden Studierende mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst (siehe Abschnitt 2.1).

Abbildung 3.12: Bedeutsamkeit des Studienfachwahlmotivs „Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten“ von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (in %) – Studierende, bei denen die studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen, erstes bis drittes Fachsemester



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 3.304 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

häufiger als in anderen Gruppen ein (sehr) wichtiges Motiv bei der Studienfachwahl war (36,9 bzw. 34,3 bzw. 31,6 Prozent, siehe Tabelle A3.12 im Anhang).

Auch das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung spielt bei der Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten eine Rolle. Etwas mehr als 26 Prozent der Studierenden mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung geben an, dass dieses Motiv für sie bei der Studienfachwahl (sehr) wichtig war im Vergleich zu etwa 23 bzw. 22 Prozent der Studierenden mit einer mittelstarken bzw. (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (siehe Tabelle A3.13 im Anhang). Die Unterschiede nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung zeigen sich auch dann, wenn zusätzlich die Art der Beeinträchtigung in weiterführenden Analysen berücksichtigt wird. Dass für Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung die Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten häufiger ein (sehr) wichtiger Aspekt bei der Wahl des Studienfachs war, ist also nicht damit zu erklären, dass bestimmte Beeinträchtigungsarten häufiger mit (sehr) starken Auswirkungen auf das Studium einhergehen (siehe Abschnitt 2.1).

Zusammenfassung

Insgesamt zeigen sich bei den Hochschulwahlmotiven oftmals ähnlich hohe Anteile für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Jedoch sind für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung die Attraktivität von Stadt und Umgebung, die Anwesenheit von Freundinnen, Freunden und Familie vor Ort sowie günstige Lebensbedingungen am Studienort ausschlaggebender als für Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Für Letztere ist dagegen die Tradition bzw. der Ruf der Hochschule, die gute Platzierung des Fachs in Rankings und die internationale Ausrichtung der Hochschule häufiger (sehr) wichtig bei der Wahl der Hochschule. Die Barrierefreiheit der Hochschule ist für viele Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung (gar) nicht wichtig. Die regionale Mobilität zwischen dem Bundesland der Hochschulzugangsberechtigung und dem Bundesland des Studienorts bei Studienaufnahme unterscheidet sich nicht zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Jedoch zeigen sich größere Unterschiede nach der Art der Beeinträchtigung: Studierende mit chronischer Erkrankung sind am häufigsten regional mobil, Studierende mit Teilleistungsstörung am seltensten. In der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zeigt sich darüber hinaus, dass die Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Studienfachwahl eher eine untergeordnete Rolle spielt und nur für rund ein Viertel der Befragten ein (sehr) wichtiges Wahlmotiv war.



4 Studienverlauf und Studienerfolg

Das vorliegende Kapitel untersucht, ob sich die Studienverläufe von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung voneinander unterscheiden. Unterbrechen sie unterschiedlich häufig das Studium? Zeigen sich Unterschiede in ihrem Studienfortschritt und in ihren Studienleistungen? Wechseln sie unterschiedlich häufig das Studienfach oder die Hochschule? Und gehen sie im Rahmen ihres Studiums ins Ausland? Weichen Studienabbruchrisiken und weitere Studienpläne voneinander ab? Diese Fragen werden im vorliegenden Kapitel analysiert.

Im ersten Abschnitt des Kapitels werden Unterbrechungen des Studiums sowie der aktuelle Studienfortschritt betrachtet (Abschnitt 4.1). In Abschnitt 4.2 geht es um Wechsel des Studienfachs und der Hochschule. Die bisherigen Auslandserfahrungen und geplante Auslandsaufenthalte werden in Abschnitt 4.3 behandelt. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, ob die Auslandsmobilität für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. In Abschnitt 4.4 werden die aktuelle Durchschnittsnote sowie die Abschlussnote eines (möglichen) vorherigen Studiums dargestellt. Abschließend werden Studienabbruch-

intentionen und zukünftige Studienpläne untersucht (Abschnitt 4.5).

4.1 Studienunterbrechung und -fortschritt

Das Studium verläuft in den seltensten Fällen nach einem festen Schema. Zwar sind durch Vorgaben wie Studien- und Prüfungsordnungen Rahmenbedingungen für den Studienverlauf festgelegt, doch während des Studiums stehen die Studierenden immer wieder vor verschiedenen Entscheidungen. So haben Studierende auch die Möglichkeit, das Studium zu unterbrechen, wenn sie eine Auszeit benötigen oder sich auf andere Dinge konzentrieren möchten. Deshalb werden im Folgenden Ergebnisse zu Studienunterbrechungen und zum Studienfortschritt von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung vorgestellt.

Studienunterbrechung

Im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung haben Studierende mit einer solchen Beeinträchtigung ihr Studium bereits deut-

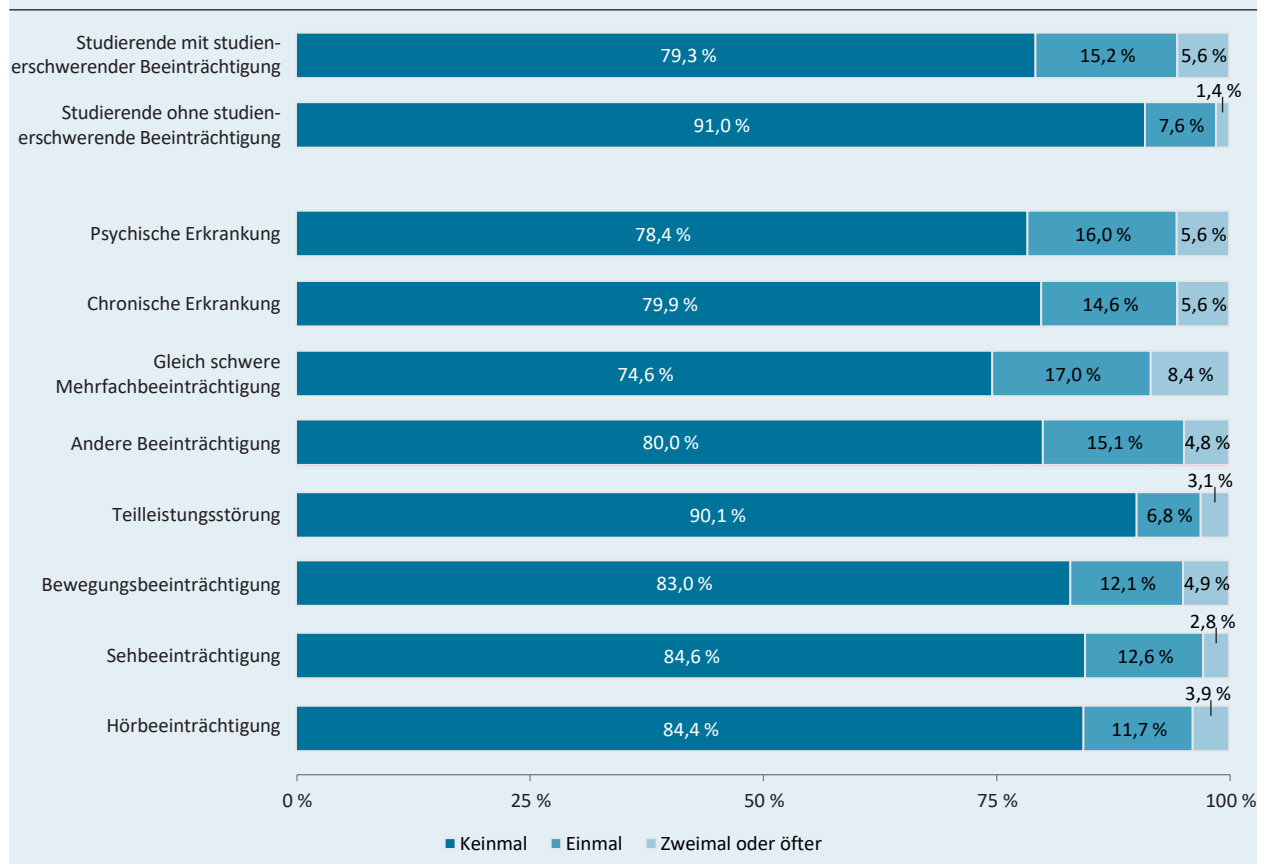
lich häufiger unterbrochen: Dies trifft auf etwas über 20 Prozent der Studierenden mit und auf weniger als 10 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zu (siehe Abbildung 4.1). Meistens handelt es sich um eine einmalige Studienunterbrechung.²⁴ Wenn die in den bisherigen Analysen als wichtig gezeigten Merkmale (Geschlecht, Migrationshintergrund, Pflegeaufgaben, Studienbereich, Hochschulart und Studienformat, siehe Abschnitt 2.2 bzw. 3.2) berücksichtigt werden, bleibt die höhere Wahrscheinlichkeit einer Studienunterbrechung bestehen: Dass Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung das Studium häufiger unterbrochen

haben, resultiert also nicht aus Unterschieden in den genannten Aspekten, sondern kann auf die studienerschwerende Beeinträchtigung zurückgeführt werden.

Mit Blick auf die Beeinträchtigungsart zeigt sich, dass Studierende mit Teilleistungsstörung ihr Studium ähnlich selten mindestens einmal unterbrochen haben wie Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (9,9 vs. 9,0 Prozent, siehe Abbildung 4.1). Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung besonders häufig das Studium mindestens einmal unterbrochen (25,4 bzw. 21,6 Prozent). Auch bei Studierenden mit einer chronischen Erkrankung oder denjenigen mit einer Anderen Beeinträchtigung kam dies bereits bei jeweils rund 20 Prozent der Studierenden vor. Diese Gruppen haben damit deutlich häufiger mindestens einmal ihr

²⁴ Hierbei geht es ausdrücklich nicht um Intentionen, sondern um eine bereits geschene Unterbrechung des aktuellen oder eines vorherigen Studiums. Zeitliche Unterbrechungen des Studiums beim Übergang vom Bachelor- zu einem Masterstudium sind hier nicht eingeschlossen, sondern nur zeitliche (offizielle oder inoffizielle) Unterbrechungen und Wiederaufnahmen eines bei Erstimmatrikulation gewählten Studiengangs.

Abbildung 4.1: Studienunterbrechung von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 20.179 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

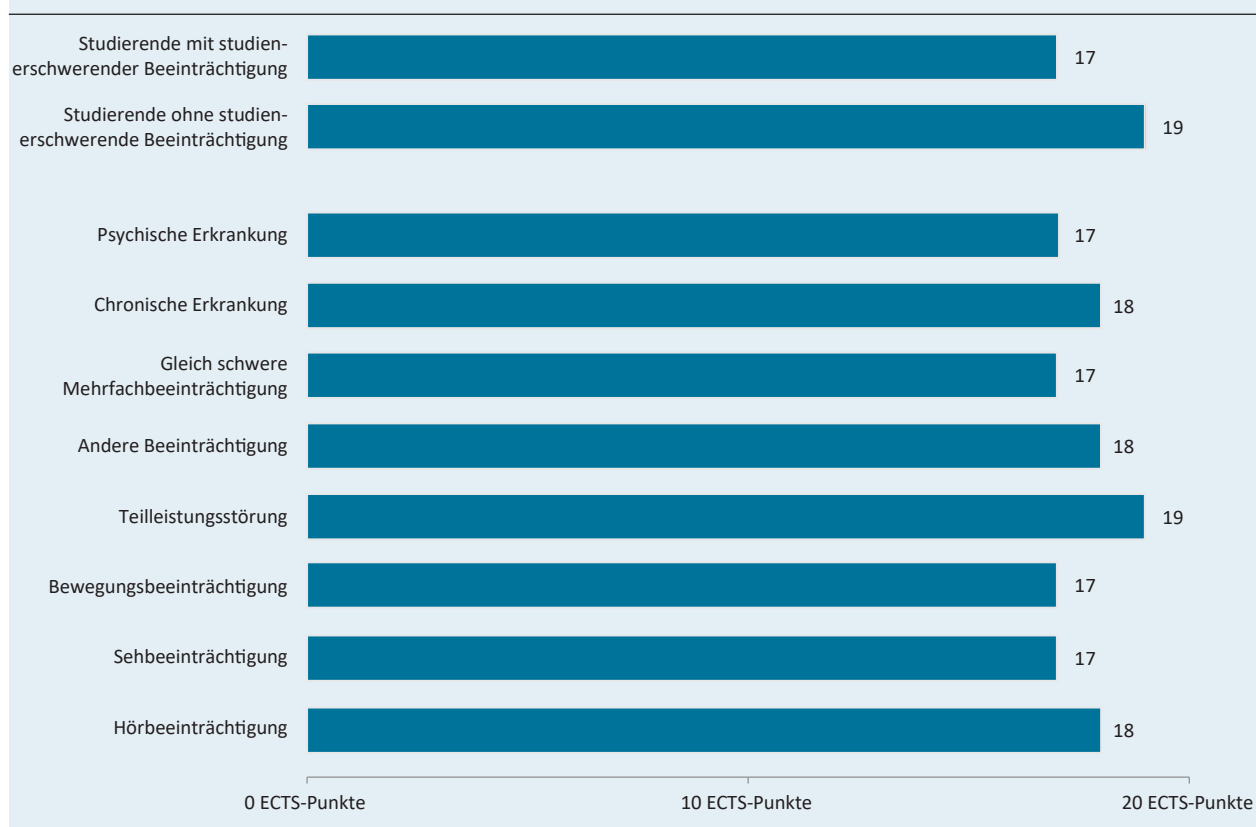
Studium unterbrochen als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

Differenziert nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung wird deutlich, dass Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung ihr Studium häufiger mindestens einmal unterbrochen haben als Studierende mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (22,7 vs. 18,3 bzw. 16,7 Prozent, siehe Tabelle A4.1 im Anhang). Alle Gruppen sind damit häufiger von Studienunterbrechungen betroffen als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Weiterführende Analysen zeigen, dass diese leichten Unterschiede in der Studienunterbrechung vor allem auf die in Abschnitt 2.1 angeführten Unterschiede in der Beeinträchtigungsart zurückzuführen sind. Wird die Art der Beeinträchtigung in die Analyse aufgenommen, verschwinden die in Tabelle A4.1 gezeigten Unterschiede weitgehend. Dass sich Studierende mit (sehr) schwacher, mittelstarker und

(sehr) starker studienerschwerender Beeinträchtigung in der Studienunterbrechung unterscheiden, ist also damit zu erklären, dass bestimmte Beeinträchtigungsarten häufiger mit (sehr) starken Auswirkungen auf das Studium einhergehen.

Neben den beeinträchtigungsbezogenen Merkmalen (Beeinträchtigungsart und Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung) können auch hochschulische Merkmale wie die Hochschulart für eine Studienunterbrechung eine Rolle spielen. Wird die Hochschulart von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung betrachtet, zeigen sich geringe statistisch signifikante Unterschiede in der Studienunterbrechungsquote: So haben Studierende an Universitäten etwas häufiger einmal oder öfter das Studium unterbrochen als Studierende an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (21,7 vs. 18,7 Prozent, siehe Tabelle A4.2 im Anhang). Auch unter Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung haben diejenigen an Universitäten etwas

Abbildung 4.2: Studienfortschritt von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in ECTS-Punkten/Semester)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 12.607 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

häufiger mindestens einmal das Studium unterbrochen als Studierende an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (9,4 vs. 8,4 Prozent).

Studienfortschritt

Um den Studienfortschritt zu messen, werden die bisher im Studium erreichten ECTS-Punkte²⁵ zur Anzahl studierter Fachsemester ins Verhältnis gesetzt. Auch hier zeigen sich leichte statistisch signifikante Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Während Letztere durchschnittlich 19 ECTS-Punkte pro Semester erreichen, sind es bei den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung etwas weniger (17 ECTS-Punkte). Auch wenn zusätzliche Merkmale wie Geschlecht, Migrationshintergrund und Studienbereich in weiterführenden Analysen berücksichtigt werden, bleiben die berichteten Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende

²⁵ ECTS ist die Abkürzung für European Credit Transfer and Accumulation System und dient als europäisches Erfassungssystem für zu erbringende Leistungen von Studierenden im Studium mit dem Ziel der internationalen Vergleichbarkeit von Studienleistungen.

Beeinträchtigung bestehen. Eine studienerschwerende Beeinträchtigung scheint sich somit darauf auszuwirken, wie viele ECTS-Punkte pro Semester erreicht werden. Es fällt jedoch auf, dass Studierende mit einer Teilleistungsstörung im Vergleich zu den anderen Gruppen durchschnittlich die meisten Leistungspunkte pro Semester erreichen (19 ECTS-Punkte, siehe Abbildung 4.2) und ihr Studienfortschritt mit dem von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung vergleichbar ist.

Auch in Bezug auf das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung sind keine relevanten Unterschiede festzustellen. So erzielen Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung im Durchschnitt 17 ECTS-Punkte pro Semester, Studierende mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung jeweils 18 ECTS-Punkte (siehe Tabelle A4.3 im Anhang). Alle Gruppen erreichen damit im Durchschnitt etwas weniger ECTS-Punkte als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

Zusammenfassung

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben häufiger ihr Studium schon mindestens einmal unterbrochen als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Besonders häufig trifft dies auf Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung zu. Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung sind öfter betroffen als diejenigen mit einer mittelstarken oder einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung. Auch erreichen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung etwas weniger ECTS-Punkte pro Semester. Eine Ausnahme bilden hier Studierende mit Teilleistungsstörung.

4.2 Studienfach- und Hochschulwechsel

Neben einer Unterbrechung des Studiums kann es bei Studierenden auch zu einem Studienfach²⁶- oder Hochschulwechsel²⁷ kommen. Das Studienfach kann beispielsweise gewechselt werden, wenn Studierende mit den Studieninhalten unzufrieden sind oder sich be-

²⁶ Unter dem Wechsel des Studienfachs wird die Aufgabe des ursprünglich gewählten Studienfachs und die Aufnahme eines neuen verstanden. Die Aufnahme eines neuen Studiums nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium, z. B. der Übergang von einem Bachelor- in ein Masterstudium, gilt hier nicht als Studienfachwechsel.

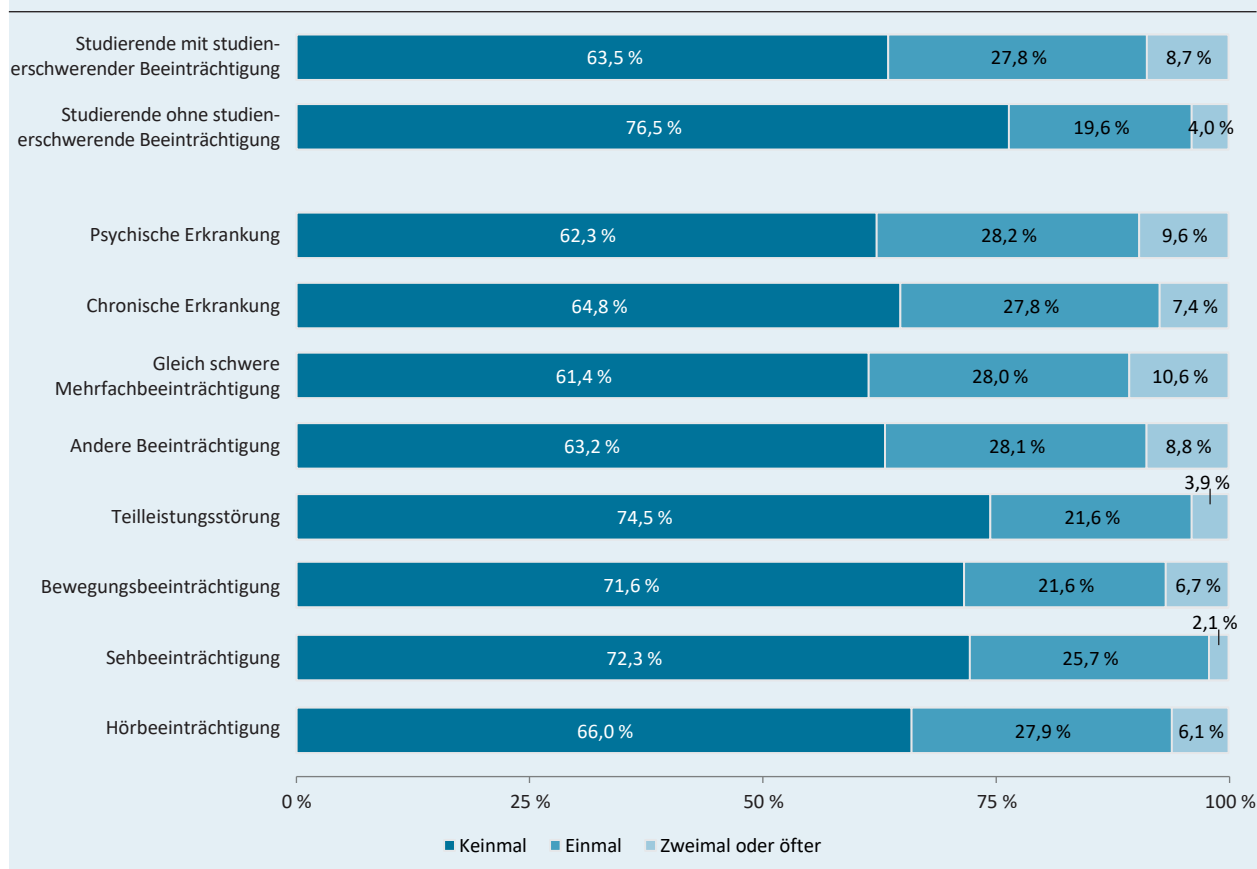
²⁷ Ähnlich wie beim Studienfachwechsel wird unter einem Hochschulwechsel der Wechsel von der ursprünglich gewählten Hochschule zu einer neuen Hochschule verstanden. Darunter fällt auch der Wechsel von einer Universität zu einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Der Wechsel der Hochschule nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums, wie z. B. der Wechsel zu einer anderen Hochschule für ein Masterstudium nach einem abgeschlossenem Bachelorstudium, wird nicht als Hochschulwechsel verstanden.

rufliche Zukunftsvorstellungen verändern (Kolland et al., 2009). Für einen Hochschulwechsel können, neben dem Wechsel an die Wunschhochschule, auch private Gründe wie Heimweh oder Zuzug zur Partnerin bzw. zum Partner, ausschlaggebend sein.

Studienfachwechsel

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben häufiger schon mindestens einmal das Studienfach gewechselt als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (36,5 vs. 23,6 Prozent, siehe Abbildung 4.3). Die höhere Wahrscheinlichkeit eines Studienfachwechsels zeigt sich auch dann, wenn weitere Merkmale wie Geschlecht, Bildungsherkunft, Migrationshintergrund oder Studienbereich, in denen sich Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung unterscheiden (siehe Abschnitt 2.2 bzw. 3.2), mit in die Analysen aufgenommen werden. Nur der Studienbereich trägt geringfügig zur Erklä-

Abbildung 4.3: Studienfachwechsel von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 20.922 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

rung der hier berichteten Unterschiede bei. Insgesamt scheint die höhere Wahrscheinlichkeit eines Studienfachwechsels somit mit dem Vorhandensein einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zusammenzuhängen.

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung unterscheiden sich hinsichtlich des Studienfachwechsels auch nach der Beeinträchtigungsart (siehe Abbildung 4.3). Besonders häufig haben Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (38,6 Prozent) oder einer psychischen Erkrankung (37,8 Prozent) das Studienfach mindestens einmal gewechselt. Am seltensten kommt dies bei Studierenden mit einer Teilleistungsstörung vor (25,5 Prozent). Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben aber insgesamt, unabhängig von der Beeinträchtigungsart, bisher häufiger das Studienfach gewechselt als ihre Mitstudierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (23,6 Prozent). Die berichteten, teilweise deutlichen, Unterschiede nach der Art der Beeinträchtigung zeigen sich auch dann, wenn das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung in weiterführenden Analysen berücksichtigt wird.

Wird das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung betrachtet, zeigen sich nur geringe prozentuale Unterschiede. So haben Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung (37,6 Prozent) etwas häufiger das Studienfach mindestens einmal gewechselt als diejenigen mit einer mittelstarken (35,0 Prozent) oder einer (sehr) schwachen (35,3 Prozent) studienerschwerenden Beeinträchtigung (siehe Tabelle A4.4 im Anhang). Auf alle drei Gruppen trifft dies demnach deutlich häufiger zu als auf Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (23,6 Prozent).

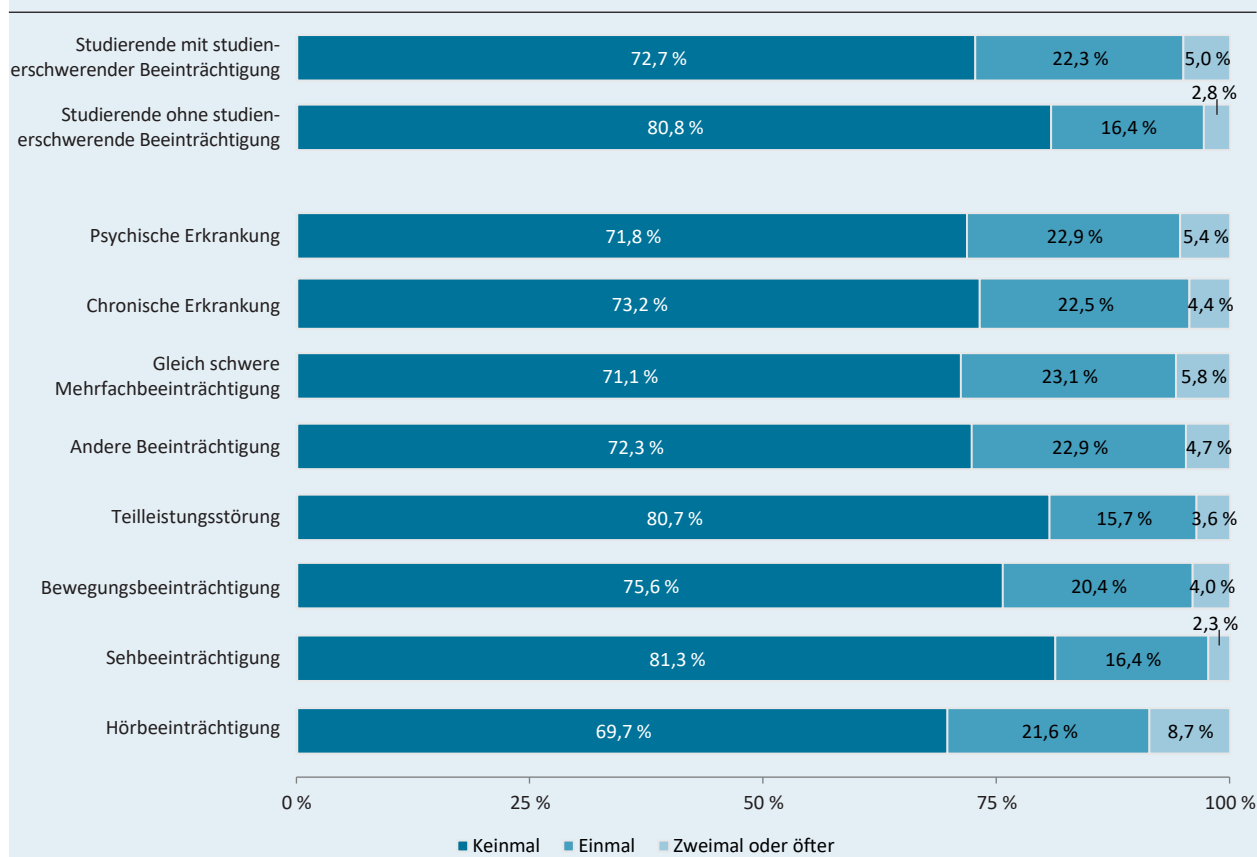
Ein Studienfachwechsel hängt auch mit hochschulischen Merkmalen zusammen. Bei einer Betrachtung der Hochschulart wird deutlich, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an Universitäten statistisch signifikant häufiger mindestens einmal das Studienfach gewechselt haben als diejenigen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (39,0 vs. 31,1 Prozent, siehe Tabelle A4.5 im Anhang). Auch unter Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung haben diejenigen an einer Universität häufiger das Studienfach mindestens einmal gewechselt (25,5 vs. 20,2 Prozent Studierende an einer Hoch-

schule für angewandte Wissenschaften), jedoch liegen beide Anteile deutlich unter denen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Hochschulwechsel

Nicht nur das Studienfach, sondern auch die Hochschule haben Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung bereits häufiger gewechselt als diejenigen ohne eine solche Beeinträchtigung. So berichten etwas mehr als 27 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, aber nur rund 19 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung von mindestens einem Hochschulwechsel (siehe Abbildung 4.4). Auch wenn Merkmale berücksichtigt werden, in denen sich Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung unterscheiden (wie Geschlecht, Migrationshintergrund, angestrebte Abschlussart, Studienbereich und Hochschulart), bleibt eine höhere Wahrscheinlichkeit, die Hochschule mindestens einmal gewechselt zu haben, für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung bestehen. Demnach dürfte die höhere Wahrscheinlichkeit eines Hochschulwechsels tatsächlich auf das Vorhandensein einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zurückzuführen sein.

Unter den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zeigen sich leichte bis deutliche prozentuale Unterschiede nach der Beeinträchtigungsart. So haben Studierende mit Hörbeeinträchtigung am häufigsten die Hochschule mindestens einmal gewechselt (30,3 Prozent). Ähnlich hohe Anteile zeigen sich auch bei Studierenden mit psychischer Erkrankung und Studierenden mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung (28,3 bzw. 28,9 Prozent). Studierende dieser Gruppen, aber auch diejenigen mit einer chronischen Erkrankung, einer Bewegungsbeeinträchtigung oder einer Anderen Beeinträchtigung haben deutlich häufiger als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (19,2 Prozent) schon mindestens einmal die Hochschule gewechselt. Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung (18,7 Prozent) oder einer Teilleistungsstörung (19,3 Prozent) hingegen ähnlich häufig wie Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Die Unterschiede nach Art der studienerschwerenden Beeinträchtigung zeigen sich auch dann, wenn zusätzlich das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung in weiterführenden Analysen berücksichtigt wird. Dass beispielsweise Studierende mit psychischer Erkrankung

Abbildung 4.4: Hochschulwechsel von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 20.498 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

häufiger die Hochschule wechseln als Studierende mit Teilleistungsstörung, ist also nicht damit zu erklären, dass bestimmte Beeinträchtigungsarten häufiger mit (sehr) starken Auswirkungen auf das Studium einhergehen (siehe Abschnitt 2.1).

Die prozentualen Anteile des Hochschulwechsels variieren kaum nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung. Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung geben nur geringfügig häufiger an, ihre Hochschule mindestens einmal gewechselt zu haben, als Studierende mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (27,8 vs. 27,1 bzw. 26,2 Prozent, siehe Tabelle A4.6 im Anhang). Studierende aller Gruppen haben damit aber deutlich häufiger bereits einen Hochschulwechsel vollzogen als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (19,2 Prozent).

Mit Blick auf die Hochschulart zeigt sich, dass rund 30 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften mindestens einmal die Hochschule gewechselt haben, während es bei Studierenden an Universitäten nur gut 26 Prozent sind (siehe Tabelle A4.7 im Anhang). Unter den Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung haben diejenigen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ebenfalls häufiger die Hochschule mindestens einmal gewechselt als Studierende an Universitäten (29,7 vs. 26,2 Prozent). Die Anteile an Studierenden, die mindestens einmal die Hochschule gewechselt haben, sind in beiden Gruppen (Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung) damit annähernd gleich.

Zusammenfassung

Insgesamt fällt auf, dass Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung im Vergleich zu denjenigen ohne eine solche Beeinträchtigung bereits häufiger das Studienfach oder die Hochschule mindestens einmal gewechselt haben. Dies trifft vor allem auf Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung und – im Fall eines Hochschulwechsels – auch auf Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung zu.

4.3 Auslandsmobilität

Die internationale Mobilität von Studierenden ist seit Jahren ein erklärtes Ziel der europäischen und deutschen Bildungspolitik (DAAD, 2020; EHEA, 2012; GWK, 2013). Ob ein studienbezogener Auslandsaufenthalt durchgeführt wird, hängt jedoch mit verschiedenen Merkmalen der Studierenden und Aspekten des Studiums zusammen (Lörz et al., 2016; Middendorff et al., 2017; Netz, 2015; Salisbury et al., 2009). Neben den Herausforderungen, mit denen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung konfrontiert sind, sind vor allem die Art und das Ausmaß der Beeinträchtigung für einen internationalen Studienaufenthalt relevant (Sarceletti et al., 2018).

Im folgenden Abschnitt wird die Auslandsmobilität von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung näher betrachtet. Dabei werden Aussagen zu denjenigen Studierenden getroffen, die zum Befragungszeitpunkt an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind. Aus den Analysen ausgeschlossen sind internationale Studierende, die sich für einen Auslandsaufenthalt an einer deutschen Hochschule befinden. Auch können mit den aktuellen Daten keine Aussagen zu den Studierenden getroffen werden, die zum Befragungszeitpunkt ein *komplettes* Studium im Ausland absolvieren und nicht gleichzeitig an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind. Studierende, die zum Befragungszeitpunkt lediglich vorübergehend studienbezogen im Ausland sind (z. B. im Rahmen eines Auslandssemesters), sind in den Auswertungen zu den Auslandsaufenthalten jedoch berücksichtigt.

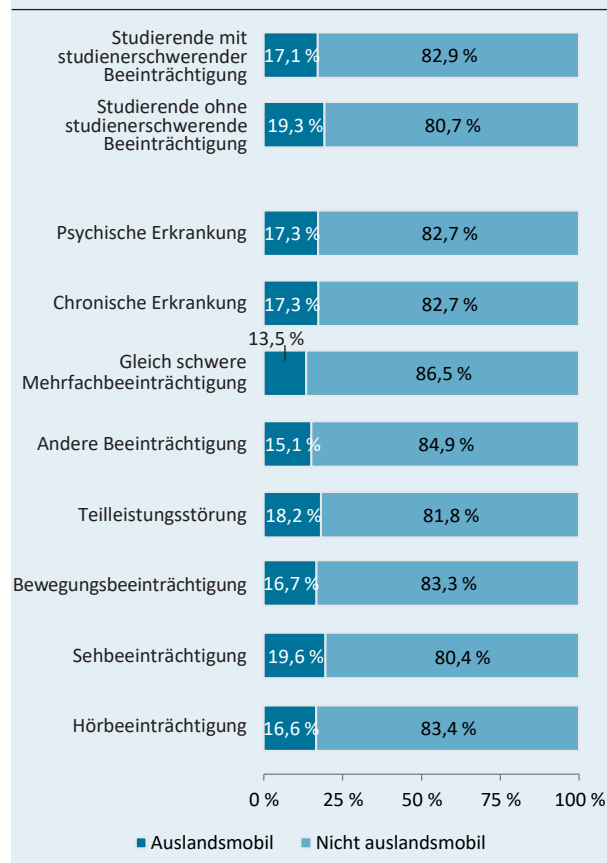
Absolvierte Auslandsaufenthalte

Da im Laufe des Studiums die Wahrscheinlichkeit eines Auslandsaufenthalts steigt, werden Studierende in höheren Semestern betrachtet, um sich der realen Mobilitätsquote zu nähern. Entsprechend werden im Folgenden Mobilitätsquoten für Studierende in

höheren Semestern²⁸ dargestellt. Studierende in Teilzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen oder

²⁸ Studierende in höheren Semestern sind diejenigen, die mindestens im 6. Hochschulsemester sind.

Abbildung 4.5: Studienbezogene Auslandsmobilität von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende in höheren Semestern ohne Fern-, berufsbegleitend, Teilzeit- und internationale Studierende



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 11.856 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Studierende in höheren Semestern sind diejenigen, die mindestens seit sechs Semestern an einer Hochschule studieren. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

im Fernstudium werden bei der Berechnung dieser Quoten ausgeschlossen, weil sie häufig berufstätig sind und deshalb nur selten Auslandsaufenthalte absolvieren können. Für Studierende in höheren Semestern zeigt sich kaum ein prozentualer Unterschied zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (17,1 vs. 19,3 Prozent, siehe Abbildung 4.5).²⁹ Die etwas niedrigere Wahrscheinlichkeit eines Auslandsaufenthalts von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung besteht auch dann, wenn weitere Merkmale berücksichtigt werden, in denen sich Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung unterscheiden (wie Geschlecht, Alter und Studienbereich). Dies lässt darauf schließen, dass die niedrigere Wahrscheinlichkeit eines Auslandsaufenthalts tatsächlich auf das Vorhandensein einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zurückzuführen ist.

Differenziert nach Beeinträchtigungsart ergeben sich für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung (in höheren Semestern) nur geringe prozentuale Unterschiede im Auslandsmobilitätsverhalten (siehe Abbildung 4.5). Dabei sind Studierende mit Sehbeeinträchtigung und Teilleistungsstörung am häufigsten auslandsmobil (19,6 bzw. 18,2 Prozent). Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder diejenigen mit einer Anderen Beeinträchtigung gehen hingegen am seltensten studienbezogen ins Ausland (13,5 bzw. 15,1 Prozent).³⁰ Auffällig ist, dass mit Ausnahme der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung alle Gruppen seltener auslandsmobil sind als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (19,3 Prozent).

Differenziert nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung zeigt sich, dass Studierende mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung am häufigsten auslandsmobil sind (21,7 Prozent, siehe Tabelle A4.10 im Anhang). Sie sind auch häufiger im Ausland gewesen als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (19,3 Prozent). Für Studierende mit einer mittelstarken

studienerschwerenden Beeinträchtigung (18,9 Prozent) gilt dies ähnlich häufig wie für Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung sind etwas seltener auslandsmobil (15,4 Prozent). Die leichten statistisch signifikanten Unterschiede nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung zeigen sich auch dann, wenn in weiterführenden Analysen zusätzlich die Art der Beeinträchtigung berücksichtigt wird. Wird hingegen das Alter einbezogen, haben Studierende mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung keine höhere Wahrscheinlichkeit, bereits einmal im Ausland gewesen zu sein, als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Der leichte Unterschied zwischen Studierenden mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung und denjenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung lässt sich somit darauf zurückführen, dass erstere durchschnittlich etwas älter sind (26,6 vs. 25,7 Jahre).

Beurteilung des letzten Auslandsaufenthalts

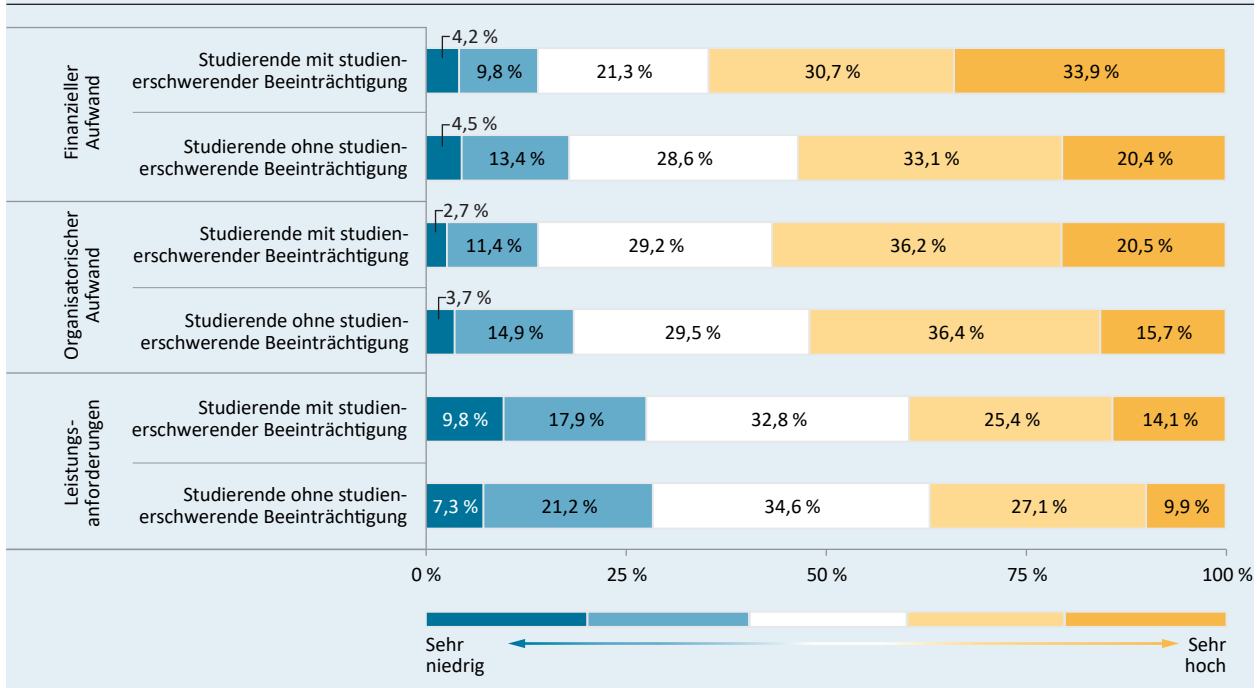
Die Studierenden, die im Rahmen ihres Studiums bereits im Ausland waren, wurden gebeten, verschiedene Aspekte ihres letzten studienbezogenen Auslandsaufenthalts zu bewerten. Hierzu gehören die Leistungsanforderungen sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand. Die Beurteilung erfolgte auf einer fünfstufigen Skala von „sehr niedrig“ bis „sehr hoch“.

Als größte Herausforderung sehen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung den finanziellen Aufwand: Knapp 65 Prozent geben an, dass der finanzielle Aufwand (sehr) hoch war (siehe Abbildung 4.6). Bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind es nur knapp 54 Prozent. Auch der organisatorische Aufwand während des Aufenthalts wird von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung häufiger als (sehr) hoch wahrgenommen (56,7 vs. 52,1 Prozent Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung). Auch wenn zusätzliche Merkmale berücksichtigt werden (wie Geschlecht und Studienbereich), bleiben die berichteten Unterschiede in der Bewertung des finanziellen und organisatorischen Aufwandes bestehen. Eine studienerschwerende Beeinträchtigung scheint sich somit auf die Bewertung der beiden Aspekte auszuwirken. In der Beurteilung der Leistungsanforderungen unterschei-

²⁹ Werden nicht nur höhere, sondern alle Semester betrachtet, zeigt sich kein Unterschied mehr zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (12,4 bzw. 12,9 Prozent, siehe Tabelle A4.8 im Anhang).

³⁰ Werden unabhängig vom Fachsemester alle Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung betrachtet, zeigen sich nur geringe prozentuale Unterschiede nach Beeinträchtigungsart (siehe Tabelle A4.9 im Anhang).

Abbildung 4.6: Beurteilung des letzten Auslandsaufenthalts von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %) – ohne internationale Studierende



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 4.910 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

den sich beide Studierendengruppen hingegen kaum (Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung: 39,5 Prozent vs. Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung: 37,0 Prozent).

Wird das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung berücksichtigt, so fällt auf, dass Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung deutlich häufiger berichten, den finanziellen Aufwand als (sehr) hoch empfunden zu haben, als diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (70,9 vs. 54,8 bzw. 59,3 Prozent, siehe Tabelle A4.11 im Anhang). In allen Gruppen kommt dies aber häufiger vor als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (53,5 Prozent). Bei der Bewertung des organisatorischen Aufwandes sind die Unterschiede geringer: So berichten rund 60 Prozent derjenigen mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung, dass sie den organisatorischen Aufwand ihres Auslandsaufenthaltes als (sehr) hoch empfunden haben. Dies betrifft einen deutlich höheren Anteil als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (52,1 Prozent). Studierende

mit einer mittelstarken oder einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung haben den organisatorischen Aufwand hingegen ähnlich häufig als (sehr) hoch wahrgenommen wie Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Hinsichtlich der Leistungsanforderungen zeigt sich, dass knapp 42 Prozent der Studierenden mit einer (sehr) starken und rund 40 Prozent mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung diese als (sehr) hoch empfunden haben. Damit liegen diese Anteile über denen der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (37,0 Prozent). Mit gut 35 Prozent geben Studierende mit einer mittelstarken studienerschwerenden Beeinträchtigung dies dagegen etwas seltener an.

Geplante Auslandsaufenthalte

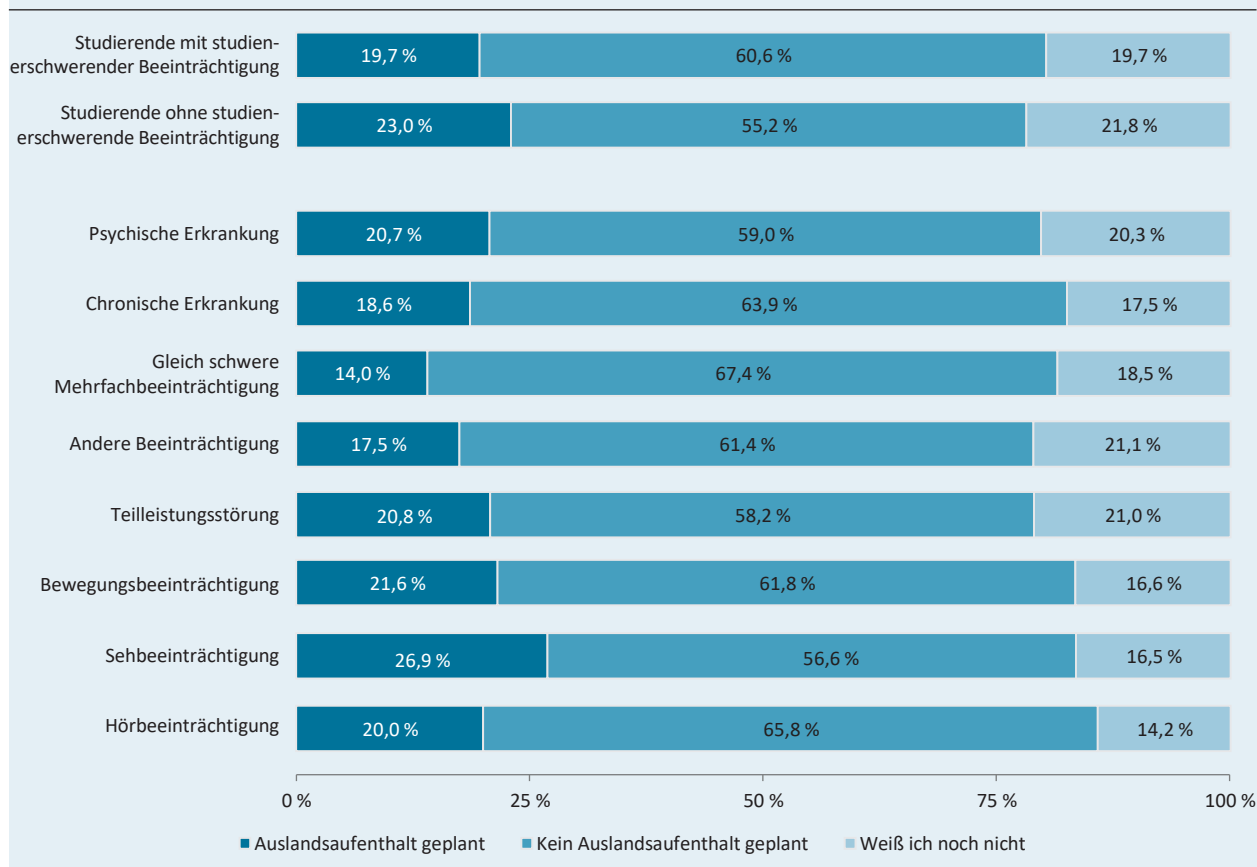
Für die Untersuchung geplanter Auslandsaufenthalte werden alle Studierenden in die Analyse einbezogen, da theoretisch alle die Möglichkeit haben, in der Zukunft auslandsmobil zu sein. Dies gilt auch für Studierende, die bereits im Ausland waren. Es zeigt sich, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Vergleich zu Studierenden ohne

studienerschwerende Beeinträchtigung etwas seltener einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt planen (19,7 vs. 23,0 Prozent, siehe Abbildung 4.7). Daneben sind knapp 20 Prozent der Studierenden mit und etwa 22 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung noch unentschieden. Die Unterschiede in der Planung eines Auslandsaufenthalts sind vor allem damit zu erklären, dass ältere Studierende häufiger eine studienerschwerende Beeinträchtigung haben (siehe Abschnitt 2.2). Weiterführende Analysen zeigen, dass die Unterschiede größtenteils verschwinden, wenn zusätzlich das Alter berücksichtigt wird. Die in Abbildung 4.7 erkennbaren leichten Unterschiede sind also darin begründet, dass ältere Studierende seltener planen ins Ausland zu gehen als jüngere. Insgesamt ist bei den Angaben zu geplanten Auslandsaufenthalten zu berücksichtigen, dass immer auch Studierende enthalten sind, die schon einen Auslandsaufenthalt absolviert haben. So haben etwa 10 Prozent

der Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, die keinen (weiteren) Auslandsaufenthalt planen, bereits in der Vergangenheit einen solchen realisiert.

Differenziert nach Beeinträchtigungsart zeigen sich teilweise deutliche prozentuale Unterschiede in der Absicht, im Rahmen des Studiums ins Ausland zu gehen. Am häufigsten planen Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung (26,9 Prozent) einen (weiteren) studienbezogenen Auslandsaufenthalt, gefolgt von denjenigen mit einer Bewegungsbeeinträchtigung (21,6 Prozent), Teilleistungsstörung (20,8 Prozent) oder psychischen Erkrankung (20,7 Prozent, siehe Abbildung 4.7). Sehbeeinträchtigte Studierende planen damit häufiger einen Auslandsaufenthalt als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (23,0 Prozent). Dies passt zu dem Befund, dass sie öfter (schon einmal) auslandsmobil waren. Studie-

Abbildung 4.7: Geplanter Auslandsaufenthalt von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %) – ohne internationale Studierende



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 20.044 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

rende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung ziehen hingegen am seltensten in Erwägung, einen (weiteren) Auslandsaufenthalt zu absolvieren (14,0 Prozent).

Bezüglich des Ausmaßes der studienerschwerenden Beeinträchtigung zeigt sich, dass knapp 24 Prozent der Studierenden mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung zukünftig einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt planen (siehe Tabelle A4.12 im Anhang). Damit unterscheiden sie sich kaum von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (23,0 Prozent). Bei Studierenden mit einer mittelstarken oder (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung trifft dies mit knapp 21 bzw. rund 18 Prozent hingegen auf etwas weniger Studierende zu.

Gründe gegen einen Auslandsaufenthalt

Verschiedene Aspekte können für Studierende gegen einen Auslandsaufenthalt sprechen. Neben der Angst vor einer fremden Studien- und Lebenssituation sowie der Trennung von Freundinnen, Freunden und Familie kommen hier etwa fehlende Sprachkenntnisse oder Zeitverlust im Studium infrage. Um die Bedeutsamkeit dieser Aspekte zu ermitteln, wurden die Befragten gebeten, auf einer fünfstufigen Skala von „überhaupt nicht“ bis „sehr stark“ einzuschätzen, inwieweit die genannten Gründe für sie von Bedeutung sind. Es werden dabei nur Studierende berücksichtigt, die bisher keinen Auslandsaufenthalt absolviert haben und auch keinen Auslandsaufenthalt planen.

Sowohl für Studierende mit als auch ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind vor allem die finanzielle Belastung, der Organisationsaufwand sowie die Trennung von Freundinnen, Freunden und Familie Gründe, die gegen einen Auslandsaufenthalt sprechen (siehe Abbildung 4.8). Dabei bewerten Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung die finanzielle Belastung (77,6 vs. 63,8 Prozent) und den Organisationsaufwand (65,0 vs. 55,0 Prozent) deutlich häufiger als (sehr) starken Grund gegen einen Auslandsaufenthalt als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung führen dagegen etwas häufiger die Trennung von Freundinnen, Freunden und Familie als Motiv an (56,8 vs. 55,4 Prozent). Fehlende Sprachkenntnisse und ein eventueller Zeitverlust spielen für mehr als ein Drittel der Studierenden eine Rolle.

So bewerten rund 36 Prozent der Studierenden mit und rund 32 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung den Zeitverlust als (sehr) starken Grund gegen einen Auslandsaufenthalt. Schwierigkeiten mit der Anerkennung von Leistungen oder dem Auslandsaufenthalt sehen etwas mehr Studierende mit als ohne studienerschwerende Beeinträchtigung als (sehr) starkes Motiv gegen einen Auslandsaufenthalt (27,6 vs. 22,0 Prozent). Im Vergleich der beiden Gruppen messen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung fünf der sieben Gründe statistisch signifikant mehr Bedeutung zu.³¹ Werden in weiterführenden Analysen weitere Merkmale wie Geschlecht, Bildungsherkunft und Studienformat berücksichtigt, bleiben die berichteten Unterschiede bestehen. Eine studienerschwerende Beeinträchtigung scheint sich somit auf die Bewertung der Gründe gegen einen Auslandsaufenthalt auszuwirken.

Differenziert nach Beeinträchtigungsart zeigt sich, dass in allen Gruppen die finanzielle Belastung am häufigsten als Argument gegen einen Auslandsaufenthalt angeführt wird. Die prozentualen Anteile variieren zwischen 72 Prozent bei Studierenden mit einer Sehbeeinträchtigung und 82 Prozent bei Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (siehe Tabelle A4.13 im Anhang). Der Organisationsaufwand ist ebenfalls in allen Gruppen ein wichtiger Grund gegen einen Auslandsaufenthalt (59,5 bis 67,7 Prozent). Beide Aspekte werden von allen Gruppen häufiger genannt als von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (63,8 bzw. 55,0 Prozent). Alle weiteren Gründe gegen einen Auslandsaufenthalt werden innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung je nach Beeinträchtigungsart unterschiedlich stark gewichtet.

Bei sechs der sieben Gründe gegen einen Auslandsaufenthalt zeigen sich Unterschiede zwischen Studierenden mit einer (sehr) schwachen, mittelstarken oder (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung.³² Die finanzielle Belastung wird beispielsweise

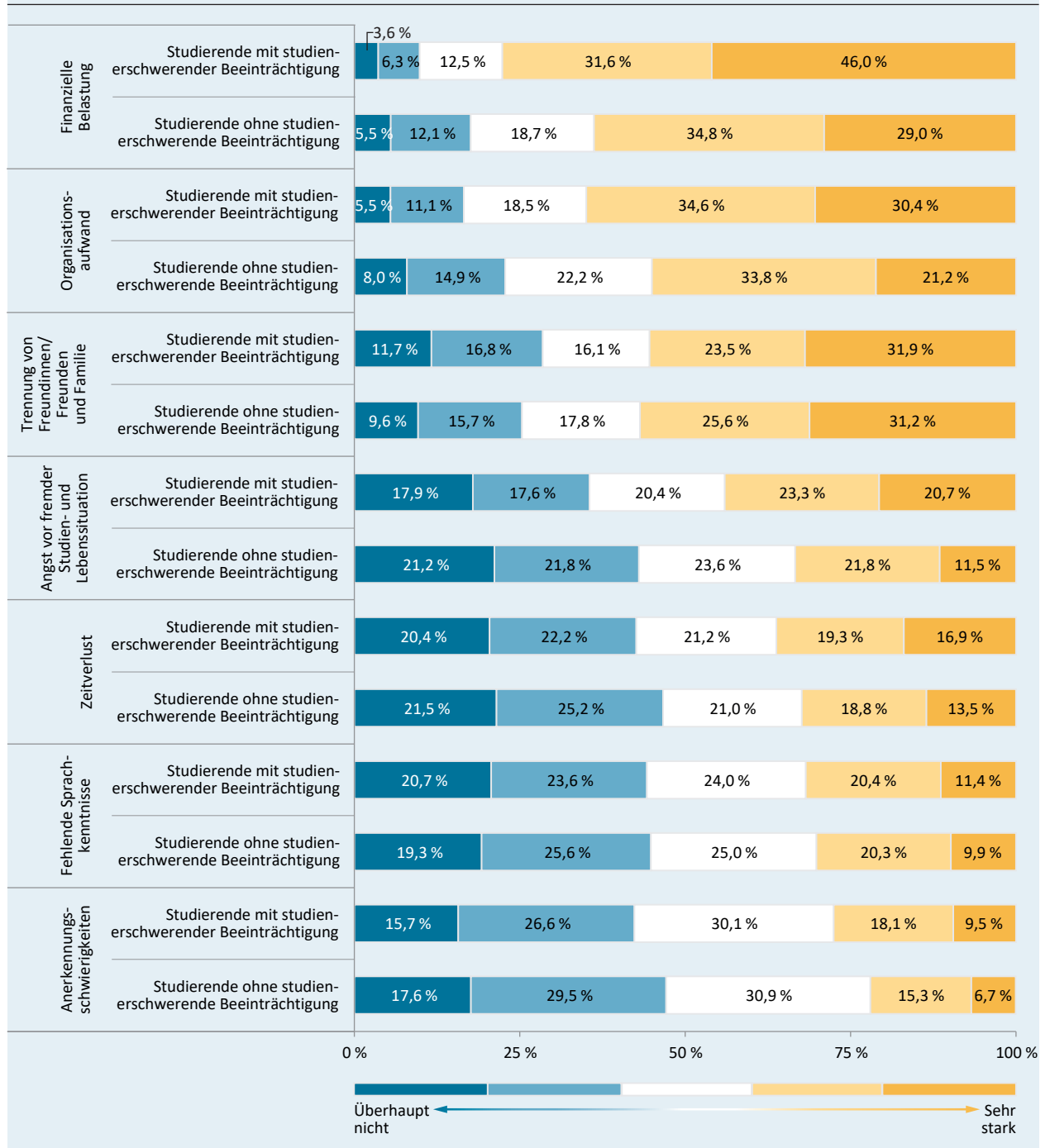
³¹ Dem Aspekt, dass ein Auslandsaufenthalt mit der Trennung von Freundinnen, Freunden und Familie verbunden ist, messen Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung statistisch signifikant mehr Bedeutung zu. Kein statistisch signifikanter Unterschied besteht bezüglich des organisatorischen Aufwands eines Auslandsaufenthalts.

³² Nur die Bewertung des Organisationsaufwands unterscheidet sich nicht statistisch signifikant zwischen den drei Gruppen.

von 77 Prozent der Studierenden mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung als (sehr) starkes Argument gegen einen Auslandsaufent-

halt bewertet, jedoch nur von etwa 70 bzw. 66 Prozent mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (siehe Tabelle A4.14

Abbildung 4.8: Gründe gegen einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt von nicht-auslandsmobilen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die keinen Auslandsaufenthalt absolviert haben und keinen Auslandsaufenthalt planen, ohne internationale Studierende



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 39.779 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

im Anhang). Auch die Angst vor der fremden Studien- und Lebenssituation wird von Studierenden mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung deutlich häufiger als (sehr) starkes Argument gegen einen Auslandsaufenthalt angesehen (47,4 Prozent vs. 40,8 Prozent Studierende mit mittelstarker studien-

erschwerender Beeinträchtigung bzw. 34,9 Prozent Studierende mit (sehr) schwacher studienerschwerender Beeinträchtigung). Im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung werden die genannten Gründe gegen einen Auslandsaufenthalt in allen Gruppen häufiger genannt.

Zusammenfassung

Mit Blick auf die Auslandsmobilität lässt sich zusammenfassend festhalten, dass Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung etwas häufiger als diejenigen mit studienerschwerender Beeinträchtigung einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben oder einen solchen planen. Hinsichtlich der Beeinträchtigungsart fällt auf, dass Studierende mit Sehbeeinträchtigung am häufigsten auslandsmobil sind oder einen Auslandsaufenthalt planen, während dies auf Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung am seltensten zutrifft. Studierende mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung waren häufiger im Ausland als diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung. Die finanzielle Belastung wird sowohl von Studierenden mit als auch ohne studienerschwerende Beeinträchtigung am häufigsten als Grund gegen einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt angeführt. Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung geben dies vor allem diejenigen mit einer (sehr) starken Studienerschwerens an.

4.4 Studienleistungen

Für den Studienverlauf und den Studienerfolg spielen die bisher erzielten Studienleistungen der Studierenden eine zentrale Rolle. Im Folgenden werden daher die aktuelle Durchschnittsnote, die Abschlussnote eines eventuellen vorherigen Studiums sowie die subjektive Einschätzung der individuellen Studienleistungen im Vergleich der Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung betrachtet.

Aktuelle Durchschnittsnote und Abschlussnote des vorherigen Studiums

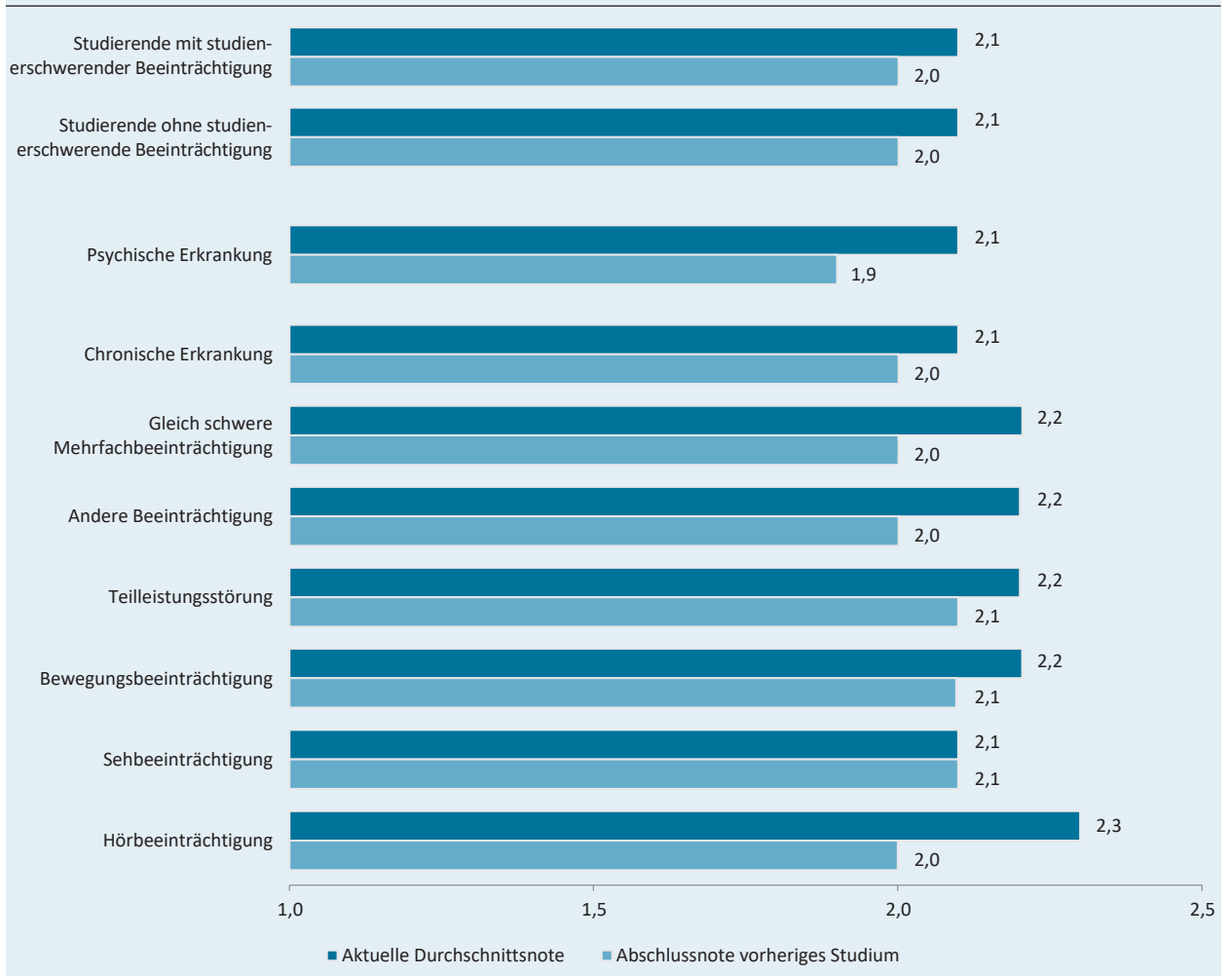
In Bezug auf ihre Studienleistungen unterscheiden sich Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung nicht von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Beide Gruppen haben im Sommersemester eine Durchschnittsnote von 2,1 (siehe Abbildung 4.9). Dasselbe gilt für die Abschlussnote des vorherigen Studiums. Beide Studierenden-Gruppen haben hier einen Mittelwert von 2,0. Differenziert nach Beeinträchtigungsart wird deutlich, dass Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung mit einer 2,3 eine etwas schlechtere Durchschnittsnote erzielen als Studierende mit anderen Beeinträchtigungsarten und auch diejenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (siehe Abbildung 4.9). In einem vorherigen Studium haben Studierende mit einer psychischen

Erkrankung im Schnitt eine etwas bessere Abschlussnote (1,9) als Studierende mit anderen Beeinträchtigungsarten und als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Studierende mit einer Teilleistungsstörung, einer Bewegungs- oder einer Sehbeeinträchtigung schneiden sowohl im aktuellen Studium als auch im vorherigen Studium etwas schlechter ab als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

Einschätzung der eigenen Studienleistungen im Vergleich zu Mitstudierenden

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung schätzen ihre bisherigen Studienleistungen im Vergleich zu ihren Mitstudierenden deutlich schlechter ein als diejenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. 23 Prozent von ihnen nehmen die eigenen Studienleistungen als (eher) unterdurchschnittlich wahr, bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind es nur rund 13 Prozent (siehe Abbildung 4.10). Weiterführende Analysen zeigen, dass diese Unterschiede auch unter Berücksichtigung der Hochschulart und des Geschlechts bestehen bleiben. Demnach scheint die schlechtere Bewertung der eigenen Leistung mit der studienerschwerenden Beeinträchtigung zusammenzuhängen.

Abbildung 4.9: Aktuelle Durchschnittsnote und Abschlussnote eines vorherigen Studiums von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart



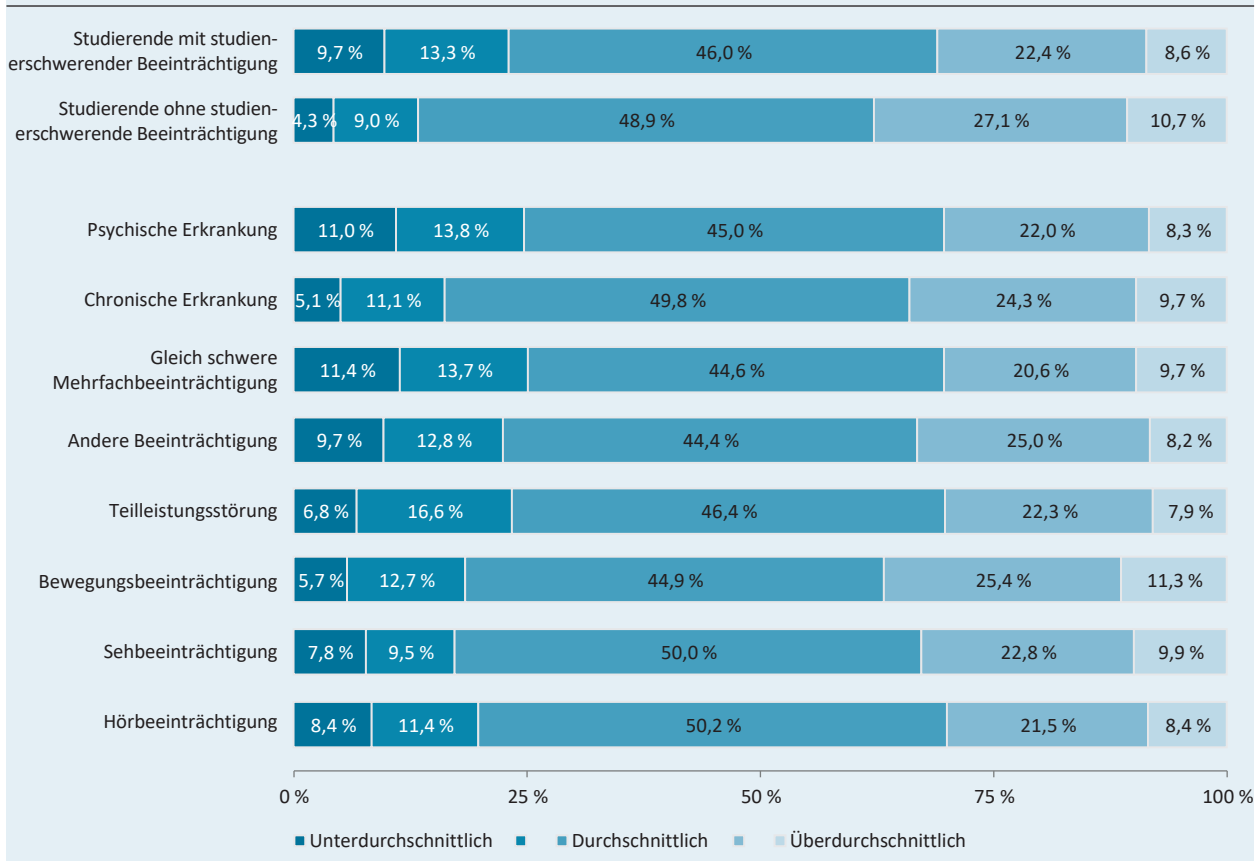
Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 5.108 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Bei der Abschlussnote des vorherigen Studiums wurden alle Studierenden berücksichtigt, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Dabei spielt die Art des vorhandenen Abschlusses keine Rolle (beispielsweise können auch Bachelorstudierende bereits einen Bachelorabschluss oder ein Staatsexamen in einem anderen Fach erworben haben). Angegeben sind die arithmetischen Mittelwerte.

Ein Vergleich nach Beeinträchtigungsart zeigt, dass Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung ihre Studienleistungen deutlich schlechter einschätzen als die anderen Gruppen: So bewerten knapp 25 Prozent der Studierenden mit psychischer Erkrankung die eigenen Leistungen als (eher) unterdurchschnittlich (siehe Abbildung 4.10). Im Gegensatz dazu beurteilen mehr als 36 Prozent der Studierenden mit Bewegungsbeein-

trächtigung ihre Studienleistungen im Vergleich zu ihren Mitstudierenden als (eher) überdurchschnittlich. Allerdings liegt das immer noch unter der Einschätzung der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung: Von ihnen nehmen knapp 38 Prozent ihre eigene Leistung im Vergleich zu Mitstudierenden als (eher) überdurchschnittlich wahr.

Abbildung 4.10: Selbsteinschätzung der Studienleistungen im Vergleich zu Mitstudierenden von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 26.175 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Zusammenfassung

Insgesamt zeigen sich keine Unterschiede in den Studienleistungen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Dies gilt sowohl für das aktuelle als auch für ein eventuelles vorheriges Studium. Trotzdem bewerten Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung ihre Studienleistungen im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung deutlich schlechter. Dies trifft vor allem auf Studierende mit psychischer Erkrankung oder gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung zu.

4.5 Studienabbruchintentionen und weitere Studienpläne

Studienabbrüche sind Studienverlaufereignisse, die für die Hochschulpolitik von besonderem Interesse sind. Ein Augenmerk liegt dabei auf der (Weiter-) Entwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die vorliegenden Daten ermöglichen eine vergleichende Untersuchung der Abbruchintentionen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende

Beeinträchtigung. Zusätzlich werden die weiteren Studienverlaufspläne dieser Gruppen betrachtet, um eventuelle Benachteiligungen an Bildungsübergängen zu erkennen. Dabei geht es um die Intentionen der Studierenden, im Anschluss an das aktuelle Studium ein Masterstudium oder eine Promotion aufzunehmen.

Studienabbruchintentionen

Um Studienabbruchintentionen zu erfassen, sollten die Studierenden auf einer fünfstufigen Skala von „gar

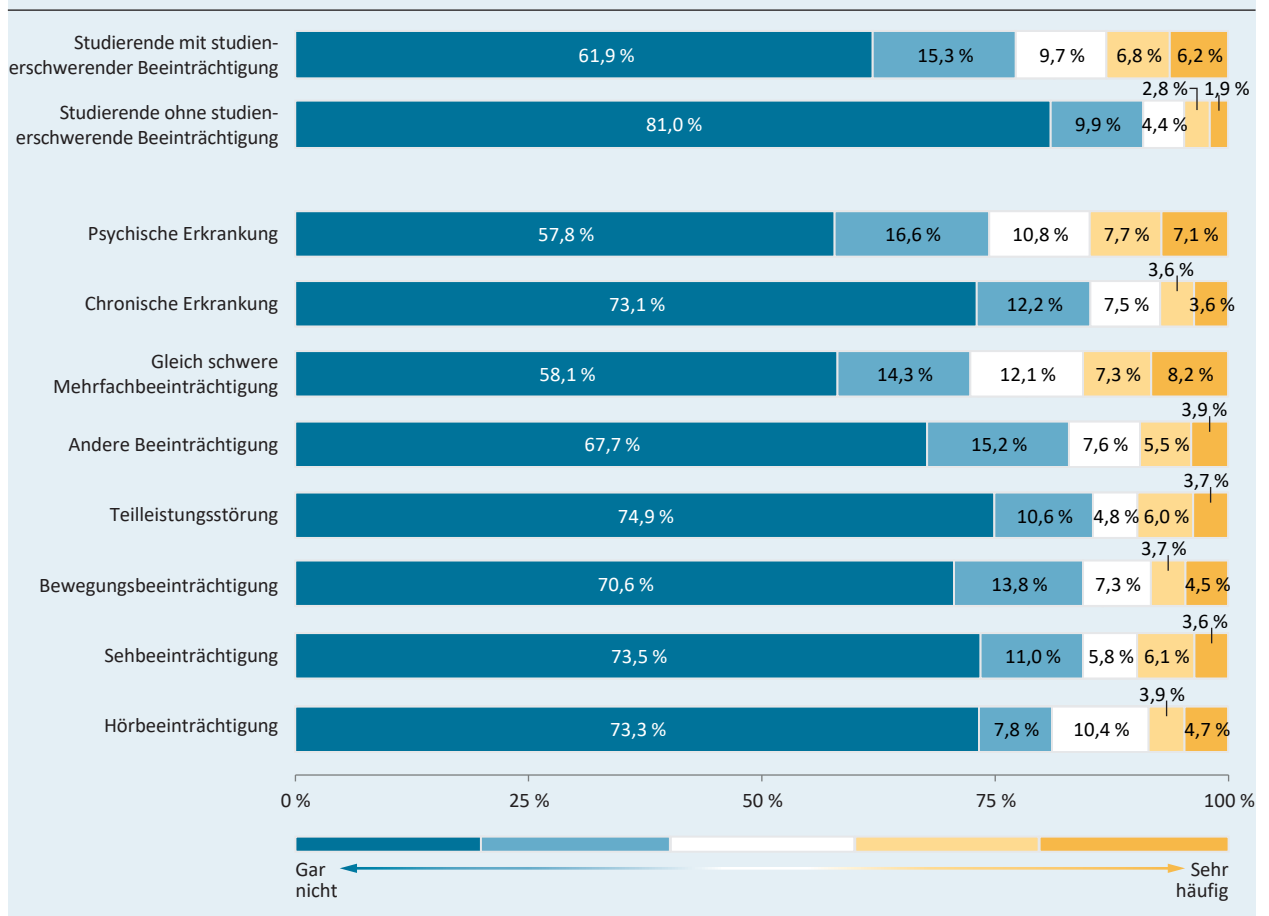
nicht“ bis „sehr häufig“ angeben, inwieweit sie zurzeit darüber nachdenken, ihr Studium ganz aufzugeben. Die Antworten „häufig“ und „sehr häufig“ werden im Folgenden zusammenfassend als Indikator für eine Studienabbruchintention dargestellt.

Zum Befragungszeitpunkt denken gut 13 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (sehr) häufig darüber nach, das Studium abzubrechen (siehe Abbildung 4.11). Bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind es nur knapp 5 Prozent. Die höhere Wahrscheinlichkeit, an eine Aufgabe des Studiums zu denken, zeigt sich auch dann, wenn zusätzliche Merkmale (wie Geschlecht, Migrationshintergrund und Hochschulart) in weiterführenden Analysen berücksichtigt werden. Dies lässt darauf schließen, dass die höhere Wahrscheinlichkeit,

das Studium ganz aufgeben zu wollen, tatsächlich auf die studienerschwerende Beeinträchtigung zurückzuführen ist. Dieser Befund bestätigt auch die Ergebnisse anderer Untersuchungen zu Vereinbarkeitsproblemen von Studium und Beeinträchtigung (Buß, 2019; Heublein et al., 2010; Rußmann et al., 2023).

Im Hinblick auf die Beeinträchtigungsart fallen bestimmte Studierendengruppen auf, die besonders häufig Studienabbruchintentionen angeben. Vor allem Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung oder psychischer Erkrankung denken im Vergleich zu Studierenden mit anderen Beeinträchtigungsarten häufiger darüber nach, das Studium ganz aufzugeben (15,5 bzw. 14,8 Prozent, siehe Abbildung 4.11). Studierende mit chronischer Erkrankung oder Bewegungsbeeinträchtigung denken hingegen

Abbildung 4.11: Studienabbruchintentionen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 22.342 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

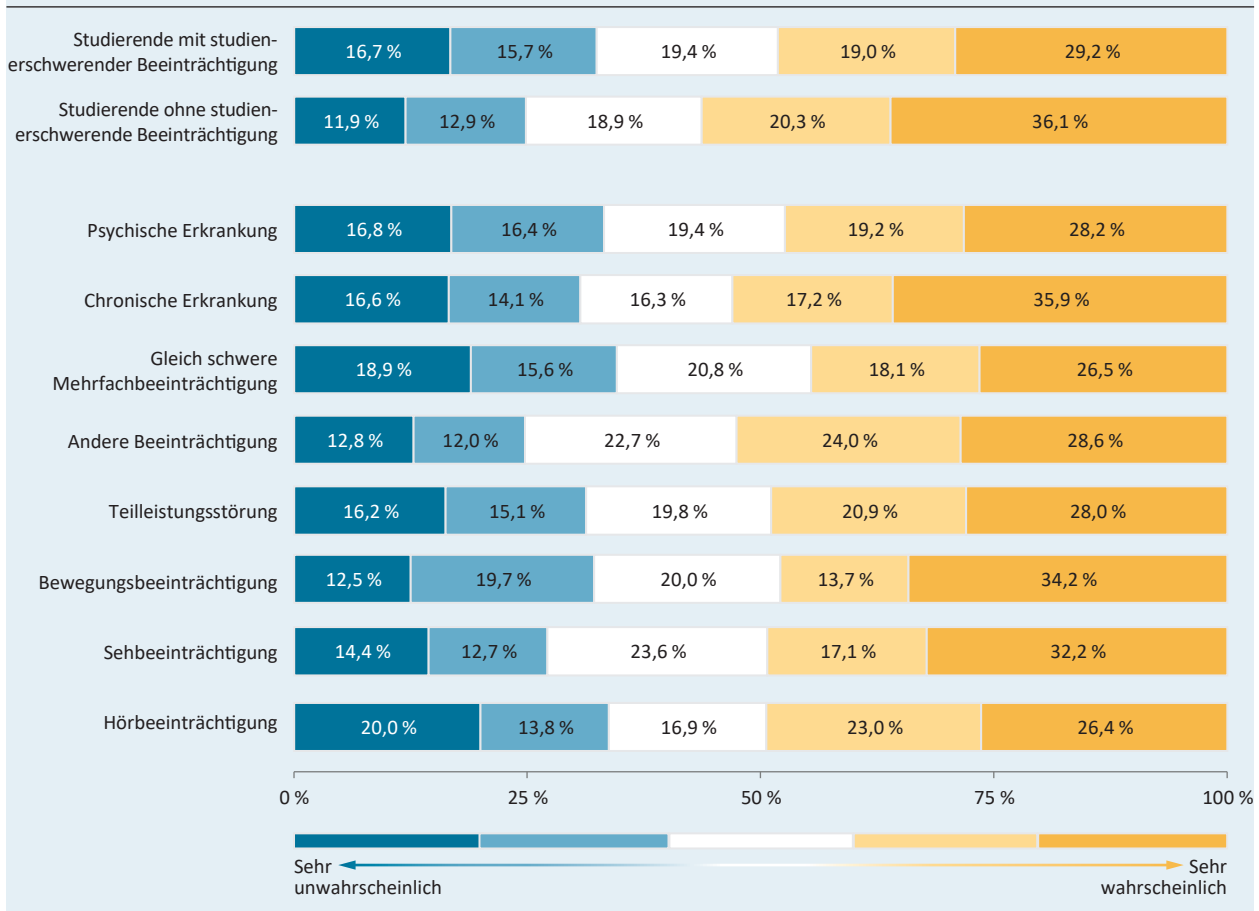
Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

am seltensten über einen Studienabbruch nach (7,2 bzw. 8,2 Prozent). Im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (4,7 Prozent) berichten jedoch alle Gruppen häufiger von Studienabbruchgedanken. Die Intention, das Studium abzubrechen, variiert auch nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung: Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung denken deutlich häufiger über einen Abbruch des Studiums nach als Studierende mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (17,4 vs. 7,5 bzw. 5,3 Prozent, siehe Tabelle A4.15 im Anhang). Studierende mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung erwägen einen Studienabbruch demnach ähnlich selten wie Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (4,7 Prozent). Die Unterschiede nach

Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung bleiben bestehen, wenn zusätzlich die Art der Beeinträchtigung in weiterführenden Analysen berücksichtigt wird.

Ein leichter Unterschied innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung besteht auch in Bezug auf die Bildungsherkunft. Studierende aus nicht-akademischem Elternhaus denken etwas häufiger als diejenigen aus akademischem Elternhaus darüber nach, das Studium ganz aufzugeben (14,4 vs. 11,7 Prozent, siehe Tabelle A4.16 im Anhang). Bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Studierenden aus nicht-akademischem und aus akademischem Elternhaus (5,3 vs. 4,2 Prozent). Im Vergleich zu Studierenden mit studienerschwerender

Abbildung 4.12: Absicht, ein Masterstudium aufzunehmen, von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende im Bachelorstudium



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 15.089 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Beeinträchtigung denken Studierende beider Gruppen deutlich seltener an einen Studienabbruch.

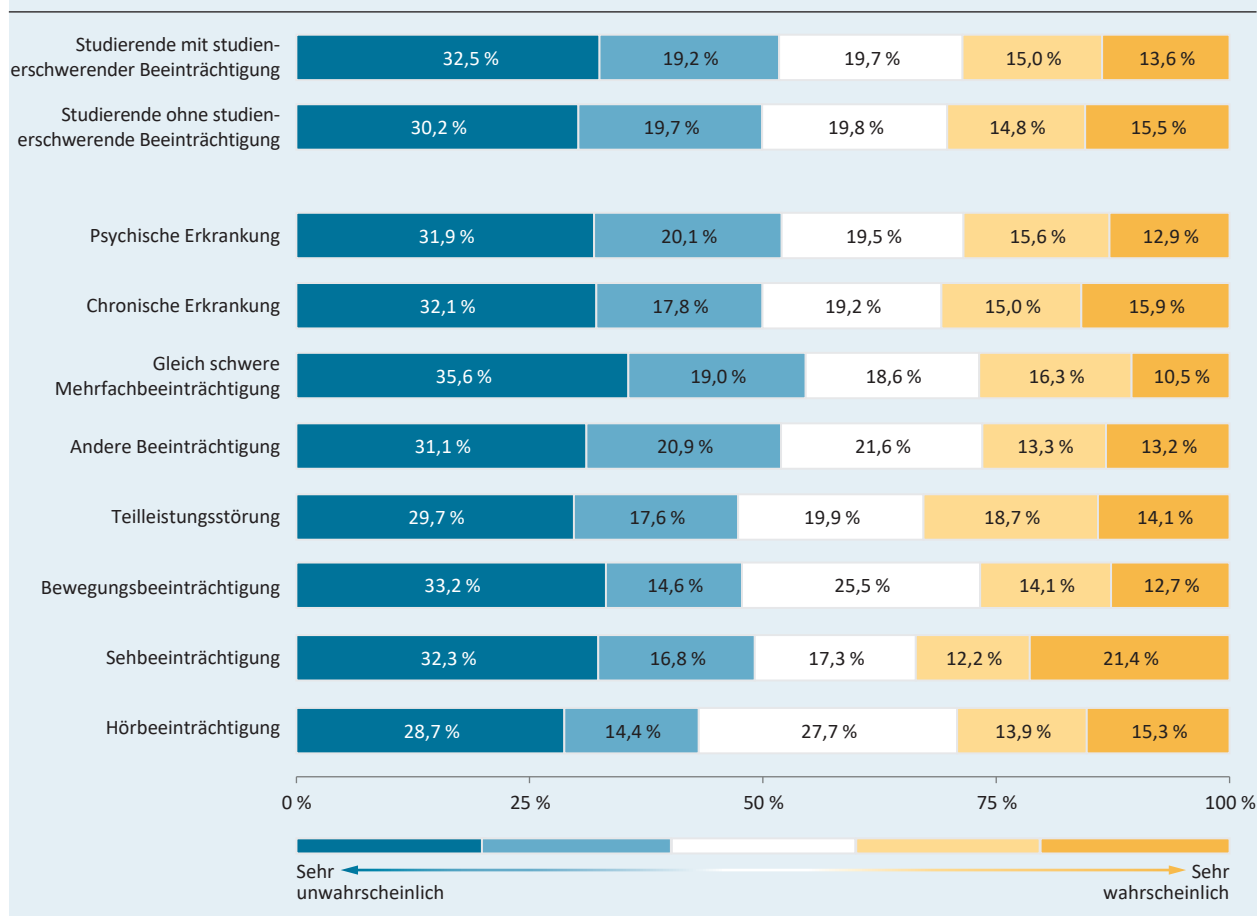
Weitere Studienpläne

Auf einer fünfstufigen Skala von „sehr unwahrscheinlich“ bis „sehr wahrscheinlich“ sollten Studierende im Bachelorstudium angeben, wie wahrscheinlich es ist, dass sie ein Masterstudium aufnehmen. Rund 48 Prozent der Bachelorstudierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung geben an, (sehr) wahrscheinlich im Anschluss an das aktuelle Studium ein Masterstudium zu beginnen (siehe Abbildung 4.12). Bei den Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind es mit rund 56 Prozent deutlich mehr. Die niedrigere Wahrscheinlichkeit, ein Masterstudium anzuschließen, zeigt sich auch dann, wenn weitere Merkmale (wie Geschlecht, Migrationshintergrund,

Hochschulart und Studienformat) in weiterführenden Analysen berücksichtigt werden. Dies lässt darauf schließen, dass die niedrigere Wahrscheinlichkeit ein Masterstudium aufnehmen zu wollen, mit der studienerschwerenden Beeinträchtigung zusammenhängt.

Differenziert nach Beeinträchtigungsart zeigen sich kaum Unterschiede innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Lediglich Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung geben etwas seltener als die anderen Gruppen an, ein Masterstudium aufnehmen zu wollen (47,4 bzw. 44,6 Prozent, siehe Abbildung 4.12). Im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (56,4 Prozent) haben Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung jedoch, unabhängig

Abbildung 4.13: Absicht, eine Promotion aufzunehmen, von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %) – Masterstudierende und Studierende mit Abschlussziel Staatsexamen



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 7.726 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

von der Beeinträchtigungsart, seltener die Absicht, ein Masterstudium an ihr Bachelorstudium anzuschließen.

Differenziert nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Studierenden mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung eine (sehr) hohe Wahrscheinlichkeit für die Aufnahme eines Masterstudiums angeben (55,0 Prozent, siehe Tabelle A4.17 im Anhang). Bei einer mittelstarken studienerschwerenden Beeinträchtigung sind es gut 52 Prozent und bei einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung rund 45 Prozent. Die Intention, ein Masterstudium aufzunehmen, ist damit in allen Gruppen geringer als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (56,4 Prozent). Die teilweise deutlichen Unterschiede nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung zeigen sich auch dann, wenn zusätzlich die Art der Beeinträchtigung berücksichtigt wird.

Nach dem Masterstudium oder einem Staatsexamensabschluss stehen Studierende vor der Entscheidung, ob sie im wissenschaftlichen System bleiben und promovieren möchten oder ob sie in den Arbeitsmarkt übergehen. Um erste Aufschlüsse über die Promotionsintentionen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zu erhalten, wurden Studierende in Studiengängen mit dem Abschlussziel Master oder Staatsexamen gebeten, auf einer fünfstufigen Skala von „sehr unwahrscheinlich“ bis „sehr wahrscheinlich“ anzugeben, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für sie ist, eine Promotion zu beginnen. Knapp 29 Prozent der Studierenden mit und rund 30 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung planen dies mit (sehr) hoher Wahrscheinlichkeit (siehe Abbildung 4.13). Damit unterscheiden sich Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung nicht in ihrer Intention, eine Promotion aufzunehmen.

Die Promotionsabsicht ist, wie die Absicht, ein Masterstudium aufzunehmen, bei Studierenden mit einer psychischen Erkrankung (28,5 Prozent) oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (26,8 Prozent), aber auch bei Studierenden mit einer Anderen Beeinträchtigung (26,5 Prozent) etwas geringer als

bei Studierenden mit chronischer Erkrankung, Teilleistungsstörung, Bewegungs- oder Sinnesbeeinträchtigung (siehe Abbildung 4.13). Studierende mit einer Teilleistungsstörung oder einer Sehbeeinträchtigung planen anteilig sogar etwas häufiger als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung eine Promotion an ihr Studium anzuschließen (32,8 bzw. 33,6 vs. 30,3 Prozent).

Differenziert nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung wird ersichtlich, dass Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung die Aufnahme einer Promotion etwas seltener in Betracht ziehen als diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen Beeinträchtigung (27,3 vs. 29,4 bzw. 31,6 Prozent, siehe Tabelle A4.18 im Anhang). In den beiden letztgenannten Gruppen ist die Promotionsabsicht ähnlich hoch wie bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (30,3 Prozent). Die geringen Unterschiede nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung zeigen sich auch dann, wenn zusätzlich die Art der Beeinträchtigung berücksichtigt wird.

Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zeigen sich ebenfalls leichte Unterschiede in der Promotionsabsicht nach Bildungsherkunft. Rund 31 Prozent der Studierenden aus akademischem Elternhaus geben an, dass sie nach ihrem Studium (mit Abschlussziel Master oder Staatsexamen) (sehr) wahrscheinlich eine Promotion anstreben (siehe Tabelle A4.19 im Anhang). Im Vergleich dazu sind es bei Studierenden aus nicht-akademischem Elternhaus nur rund 25 Prozent. Auch unter Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung planen rund 33 Prozent der Studierenden aus akademischem Elternhaus im Anschluss an ihr Studium zu promovieren, während dies nur knapp 26 Prozent der Studierenden aus nicht-akademischem Elternhaus angeben.

Zusammenfassung

Mit Blick auf Studienabbruchintentionen und weitere Studienpläne lässt sich festhalten, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung häufiger über einen Studienabbruch nachdenken und seltener den Übergang in ein Masterstudium planen als Studierende ohne eine solche Beeinträchtigung. Vor allem Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung denken häufiger über den Abbruch ihres Studiums nach und planen seltener ein anschließendes Masterstudium. Dies trifft auf Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung ebenfalls deutlich häufiger zu als auf diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung. Interessanterweise zeigt sich kein Unterschied in der Promotionsabsicht von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Allerdings planen Studierende mit psychischer Erkrankung und gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung etwas seltener die Aufnahme einer Promotion nach ihrem Masterstudium.



5 Studienfinanzierung und wirtschaftliche Situation

Eine gesicherte finanzielle Situation ist eine wichtige Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums. Wie hoch sind die monatlichen Einnahmen und Ausgaben von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung? Unterscheidet sich ihre wirtschaftliche Situation? Welche Finanzierungsquellen werden genutzt? Und schließlich: Wie nehmen Studierende ihre eigene finanzielle Situation wahr? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Kapitels.

Bei der Betrachtung der vorliegenden Ergebnisse zur Studienfinanzierung ist Folgendes zu beachten. Die Daten stammen aus dem Sommersemester 2021, das noch von der Coronapandemie geprägt war (siehe dazu auch Infokasten 2). Mit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 hatte sich die finanzielle Lage vieler Studierender verschlechtert – durch Einschnitte in ihrer eigenen Erwerbstätigkeit und/oder der Erwerbssituation ihrer Eltern (Becker & Lörz, 2020). Den hohen Stellenwert studentischer Erwerbstätigkeit für die Studienfinanzierung zeigt auch die Beantragungsrate der staatlichen Überbrückungshilfe für Studierende während der Coronapandemie (Heublein & Hutzsch, 2022; Heublein et al., 2021). Inwiefern die

Pandemie die wirtschaftliche Lage von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung beeinflusst hat und in Zukunft noch beeinflussen kann, lässt sich aktuell noch nicht abschätzen. Dazu sind Daten zukünftiger Erhebungen notwendig, die sich auf den Zeitraum nach der Coronapandemie beziehen (siehe dazu auch Infokasten 2).

Die Inflation und Energiekrise des Jahres 2022 wiederum war zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht absehbar. Die stark gestiegenen Wohn- und Lebenshaltungskosten, von denen Studierende stärker betroffen sind als der Bevölkerungsdurchschnitt (Meier et al., 2023), kommen hier noch nicht zum Tragen. Das vorliegende Kapitel bildet daher ab, wie Studierende kurz vor der Energiekrise und Inflation wirtschafteten, und kann damit einen wichtigen Ausgangspunkt für zukünftige Vergleiche bilden.

Um die Situation Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung näher zu beleuchten, werden im ersten Abschnitt dieses Kapitels die monatlichen Einnahmen und Ausgaben der Studierenden präsentiert (Abschnitt 5.1). Abschnitt 5.2 thematisiert zwei Finanzierungsquellen der Studierenden, die BAföG-

Förderung und die studentische Erwerbstätigkeit. Das Kapitel schließt mit der subjektiven Einschätzung der Studierenden zu ihrer eigenen finanziellen Situation (Abschnitt 5.3).

5.1 Einnahmen und Ausgaben der Studierenden

Die nachfolgenden Auswertungen zu den Einnahmen und Ausgaben von Studierenden beruhen auf deren Angaben zu ihrer finanziellen Situation. Dabei geben die Studierenden an, welche Einnahmequellen und Ausgabeposten bei ihnen in welcher monatlichen Höhe im Sommersemester 2021 anfallen. Zu beachten ist, dass es sich hier um Schätzwerte handelt, die teils präzise erinnert und angegeben werden können (z. B. Mietabbuchungen, Zahlungseingänge von den Eltern auf dem Konto), die teilweise aber auch Schwankungen unterliegen oder sich nur schwer monatsweise beziffern lassen. Insbesondere bei unregelmäßig anfallenden Einnahmen und Ausgaben besteht das Risiko, dass diese hier nicht oder nur unvollständig erfasst werden, es kann sich dabei aber durchaus um größere Beträge handeln (z. B. Anschaffung von Mobiliar oder IT-Ausstattung). Das Fragebogendesign von „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ erfasst verlässliche und detaillierte Angaben der Studierenden zu ihren Einnahmen und Ausgaben. Dennoch kann kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Korrektheit der angegebenen Einnahmequellen und Ausgabeposten erhoben werden, denn es handelt sich um subjektive Angaben der Studierenden zu ihrer finanziellen Situation.

Um die Gesamteinnahmen von Studierenden abzubilden, werden sowohl bare als auch unbare Einnahmen berücksichtigt. Über Bareinnahmen (direkte Geldzuwendungen der Eltern, BAföG-Bezüge oder Einkommen aus studentischer Erwerbsarbeit) können Studierende direkt und eigenständig verfügen. Unbare Einnahmen sind dagegen Kosten, die von Dritten übernommen werden, also Beträge, über die die Studierenden nicht selbst verfügen können, die aber zur Sicherung ihres Lebensunterhalts beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Mietkosten, die von den Eltern direkt an Vermieterinnen oder Vermieter gezahlt werden, kostenfreies Wohnen bei Familienangehörigen oder auch Naturalleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Um die finanzielle Situation von Studierenden im Sommersemester 2021 abzubilden,

werden ihre baren und unbaren Einnahmen addiert und in Form von Gesamtdurchschnittswerten sowie als Median³³ berichtet. Für die Berechnung der monatlichen Gesamtausgaben wird analog verfahren. Bei den Ausgabeposten werden Gesundheitskosten, beispielsweise Ausgaben für Krankenversicherung, Medikamente und Therapien, separat erhoben und monatsweise ausgewiesen. Diese Kosten können von den Studierenden selbst oder von Eltern bzw. anderen Familienmitgliedern übernommen werden.

Für die nachfolgenden Auswertungen werden ausschließlich Studierende betrachtet, die gültige Angaben zu Einnahmen und Ausgaben gemacht haben. Um mögliche Verzerrungen zu minimieren, wurde für alle Angaben das oberste 99-Perzentil³⁴ von den Analysen ausgeschlossen. Für die Interpretation der Ergebnisse dieses Abschnitts sei nochmals darauf verwiesen, dass es sich bei den Angaben der Studierenden um geschätzte Beträge handelt, die teilweise nicht regelmäßig anfallen, die korrekt erinnert werden und durch die Studierenden selbst in eine monatsweise Angabe überführt werden müssen.

Einnahmen von Studierenden

Die durchschnittlichen monatlichen Gesamteinnahmen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung liegen etwas unter denjenigen von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (1.078 vs. 1.112 Euro, siehe Abbildung 5.1). Dieser Unterschied verschwindet nahezu, wenn der Median der Einkünfte zwischen beiden Gruppen betrachtet wird (960 vs. 969 Euro, siehe Abbildung 5.1). Einige Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung beziehen monatliche Sozialleistungen im Zusammenhang mit ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Diese sind in den Gesamteinnahmen inkludiert. Im Durchschnitt erhalten Studierende Sozialleistungen in Höhe von 306 Euro pro Monat (Median: 300 Euro). Zu diesen Sozialleistungen, die

³³ Beim Median handelt es sich um den mittleren Wert einer nach Größe sortierten Verteilung. Er teilt eine Datenmenge in zwei gleich große Teile, sodass eine Hälfte der Daten unterhalb des Medians liegt und die andere darüber. Bei rechtsschiefen Verteilungen, die einzelne (sehr) hohe Werte aufweisen, gibt der Median ein zutreffenderes Bild als der arithmetische Mittelwert.

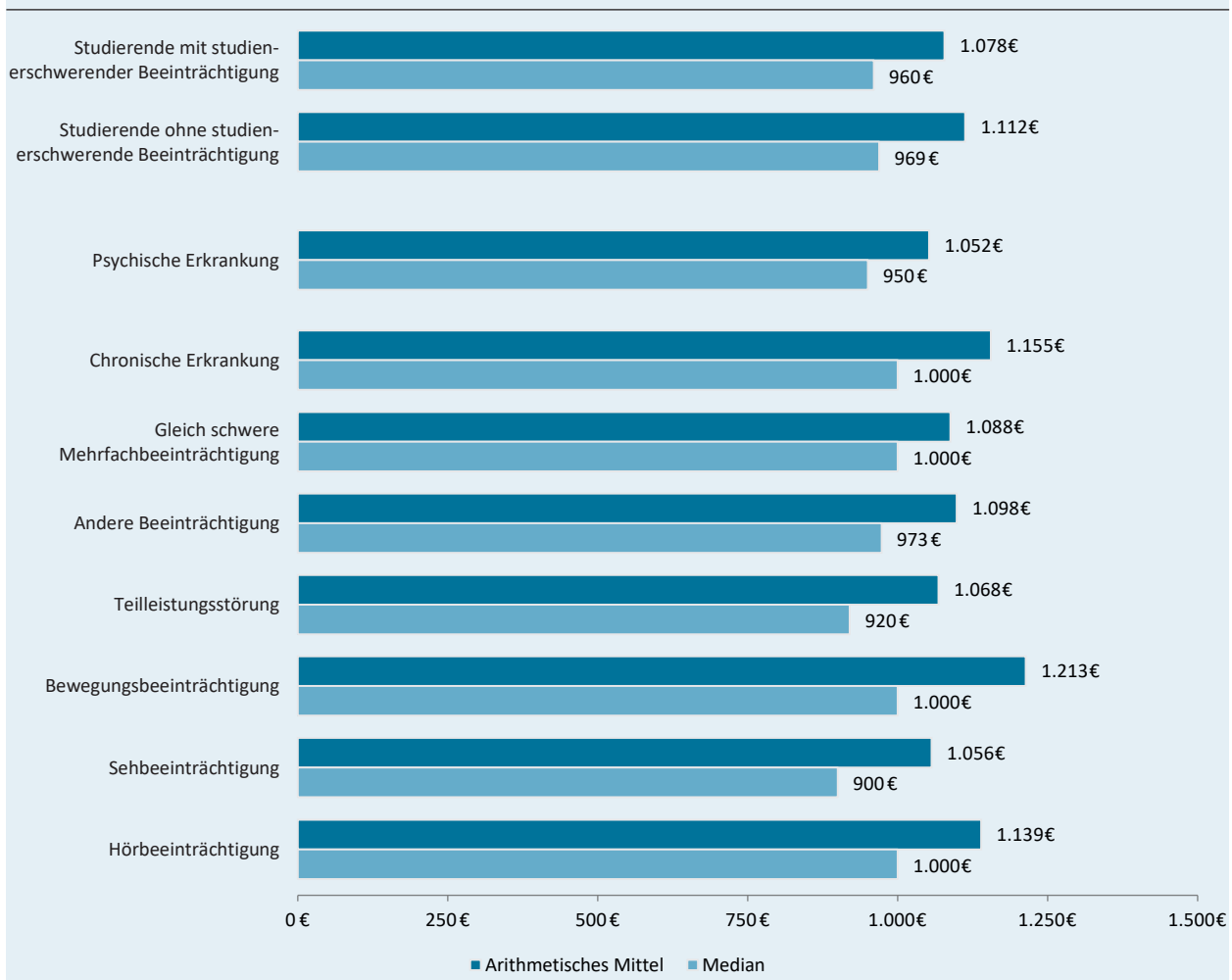
³⁴ Bei einem Perzentil handelt es sich um ein statistisches Lagemaß, bei dem die Daten der Größe nach sortiert und in Bezug zur gesamten Gruppe gesetzt werden. Bei der Verteilung des Einkommens in Perzentile haben beispielsweise oberhalb des 99-Perzentils lediglich 1 Prozent der Studierenden das höchste Einkommen der Verteilung in der betrachteten Stichprobe.

im Sozialgesetzbuch geregelt sind, zählen beispielsweise Leistungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung, der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Bürgergeld“) sowie Landespflege- und Landesblindengeld.

Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung variiert das monatliche Einnahmenniveau nach Beeinträchtigungsart. Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung geben durchschnittlich die höchsten monatlichen Gesamteinnahmen an (1.213 Euro), gefolgt von Studierenden mit einer chronischen Erkrankung (1.155 Euro) sowie denjenigen mit einer Hörbeeinträchtigung (1.139 Euro, siehe Abbildung 5.1). In diesen drei Gruppen sind

die monatlichen Gesamteinnahmen höher als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (1.112 Euro). Über die geringsten monatlichen Gesamteinnahmen verfügen Studierende mit einer psychischen Erkrankung (1.052 Euro), einer Sehbeeinträchtigung (1.056 Euro) oder einer Teilleistungsstörung (1.068 Euro). Dieses allgemeine Bild bleibt unverändert, wenn statt des Durchschnitts die Mediane der monatlichen Einkünfte betrachtet werden. Die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen aus Sozialleistungen, die mit der studienerschwerenden Beeinträchtigung zusammenhängen, können aufgrund der geringen Fallzahlen nicht nach Beeinträchtigungsart ausgewertet werden.

Abbildung 5.1: Gesamteinnahmen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in €/Monat)

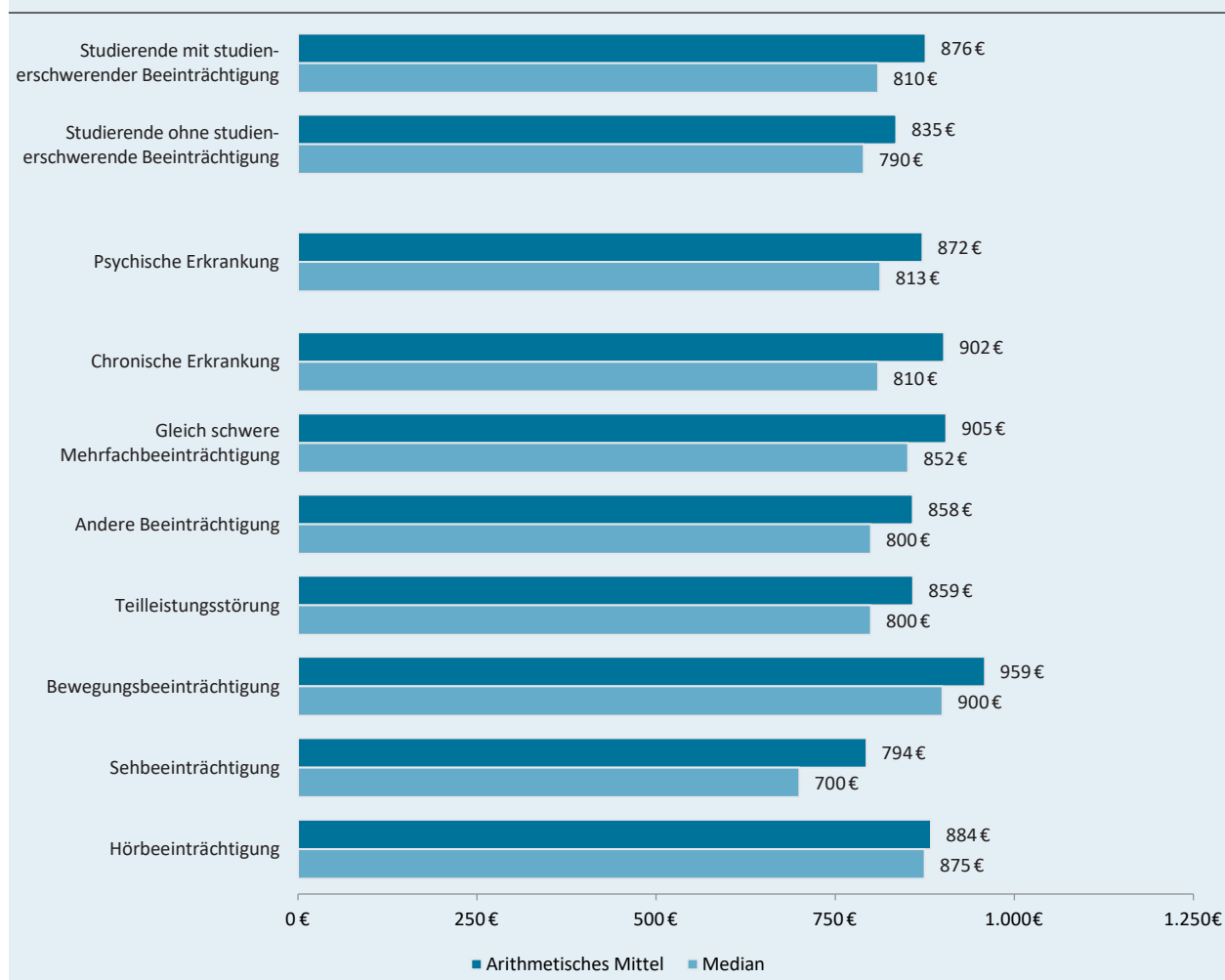


Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 12.395 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Studierende mit amtlich festgestellter Behinderung haben unter Umständen Anspruch auf weitere finanzielle Unterstützungen, wie z. B. Eingliederungshilfen (Middendorf et al., 2017). Daher sollten die Gesamteinnahmen auch für diese Gruppe gesondert betrachtet werden. Hierbei zeigen sich jedoch nur geringfügige Unterschiede. So haben Studierende mit einem Grad der Behinderung unter 50 im Schnitt 1.182 Euro im Monat zur Verfügung, während es bei Studierenden mit einem Schwerbehindertenausweis, also einem nachgewiesenen Behinderungsgrad über 50, durchschnittlich 1.281 Euro im Monat sind (siehe Tabelle A5.1 im Anhang). Studierenden, bei denen keine amtlich festgestellte Behinderung vorliegt, steht hingegen mit durchschnittlich 1.044 Euro im Monat etwas weniger Geld zur Verfügung.

Bereits in der 22. Sozialerhebung konnte gezeigt werden, dass ältere Studierende höhere Gesamteinnahmen haben als jüngere (Kroher et al., 2023). Auch für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung zeigen sich solche statistisch signifikanten Unterschiede: Ältere Studierende berichten erwartungsgemäß von höheren Einnahmen – sowohl im Durchschnitt als auch im Median (siehe Tabelle A5.2 im Anhang). Vertiefende Analysen zeigen, dass dieser Zusammenhang auch dann bestehen bleibt, wenn andere soziodemografische Merkmale wie Geschlecht, Bildungsherkunft, Elternschaft und Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Abbildung 5.2: Gesamtausgaben von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in €/Monat)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 9.240 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Ausgaben von Studierenden

Die monatliche Ausgabensituation von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung unterscheidet sich ebenfalls nur geringfügig. Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung berichten im Durchschnitt etwa 40 Euro höhere monatliche Gesamtausgaben als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (876 vs. 835 Euro, siehe Abbildung 5.2). Der Unterschied zwischen beiden Gruppen beträgt nur noch 20 Euro, wenn die Mediane verglichen werden. Da der Median sowohl besonders niedrige als auch besonders hohe Werte bei den monatlichen Ausgaben berücksichtigt, zeichnet er in dem Fall ein gutes Bild eines kleinen Unterschieds. Auch die durchschnittlichen monatlichen Gesundheitskosten wie z. B. Krankenversicherung, Medikamente oder Therapien fallen bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Sommersemester 2021 ähnlich aus wie bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (106 vs. 99 Euro, siehe Tabelle A5.3 im Anhang). Ausgaben, die in einem direkten Zusammenhang mit einer etwaigen gesundheitlichen Beeinträchtigung stehen, können aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewertet werden.

Differenziert nach Beeinträchtigungsart zeigen sich unterschiedliche Ausgaben. Die höchsten monatlichen Gesamtausgaben geben Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung an (959 Euro im Durchschnitt und 900 Euro im Median, siehe Abbildung 5.2). Mit Blick auf die Gesundheitskosten (z. B. Medikamente) haben hingegen Hörbeeinträchtigte die höchsten Ausgaben (134 Euro, siehe Tabelle A5.4 im Anhang). Höhere Gesamtausgaben berichten auch Studierende mit chronischer Erkrankung (902 Euro) oder gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung (905 Euro). Erstere haben dennoch die niedrigsten Gesundheitskosten, gefolgt von Studierenden mit einer Anderen Beeinträchtigung (96 bzw. 97 Euro). Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung haben hingegen die zweithöchsten gesundheitsbezogenen monatlichen Ausgaben (116 Euro). Studierende mit

Sehbeeinträchtigung berichten mit monatlich 794 Euro die geringsten Gesamtausgaben und geben damit als einzige Gruppe durchschnittlich weniger Geld aus als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (835 Euro). Dieses allgemeine Bild bleibt unverändert, wenn anstatt des Durchschnittswertes der Median der monatlichen Kosten betrachtet wird.

Wird die Gruppe mit einer amtlich festgestellten Behinderung bzw. einem Schwerbehindertenausweis betrachtet, so zeigen sich Unterschiede in deren Gesamtausgaben je nach Grad der Behinderung. Diese sind bezogen auf den Durchschnittswert etwas größer als bei den Gesamteinnahmen (siehe Tabelle A5.5 im Anhang). Studierende mit einem Schwerbehindertenausweis und damit einem Grad der Behinderung von mehr als 50 berichten Gesamtausgaben von durchschnittlich 938 Euro im Monat und haben mit rund 110 Euro die höchsten monatlichen Gesundheitskosten (siehe Tabelle A5.6 im Anhang). Studierende mit einem Grad der Behinderung unter 50 geben mit durchschnittlich 968 Euro pro Monat etwas höhere Gesamtausgaben an. Diese Studierenden haben jedoch etwas niedrigere monatliche Gesundheitskosten (104 Euro).

Mit Blick auf die Altersstruktur der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zeigen sich statistisch signifikante Unterschiede. Ältere Studierende berichten erwartungsgemäß von höheren Ausgaben – sowohl im Durchschnitt als auch im Median (siehe Tabelle A5.7 im Anhang). Vertiefende Analysen zeigen, dass diese Unterschiede auch dann noch bestehen, wenn andere soziodemografische Merkmale wie Geschlecht, Bildungsherkunft, Elternschaft und Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Ein ähnlicher Befund zeigt sich für die Gesundheitskosten. Studierende zwischen 20 und 22 Jahren geben monatlich etwa 65 Euro beispielsweise für Medikamente oder Krankenversicherungen aus, Studierende ab 31 Jahren hingegen knapp 147 Euro (siehe Tabelle A5.8 im Anhang).

Zusammenfassung

Im Durchschnitt ergeben die monatlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben von Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung ein ähnliches Bild. Dabei sind die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zwar geringer als bei Studierenden

ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Dieser geringe Unterschied verschwindet aber nahezu, wenn der Median verglichen wird. Und auch hinsichtlich der monatlichen Ausgaben sowie der Gesundheitskosten zeigen sich im Durchschnitt nur geringfügige Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Demgegenüber zeichnet sich aber ab, dass die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen zwischen Studierenden mit unterschiedlicher Beeinträchtigungsart sowie zwischen jüngeren und älteren Studierenden stärker variieren. Gleiches gilt auch für die durchschnittliche Höhe der monatlichen Ausgaben.

5.2 Finanzierungsquellen

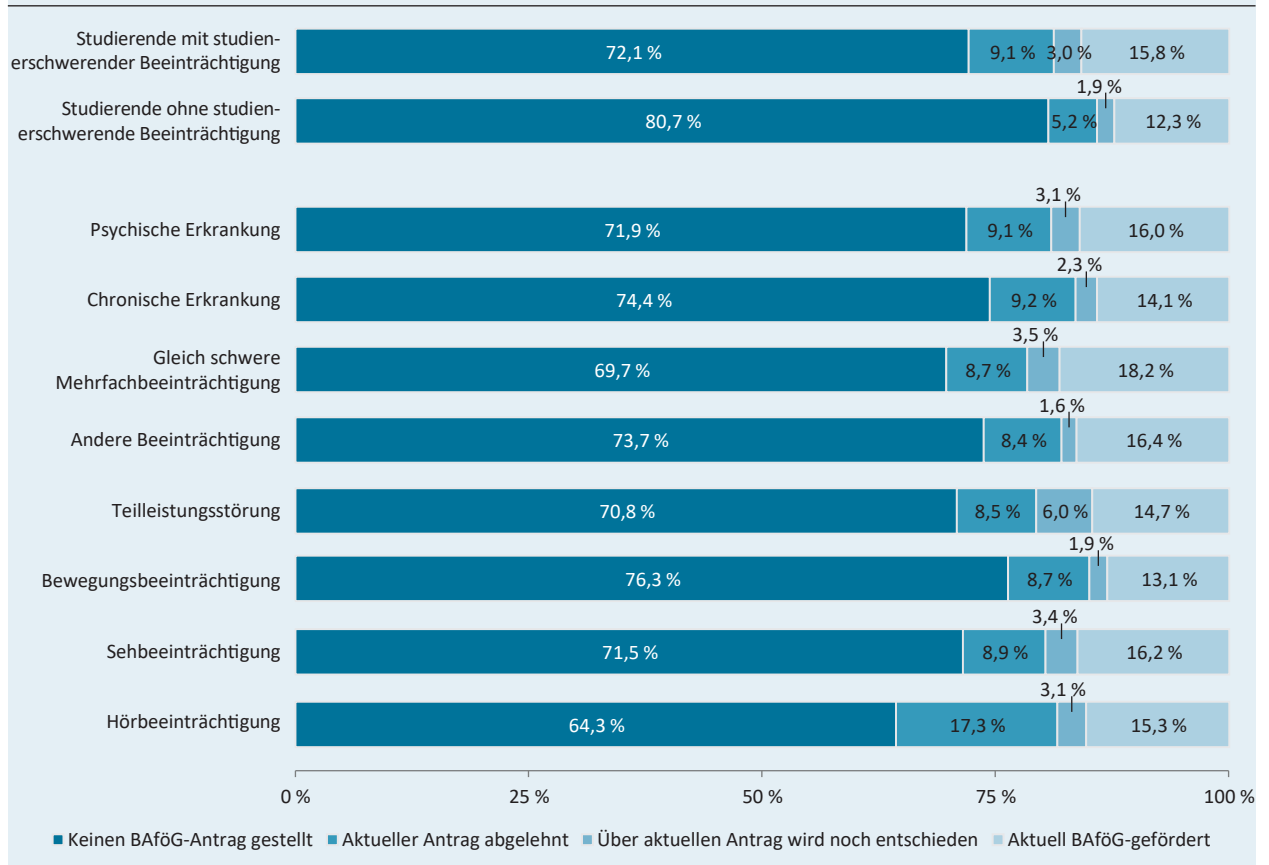
Für die Finanzierung des Studiums gibt es unterschiedliche Quellen, von denen Studierende meist mehrere nutzen (Kroher et al., 2023). Die Unterstützung durch Eltern und Familienangehörige, aber auch das Einkommen aus einer studentischen Erwerbstätigkeit sind die zwei wichtigsten privaten Finanzierungsmöglichkeiten von Studierenden (Kroher et al., 2023). Zusätzlich nutzen Studierende aber auch externe Finanzierungsquellen wie Studienkredite,

Stipendien oder BAföG (Kroher et al., 2023). Nachfolgend wird daher auf die BAföG-Förderung als wichtigstes Instrument der staatlichen Studienfinanzierung in Deutschland (Buchholz et al., 2022) und auf die studentische Erwerbstätigkeit als wichtige private Finanzierungsquelle näher eingegangen (Bastin et al., 2017; Staneva, 2015).

BAföG-Förderung

Im Sommersemester 2021 erhalten rund 13 Prozent aller Studierenden eine Förderung nach BAföG

Abbildung 5.3: BAföG-Bezug von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 15.172 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

(Kroher et al., 2023). Die BAföG-Förderung besteht je zur Hälfte aus einem staatlichen Zuschuss und einem zinslosen Darlehen, wobei die Rückzahlung des Darlehens auf eine Summe von maximal 10.000 Euro begrenzt ist. Antragsberechtigt sind zunächst alle Studierenden (BMBF, 2023). Für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung gelten in diesem Zusammenhang jedoch besondere Regelungen. So wird beispielsweise ein höherer Freibetrag für das Elterneinkommen angesetzt (§25, Absatz 6 BAföG) und die Höchstförderdauer bei entsprechenden Nachweisen ausgeweitet (§15, Absatz 3 BAföG). Während etwa 12 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung aktuell BAföG beziehen, sind es bei den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung fast 16 Prozent (siehe Abbildung 5.3).

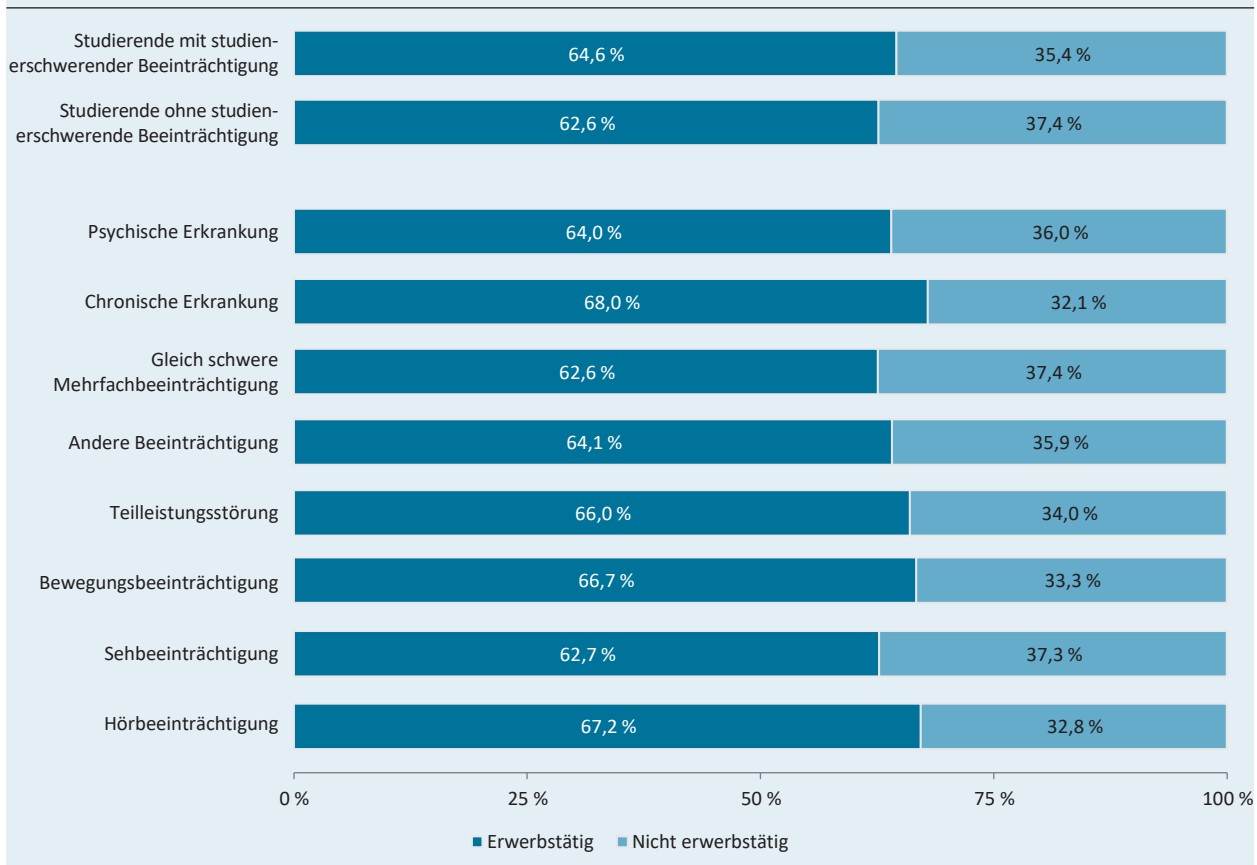
Differenziert nach Art der Beeinträchtigung zeigt sich ein ähnliches Bild. Der Anteil der Studierenden mit

BAföG-Bezug variiert zwischen 13 Prozent (Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung) und 18 Prozent (Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung, siehe Abbildung 5.3). In allen Gruppen sind die Anteile der BAföG-geförderten Studierenden höher als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (12,3 Prozent).

Studentische Erwerbstätigkeit

Studentische Erwerbsarbeit nimmt seit den 1990er Jahren stetig zu und gehört daher mehr und mehr zum Alltag von Studierenden (Kroher et al., 2023; Middendorf et al., 2017). Auch bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung spielt die Erwerbsarbeit eine entscheidende Rolle für die Finanzierung des Lebensunterhalts (Kroher et al., 2023; Poskowsky et al., 2018). In den folgenden Analysen orientiert sich die Definition studentischer Erwerbstätigkeit am Bericht der 22. Sozialerhebung (Kroher et al., 2023).

Abbildung 5.4: Erwerbstätigenquote von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 23.888 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Danach gelten Studierende als erwerbstätig, wenn sie im Sommersemester 2021 einer Tätigkeit nachgehen und damit Geld verdienen, unabhängig von der Höhe der Bezahlung und dem zeitlichen Aufwand für diese Tätigkeit.³⁵ Wie hoch die Erwerbstätigenquote der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung ist, welcher Erwerbstätigkeit sie nachgehen und aus welchen Gründen, sind zentrale Fragen dieses Abschnitts.

Im Sommersemester 2021 ist die Erwerbstätigenquote bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung etwas höher als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (64,6 vs. 62,6 Prozent, siehe Abbildung 5.4). Studierende mit chronischer Erkrankung arbeiten am häufigsten neben dem Studium (68,0 Prozent), gefolgt von Studierenden mit einer Bewegungs- oder Hörbeeinträchtigung (67,2 bzw. 66,7 Prozent) sowie denjenigen mit einer Teilleistungsstörung (66,0 Prozent). Bei Studierenden mit einer Sehbeeinträchtigung oder gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung ist die Erwerbstätigenquote hingegen am niedrigsten und ist ähnlich hoch wie die von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (62,7 bzw. 62,6 Prozent).

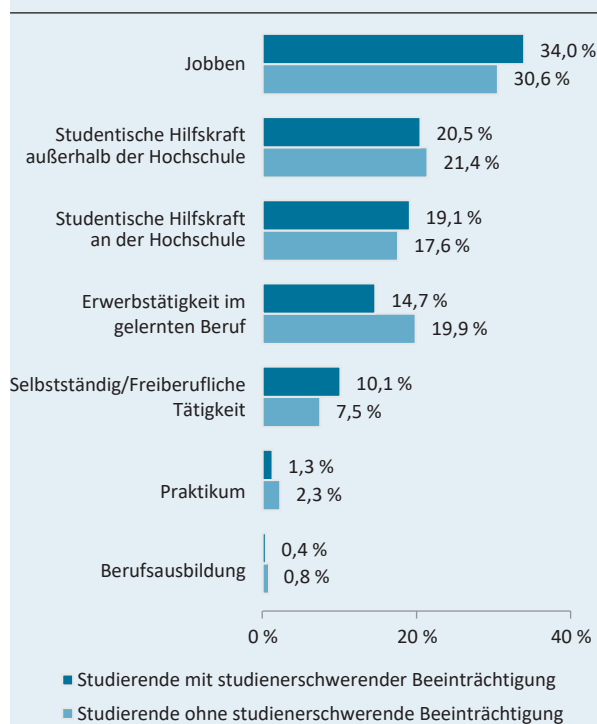
Die wöchentlichen Arbeitsstunden von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung unterscheiden sich kaum. Dabei arbeiten beide Gruppen in der Vorlesungszeit deutlich weniger als in der vorlesungsfreien Zeit. Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung wenden während des Semesters durchschnittlich 15,2 Stunden für eine Nebentätigkeit auf, Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung 15,1 Stunden. In der vorlesungsfreien Zeit ist die wöchentliche Arbeitszeit bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung jedoch etwas höher als bei denjenigen mit studienerschwerender Beeinträchtigung (19,9 vs. 19,3 Stunden/Woche).

Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung unterscheidet sich die wöchentliche Arbeitszeit nach der Form des Studiums. Im Vergleich von Präsenz- und Fernstu-

dierenden im Voll- und Teilzeitstudium fällt auf, dass Fernstudierende sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit deutlich mehr arbeiten als Präsenzstudierende (siehe Tabelle A5.9 im Anhang).

Studentische Erwerbstätigkeiten sind vielfältig und variieren je nach Interesse und verfügbarer Zeit der Studierenden sowie nach vorhandenen Jobangeboten. Unter Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung wird „Jobben“ mit 34 Prozent am häufigsten als erste Tätigkeit angegeben, ebenso von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (30,6 Prozent, siehe Abbildung 5.5). Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung arbeiten im Vergleich zu ihren Mitstudierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung ebenfalls etwas häufiger als studentische Hilfskraft an der Hochschule (19,1 vs. 17,6 Prozent) und üben häufiger eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit aus (10,1 vs. 7,5 Prozent).

Abbildung 5.5: Art der Erwerbstätigkeit von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 65.706 Studierenden.

Anmerkung: Dargestellt ist die erste angegebene Erwerbstätigkeit, die als Haupterwerbstätigkeit gilt. Im Fragebogen konnten insgesamt bis zu drei verschiedene Nebentätigkeiten angegeben werden. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

³⁵ Bei Studierenden im dualen Studium werden nur die Tätigkeiten berücksichtigt, die zusätzlich zur Berufsausbildung ausgeübt werden. Dazu gehören studentische Hilfskrafttätigkeiten an oder außerhalb der Hochschule, selbstständige bzw. freiberufliche Tätigkeiten und weitere studentische Nebenjobs („Jobben“; Duden, 2022).

Dafür sind Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung seltener als diejenigen ohne eine solche Beeinträchtigung im gelernten Beruf tätig (14,7 vs. 19,9 Prozent), obwohl sie zu gleichen Anteilen vor Studienbeginn eine Berufsausbildung abgeschlossen haben (siehe Abbildung 3.2). Ebenso absolvieren Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Vergleich zu Studierenden ohne eine solche Beeinträchtigung seltener ein bezahltes Praktikum (1,3 vs. 2,3 Prozent) oder eine Berufsausbildung (0,4 vs. 0,8 Prozent).³⁶ Die Unterschiede zwischen beiden Gruppen sind statistisch signifikant.

Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung variieren die Anteile deutlich nach Beeinträchtigungsart. Studierende mit einer Teilleistungsstörung (22,3 Prozent), einer Anderen Beeinträchtigung (22,1 Prozent) oder einer psychischen Erkrankung (19,9 Prozent) arbeiten am häufigsten als studentische Hilfskraft an Hochschulen (siehe Tabelle A5.10 im Anhang). Dies gilt auch im Vergleich mit Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Studierende mit einer Anderen Beeinträchtigung, einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung und einer chronischen oder psychischen Erkrankung sind außerdem häufiger als andere Gruppen als studentische Hilfskraft außerhalb der Hochschule beschäftigt (20,8 bis 24,0 Prozent). Studierende mit Teilleistungsstörung arbeiten zwar häufig als studentische Hilfskraft an einer Hochschule, aber deutlich seltener außerhalb der Hochschule (14,2 Prozent). Studierende mit Hörbeeinträchtigung jobben hingegen deutlich häufiger als andere Gruppen (43,0 Prozent). Auch machen sie häufiger ein bezahltes Praktikum (4,2 Prozent). Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung oder einer Sehbeeinträchtigung üben hingegen etwas häufiger selbstständige oder freiberufliche Tätigkeiten aus (13,5 bzw. 13,0 Prozent). Im Vergleich zu Studierenden mit anderen Beeinträchtigungsarten und denjenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung arbeiten Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung oder chronischer Erkrankung häufiger im gelernten Beruf (23,9 bzw. 20,7 Prozent). Auch machen Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung vergleichsweise oft eine Berufsausbildung (2,3 Prozent), während dies auf Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung deutlich seltener zutrifft (0,8 Prozent).

³⁶ Nach der Definition von erwerbstätigen Studierenden zu Beginn dieses Abschnitts sind dual Studierende hier ausgeschlossen.

Die Gründe, warum Studierende erwerbstätig sind, können sehr unterschiedlich sein. Einige sind auf ein eigenes Erwerbseinkommen angewiesen, um ihr Studium zu finanzieren, während andere durch einen Job schon im Studium berufliche Erfahrungen sammeln oder berufliche Kontakte knüpfen wollen. Teils spielt auch der Wunsch eine Rolle, einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. In der Befragung wurden den Studierenden verschiedene Gründe für eine Erwerbstätigkeit vorgelegt, die sie auf einer fünfstufigen Skala von „trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“ bewerten konnten.

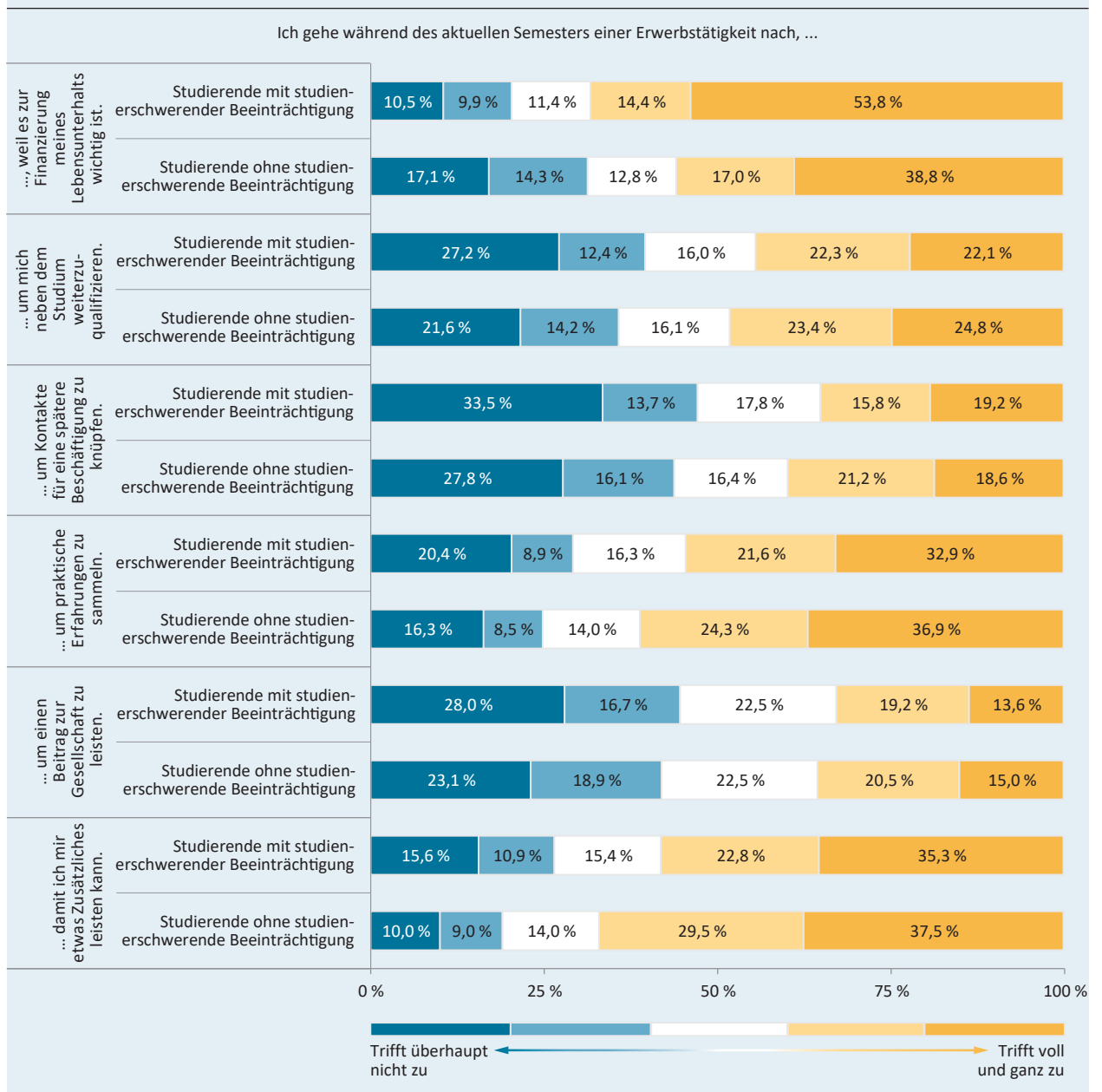
Mit Abstand am häufigsten stimmen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung (voll und ganz) zu, dass sie neben dem Studium arbeiten, weil dies für die Finanzierung ihres Lebensunterhalts notwendig ist (68,2 Prozent, siehe Abbildung 5.6). Bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind es nur knapp 56 Prozent. Unter allen Studierenden geht auch ein großer Anteil einer Erwerbstätigkeit nach, um sich „etwas Zusätzliches leisten zu können“, „praktische Erfahrungen zu sammeln“ und sich „neben dem Studium weiterzuqualifizieren“. Diesen Motiven stimmen jedoch Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung häufiger (voll und ganz) zu als diejenigen mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung (67,0 vs. 58,1 Prozent, 61,2 vs. 54,5 Prozent, 48,2 vs. 44,4 Prozent). Die Gründe „Kontakte für eine spätere Beschäftigung knüpfen“ und „einen Beitrag zur Gesellschaft leisten“ sind bei allen Studierenden weniger bedeutsam. Diesen stimmen nur rund 35 bzw. 33 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung und rund 40 bzw. 36 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (voll und ganz) zu. Im Vergleich der beiden Gruppen wird deutlich, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung vor allem arbeiten, um sich ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Unterschiede zwischen den Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind für alle Motive statistisch signifikant.

Differenziert nach Beeinträchtigungsart wird deutlich, dass die prozentualen Anteile für Studierende mit psychischer Erkrankung, chronischer Erkrankung, Teilleistungsstörung und gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung durchaus variieren. Für die anderen Beeinträchtigungsarten können aufgrund zu geringer

Fallzahlen keine Werte berichtet werden. Die Finanzierung des Lebensunterhalts hat in allen Gruppen eine hohe Bedeutung und ist deutlich wichtiger als für Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung: Für rund 66 bis 71 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung in den genannten Gruppen trifft dies (voll und ganz) zu (vs. 55,8 Prozent der Studierenden ohne studienerschwe-

rende Beeinträchtigung, siehe Tabelle A5.11 im Anhang). Die Weiterqualifizierung neben dem Studium ist für Studierende mit einer chronischen Erkrankung besonders bedeutsam (50,0 Prozent), während nur rund 42 Prozent mit einer psychischen Erkrankung (voll und ganz) zustimmen. Bei Studierenden mit chronischer Erkrankung ist dieser Anteil damit etwas größer als bei Studierenden ohne studienerschweren-

Abbildung 5.6: Gründe für die Erwerbstätigkeit von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 7.794 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
 Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

de Beeinträchtigung (48,2 Prozent). Vor allem Studierende mit einer psychischen Erkrankung sehen in der Erwerbstätigkeit die Chance, Kontakte für eine spätere Beschäftigung zu knüpfen (38,5 Prozent). Dies trifft auf Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung jedoch noch etwas häufiger (voll und ganz) zu (39,8 Prozent). Im Vergleich zu den anderen Gruppen berichten mit mehr als 63 Prozent Studierende mit einer chronischen Erkrankung anteilig am häufigsten, dass sie die Erwerbstätigkeit neben dem

Studium überwiegend nutzen, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Dieser Anteil ist geringfügig höher als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (61,2 Prozent). Studierende mit einer Teilleistungsstörung oder einer chronischen Erkrankung gehen häufiger einer Erwerbstätigkeit nach, um sich etwas Zusätzliches leisten zu können (62,8 bzw. 61,8 Prozent). Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung berichten dies aber noch deutlich häufiger (67,0 Prozent).

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung häufiger BAföG beziehen als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Trotzdem ist die Erwerbstätigenquote bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung höher als bei denjenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Am häufigsten berichten Studierende mit einer chronischen Erkrankung, einer Bewegungs- oder Hörbeeinträchtigung sowie einer Teilleistungsstörung, neben dem Studium erwerbstätig zu sein. Es zeigen sich jedoch kaum Unterschiede in den wöchentlichen Arbeitsstunden zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen finden sich aber hinsichtlich der Art der Erwerbstätigkeit und den Gründen für eine studentische Erwerbstätigkeit.

5.3 Wahrnehmung der eigenen finanziellen Situation

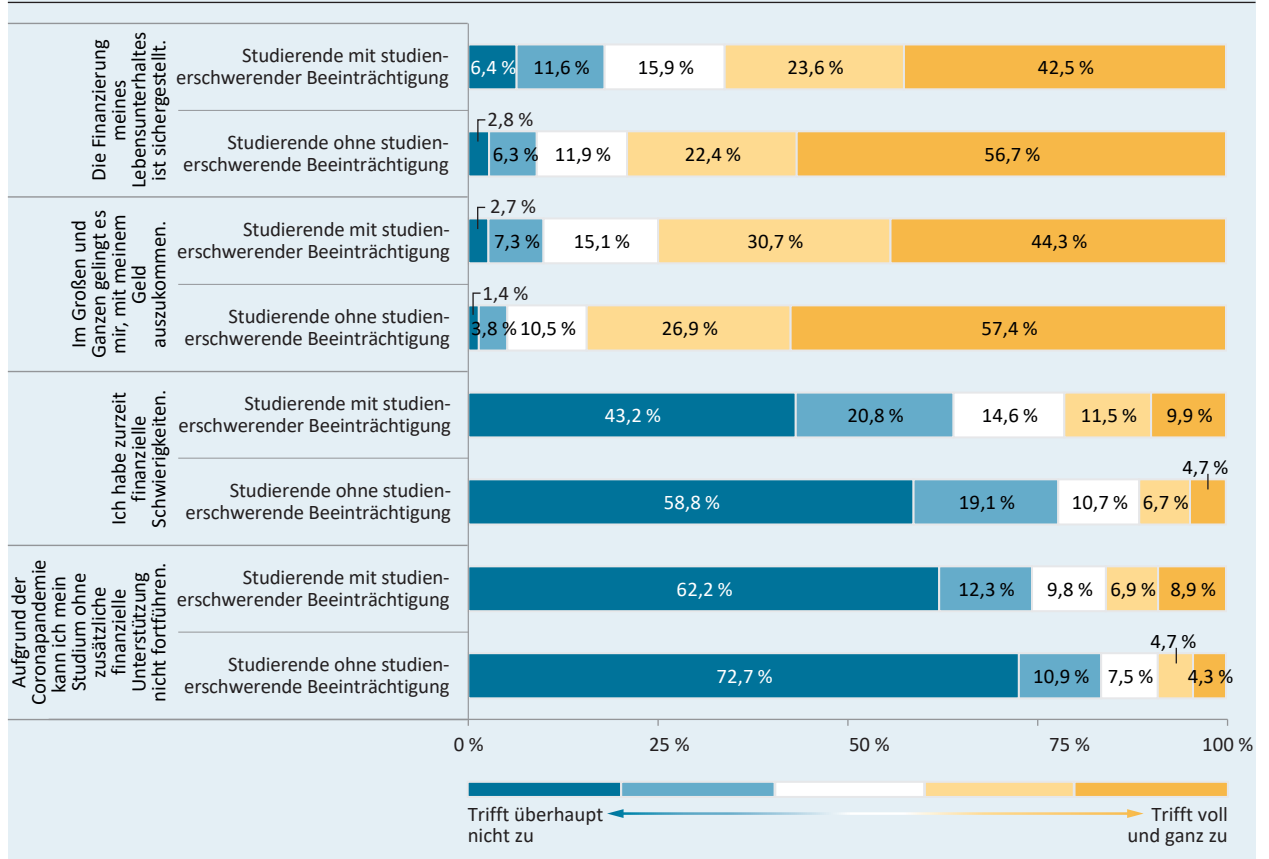
Zur Bewertung ihrer eigenen finanziellen Situation wurden den Studierenden vier Aussagen zur aktuellen finanziellen Lage präsentiert, drei allgemeine und eine coronaspezifische. Auf einer fünfstufigen Antwortskala von „trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“ konnten die Studierenden angeben, wie sehr sie der jeweiligen Aussage zustimmen. Da auch das Sommersemester 2021 von der Coronapandemie geprägt war (siehe dazu auch Infokasten 2), kann über die coronaspezifische Aussage eine vorsichtige Einschätzung dazu getroffen werden, wie verbreitet pandemiebedingte finanzielle Probleme bei Studierenden im zweiten Coronajahr waren.

Wie erwartet spiegelt sich die Befundlage zu den finanziellen Ressourcen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung in ihrer subjektiven Einschätzung der finanziellen Situation wider. So sehen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung die Finanzierung ihres Lebensunterhalts deutlich seltener als sichergestellt als diejenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (66,1 vs. 79,1 Prozent, siehe Abbildung 5.7). Auch gehen sie seltener davon aus, mit dem zur Verfügung stehenden

Geld auszukommen (75,0 vs. 84,3 Prozent) und berichten häufiger, aktuell finanzielle Schwierigkeiten im Studium zu erleben (21,4 vs. 11,4 Prozent). Während knapp 16 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung angeben, dass sie aufgrund der Coronapandemie das Studium nicht ohne finanzielle Unterstützung fortführen können, trifft dies nur auf 9 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zu.

Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung wird die finanzielle Situation bei allen Aussagen recht ähnlich eingeschätzt. Jedoch scheinen Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung ihre finanzielle Situation noch etwas schlechter zu bewerten als Studierende anderer Gruppen (siehe Tabelle A5.12 im Anhang). Erstere berichten mit mehr als 21 Prozent, dass die Finanzierung ihres Lebensunterhalts (überhaupt) nicht sichergestellt ist, und liegen damit auch deutlich über dem Durchschnittswert der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (9,1 Prozent). Zugleich geben Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung lediglich zu rund 69 Prozent an, mit dem zur Verfügung stehenden Geld auszukommen. Dies liegt deutlich unter dem Anteil der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchti-

Abbildung 5.7: Bewertung der finanziellen Situation von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 89.860 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

gung (84,3 Prozent). Im Vergleich zu Studierenden mit anderen Beeinträchtigungsarten berichten Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung mit über 23 Prozent anteilig am häufigsten von derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten. Auch im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung stimmen sie der Aussage fast doppelt so häufig (voll und ganz) zu (23,3 vs. 11,4 Prozent). Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die finanzielle

Situation scheinen mehrere Gruppen gleichermaßen getroffen zu haben: So berichten Studierende mit psychischer Erkrankung (16,5 Prozent), mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung (17,2 Prozent) und mit Hörbeeinträchtigung (16,2 Prozent) von Schwierigkeiten, das Studium ohne finanzielle Unterstützung fortzusetzen. Bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung ist dieser Anteil hingegen deutlich geringer (9,0 Prozent).

Zusammenfassung

Anders als in den vorangegangenen Abschnitten zur wirtschaftlichen Lage von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, zeigen sich bei der Wahrnehmung der eigenen finanziellen Situation deutliche Unterschiede zwischen beiden Gruppen. So berichten Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung häufiger, dass sie aktuell finanzielle Schwierigkeiten im Studium erleben und das Studium aufgrund der Coronapandemie nicht ohne finanzielle Unterstützung fortführen können. Diese Einschätzungen fallen bei den verschiedenen Beeinträchtigungsgruppen ähnlich aus.



6 Barrieren und Bedarfe

Die Schwierigkeiten, Herausforderungen und Bedürfnisse, die Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung im akademischen Umfeld erleben, können sich erheblich von denen ihrer Mitstudierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung unterscheiden. Deshalb wird im vorliegenden Kapitel den folgenden Fragen nachgegangen: Wie zufrieden sind Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an ihrer Hochschule im Vergleich zu denjenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung? Welche besonderen Anforderungen und Bedarfe haben Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an ihre Hochschule? Mit welchen Problemen sind sie konfrontiert? Wie zufrieden sind sie mit der Umsetzung digitaler Lehre und welche Diskriminierungserfahrungen haben sie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung gemacht?

Dieses Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird die Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule sowie mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung analysiert (Abschnitt 6.1). Dabei geht es auch um die Bewertung der beeinträchtigungsbezogenen Unterstützungsangebote. In Abschnitt 6.2

werden die Anforderungen der Studierenden an Bau und Ausstattung der Hochschule beschrieben sowie auf deren Erfüllung eingegangen. Abschnitt 6.3 beschäftigt sich differenzierter mit den Schwierigkeiten von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen sowie Prüfungsleistungen. Abschnitt 6.4 thematisiert Probleme bei der Umsetzung digitaler Lehre und digitaler Prüfungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Coronapandemie (siehe hierzu auch Infokasten 2). Abschließend werden Diskriminierungserfahrungen der Studierenden untersucht (Abschnitt 6.5). Wo es möglich ist, werden Vergleiche zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung gezogen.

6.1 Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule und der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Die Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen an der Hochschule kann maßgeblich zu einem erfolgreichen Studienverlauf oder auch zu einem Schei-

tern beitragen. Dies gilt vor allem für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung, da sie besondere Anforderungen an die Studiensituation und die Hochschule haben (Poskowsky et al., 2018). Entsprechend wird neben der allgemeinen Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule auch die Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung untersucht und die Bewertung der beeinträchtigungsbezogenen Unterstützungsangebote an den Hochschulen dargestellt.

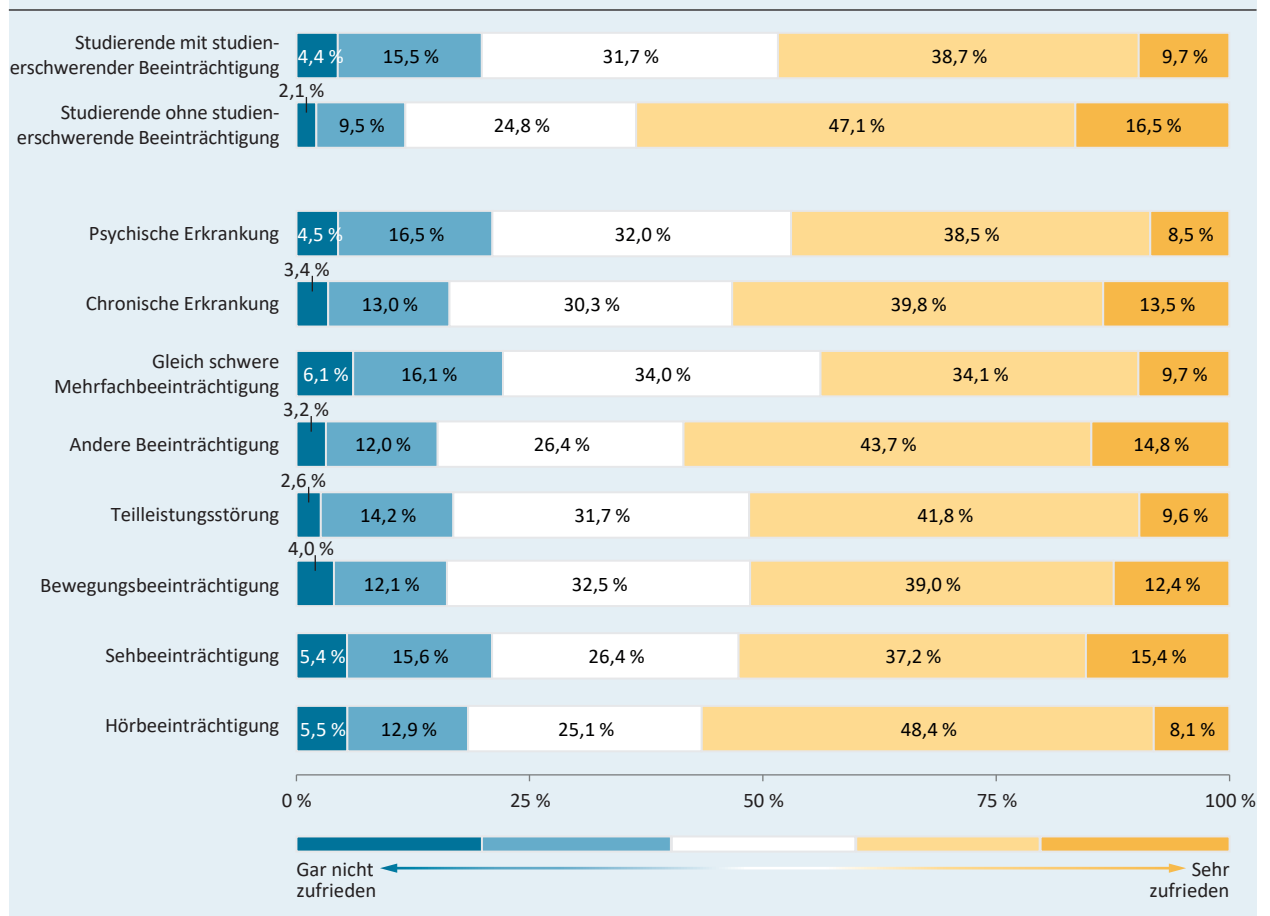
Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule

Insgesamt berichten Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung eine statistisch signifikant geringere Zufriedenheit mit den Bedingungen an ihrer Hochschule als Studierende ohne eine solche

Beeinträchtigung: Von den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind rund 48 Prozent mit den Bedingungen an ihrer Hochschule (sehr) zufrieden, bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind es knapp 64 Prozent (siehe Abbildung 6.1). Diese Unterschiede bleiben auch unter Kontrolle des Geschlechts, des Alters, der Bildungsherkunft, der Hochschulart, des Studienformats und des Studienbereichs bestehen.

Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung variieren die prozentualen Anteile teils erheblich. Vor allem Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung und diejenigen mit einer Anderen Beeinträchtigung bzw. Erkrankung sind mit den Bedingungen an ihrer Hochschule (sehr) zufrieden (56,5 bzw. 58,5 Prozent, siehe Abbildung 6.1).

Abbildung 6.1: Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 26.250 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Auf Studierende mit einer psychischen Erkrankung und diejenigen mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung trifft dies am seltensten zu (47,0 bzw. 43,8 Prozent). Unabhängig von der Beeinträchtigungsart sind alle Gruppen seltener zufrieden mit den Bedingungen an der Hochschule als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

Differenziert nach Hochschulträgerschaft zeigt sich, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an privaten Hochschulen mit gut 60 Prozent häufiger mit den Bedingungen an ihrer Hochschule (sehr) zufrieden sind als diejenigen an kirchlichen und staatlichen Hochschulen (52,0 bzw. 47,7 Prozent, siehe Tabelle A6.1 im Anhang). Dieser Unterschied zeigt sich auch bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (private Hochschulen: 73,5 Prozent vs. kirchliche Hochschulen: 64,1 Prozent bzw. staatliche Hochschulen: 62,8 Prozent), wobei alle Gruppen deutlich zufriedener mit den Bedingungen an ihrer Hochschule sind als Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Wieweit Studierende die Bedingungen an ihrer Hochschule als zufriedenstellend empfinden, hängt auch mit dem Studienformat zusammen. Es zeigt sich, dass berufsbegleitend Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung prozentual am häufigsten (sehr) zufrieden mit den Bedingungen an ihrer Hochschule sind, gefolgt von Fernstudierenden (60,4 bzw. 57,0 Prozent, siehe Tabelle A6.2 im Anhang). Bei Präsenzstudierenden beträgt dieser Anteil rund 48 Prozent. Von den dual Studierenden geben nur knapp 40 Prozent eine (sehr) hohe Zufriedenheit an. Im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung fällt auf, dass diese in allen Studienformaten deutlich zufriedener sind (berufsbegleitend Studierende: 75,3 Prozent, Fernstudierende: 68,2 Prozent, Präsenzstudierende: 62,5 Prozent, dual Studierende: 59,9 Prozent).

Differenziert nach Studienumfang zeigt sich ein großer, statistisch signifikanter Unterschied zwischen Voll- und Teilzeitstudierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Gut 60 Prozent der Studierenden im Teilzeitstudium sind mit den Bedingungen an der Hochschule (sehr) zufrieden, bei Vollzeitstudierenden sind es nur rund 48 Prozent (siehe Tabelle A6.3 im Anhang). Der Unterschied bleibt auch unter Kontrolle des Geschlechts, des Alters, der Bildungs-

herkunft, der Hochschulart, des Studienformats und des Studienbereichs bestehen. Bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zeigt sich ein ähnlich hoher Unterschied zwischen Teil- und Vollzeitstudierenden (75,0 vs. 62,9 Prozent), diese sind jedoch insgesamt zufriedener mit den Bedingungen an der Hochschule als Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Auch die Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung ist für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung relevant. Sie wurden deshalb gebeten, ihre Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht zufrieden“ bis „sehr zufrieden“ zu bewerten.³⁷ Insgesamt sind nur knapp 22 Prozent der Befragten mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung (sehr) zufrieden (siehe Abbildung 6.2). Teilweise zufrieden sind fast 35 Prozent, mit 44 Prozent ist der größte Teil eher oder gar nicht zufrieden. Damit wird die Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung insgesamt eher kritisch bewertet.

Je nach Beeinträchtigungsart gibt es starke Schwankungen in der Bewertung. Im Vergleich der Gruppen sind Studierende mit einer Teilleistungsstörung mit gut 49 Prozent am häufigsten mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung (sehr) zufrieden (siehe Abbildung 6.2). Bei Studierenden mit einer psychischen Erkrankung oder gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung ist die Zufriedenheit mit knapp 18 bzw. rund 13 Prozent am geringsten. Damit wird deutlich, dass Personen mit einer psychischen Erkrankung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung nicht nur mit den Bedingungen an der Hochschule im Allgemeinen, sondern auch mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung deutlich unzufriedener sind als Studierende mit anderen Beeinträchtigungen.

Darüber hinaus zeigen sich große, statistisch signifikante Unterschiede in der Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung. Während rund 47 Prozent der Studierenden mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden

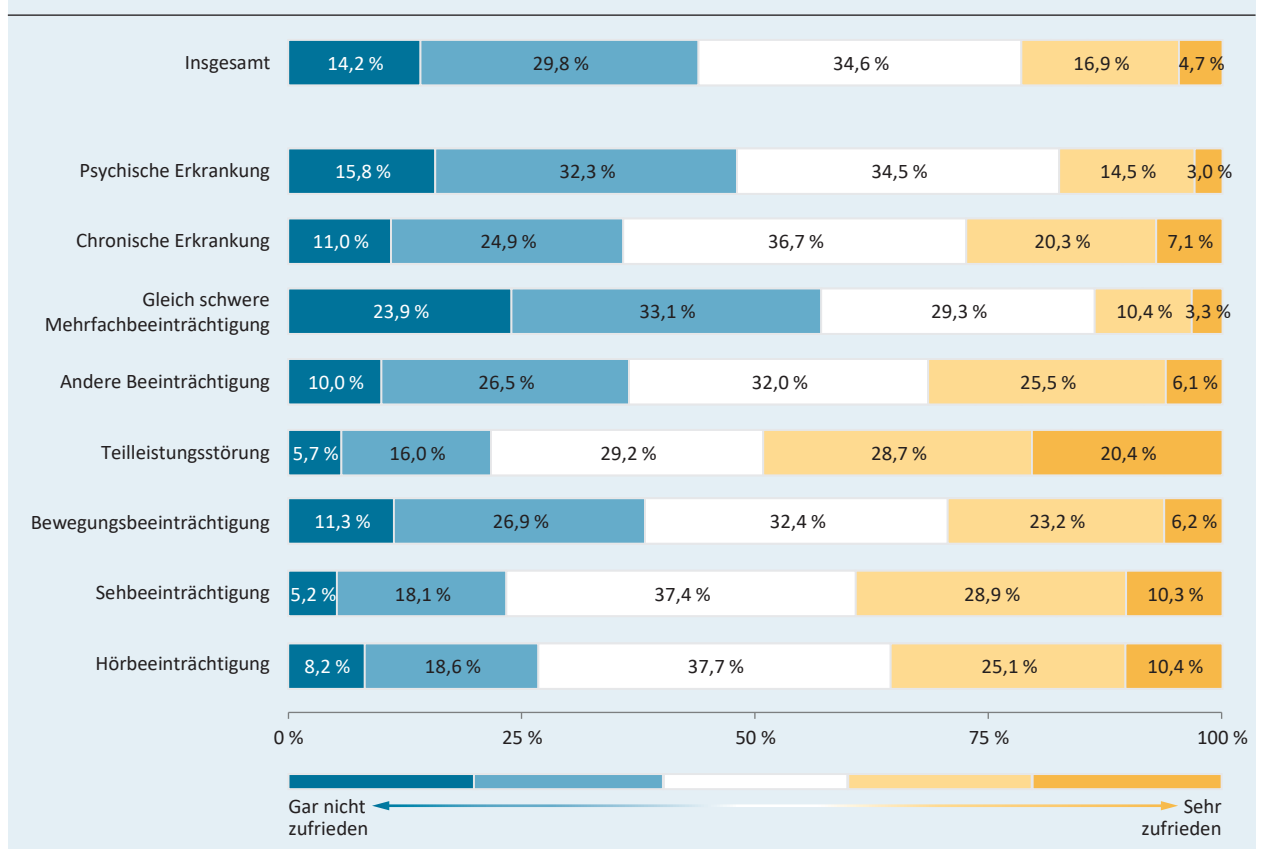
³⁷ Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung wurde diese Frage nicht gestellt.

Beeinträchtigung mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung (sehr) zufrieden sind, sind es bei denjenigen mit einer mittelstarken studienerschwerenden Beeinträchtigung nur gut 29 Prozent und bei denjenigen mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung sogar nur rund 12 Prozent (siehe Tabelle A6.4 im Anhang). Die Unterschiede zwischen Studierenden mit einer (sehr) schwachen und mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung bleiben auch unter Kontrolle des Geschlechts, des Alters, der Bildungsherkunft, der Hochschulart, des Studienformats und des Studienbereichs bestehen.

Differenziert nach Hochschulträgerschaft wird deutlich, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an privaten Hochschulen etwas zufriedener mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung sind als Studierende an staatlichen

Hochschulen: Knapp 27 Prozent der Studierenden an privaten und rund 21 Prozent an staatlichen Hochschulen geben an, mit der Vereinbarkeit (sehr) zufrieden zu sein (siehe Tabelle A6.5 im Anhang). Im Vergleich der Studienbereiche zeigt sich, dass Studierende in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften bzw. der Veterinärmedizin prozentual am häufigsten mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung (sehr) zufrieden sind (52,5 Prozent), gefolgt von Studierenden der Studiengänge Maschinenbau, Verfahrens-, Elektro- und Informationstechnik sowie der (internationalen) Betriebswirtschaftslehre (25,0 bzw. 24,3 Prozent, siehe Tabelle A6.6 im Anhang). In den Sprachwissenschaften ist der Anteil mit rund 16 Prozent am geringsten.

Abbildung 6.2: Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 16.490 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

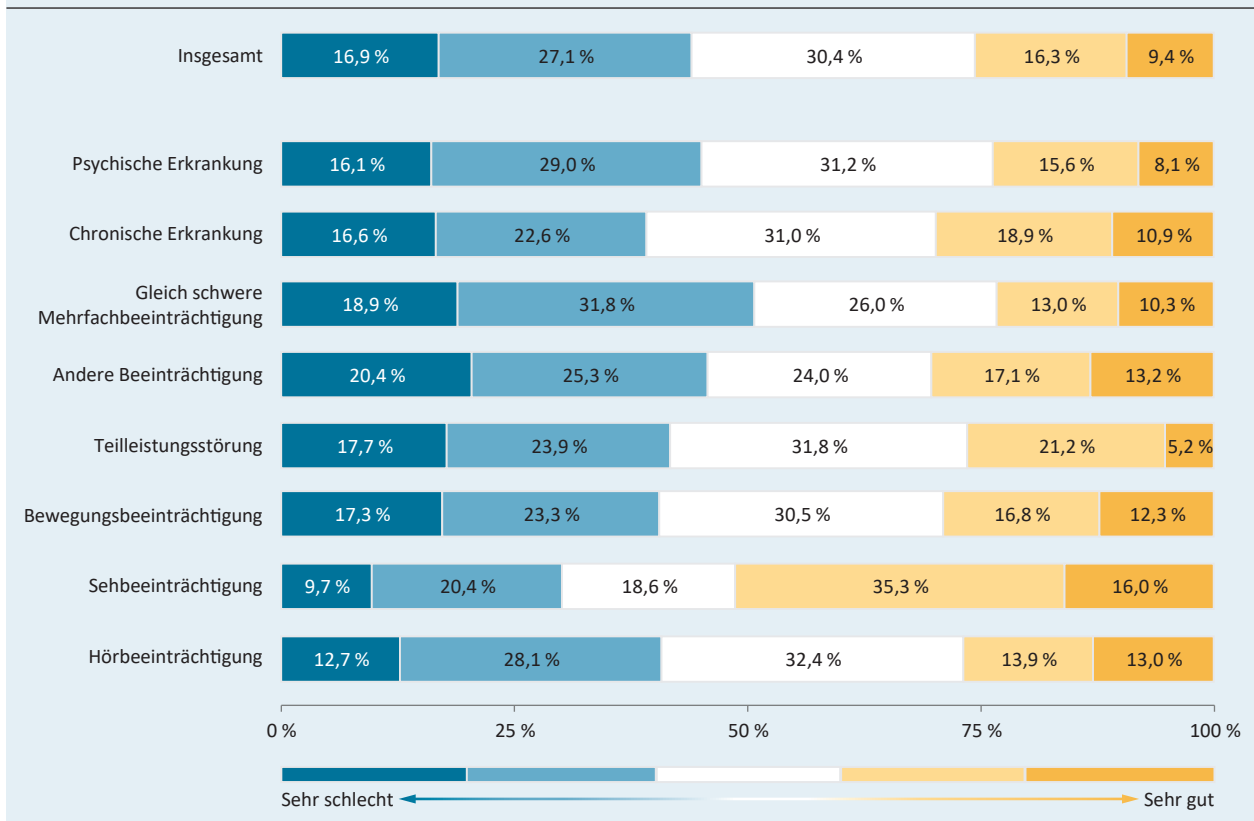
Unterstützungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigungen

In diesem Abschnitt wird die Bewertung der beeinträchtigungsbezogenen Unterstützungsangebote im Allgemeinen fokussiert. Entsprechend wurde diese Frage nur Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung vorgelegt. Die Studierenden konnten die beeinträchtigungsbezogenen Unterstützungsangebote an ihrer Hochschule (z. B. spezifisch ausgestattete Arbeitsplätze) auf einer fünfstufigen Skala von „sehr schlecht“ bis „sehr gut“ bewerten. Insgesamt finden knapp 26 Prozent der Befragten die beeinträchtigungsbezogenen Unterstützungsangebote (sehr) gut, rund 30 Prozent bewerten sie neutral und rund 44 Prozent als (sehr) schlecht (siehe Abbildung 6.3). Differenziert nach Beeinträchtigungsart zeigt sich, dass Studierende mit einer chronischen Erkrankung, einer Bewegungsbeeinträchtigung, einer Teilleistungsstörung oder einer Anderen Beeinträchtigung

die beeinträchtigungsbezogenen Unterstützungsangebote etwas besser bewerten als Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (siehe Abbildung 6.3). Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung nehmen diese jedoch am häufigsten als (sehr) gut wahr (51,3 Prozent).

Bei der Bewertung der beeinträchtigungsspezifischen Unterstützungsangebote zeigen sich deutliche, statistisch signifikante Unterschiede nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung: 37 Prozent der Studierenden mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung bewerten diese als (sehr) gut (siehe Tabelle A6.7 im Anhang). Bei Studierenden mit einer mittelstarken oder einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung sind es deutlich weniger (29,6 bzw. 21,8 Prozent).

Abbildung 6.3: Bewertung der beeinträchtigungsspezifischen Unterstützungsangebote von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 4.952 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Zusammenfassung

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind mit den Bedingungen an ihrer Hochschule deutlich weniger zufrieden als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Viele Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind auch mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung sowie mit den beeinträchtigungsbezogenen Unterstützungsangeboten ihrer Hochschule nur teilweise oder (gar) nicht zufrieden. Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung fällt auf, dass Studierende mit psychischer Erkrankung oder gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung sowohl mit den Bedingungen an ihrer Hochschule als auch mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung sowie den beeinträchtigungsbezogenen Unterstützungsangeboten besonders unzufrieden sind. Auch das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung spielt eine entscheidende Rolle: Studierende mit (sehr) schwacher studienerschwerender Beeinträchtigung geben deutlich häufiger eine (hohe) Zufriedenheit mit den beeinträchtigungsbezogenen Aspekten ihrer Hochschule an als diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung.

6.2 Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule und Bedarf an Unterstützungsangeboten

Neben einer ungeeigneten baulich-räumlichen Ausstattung kann ein fehlender Zugang zu barrierefreien Informationen oder mangelnde Unterstützung der Hochschule den Studienalltag von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung erschweren und sich auf den Studienverlauf auswirken (Poskowsky et al., 2018). Welche Anforderungen haben Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an Bau und Ausstattung ihrer Hochschule? Welche Unterstützungsangebote benötigen sie, um ihr Studium zu meistern? Und inwieweit werden die Anforderungen und Bedarfe bereits erfüllt? Diese Aspekte werden im vorliegenden Kapitel beleuchtet. Es wurden hierzu nur Studierende befragt, die eine studienerschwerende Beeinträchtigung angegeben haben.

Beeinträchtigungsbezogene Anforderungen und Bedarfe

Von allen Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung berichten insgesamt knapp 27 Prozent von vorliegenden beeinträchtigungsbezogenen Anforderungen oder Unterstützungsbedarfen. Obwohl Mehrfachnennungen möglich waren, geben knapp 55 Prozent der Studierenden nur *eine* der genannten Anforderungen oder Unterstützungsbedarfe an. Etwa 28 Prozent nennen zwei und fast 12 Prozent drei beeinträchtigungsbezogene Anforderungen an die Hochschule. Nur ein kleiner Anteil der Befragten

(6,0 Prozent) gibt vier oder mehr Anforderungen bzw. Unterstützungsbedarfe an.

Die einzelnen Bedarfe werden jeweils nur von einem geringen Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung genannt. Am häufigsten wünschen sich die Befragten Ruhe- und Rückzugsräume sowie mehr E-Learning-Angebote oder Unterstützung bei diesen Angeboten (14,9 bzw. 11,0 Prozent, siehe Abbildung 6.4).³⁸ 5 Prozent der Studierenden benötigen störungsarme Sicht-, Hör- und Belüftungsverhältnisse, um erfolgreich an den Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können. Weniger als 3 Prozent sind auf barrierefreie Medien (z. B. Dokumente, Literatur, Webseiten) angewiesen. Noch geringer sind die Anteile für spezifische Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit der Gebäude (z. B. Rampen, Aufzüge, barrierefreies WC, Leitsysteme; 1,6 Prozent) oder eine spezielle technische Ausstattung der Hochschule (z. B. unterfahrbare Tische, Großbildschirme; 1,4 Prozent). Zudem berichtet rund 1 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung einen besonderen Bedarf an technischen Hilfsmitteln zum individuellen Gebrauch (z. B. Screenreader, FM-Anlage) oder personellen Assistenzen (z. B. Mitschreibkraft, Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher).

Differenziert nach Beeinträchtigungsart ergeben sich prozentuale Unterschiede zwischen den Studierenden-Gruppen. Erwartungsgemäß benötigen Studierende mit

³⁸ Diese und die folgenden prozentualen Anteile beziehen sich jeweils auf die Grundgesamtheit aller Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, da es sich um Mehrfachnennungen handelt.

Bewegungsbeeinträchtigung bauliche Barrierefreiheit am häufigsten (12,2 Prozent, siehe Tabelle A6.8 im Anhang). Dagegen ist eine spezielle technische Ausstattung besonders für sehbeeinträchtigte Studierende wichtig (15,8 Prozent). Besondere Anforderungen an störungsarme Sicht-, Hör- und Belüftungsverhältnisse haben am häufigsten Studierende mit Hörbeeinträchtigung (40,3 Prozent). Für die letzten beiden Gruppen ist aber auch der Zugang zu barrierefreien Medien wichtiger als für Studierende mit anderen Beeinträchtigungsarten (Sehbeeinträchtigte: 11,7 Prozent bzw. Hörbeeinträchtigte: 13,0 Prozent). Dies gilt ebenso für personelle Assistenzen (4,6 bzw. 5,5 Prozent) sowie individuelle technische Hilfsmittel (z. B. Screenreader, FM-Anlage; 12,1 bzw. 15,9 Prozent). Ruhe- und Rückzugsräume benötigen insbesondere Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung und diejenigen mit einer Anderen Beeinträchtigung (24,3 bzw. 22,8 Prozent). Auch ein größeres Angebot an oder Unterstützung bei E-Learning-Angeboten brauchen Mehrfachbeeinträchtigte häufiger als andere Gruppen (19,6 Prozent).

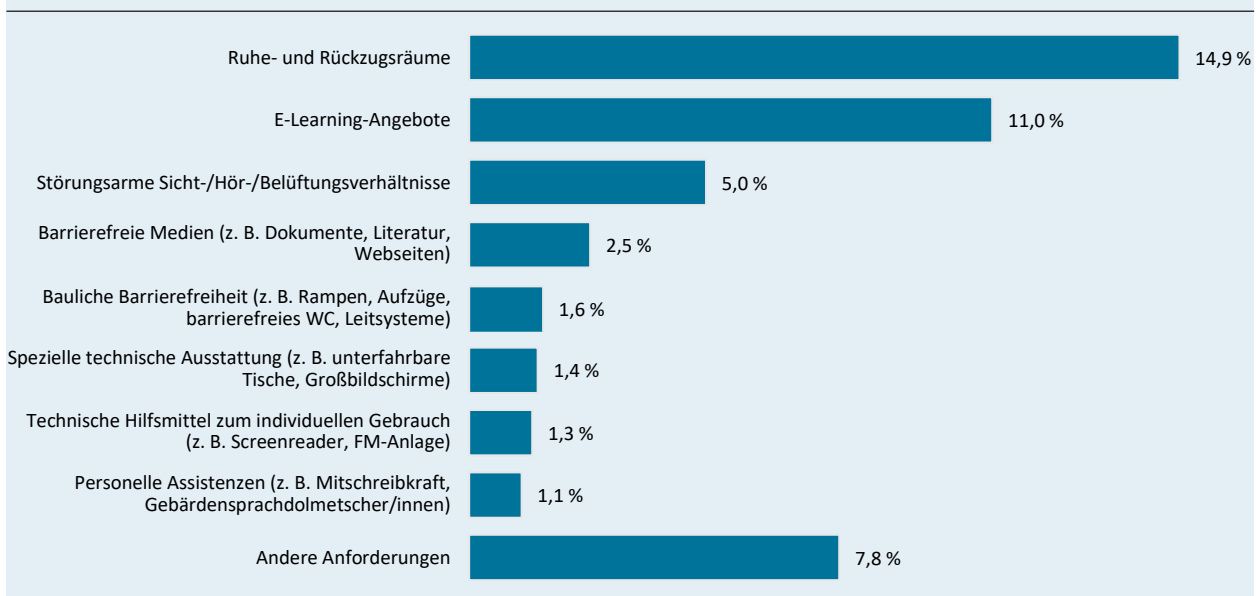
Für die Anforderungen und Bedarfe der Studierenden spielt das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung ebenfalls eine Rolle. So haben Studierende mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden

Beeinträchtigung erwartungsgemäß weniger Anforderungen an die Hochschule als diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung (siehe Tabelle A6.9 im Anhang). Die größten prozentualen Unterschiede betreffen Ruhe- und Rückzugsräume: Während diese von rund 7 Prozent der Studierenden mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung benötigt werden, sind es bei den Studierenden mit einer mittelstarken oder einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung deutlich mehr (12,0 bzw. 18,2 Prozent). Die statistisch signifikanten Unterschiede³⁹ zwischen den Gruppen bleiben auch bei Kontrolle des Geschlechts, des Alters, der Bildungsherkunft, der Hochschulart, des Studienformats und des Studienbereichs bestehen.

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an unterschiedlichen Hochschularten unterscheiden sich in den Anforderungen und Unterstützungsbedarfen dagegen kaum. Statistisch signifikante Unterschiede hinsichtlich der Hochschulart betreffen

³⁹ Nur für die bauliche Barrierefreiheit gibt es keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen. Für spezielle technische Ausstattungen an der Hochschule und personelle Assistenzen zeigen sich nur statistisch signifikante Unterschiede zwischen Studierenden mit einer (sehr) schwachen und einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung.

Abbildung 6.4: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule sowie Bedarf an Unterstützungsangeboten (in %, Mehrfachnennungen möglich)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.058 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

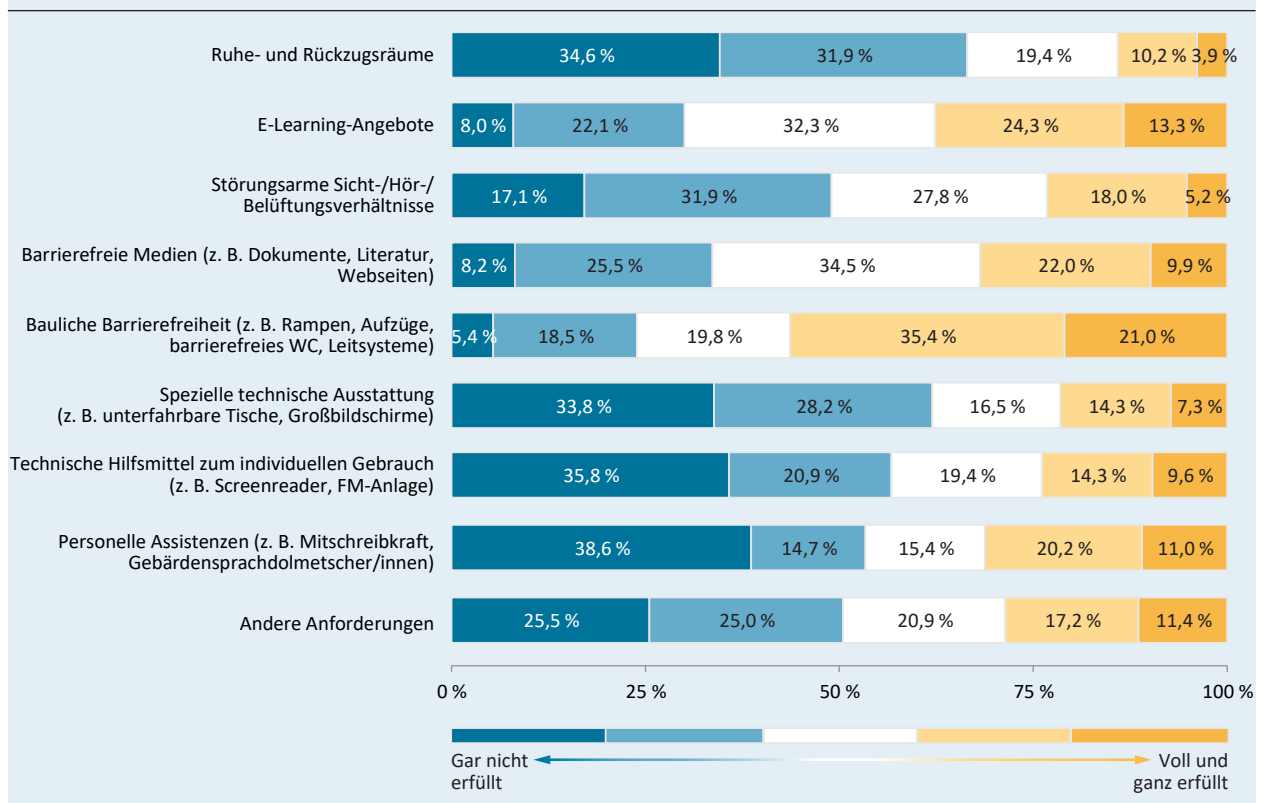
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

nur spezielle technischen Ausstattungen, Ruhe- und Rückzugsräume sowie personellen Assistenzen, wobei spezielle technische Ausstattungen etwas häufiger von Studierenden an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Ruhe- und Rückzugsräume sowie persönliche Assistenzen häufiger von Studierenden an Universitäten gewünscht werden (siehe Tabelle A6.10 im Anhang). In den einzelnen Studienbereichen gibt es teilweise deutliche (wie bei dem Bedarf an Ruhe- und Rückzugsräumen), teilweise aber auch kaum prozentuale Unterschiede zwischen den Studierenden (siehe Tabelle A6.11 im Anhang).

Anders als bei den hochschulischen Merkmalen zeigen sich etwas stärkere prozentuale Unterschiede in den Anforderungen und Bedarfen der Studierenden nach studienbezogenen Faktoren wie dem Studienformat und Studienumfang. Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Präsenzstudium

benötigen Ruhe- und Rückzugsräume an den Hochschulen eher als Studierende anderer Studienformate (15,7 Prozent, siehe Tabelle A6.12 im Anhang). Bei E-Learning-Angeboten sowie individuellen technischen Hilfsmitteln haben berufsbegleitend Studierende den größeren Bedarf (13,1 bzw. 2,6 Prozent). Auch störungsarme Sicht-, Hör- oder Belüftungsverhältnisse werden prozentual am häufigsten von dieser Gruppe genannt (6,0 Prozent). Andere Anforderungen haben Studierende aller Studienformate eher selten. Differenziert nach Studienumfang zeigen sich prozentuale Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitstudierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Dabei bringen Teilzeitstudierende und oft besonders diejenigen, die de facto in Teilzeit studieren (inoffiziell oder mit individueller Teilzeitregelung), mehr Anforderungen und Bedarfe mit als Vollzeitstudierende (siehe Tabelle A6.13 im Anhang). Dies kann damit zusammenhängen, dass Teilzeitstudierende etwas

Abbildung 6.5: Erfüllung der Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule sowie Bedarf an Unterstützungsangeboten von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (in %) – Studierende, die beeinträchtigungsbezogene Anforderungen und Bedarfe angegeben haben



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 195 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

öfter eine (sehr) starke studienerschwerende Beeinträchtigung haben als Vollzeitstudierende (61,3 vs. 57,8 Prozent) und daher auf mehr Unterstützung durch die Hochschule angewiesen sind.

Erfüllung der beeinträchtigungsbezogenen Anforderungen und Bedarfe

Im vorliegenden Abschnitt geht es um die Frage, wie weit die Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule sowie die Unterstützungsbedarfe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung bereits an den Hochschulen umgesetzt werden. Angaben hierzu konnten nur Studierende machen, die entsprechende Anforderungen oder Unterstützungsbedarfe angegeben haben. Dies sind knapp 27 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Sie konnten die Umsetzung ihrer zuvor berichteten Anforderungen und Bedarfe mithilfe einer fünfstufigen Skala von „gar nicht erfüllt“ bis „voll und ganz erfüllt“ einschätzen.

Insgesamt sind die Anforderungen an Bau und Ausstattung und Unterstützungsbedarfe von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an den Hochschulen eher selten (voll und ganz) umgesetzt

worden. Zwar sehen gut 56 Prozent der Befragten die Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit (voll und ganz) erfüllt, hinsichtlich des Angebots von bzw. der Unterstützung bei E-Learning-Angeboten sind es aber nur knapp 38 Prozent (siehe Abbildung 6.5). Die Bereitstellung barrierefreier Medien sowie personeller Assistenzen bewerten knapp 32 bzw. gut 31 Prozent der Befragten als (voll und ganz) erfüllt. Deutlich seltener gilt dies für technische Hilfsmittel zum individuellen Gebrauch (23,9 Prozent), störungsarme Sicht-, Hör- und Belüftungsverhältnisse (23,2 Prozent) oder eine spezielle technische Ausstattung (21,5 Prozent). Die Bedarfe an speziellen Ruhe- und Rückzugsräumen werden jedoch am seltensten zufriedenstellend umgesetzt, obwohl diese am häufigsten von den Studierenden benötigt werden. Nur etwa 14 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung geben an, dass ihre Anforderungen bezüglich Ruhe- und Rückzugsräumen an ihrer Hochschule (voll und ganz) erfüllt sind. Knapp 20 Prozent der Studierenden sehen die Anforderungen nur teilweise und etwa 67 Prozent (gar) nicht erfüllt.⁴⁰

⁴⁰ Da für alle Items nur geringe Fallzahlen vorliegen, können keine Differenzierungen, z. B. nach Beeinträchtigungsart oder Hochschulart, vorgenommen werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nur gut ein Viertel der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung beeinträchtigungsspezifische Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule sowie Unterstützungsbedarfe angibt. Diese sind je nach Beeinträchtigungsart verschieden und werden von den einzelnen Gruppen entsprechend unterschiedlich häufig genannt. Es zeigt sich auch, dass Studierende mit (sehr) starker studienerschwerender Beeinträchtigung deutlich häufiger beeinträchtigungsbezogene Anforderungen und Bedarfe an die Hochschule haben als diejenigen mit mittelstarker oder (sehr) schwacher studienerschwerender Beeinträchtigung. Die Anforderungen und Bedarfe sind insgesamt bisher eher selten zufriedenstellend umgesetzt worden. Hier fällt vor allem der Bedarf an Ruhe- und Rückzugsräumen auf: Obwohl diese von den meisten Studierenden benötigt werden, sind die Anforderungen bisher am seltensten (voll und ganz) erfüllt worden.

6.3 Schwierigkeiten im Studium und in der Studienorganisation

Eine Beeinträchtigung kann mit verschiedenen Problemen in der Studienorganisation, im Bereich Lehre und Lernen sowie in Prüfungssituationen oder bei Leistungsnachweisen einhergehen (Poskowsky et al., 2018). Diese lassen sich nur teilweise durch Nachteilsausgleiche oder individuelle Anpassungen auffangen (siehe Abschnitt 7.2). Die folgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf die Gruppe der Stu-

dierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, denn nur ihnen wurden die Befragungsinhalte zu beeinträchtigungsspezifischen Schwierigkeiten vorgelegt. Zunächst werden die mit einer Beeinträchtigung möglicherweise einhergehenden Schwierigkeiten in den Bereichen *Studienorganisation*, *Lehre und Lernen* sowie *Prüfungen und Leistungsnachweise* dargestellt. Anschließend werden Auswirkungen der Studienorganisation oder Studienordnung auf das Studium mit Beeinträchtigung im Allgemeinen betrachtet.

Schwierigkeiten in der Studienorganisation, Lehre und Lernen sowie Prüfungen und Leistungsnachweisen

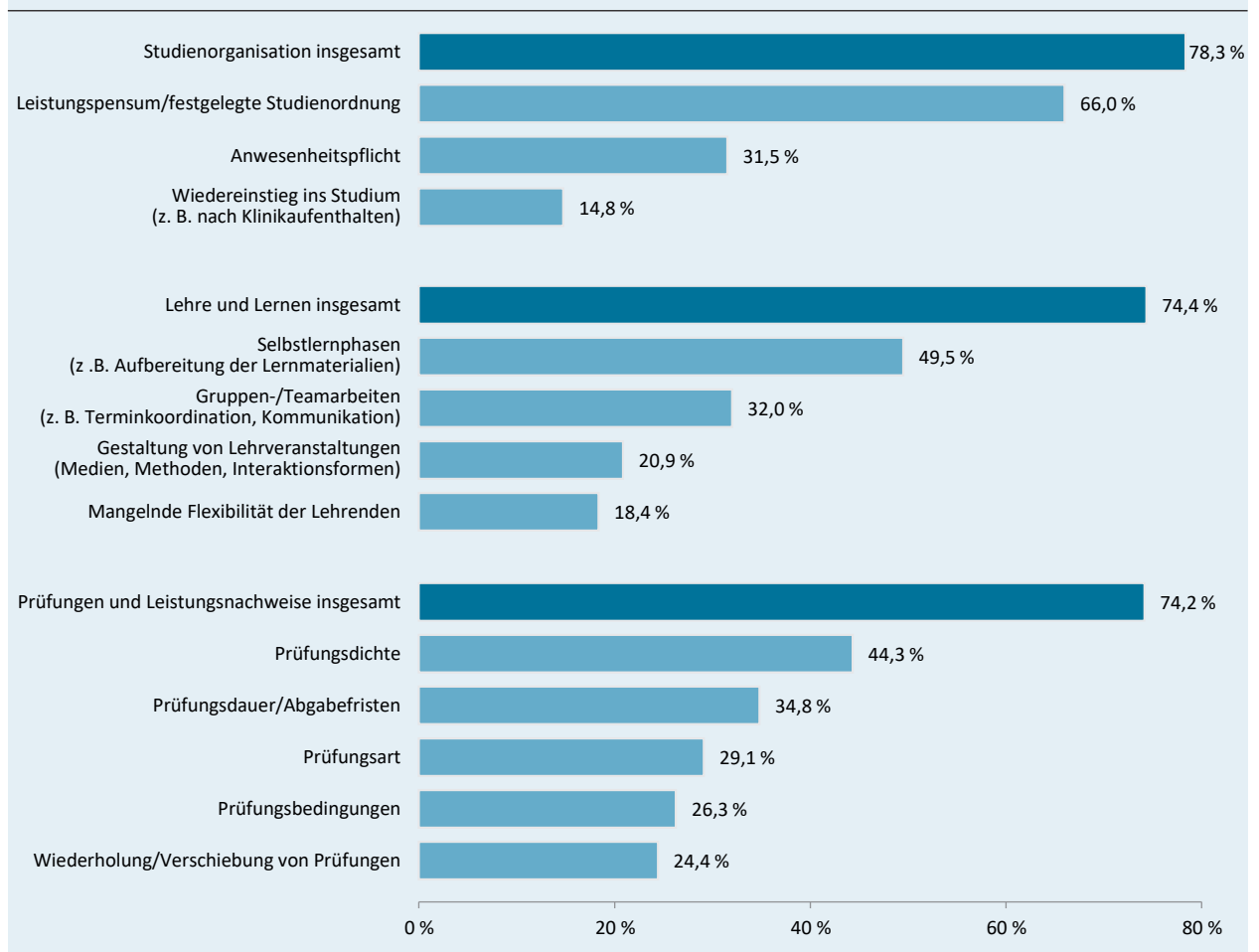
Insgesamt haben 92 Prozent aller Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung angegeben, Schwierigkeiten in mindestens einem der Bereiche *Studienorganisation, Lehre und Lernen* oder *Prüfungen und Leistungsnachweise* zu haben. Dabei ergeben sich für die drei genannten Bereiche ähnlich hohe Anteile: Rund 78 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung geben Schwierigkeiten im Bereich *Studienorganisation* an, jeweils 74 Prozent in den Bereichen *Lehre und Lernen* sowie *Prüfungen und Leistungsnachweise* (siehe Abbildung 6.6).⁴¹ Im

⁴¹ Mehrfachnennungen der einzelnen Schwierigkeiten waren möglich.

Durchschnitt werden von den Studierenden 4,2 von 12 in der Befragung erhobenen Schwierigkeiten im Studium als zutreffend bezeichnet. Lediglich 24 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung geben nur eine oder zwei Schwierigkeiten an, bei allen anderen Studierenden (76,0 Prozent) sind es drei oder mehr studienbezogene Probleme. Dabei variiert die Häufigkeit der angegebenen Schwierigkeiten stark.

Im Bereich der *Studienorganisation* fällt auf, dass 66 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung Probleme mit dem Leistungspensum bzw. der festgelegten Studienordnung haben (siehe Abbildung 6.6). Die Anwesenheitspflicht führt bei knapp 33 Prozent und der Wiedereinstieg ins Studium (z. B.

Abbildung 6.6: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Schwierigkeiten im Studium in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise (in %, Mehrfachnennungen möglich)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 27.696 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

nach Klinikaufenthalten) bei etwa 16 Prozent der Befragten zu Schwierigkeiten. Im Bereich *Lehre und Lernen* ist die Arbeit in Selbstlernphasen für knapp 50 Prozent der Studierenden problematisch. Hier kann u. a. die Aufbereitung von Lernmaterialien zu Schwierigkeiten führen. Probleme mit Gruppen- und Teamarbeiten (z. B. bei der Terminkoordination oder Kommunikation im Team) geben 32 Prozent der Befragten an. Bei gut 21 bzw. 18 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung treten zudem Schwierigkeiten bezüglich der Gestaltung von Lehrveranstaltungen (z. B. bei Medien, Methoden, Interaktionsformen) oder auch der mangelnden Flexibilität von Lehrenden⁴² auf. Im Bereich *Prüfungen und Leistungsnachweise* ist für rund 44 Prozent der Studierenden die Prüfungsdichte ein Problem. Mit der Prüfungsdauer bzw. den Abgabefristen haben fast 35 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung Schwierigkeiten. Probleme mit der Prüfungsart und den Prüfungsbedingungen sind hingegen etwas seltener (29,1 bzw. 26,3 Prozent). Die Wiederholung bzw. Verschiebung von Prüfungen ist nur für rund 24 Prozent der Studierenden problematisch.

In allen drei Studienbereichen (*Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise*) zeigen sich deutliche Unterschiede nach der Art der studienerschwerenden Beeinträchtigung. Rund 96 Prozent der Studierenden mit einer Anderen Beeinträchtigung sowie 95 Prozent derjenigen mit einer psychischen Erkrankung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung berichten in mindestens in einem der drei Bereiche Schwierigkeiten (siehe Tabelle A6.14 im Anhang). Bei den sehbeeinträchtigten Studierenden sind es nur 73 Prozent und bei den bewegungsbeeinträchtigten Studierenden 76 Prozent. Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung geben durchschnittlich die meisten Probleme im Studium an (5,1 bzw. 4,4 von 12). Geringer ist die durchschnittliche Anzahl der vorkommenden Schwierigkeiten im Studium hingegen bei Studierenden mit Sehbeeinträchtigung (3,3 von 12), Bewegungsbeeinträchtigung (3,5 von 12) und Teilleistungsstörung (3,5 von 12).

⁴² Die mangelnde Flexibilität von Lehrenden kann sich darauf beziehen, dass einzelne Dozentinnen und Dozenten keine individuellen Anpassungen in ihren Lehrveranstaltungen vornehmen und/oder nicht (ausreichend) auf spezifische Belange von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung eingehen.

Im Bereich der *Studienorganisation* zeigt sich, dass vor allem Studierende mit psychischer Erkrankung Probleme mit dem Leistungspensum bzw. der festgelegten Studienordnung haben (73,0 Prozent, siehe Tabelle A6.14 im Anhang). Der Wiedereinstieg ins Studium (z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt) und die Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen sind prozentual am häufigsten für Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung problematisch (26,3 bzw. 43,4 Prozent). Im Bereich *Lehre und Lernen* kommen Schwierigkeiten mit der Gestaltung von Lehrveranstaltungen (z. B. hinsichtlich Medien, Methoden, Interaktionsformen) am häufigsten bei Studierenden mit Sinnesbeeinträchtigungen vor (Hörbeeinträchtigte: 44,2 Prozent, Sehbeeinträchtigte: 39,5 Prozent). Mit der Durchführung von Selbstlernphasen (z. B. Aufbereitung der Lernmaterialien) haben rund 57 Prozent der Studierenden mit einer psychischen Erkrankung und gut 55 Prozent mit einer Anderen Beeinträchtigung Schwierigkeiten. Gruppen- bzw. Teamarbeiten bereiten hingegen am häufigsten Hör- und Mehrfachbeeinträchtigten Probleme (45,6 bzw. 43,9 Prozent). Auch die mangelnde Flexibilität der Lehrenden ist vor allem für Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung problematisch (29,1 Prozent). Im Bereich *Prüfungen und Leistungsnachweise* geben Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung alle Schwierigkeiten am häufigsten an: Bei der Prüfungsdichte liegt der Anteil bei rund 48 Prozent, bei der Wiederholung bzw. Verschiebung von Prüfungen bei knapp 28 Prozent und der Prüfungsdauer bei gut 44 Prozent. Mit der Prüfungsart und den Prüfungsbedingungen haben rund 42 bzw. knapp 38 Prozent der Mehrfachbeeinträchtigten Probleme.

Hinsichtlich des Ausmaßes der studienerschwerenden Beeinträchtigung lässt sich feststellen, dass Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung im Gruppenvergleich am häufigsten von mindestens einer Schwierigkeit im Studium berichten (96,1 Prozent vs. 90,0 Prozent der Studierenden mit einer mittelstarken und 80,8 Prozent mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung, siehe Tabelle A6.15 im Anhang). Diese Abstufung findet sich in allen drei Bereichen – *Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise*. Auch berichten Studierende mit (sehr) starker studienerschwerender Beeinträchtigung durchschnittlich die meisten Schwierigkeiten (4,8 von

12 vs. 3,5 bei Studierenden mit einer mittelstarken und 3,0 bei Studierenden mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung). Es lassen sich für alle genannten Schwierigkeiten statistisch signifikante Unterschiede nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung erkennen. Das Auftreten von Problemen im Studium steigt also mit dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung an. Die Unterschiede bleiben auch unter Kontrolle des Geschlechts, des Alters, der Bildungsherkunft, der Hochschulart, des Studienformats und des Studienbereichs bei allen Schwierigkeiten bestehen.

Auch der Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung kann mit unterschiedlichen Schwierigkeiten im Studium zusammenhängen. Insgesamt berichten um die 92 bis 93 Prozent der Studierenden aller Gruppen (Auftreten der Beeinträchtigung von Geburt an, vor Studienbeginn, während des Studiums) mindestens eine Schwierigkeit im Studium (siehe Tabelle A6.16 im Anhang). Innerhalb der Bereiche *Studienorganisation*, *Lehre und Lernen* sowie *Prüfungen und Leistungsnachweise* zeigen sich jedoch Unterschiede. Hinsichtlich der *Studienorganisation* berichten Studierende, die von Geburt an beeinträchtigt sind, seltener von mindestens einer Schwierigkeit als Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn oder während des Studiums aufgetreten ist (72,9 vs. 79,6 bzw. 80,7 Prozent). In den anderen beiden Bereichen ist es genau andersherum: Bezüglich *Lehre und Lernen* haben Studierende, die von Geburt an beeinträchtigt sind, etwas häufiger Probleme (76,5 vs. 75,4 bzw. 70,1 Prozent). Im Bereich *Prüfungen und Leistungsnachweise* ergibt sich die gleiche Abstufung (76,1 vs. 74,9 bzw. 72,1 Prozent). Durchschnittlich die meisten Schwierigkeiten geben Studierende an, die von Geburt an beeinträchtigt sind (4,4 von 12), dicht gefolgt von denjenigen, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag (4,3 von 12). Etwas weniger Probleme berichten Personen, deren Beeinträchtigung erst während des Studiums aufgetreten ist (4,0 von 12).

Für den Bereich der *Studienorganisation* fällt auf, dass Studierende, die von Geburt an beeinträchtigt sind, insgesamt seltener Schwierigkeiten haben als diejenigen, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn oder während des Studiums aufgetreten ist. Dies zeigt sich u. a. bei Problemen mit dem Leistungspensum (62,0 vs. 67,1 bzw. 67,5 Prozent). Im Bereich *Lehre*

und Lernen geben von Geburt an beeinträchtigte Studierende die Gestaltung von Lehrveranstaltungen (29,1 Prozent), Gruppen- und Teamarbeiten (35,0 Prozent) sowie die mangelnde Flexibilität der Lehrenden (20,9 Prozent) am häufigsten als Problem an. Mit dem Umgang von Selbstlernphasen haben alle drei Gruppen mit etwa 48 bis knapp 52 Prozent gleichermaßen Schwierigkeiten. Bei *Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen* führt die Prüfungsdichte am häufigsten in der Gruppe der Studierenden, deren Beeinträchtigung bis Studienbeginn aufgetreten ist, zu Problemen (45,9 Prozent). Mit der Wiederholung oder Verschiebung von Prüfungen haben eher diejenigen Schwierigkeiten, deren Beeinträchtigung erst während des Studiums aufgetreten ist (27,2 Prozent). Probleme mit der Prüfungsdauer und den Abgabefristen für Leistungsnachweise (39,6 Prozent), der Prüfungsart (35,0 Prozent) und den Prüfungsbedingungen (32,4 Prozent) haben vor allem Studierende, die von Geburt an beeinträchtigt sind. Die Gruppenunterschiede sind bei den einzelnen Schwierigkeiten, auch unter Kontrolle von Geschlecht, Alter, Bildungsherkunft, Hochschulart, Studienformat und Studienbereich, statistisch signifikant.⁴³

Differenziert nach hochschulischen Merkmalen wie Hochschulart oder -trägerschaft zeigen sich kaum Unterschiede bei den genannten Schwierigkeiten. Studierende an Universitäten berichten jedoch etwas häufiger von mindestens einer Schwierigkeit im Studium als Studierende an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (93,1 vs. 90,6 Prozent, siehe Tabelle A6.17 im Anhang). Dies spiegelt sich auch in den drei Bereichen (*Studienorganisation*, *Lehre und Lernen*, *Prüfungen und Leistungsnachweise*) wider. Die durchschnittliche Anzahl der einzelnen Schwierigkeiten variiert hingegen nur minimal (Universitäten: 4,3 von 12, Hochschule für angewandte Wissenschaften: 4,2 von 12). Der größte Unterschied zeigt sich beim Leistungspensum bzw. der festgelegten Studienordnung: Während an Universitäten rund 68 Prozent der Befragten in diesem Bereich Probleme haben, sind es an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften knapp 62 Prozent. Für acht der zwölf genannten Schwierig-

⁴³ Bei Schwierigkeiten hinsichtlich der Anwesenheitspflicht und der Prüfungsdichte besteht kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Studierenden, die von Geburt an beeinträchtigt sind, und denjenigen, deren Beeinträchtigung erst während des Studiums aufgetreten ist. Für Selbstlernphasen und Gruppen- bzw. Teamarbeiten sind die Unterschiede zwischen von Geburt an beeinträchtigten Studierenden und denjenigen, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn auftrat, nicht statistisch signifikant.

keiten liegen statistisch signifikante Unterschiede hinsichtlich der Hochschulart vor.⁴⁴ Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an privaten Hochschulen haben deutlich weniger Schwierigkeiten im Studium als diejenigen an staatlichen oder kirchlichen Hochschulen (84,7 vs. 92,8 bzw. 87,0 Prozent, siehe Tabelle A6.18 im Anhang). Dies gilt für alle drei Bereiche (*Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise*). Im Hinblick auf die einzelnen Schwierigkeiten fällt auf, dass Studierende an staatlichen Hochschulen durchschnittlich die meisten Probleme im Studium berichten (4,3 von 12). Bei Studierenden an kirchlichen und privaten Hochschulen sind es etwas weniger (4,0 bzw. 3,6 von 12). Die Unterschiede zwischen staatlichen und privaten Hochschulen sind statistisch signifikant, ausgenommen Probleme beim Wiedereinstieg ins Studium. Dies gilt auch bei Kontrolle weiterer Merkmale wie Geschlecht oder Hochschulart.

Auch die prozentualen Unterschiede nach Studienbereichen sind eher gering. In den Sprachwissenschaften, den Geisteswissenschaften (ohne Sprachwissenschaften) und der Mathematik bzw. den Naturwissenschaften berichten Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung am häufigsten von mindestens einer Schwierigkeit im Studium (94,5 bzw. 93,8 bzw. 93,6 Prozent, siehe Tabelle A6.19 im Anhang). In den einzelnen Bereichen (*Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise*) variiert die Häufigkeit der angegebenen Schwierigkeiten jedoch zwischen den Studienbereichen. Hier zeigt sich kein einheitliches Bild. Durchschnittlich die meisten Schwierigkeiten im Studium treten bei Studierenden der Sprachwissenschaften (4,6 von 12) und die wenigsten bei Studierenden der Kunst bzw. Kunstwissenschaften (3,9 von 12) auf.

Die Abschlussart ist ebenfalls mit nur geringen prozentualen Unterschieden verbunden. Am häufigsten berichten Bachelorstudierende von mindestens einer Schwierigkeit im Studium (93,0 vs. jeweils 91,7 Prozent bei Master- und Staatsexamensstudierenden, siehe Tabelle A6.20 im Anhang). Differenziert nach Themenbereichen zeigt sich, dass rund 79 Prozent der

Bachelor- und Staatsexamensstudierenden Probleme bei der *Studienorganisation* angeben, jedoch trifft dies auch auf gut 76 Prozent der Masterstudierenden zu. Im Bereich *Lehre und Lernen* berichten Studierende im Bachelor ebenfalls etwas häufiger von Schwierigkeiten als Studierende in Master- oder Staatsexamensstudiengängen (76,6 vs. 71,0 bzw. 70,1 Prozent). Im Bereich *Prüfungen und Leistungsnachweise* haben rund 75 Prozent der Bachelor- und Staatsexamensstudierenden sowie 71 Prozent der Masterstudierenden Probleme. Während Bachelorstudierende durchschnittlich 4,4 von 12 möglichen Schwierigkeiten haben, sind dies bei Staatsexamens- und Masterstudierenden im Schnitt 4,2 bzw. 4,0. Innerhalb der einzelnen Bereiche variieren die prozentualen Unterschiede zum Teil deutlicher und folgen keinem einheitlichen Muster. Jedoch zeigen sich für alle Schwierigkeiten statistisch signifikante Unterschiede zwischen Bachelor- und Masterstudierenden, auch unter Kontrolle weiterer Merkmale wie Geschlecht, Hochschulart oder Studienbereich.⁴⁵

Auswirkungen der Studienorganisation oder Studienordnung auf das Studium mit Beeinträchtigung

Um zu untersuchen, wie stark sich die Studienorganisation auf das Studium mit Beeinträchtigung im Allgemeinen auswirkt, wurde den Befragten die Aussage „Die Studienorganisation/-ordnung erschwert das Studieren mit Beeinträchtigung“ vorgelegt. Diese Aussage konnten sie auf einer fünfstufigen Skala von „trifft gar nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“ bewerten.

Insgesamt stimmen rund 40 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (voll und ganz) zu, dass die Studienorganisation oder Studienordnung ihr Studium erschwert (siehe Abbildung 6.7). Für jeweils 30 Prozent ist die Aussage teilweise oder (gar) nicht zutreffend. Differenziert nach Beeinträchtigungsart variiert die Zustimmung zu dieser Aussage stark. Etwa 48 Prozent der Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung stimmen (voll und ganz) zu, durch die Studienorganisation oder Studienordnung im Studium beeinträchtigt zu sein (siehe Abbildung 6.7). Bei Personen mit einer psychischen Erkrankung sind es knapp 42 Prozent. Am

⁴⁴ Für Schwierigkeiten mit der Gestaltung von Lehrveranstaltungen, Gruppen- und Teamarbeiten, der Wiederholung von Prüfungen sowie der Prüfungsart zeigen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

⁴⁵ Die Unterschiede zwischen Studierenden die einen Bachelor- und denjenigen die einen Staatsexamensabschluss anstreben sind hingegen nur teilweise statistisch signifikant.

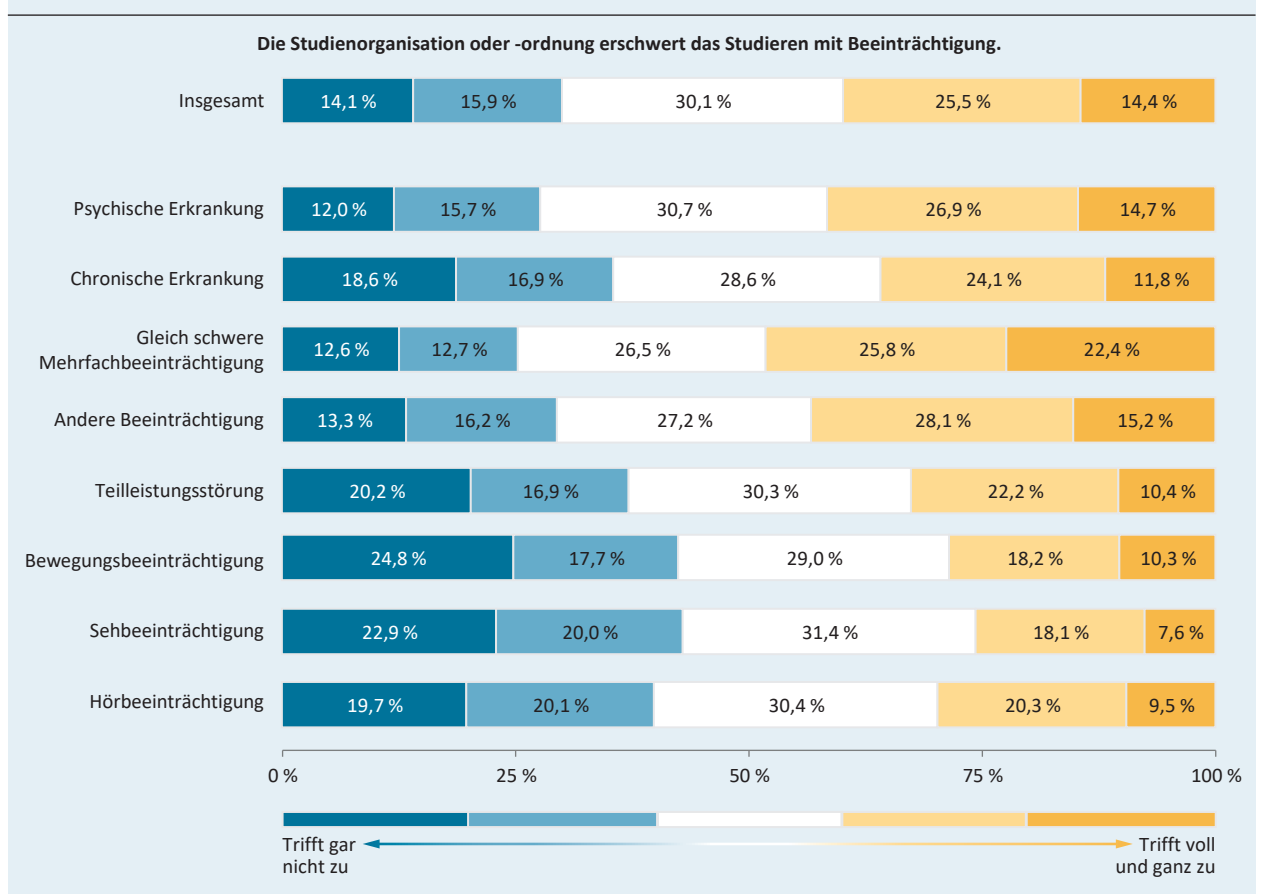
seltensten berichten Studierende mit Sehbeeinträchtigung, dass die Studienorganisation oder Studienordnung ihr Studium erschwert (25,7 Prozent).

Bei der Beurteilung von Auswirkungen der Studienorganisation oder Studienordnung auf das Studium mit Beeinträchtigung zeigen sich statistisch signifikante Gruppenunterschiede nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung. Rund 25 Prozent der Studierenden mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung stimmen der Aussage (voll und ganz) zu, bei Studierenden mit einer mittelstarken studienerschwerenden Beeinträchtigung sind es dagegen gut 30 Prozent und bei Studierenden mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung sogar 47 Prozent (siehe Tabelle A6.21 im Anhang). Die Unterschiede zwischen Studierenden mit (sehr) schwacher und (sehr) starker studienerschwe-

render Beeinträchtigung bleiben auch unter Kontrolle des Geschlechts, des Alters, der Bildungsherkunft, der Hochschulart, des Studienformats und des Studienbereichs bestehen.

Mit Blick auf die Hochschulart zeigt sich ebenfalls ein deutlicher, statistisch signifikanter Unterschied zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Während rund 43 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an Universitäten angeben, dass die Studienorganisation oder Studienordnung ihr Studium erschwert, sind dies an Hochschulen für angewandte Wissenschaften nur gut 33 Prozent (siehe Tabelle A6.22 im Anhang). Die Unterschiede bleiben auch unter Kontrolle verschiedener Merkmale, wie z. B. Geschlecht oder Bildungsherkunft, bestehen. Darüber hinaus zeigen sich Unterschiede nach Studienbereichen: Insbesondere

Abbildung 6.7: Vorliegen einer durch Studienorganisation oder Studienordnung erschwerten Studiensituation von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 21.678 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

in den Sprachwissenschaften haben Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung aufgrund der Studienorganisation oder Studienordnung Schwierigkeiten im Studium (48,3 Prozent, siehe Tabelle A6.23 im Anhang). In der (internationalen) Betriebswirt-

schaftslehre sowie im Studienbereich Maschinenbau, Verfahrens-, Elektro- und Informationstechnik geben dies hingegen knapp 33 bzw. rund 34 Prozent der Studierenden an.

Zusammenfassung

Auffällig ist, dass nahezu alle Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung in mindestens einem der Bereiche *Studienorganisation, Lehre und Lernen* sowie *Prüfungen und Leistungsnachweise* Schwierigkeiten berichten. Zudem geben rund 40 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an, dass die Studienorganisation oder Studienordnung das Studieren mit Beeinträchtigung erschwert. Auf Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung trifft dies im Vergleich der Beeinträchtigungsarten am häufigsten zu. Auch haben Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung dadurch deutlich häufiger Probleme im Studium als diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung.

6.4 Zufriedenheit und Erfahrungen mit digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen

In der Coronapandemie ist die digitale Lehre zum neuen Alltag der Studierenden geworden und hat, neben neuen Chancen, auch Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Lehrenden und Mitstudierenden sowie der gesamten Studiensituation mit sich gebracht (siehe hierzu auch Infokasten 2). Dies gilt vor allem für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung (z. B. im Falle von Sinnesbeeinträchtigungen), da die digitale Lehre nicht immer barrierefrei zugänglich ist. Eine Studierendenbefragung während der Coronapandemie hat bereits gezeigt, dass Studierende mit Beeinträchtigung häufig berichten, dass sich ihre Wohnsituation für viele Formen digitaler Lehre nicht eignet und spezifische Anforderungen an die Lernumgebung damit nicht gegeben sind (Zimmer et al., 2021). Wie zufrieden sind Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung also mit den Angeboten bzw. der Umsetzung von digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen? Welche Erfahrungen haben sie damit bis zum Sommersemester 2021 gesammelt?

Zufriedenheit mit digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Zufriedenheit mit digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen wurde auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht zufrieden“ bis „sehr zufrieden“ erfasst.

Dabei zeigen sich im Vergleich der Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung statistisch signifikante Unterschiede: Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind deutlich seltener als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen (sehr) zufrieden (46,0 vs. 56,0 Prozent, siehe Abbildung 6.8). Mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Prüfungen sind ebenfalls weniger Studierende mit als ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (sehr) zufrieden, jedoch ist der Unterschied hier etwas geringer (35,6 vs. 42,0 Prozent).

Wird die Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart differenziert, so zeigt sich, dass Studierende mit einer Sinnesbeeinträchtigung⁴⁶ und diejenigen mit einer chronischen Erkrankung am häufigsten (sehr) zufrieden mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen sind (54,7 bzw. 54,2 Prozent, siehe Tabelle A6.24 im Anhang). Dies ist nah am Wert der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (56,0 Prozent). Bei Studierenden mit anderen Beeinträchtigungsarten liegt die Zufriedenheit mit rund 40 bis 47 Prozent deutlich darunter. Mit digitalen Prüfungen sind Studierende mit einer Teilleistungsstörung und diejenigen mit einer Sinnesbeeinträchtigung am häufigsten (sehr) zufrieden (45,5

⁴⁶ Aufgrund geringer Fallzahlen wurden Studierende mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst (siehe Abschnitt 2.1).

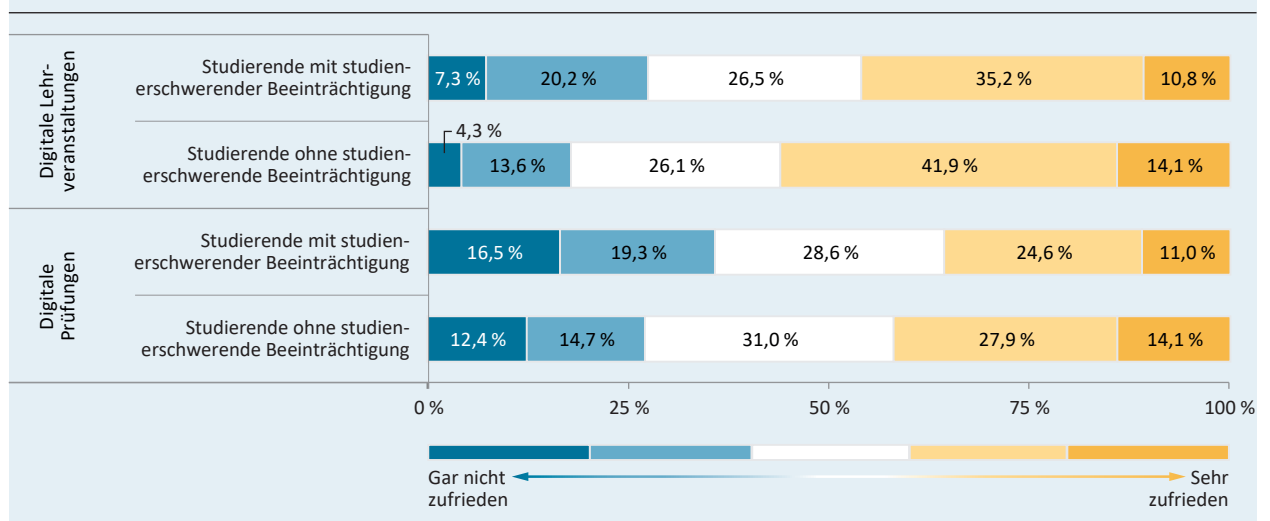
bzw. 43,1 Prozent) und damit sogar etwas öfter als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (42,0 Prozent). Alle anderen Gruppen berichten mit gut 34 bis 41 Prozent eine deutlich geringere Zufriedenheit als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

In der Zufriedenheit mit dem Angebot an bzw. der Umsetzung von digitaler Lehre zeigen sich deutliche prozentuale Unterschiede nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung. 54 Prozent der Studierenden mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung sind mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen (sehr) zufrieden (siehe Tabelle A6.25 im Anhang). Bei Studierenden mit einer mittelstarken oder einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung sind es weniger (49,3 bzw. 42,7 Prozent). Studierende mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung sind damit annähernd so zufrieden mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen wie Studierende ohne eine solche Beeinträchtigung (56,0 Prozent). Mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Prüfungen sind dagegen Studierende mit einer mittelstarken studienerschwerenden Beeinträchtigung am häufigsten (sehr) zufrieden (42,7 Prozent), gefolgt von denjenigen mit einer (sehr) schwachen und einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung (36,6 bzw. 32,3 Prozent,

siehe Tabelle A6.25 im Anhang). Erstere sind damit etwa in gleichem Maße zufrieden mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Prüfungen wie Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (42,7 vs. 42,0 Prozent).

Differenziert nach Hochschulart fällt auf, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften prozentual häufiger mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen (sehr) zufrieden sind als diejenigen an Universitäten (49,6 vs. 44,3 Prozent, siehe Tabelle A6.26 im Anhang). Dies zeigt sich auch bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (Hochschule für angewandte Wissenschaften: 58,2 Prozent vs. Universität: 54,8 Prozent). Unabhängig von der besuchten Art der Hochschule sind Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung jedoch deutlich zufriedener mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen als Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung. In der Zufriedenheit mit digitalen Prüfungen wird kein prozentualer Unterschied zwischen den Hochschularten bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung deutlich (Universität: 34,7 Prozent vs. Hochschule für angewandte Wissenschaften: 34,6 Prozent). Bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung ist dieser Unterschied ebenfalls gering (Universität: 41,2 Prozent vs. Hochschule für

Abbildung 6.8: Zufriedenheit mit dem Angebot beziehungsweise der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen und Prüfungen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 14.337 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

angewandte Wissenschaften: 43,2 Prozent). Sie sind mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Prüfungen jedoch insgesamt zufriedener als Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Die Zufriedenheit mit digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen variiert stark nach Studienbereichen. Während vor allem Informatikstudierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen (sehr) zufrieden sind (55,6 Prozent), ist der Anteil bei Studierenden in Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro- und Informationstechnik am geringsten (29,7 Prozent, siehe Tabelle A6.27 im Anhang). Bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind Informatikstudierende ebenfalls am häufigsten mit der Umsetzung digitaler Lehre (sehr) zufrieden, jedoch ist der Anteil deutlich höher (64,0 Prozent). Im Unterschied zu Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung liegt die geringste Zufriedenheit bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung in den Sprachwissenschaften vor (48,6 Prozent). Mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Prüfungen sind mehr als die Hälfte der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung aus den Wirtschaftswissenschaften (ohne Betriebswirtschaftslehre) (sehr) zufrieden (51,6 Prozent), während dies für Studierende aus den Bereichen Kunst bzw. Kunstwissenschaften sowie Maschinenbau, Verfahrens-, Elektro- und Informationstechnik anteilig am seltensten zutrifft (28,7 bzw. 28,9 Prozent, siehe Tabelle A6.27 im Anhang). Bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zeigt sich eine etwas andere Verteilung: Studierende der Erziehungswissenschaften bzw. Sozialwesen sind am häufigsten mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen (sehr) zufrieden (51,8 Prozent), am seltensten sind es Studierende der Fächer Maschinenbau, Verfahrens-, Elektro- und Informationstechnik (34,9 Prozent). Letztere berichten auch in der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung die geringste Zufriedenheit mit der Umsetzung digitaler Prüfungen (28,9 Prozent), jedoch ist der Anteil hier noch etwas geringer.

Erfahrungen mit digitaler Lehre

Um die Erfahrungen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung mit digitaler Lehre und Prüfungen in der Coronapandemie zu untersuchen, wurden sieben Aussagen analysiert, die

sie jeweils auf einer fünfstufigen Skala von „trifft gar nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“ bewerten konnten.

Der Vergleich von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zeigt für alle Erfahrungen mit digitaler Lehre statistisch signifikante Unterschiede. Knapp 75 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung stimmen (voll und ganz) zu, durch den Einsatz digitaler Lernformate zeitlich flexibler geworden zu sein (siehe Abbildung 6.9). Bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung liegt dieser Anteil etwas höher (78,1 Prozent). Beide Gruppen beklagen aber auch in hohem Ausmaß, dass ihnen der persönliche Austausch mit anderen Studierenden fehlt. Dies sehen etwa 73 Prozent der Studierenden mit und 78 Prozent ohne studienerschwerende Beeinträchtigung als (voll und ganz) zutreffend an. Auch den persönlichen Austausch mit Lehrenden vermisst ein Großteil der Befragten: In beiden Gruppen trifft dies auf rund 60 Prozent der Studierenden zu. Knapp die Hälfte der Befragten beider Gruppen ist darüber hinaus der Meinung, dass sie durch den Einsatz digitaler Lehrformate das eigene Studium besser organisieren müssen (Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung: 49,2 Prozent, Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung: 47,0 Prozent). Allen weiteren Aussagen wurde deutlich seltener zugestimmt.

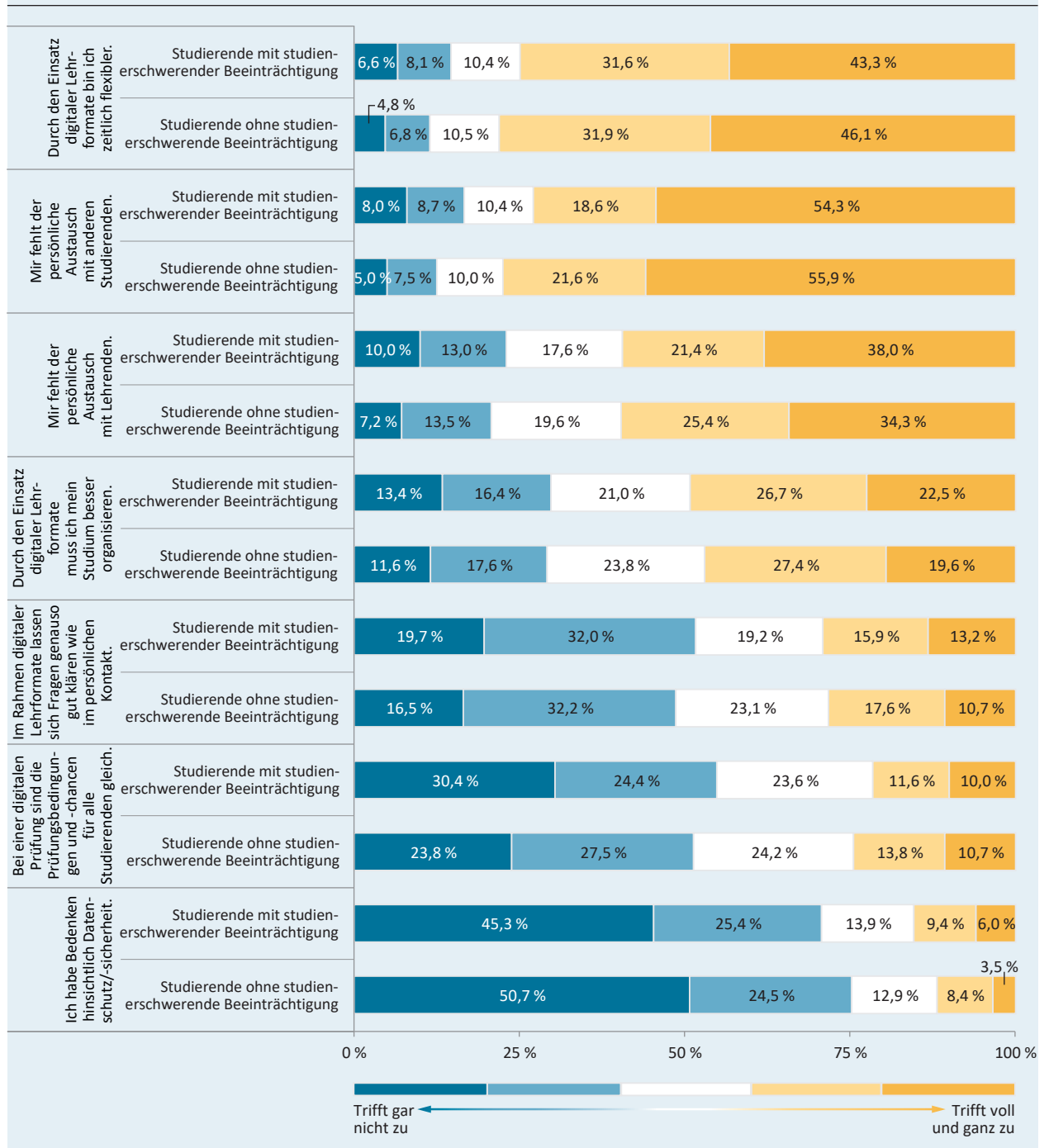
Differenziert nach Beeinträchtigungsart zeigen sich wiederum Unterschiede in den Erfahrungen mit digitaler Lehre. Studierende mit Bewegungs- oder Sinnesbeeinträchtigung⁴⁷ geben am häufigsten an, dass sie durch den Einsatz digitaler Lehrformate zeitlich flexibler geworden sind (81,5 bzw. 82,7 Prozent, siehe Tabelle A6.28 im Anhang) und liegen damit etwas über der Bewertung von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (78,1 Prozent). Bewegungs- und sinnesbeeinträchtigte Studierende sind auch am häufigsten der Meinung, dass sich Fragen im Rahmen digitaler Lehrformate genauso gut klären lassen wie im persönlichen Kontakt (43,0 bzw. 50,1 Prozent) und dass die Prüfungsbedingungen und -chancen bei digitalen Prüfungen für alle Studierenden gleich sind (34,7 bzw. 29,7 Prozent). Letzteres trifft etwas seltener auf Studierende ohne studienerschwerende

⁴⁷ Aufgrund geringer Fallzahlen wurden Studierende mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst (siehe Abschnitt 2.1).

Beeinträchtigung zu (24,5 Prozent). Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes bzw. der Datensicherheit haben Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung ebenfalls am häufigsten (20,5 Prozent). Im Vergleich

zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (11,9 Prozent) trifft dies fast doppelt so oft zu. Studierende mit psychischer Erkrankung oder Teilleistungsstörung geben am häufigsten an, dass

Abbildung 6.9: Erfahrungen mit digitaler Lehre von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 14.193 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

ihnen der persönliche Kontakt mit anderen Studierenden (77,1 bzw. 75,2 Prozent) und Lehrenden (61,9 bzw. 69,7 Prozent) fehlt. Unter Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind die Anteile für den Kontakt mit anderen Studierenden etwas höher (77,5 Prozent) und für den Kontakt mit Lehrenden etwas geringer (58,8 Prozent). Studierende mit psychischer Erkrankung geben innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung auch am häufigsten an, durch den Einsatz digitaler Lehrformate ihr Studium besser organisieren zu müssen (51,6 Prozent). Dieser Anteil liegt damit über dem der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (47,0 Prozent).

Zwischen Studierenden mit (sehr) schwacher, mittelstarker und (sehr) starker studienerschwerender Beeinträchtigung variieren die Bewertungen der Erfahrungen mit digitaler Lehre kaum (siehe Tabelle A6.29 im Anhang). Demnach scheint das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung nicht mit Schwierigkeiten bei digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen assoziiert zu sein.

Auch zwischen Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zeigen sich kaum prozentuale Unterschiede (siehe Tabelle A6.30 im

Anhang). Die Anteile bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind ähnlich hoch und unterscheiden sich ebenfalls nicht nach Hochschulart. Die Erfahrungen mit digitaler Lehre während der Coronapandemie hängen demnach nicht mit der Art der besuchten Hochschule zusammen.

Differenziert nach Studienbereichen werden jedoch prozentuale Unterschiede ersichtlich. Die große Mehrheit der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung in den Wirtschaftswissenschaften (ohne Betriebswirtschaftslehre) und der Informatik ist beispielsweise durch den Einsatz digitaler Lehre zeitlich flexibler geworden (84,6 bzw. 84,3 Prozent, siehe Tabelle A6.31 im Anhang). Der persönliche Austausch mit anderen Studierenden (78,9 Prozent) und Lehrenden (68,7 Prozent) fehlt wiederum vor allem Studierenden der Geisteswissenschaften (ohne Sprachwissenschaften). Studierende der Rechtswissenschaften geben am häufigsten an, ihr Studium durch den Einsatz digitaler Lehrformate besser organisieren zu müssen (62,6 Prozent). Innerhalb der Gruppe der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zeigen sich für alle Aussagen ebenfalls nur geringe Unterschiede zwischen den Studienbereichen. Die prozentualen Anteile der Befragten sind jeweils ähnlich hoch wie die der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Zusammenfassung

Mit dem Angebot bzw. der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind die Studierenden insgesamt zufrieden. Dies trifft auf Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung jedoch noch deutlich häufiger zu als auf diejenigen mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung. Im Vergleich der Beeinträchtigungsarten zeigt sich, dass Studierende mit einer Sinnesbeeinträchtigung sowohl hinsichtlich des Angebots bzw. der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen als auch digitaler Prüfungen die höchste Zufriedenheit angeben. Positive Erfahrungen mit digitaler Lehre berichten Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung für alle Aussagen etwa gleich häufig.

6.5 Diskriminierungserfahrungen im Studium

Zum Abschluss dieses Kapitels zu Barrieren und Bedarfen werden bisherige Diskriminierungserfahrungen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung betrachtet. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erleben in der Gesellschaft immer wieder Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2021; Beigang et al., 2017).

Insbesondere Bildung ist ein Lebensbereich, in dem Benachteiligungen und Gewalt häufig vorkommen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2022). Meyer et. al. (2022) konnten für den Kontext Hochschule nachweisen, dass es sich auch hier nicht um einen „diskriminierungsfreien Raum“ handelt. Diskriminierungserfahrungen können die Studiensituation und die allgemeine Studienzufriedenheit stark beeinflussen: Vor allem Studierende, die regelmäßig Diskriminierung erleben, sind öfter mit dem Klima in ihrem

Studiengang unzufrieden und fühlen sich häufiger gestresst (Meyer et al., 2022). Daher werden im vorliegenden Abschnitt die Diskriminierungserfahrungen der Studierenden im Studium näher betrachtet.

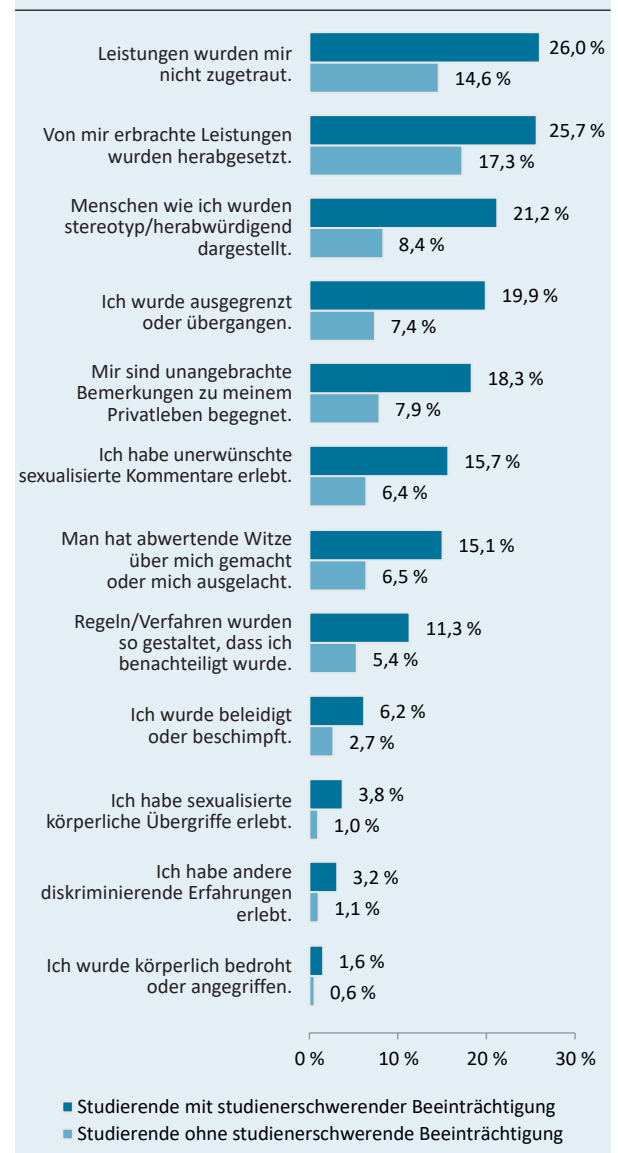
Diskriminierungserfahrungen

Zunächst wird untersucht, mit welchen Diskriminierungsformen Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung im Rahmen ihres Studiums bereits konfrontiert wurden. Dies können z. B. Ausgrenzungen, Beleidigungen, körperliche sowie sexuelle Übergriffe oder auch herabwürdigende Behandlungen sein. Meyer et al. (2022) konnten bereits für alle Studierenden aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ zeigen, dass 60 Prozent der Befragten mindestens eine der abgefragten Erfahrungen gemacht haben. Bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung ist dieser Anteil mit rund 73 Prozent deutlich höher, bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung mit gut 58 Prozent etwas geringer. Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung berichten im Durchschnitt auch von mehr Diskriminierungserfahrungen als diejenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (2,9 vs. 2,1 von 12).

Im Hinblick auf die einzelnen Diskriminierungserfahrungen aller Studierenden haben Meyer et al. (2022) festgestellt, dass vor allem Leistungen herabgesetzt oder den Befragten nicht zugetraut wurden, 19 bzw. 17 Prozent. Ähnliches zeigt sich für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, wobei alle abgefragten Erfahrungen deutlich häufiger bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung vorkommen. Von diesen berichten 26 Prozent, dass ihnen bestimmte Leistungen nicht zugetraut wurden und weitere knapp 26 Prozent, dass die erbrachten Leistungen herabgesetzt bzw. ungerecht bewertet wurden (siehe Abbildung 6.10).⁴⁸ Bei denjenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind es nur knapp 15 bzw. rund 17 Prozent. Jeweils um die 20 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung wurden ausgegrenzt bzw. übergangen oder herabwürdigend behandelt, aber nur etwa 8 bzw. 7 Prozent der Studierenden ohne studien-

erschwerende Beeinträchtigung. Der Durchschnitt für alle Studierenden liegt im Vergleich dazu bei 11 Prozent (Meyer et al., 2022). Die Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind für alle Aussagen statistisch signifikant. Dies gilt auch, wenn Geschlecht, Alter, Bildungsherkunft, Hochschulart, Studienformat und Studienbereich kontrolliert werden.

Abbildung 6.10: Diskriminierungserfahrungen im Studium von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich)



⁴⁸ Da bei den Diskriminierungserfahrungen Mehrfachnennungen vorkommen können, beziehen sich die prozentualen Anteile immer auf die Grundgesamtheit aller Studierenden mit bzw. ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, denen diese Frage eingeblendet wurde.

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 17.349 Studierenden.

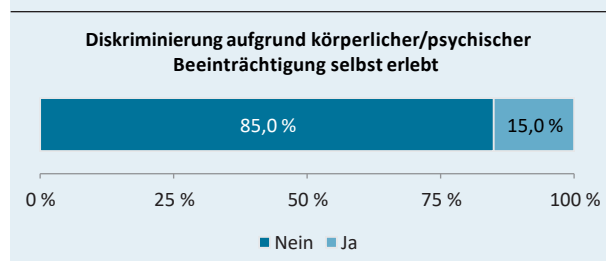
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

Auch nach Beeinträchtigungsart variieren die prozentualen Anteile. Es zeigt sich, dass bestimmte Diskriminierungserfahrungen in manchen Studierendengruppen häufiger vorkommen als in anderen. Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung haben bei sieben der zwölf genannten Diskriminierungserfahrungen jeweils am häufigsten angegeben, diese schon einmal erlebt zu haben. Im Vergleich zu den anderen Gruppen geben Mehrfachbeeinträchtigte besonders häufig an, ausgegrenzt oder übergangen (25,9 Prozent), stereotyp bzw. herabwürdigend behandelt (27,8 Prozent) oder ausgelacht worden zu sein (22,5 Prozent, siehe Tabelle A6.32 im Anhang). Sie berichten von allen Gruppen auch am häufigsten, dass Regeln bzw. Verfahren so ausgelegt wurden, dass sie benachteiligt wurden (18,8 Prozent). Sexualisierte körperliche Übergriffe haben ebenfalls anteilig am meisten Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung erlebt (6,9 Prozent). Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung geben hingegen am häufigsten an, dass sie an der Hochschule beleidigt oder beschimpft wurden (9,3 Prozent). Studierende mit einer psychischen oder chronischen Erkrankung geben am häufigsten an, Erfahrungen mit unerwünschten sexualisierten Kommentaren gemacht zu haben (jeweils 16,6 Prozent). Studierende mit Teilleistungsstörung berichten hingegen am häufigsten, dass ihnen Leistungen nicht zugetraut (37,8 Prozent) und sie körperlich bedroht bzw. angegriffen wurden (4,0 Prozent). Insgesamt zeigt sich, dass Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung alle Diskriminierungsformen deutlich seltener erlebt haben als Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung, unabhängig von der Beeinträchtigungsart.

Eigenes Diskriminierungserleben

Abschließend wird ein Blick auf die beeinträchtigungsspezifische Diskriminierung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung geworfen. 15 Prozent der Befragten wurden schon mindestens einmal aufgrund ihrer eigenen körperlichen und bzw. oder psychischen Erkrankung im Studium diskriminiert (siehe Abbildung 6.11). Ein Vergleich der Beeinträchtigungsarten macht prozentuale Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen deutlich. Mit Abstand am häufigsten haben Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung im Studium Diskriminierung bereits selbst erlebt (27,6 Prozent), gefolgt von Studierenden mit einer psychischen Erkrankung (16,2 Prozent) und denen mit einer Anderen Beeinträchtigung (15,1 Prozent, siehe Tabelle A6.33 im Anhang). Am seltensten sind Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung hiervon betroffen gewesen (6,5 Prozent).

Abbildung 6.11: Eigenes Diskriminierungserleben aufgrund von körperlicher und beziehungsweise oder psychischer Beeinträchtigung im Studium von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 2.888 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Zusammenfassung

Ein Großteil der Studierenden hat bereits Diskriminierungserfahrungen im Studium gemacht, wobei dies auf Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung deutlich häufiger zutrifft als auf Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind vor allem Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung von Diskriminierung im Studium betroffen.



7 Beratung, Nachteilsausgleiche und soziale Integration

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung können helfen, Hindernisse im Studium abzubauen oder besser mit ihnen umzugehen. Sie tragen also dazu bei, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen. Deshalb soll im vorliegenden Kapitel untersucht werden, welche unterstützenden Maßnahmen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung benötigen, welche sie nutzen und wie sie diese bewerten. Welche Informations- und Beratungsbedarfe haben Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung und welche Beratungsangebote wurden bereits in Anspruch genommen? Welche beeinträchtigungsspezifischen Beratungsstellen sind den Studierenden bekannt und werden aufgesucht? Auch Fragen zum Angebot, zur Beantragung und Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung werden im vorliegenden Kapitel thematisiert. Neben baulichen Aspekten und beeinträchtigungsspezifischen Ausstattungsmerkmalen an den Hochschulen, die in Kapitel 6 behandelt wurden, ist für die Studiensituation von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung auch die soziale Inte-

gration an den Hochschulen von zentraler Bedeutung. Deshalb wird sie hier ebenfalls thematisiert.

Um einen Überblick über die allgemeinen Informations- und Beratungsbedarfe von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zu gewinnen, werden in Abschnitt 7.1 dieses Kapitels allgemeine und beeinträchtigungsspezifische Bedarfe von Studierenden sowie die Bekanntheit, Nutzung und Bewertung von beeinträchtigungsspezifischen Beratungsstellen analysiert. Abschnitt 7.2 befasst sich mit der Beantragung und Bewilligung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sowie mit deren Bewertung durch die Studierenden. Abschließend geht es um die soziale Integration von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung und die Unterstützung durch Lehrende und Mitstudierende, die für die Teilhabe am Studienalltag und das Gelingen eines Studiums mit Beeinträchtigung eine große Rolle spielen (Abschnitt 7.3).

7.1 Beratungsbedarfe und -angebote

An den Hochschulen gibt es unterschiedliche Beratungsangebote, die von den Hochschulen selbst, den Studierendenwerken oder auch Studierendenvertretungen bereitgestellt werden. Mit den Angaben von Studierenden über deren Bekanntheit, Nutzung und Bewertung lassen sich die Bedarfsgerechtigkeit und Wirksamkeit dieser Angebote, aber auch eventuelle Defizite in bestimmten Bereichen feststellen (Poskowsky et al., 2018).

Allgemeine Informations- und Beratungsbedarfe

Um den allgemeinen Informations- und Beratungsbedarf zu ermitteln, wurden die Studierenden im Sommersemester 2021 gefragt, inwieweit sie in den letzten zwölf Monaten Informations- und Beratungsbedarf zu *finanzierungs-* und *studienbezogenen* sowie *persönlichen Themen* hatten. Unter *finanzierungsbezogenen* Beratungsbedarfen werden Fragen zur Finanzierung der eigenen Wohnung oder zur Krankenversicherung sowie allgemeine Finanzfragen im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung betrachtet. Zum Themenbereich *Studium* gehören eine Reihe von Aussagen, die studienbezogene Aspekte wie z. B. die Arbeitsorganisation und das Zeitmanagement oder Nachteilsausgleiche betreffen. Bei *persönlichen Themen* geht es u. a. um Schwierigkeiten in Familie und Partnerschaft sowie psychologische Probleme (beispielsweise depressive Verstimmungen oder Suchtprobleme). Insgesamt wurde der Beratungsbedarf zu 20 verschiedenen Aspekten auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht“ bis „in hohem Maße“ eingeschätzt. Als Studierende mit Beratungsbedarf werden diejenigen definiert, die bei den jeweiligen Themen angegeben haben, in hohem oder sehr hohem Maße Beratungsbedarf zu haben.

Der Bedarf an Beratung ist bei Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung insgesamt hoch, jedoch bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (um fast 14 Prozentpunkte) statistisch signifikant stärker ausgeprägt. Von den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung geben insgesamt 96 Prozent an, bei mindestens einem der abgefragten Themen (sehr) hohen Beratungsbedarf zu haben, bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung sind es nur rund 83 Prozent (siehe Tabelle 7.1). Weiterführende Analysen zeigen, dass dieser Unterschied auch unter Kontrolle von Geschlecht, Alter, Bildungsherkunft,

Migrationshintergrund, Studienbereich und Studienformat bestehen bleibt.

Werden die Themenbereiche *Finanzen*, *Studium* und *Persönliches* differenziert, so werden die Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung noch deutlicher. Während fast die Hälfte der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (48,9 Prozent) zu mindestens einem *finanzierungsbezogenen* Thema Beratungsbedarf angibt, sind es bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung nicht einmal 30 Prozent (siehe Tabelle 7.1). Auch bei *studienbezogenen* und *persönlichen* Themen finden sich deutliche Unterschiede zwischen den beiden Gruppen: Bei mindestens einem der abgefragten *studienbezogenen* und *persönlichen* Themen gibt eine große Mehrheit der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung einen (sehr) hohen Beratungsbedarf an (jeweils 87,8 Prozent). Im Vergleich dazu sind es bei den Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung nur rund 64 Prozent bei *persönlichen* und 66 Prozent bei *studienbezogenen* Problemen. Diese Unterschiede bleiben auch unter Kontrolle der Merkmale Geschlecht, Alter, Bildungsherkunft, Migrationshintergrund, Studienbereich und Studienformat bestehen.

Differenziert nach Einzelthemen zeigt sich, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung vor allem zu den Themen Mangel an persönlichen Kontakten, Arbeitsorganisation und Zeitmanagement, Vereinbarkeit von Studium und Kind, Lern- und Leistungsprobleme, Prüfungsangst sowie depressive Verstimmungen Beratungsbedarf haben. Hier liegen die prozentualen Anteile derjenigen mit (sehr) hohem Beratungsbedarf zwischen 60 und 73 Prozent (siehe Tabelle 7.1). Auch Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung haben bei diesen Themen einen relativ großen Informations- und Beratungsbedarf, aber, wie bei allen Themen, auf einem viel geringeren Niveau (30,4 bis 49,1 Prozent). Der größte Unterschied besteht beim Beratungsbedarf zu depressiven Verstimmungen – dies hängt sicherlich damit zusammen, dass Depressionen als psychische Erkrankung auch bei Studierenden mit studienerschwerender psychischer Erkrankung besonders häufig vorkommen. Während rund 30 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung einen (sehr) hohen Beratungsbedarf zu depressiven Verstimmungen angeben, sind es bei Studierenden mit studienerschwerender

Beeinträchtigung fast 73 Prozent. Mit Ausnahme der Themen Finanzierung und Organisation eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts liegen die Differenzen zwischen den beiden Gruppen über alle Themen hinweg zwischen knapp 10 und 25 Prozentpunkten. Die berichteten Unterschiede sind, mit Ausnahme der Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Kind sowie zur Organisation eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts, auch nach Kontrolle der Merkmale Geschlecht, Alter, Bildungsherkunft, Migrationshintergrund, Studienbereich und Studienformat statistisch signifikant.

Werden die Beratungsthemen betrachtet, die ausschließlich Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung betreffen, also Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung, Nachteilsausgleiche oder der Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Studienunterbrechungen, zeigt sich, dass der Beratungsbedarf hier mit Anteilen von 10 bis 16 Prozent deutlich geringer ausfällt als bei den anderen Beratungsthemen (siehe Tabelle 7.1). Somit sind es vor allem allgemeinere Fragen rund um die Studiensituation und -organisation, die sowohl bei Studierenden mit als auch Studierenden ohne studien-

Tabelle 7.1: Anteil der Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung mit hohem oder sehr hohem Informations- und Beratungsbedarf (in %)

Informations- und Beratungsbedarf	Studienerschwerende Beeinträchtigung	
	Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung	Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung
Insgesamt	96,0 %	82,7 %
Finanzierungsbezogene Themen insgesamt	48,9 %	29,4 %
Finanzierung des Studiums	32,8 %	16,4 %
Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit meiner Beeinträchtigung ^{a)}	13,4 %	n. v.
Finanzierung der Wohnung	24,6 %	15,3 %
Krankenversicherung	23,1 %	13,4 %
Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	15,4 %	9,7 %
Persönliche Themen insgesamt	87,8 %	63,8 %
Partnerschaftsprobleme ^{b)}	24,3 %	14,3 %
Probleme im familiären Umfeld	37,9 %	17,3 %
Depressive Verstimmungen	72,7 %	30,4 %
Suchtprobleme	16,6 %	5,9 %
Mangel an persönlichen Kontakten	60,0 %	49,1 %
Studienbezogene Themen insgesamt	87,8 %	66,0 %
Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit ^{c)}	44,8 %	31,5 %
Vereinbarkeit von Studium und Kind ^{d)}	63,2 %	44,7 %
Vereinbarkeit von Studium und Behinderung/chronischer Krankheit ^{a)}	32,4 %	n. v.
Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfungen ^{a)}	12,0 %	n. v.
Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Studienunterbrechungen ^{a)}	15,5 %	n. v.
Lern-/Leistungsprobleme, Prüfungsangst	65,4 %	39,5 %
Arbeitsorganisation, Zeitmanagement	60,4 %	41,2 %
Studienorganisation, Studienganggestaltung/-wechsel	29,5 %	17,8 %
Organisation eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	11,7 %	9,5 %
Studienabschlussprobleme	29,2 %	14,1 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 15.140 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Mit Buchstaben gekennzeichnete Items wurden nur bestimmten Gruppen vorgelegt: ^{a)} mindestens 2.413 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, ^{b)} 7.798 Studierenden in einer Partnerschaft, ^{c)} 9.788 erwerbstätigen Studierenden, ^{d)} 765 Studierenden mit Kind(ern). n. v. = nicht vorhanden für Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

erschwerende Beeinträchtigung mit Beratungsbedarfen verbunden sind.

In der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung geben vor allem Studierende mit psychischer Erkrankung an, in mindestens einem der Themenbereiche Informations- und Beratungsbedarf zu haben (98,0 Prozent), gefolgt von Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (96,4 Prozent) oder einer Bewegungsbeeinträchtigung (96,3 Prozent, siehe Tabelle A7.1 im Anhang). Bei *finanzierungsbezogenen* Themen variieren die prozentualen Anteile deutlich. Während 60 Prozent der Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung angeben, Informations- oder Beratungsbedarfe zu einem der genannten Themen zu haben, sind es bei Studierenden mit einer Anderen Beeinträchtigung oder einer chronischen Erkrankung nur jeweils knapp 41 Prozent. Zu *persönlichen* Themen haben vor allem Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung Beratungsbedarfe (94,4 bzw. 94,0 Prozent). Bei Studierenden mit einer Sinnesbeeinträchtigung⁴⁹ sowie einer Teilleistungsstörung ist dies am seltensten der Fall (67,8 bzw. 69,7 Prozent). Bei den *studienbezogenen* Themen sind die Unterschiede geringer. Die Anteile variieren hier zwischen rund 79 Prozent (Studierende mit chronischer Erkrankung) und gut 90 Prozent (Studierende mit psychischer Erkrankung). Unabhängig von der Art der studienerschwerenden Beeinträchtigung liegen die Anteile derjenigen mit Beratungsbedarf in allen Gruppen über den Bedarfen der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

Die Informations- und Beratungsbedarfe von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung variieren auch nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung. Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung geben häufiger an, in mindestens einem der Themenbereiche Informations- und Beratungsbedarfe zu haben (98,1 Prozent) als diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (95,0 bzw. 89,7 Prozent, siehe Tabelle A7.2 im Anhang). Diese Abstufung gilt für alle drei Themenbereiche. Einzige Ausnahme bildet die Vereinbar-

keit von Studium und Kind. Hier berichten Studierende mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (77,2 Prozent) häufiger Beratungsbedarfe als diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung (54,0 bzw. 63,3 Prozent). Doch selbst Studierende mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung haben in allen Bereichen höhere Beratungsbedarfe als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

Die Informations- und Beratungsbedarfe variieren jedoch kaum nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung. Bei *finanzierungsbezogenen* Themen haben von Geburt an beeinträchtigte Studierende etwas mehr Informations- und Beratungsbedarfe als diejenigen, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn oder erst während des Studiums aufgetreten ist (51,3 vs. 48,5 bzw. 49,0 Prozent, siehe Tabelle A7.3 im Anhang). Gleiches gilt für *studienbezogene* Themen (90,6 vs. 87,1 bzw. 88,0 Prozent). Zu *persönlichen* Themen wünschen sich jedoch vor allem Studierende, deren Beeinträchtigung während des Studiums oder vor Studienbeginn aufgetreten ist, häufiger Informations- und Beratungsangebote als von Geburt an beeinträchtigte Studierende (90,3 bzw. 88,5 vs. 80,4 Prozent).

Auch bezogen auf das Geschlecht zeigen sich kaum Unterschiede. Bei *finanzierungsbezogenen* Themen berichten Studentinnen mit studienerschwerender Beeinträchtigung etwas öfter Informations- und Beratungsbedarfe als Studenten (50,9 vs. 44,6 Prozent, siehe Tabelle A7.4 im Anhang). Dies gilt auch für *persönliche* Themen (89,5 vs. 85,0 Prozent). Bei *studienbezogenen* Themen sind keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern ersichtlich (Studentinnen: 87,8 Prozent vs. Studenten: 87,3 Prozent). Bei einem Vergleich mit Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zeigt sich, dass diese in allen Bereichen deutlich weniger Beratungsbedarfe aufweisen, Studentinnen jedoch ebenfalls häufiger als Studenten (*Finanzierung*: 31,0 vs. 27,7 Prozent, *Persönliches*: 65,5 vs. 61,7 Prozent, *Studium*: 69,9 vs. 62,1 Prozent). Dabei gibt es Ausnahmen: Studenten haben beispielsweise etwas häufiger Informations- und Beratungsbedarf zur Krankenversicherung, zu Suchtproblemen sowie Studienabschlussproblemen als Studentinnen. Dies gilt sowohl für Studierende mit als auch ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

⁴⁹ Aufgrund geringer Fallzahlen wurden Studierende mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst (siehe Abschnitt 2.1).

In Anspruch genommene Beratungen

Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hochschulbereichs gibt es eine Reihe von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, die Studierende bei Problemen nutzen können. Um zu ermitteln, in welchem Umfang dies geschieht, wurden die Studierenden im Sommersemester 2021 gefragt, ob sie in den letzten zwölf Monaten Beratung in Anspruch genommen haben. Diese Frage wurde jedoch nur denjenigen gestellt, die vorher auch einen Beratungsbedarf angegeben haben (siehe Tabelle 7.1).

Es zeigt sich, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung nicht nur einen höheren Beratungsbedarf haben als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, sondern auch häufiger Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Von den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die zu mindestens einem der Themen Beratungsbedarf angegeben haben, haben rund 71 Prozent auch ein Beratungsangebot wahrgenommen. Bei Studierenden ohne eine solche Beeinträchtigung sind es nur etwa 43 Prozent (siehe Tabelle 7.2).

Die unterschiedlich starke Nutzung zeigt sich auch bei Differenzierung der drei Themenbereiche, allerdings in variierendem Ausmaß. Ein geringer Unterschied besteht bei der Nutzung von *finanzierungsbezogener* Beratung: Hierzu haben rund 36 Prozent der Studierenden mit und knapp 30 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung Beratungsangebote in Anspruch genommen (siehe Tabelle 7.2). Größer sind die Unterschiede bei *persönlichen* und *studienbezogenen* Themen: Über die Hälfte der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung gibt an, Beratung zu *persönlichen* Themen in Anspruch genommen zu haben (57,6 Prozent), aber nur knapp 20 Prozent derjenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Auch haben fast 47 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung Beratungsangebote zu *studienbezogenen* Themen genutzt, aber nur knapp 27 Prozent der Studierenden ohne eine solche Beeinträchtigung. Bezüglich der einzelnen Beratungsthemen fällt auf, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung am häufigsten Beratungsangebote zu depressiven Verstimmungen wahrnehmen. Hier lässt sich auch der größte Unterschied zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung feststellen (56,0 vs. 17,2 Prozent).

Innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zeigen sich deutliche prozentuale Unterschiede nach Beeinträchtigungsart. So nutzen vor allem Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Hochschulen (75,3 bzw. 75,0 Prozent, siehe Tabelle A7.5 im Anhang). Auf Studierende mit einer chronischen Erkrankung trifft dies am seltensten zu (54,8 Prozent). Differenziert nach Beratungsbereichen wird aber deutlich, dass vor allem Studierende mit einer Teilleistungsstörung zu einem oder mehreren *finanzierungsbezogenen* Themen Beratung in Anspruch genommen haben (48,4 Prozent). Bei *persönlichen* Themen haben Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung am häufigsten (66,0 bzw. 64,1 Prozent) und Studierende mit Teilleistungsstörung insgesamt am seltensten (25,8 Prozent) Beratungsangebote genutzt. Beratung zu *studienbezogenen* Themen haben ebenfalls Studierende mit gleich schwerer Mehrfachbeeinträchtigung, aber auch solche mit Bewegungsbeeinträchtigung am häufigsten in Anspruch genommen (jeweils 51,6 Prozent), auf Studierende mit chronischer Erkrankung trifft dies am seltensten zu (38,4 Prozent). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass nicht nur Beratungsbedarfe unter Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung stark variieren, sondern auch die Beratungsnutzung. Zwar liegt bei allen Gruppen mit studienerschwerender Beeinträchtigung die Beratungsnutzung über der von Studierenden ohne eine solche Beeinträchtigung, aber teilweise nähern sich die Werte an. So nehmen z. B. Studierende mit chronischer Erkrankung Beratungsangebote zur Studienfinanzierung in einem ähnlichen Ausmaß in Anspruch wie Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

Zudem zeigen sich anteilig Geschlechterunterschiede bei der Inanspruchnahme von Informations- und Beratungsangeboten durch Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Insgesamt haben mehr weibliche als männliche Studierende mindestens ein Beratungsangebot in Anspruch genommen (74,4 vs. 65,9 Prozent, siehe Tabelle A7.6 im Anhang). Ähnliches gilt auch für Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, jedoch in einem deutlich geringeren Ausmaß (44,3 vs. 40,7 Prozent). Während Studentinnen mit studienerschwerender Beeinträchtigung in den Bereichen *Finanzierung*, *Persönliches* und

Studium häufiger Beratungsangebote genutzt haben, gilt dies bei Studentinnen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung nicht für *finanzierungsbezogene* Themen insgesamt. Ausnahmen zeigen sich in beiden Gruppen jedoch bei den einzelnen Themen: Studenten haben beispielsweise häufiger Beratungsangebote bei Suchtproblemen, Mangel an persönlichen Kontakten sowie Studienabschlussproblemen in Anspruch genommen. Dies entspricht dem bereits beschriebenen größeren Beratungsbedarf von Studenten zu diesen Themen. Darüber hinaus fällt auf, dass Studentinnen mit studienerschwerender Beeinträchtigung Bera-

tungsangebote zu Lern- und Leistungsproblemen bzw. Prüfungsangst etwas seltener genutzt haben als Studenten, obwohl sie hier häufiger Beratungsbedarfe angeben.

Bekanntheit von Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung

Neben Informations- und Beratungsangeboten, die sich an alle Studierenden richten, bieten viele Hochschulen in Deutschland auch spezifische Beratungen für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an. Diese sind auf die Bedürfnisse und Themen

Tabelle 7.2: Beratungsnutzung von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %) – Studierende, die einen hohen oder sehr hohen Beratungsbedarf angegeben haben

Beratungsnutzung	Studienerschwerende Beeinträchtigung	
	Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung	Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung
Insgesamt	71,1 %	42,6 %
Finanzierungsbezogene Themen insgesamt	35,7 %	29,8 %
Finanzierung des Studiums	24,8 %	16,3 %
Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit meiner Beeinträchtigung ^{a)}	15,9 %	n. v.
Finanzierung der Wohnung	20,8 %	13,5 %
Krankenversicherung	26,0 %	24,5 %
Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	25,3 %	26,7 %
Persönliche Themen insgesamt	57,6 %	19,7 %
Partnerschaftsprobleme ^{b)}	25,7 %	12,0 %
Probleme im familiären Umfeld	31,6 %	13,1 %
Depressive Verstimmungen	56,0 %	17,2 %
Suchtprobleme	23,1 %	8,8 %
Mangel an persönlichen Kontakten	23,7 %	11,8 %
Studienbezogene Themen insgesamt	46,9 %	26,5 %
Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit ^{c)}	18,3 %	11,4 %
Vereinbarkeit von Studium und Kind ^{d)}	29,8 %	21,8 %
Vereinbarkeit von Studium und Behinderung/chronischer Krankheit ^{a)}	25,4 %	n. v.
Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfungen ^{a)}	25,2 %	n. v.
Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Studienunterbrechungen ^{a)}	26,5 %	n. v.
Lern-/Leistungsprobleme, Prüfungsangst	31,5 %	14,1 %
Arbeitsorganisation, Zeitmanagement	25,8 %	14,0 %
Studienorganisation, Studienganggestaltung/-wechsel	21,1 %	16,7 %
Organisation eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	29,5 %	29,6 %
Studienabschlussprobleme	24,5 %	18,8 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 3.103 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Mit Buchstaben gekennzeichnete Items wurden nur bestimmten Gruppen vorgelegt: ^{a)} mindestens 704 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, ^{b)} 3.899 Studierenden in einer Partnerschaft, ^{c)} 6.500 erwerbstätigen Studierenden, ^{d)} 520 Studierenden mit Kind(ern). n. v. = nicht vorhanden für Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

von beeinträchtigten Studierenden ausgerichtet und können bei Anträgen oder bei der Vereinbarung individueller Regelungen unterstützen. Nachfolgend geht es zunächst um die Bekanntheit beeinträchtigungsspezifischer Beratungsstellen bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, anschließend um deren Nutzung und Bewertung. Zur Ermittlung des Bekanntheits- und Nutzungsgrades wurden die Studierenden um Angaben zu sechs verschiedenen Beratungsstellen im Bereich Studium und Beeinträchtigung gebeten: Beratungsstellen der Hochschulen, Beratungsstellen des Studierendenwerks, psychologische Beratungsstellen des Studierendenwerks⁵⁰ bzw. der Hochschule, Beratungsangebote des AStA⁵¹, StuRa⁵², UStA⁵³ und weiteren studentischen Vereinigungen, Beratungsstellen der studentischen Behindertenselbsthilfe (u. a. BHSA⁵⁴, DVBS⁵⁵) sowie studienbezogene Beratungsstellen anderer Selbsthilfvereinigungen.

Unter den verschiedenen Beratungsangeboten sind die psychologischen Beratungsstellen des Studierendenwerks bzw. der Hochschule am bekanntesten. Sie sind rund 66 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung geläufig (siehe Abbildung 7.1). Darauf folgen die Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung, die von der Hochschule selbst (44,8 Prozent) oder von studentischen Vereinigungen an der Hochschule (AStA, StuRa, UStA

u. Ä.) angeboten werden (37,3 Prozent). Gut 34 Prozent der Befragten kennen darüber hinaus auch die Beratungsstellen des Studierendenwerks (34,2 Prozent). Am geringsten ist die Bekanntheit der Beratungsstellen weiterer Selbsthilfvereinigungen (18,8 Prozent) und der studentischen Behindertenselbsthilfe (16,7 Prozent).

Differenziert nach Beeinträchtigungsart zeigen sich Unterschiede in den prozentualen Anteilen der Studierenden, die die Beratungsstellen kennen. Wenig überraschend sind die psychologischen Beratungsstellen besonders bei Studierenden mit einer psychischen Erkrankung bekannt (70,1 Prozent, siehe Tabelle A7.7 im Anhang). Beratungsstellen der Hochschulen für Studierende mit Beeinträchtigungen kennen vor allem Studierende mit Hörbeeinträchtigung (50,2 Prozent). Die Angebote von Beratungsstellen des Studierendenwerks, der studentischen Behindertenselbsthilfe und diejenigen weiterer Selbsthilfvereinigungen sind vor allem Studierenden mit einer Bewegungsbeeinträchtigung bekannt (36,4 bzw. 21,9 bzw. 22,9 Prozent). Ebenfalls den bewegungsbeeinträchtigten Studierenden (43,1 Prozent), aber auch denjenigen mit einer chronischen Erkrankung oder einer Teilleistungsstörung (jeweils 42,1 Prozent) sind die Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung des AStA, StuRa und UStA am häufigsten bekannt.

Mit dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung variiert die Bekanntheit der verschiedenen Beratungsstellen nur geringfügig. Interessant ist jedoch, dass Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung insgesamt am wenigsten Kenntnis von den vorhandenen Beratungsstellen haben – mit Ausnahme der psychologischen Beratungsstellen des Studierendenwerks bzw. der Hochschule (siehe Tabelle A7.8 im Anhang).

Der Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung scheint bei der Bekanntheit der Angebote ebenfalls eine eher geringe Rolle zu spielen (siehe Tabelle A7.9 im Anhang). Den Studierenden, deren Beeinträchtigung erst während des Studiums aufgetreten ist, sind die genannten Beratungsstellen etwas häufiger bekannt als den anderen Studierenden. Die einzige Ausnahme stellen Beratungsstellen der Hochschulen für Studierende mit Beeinträchtigungen dar, die statistisch signifikant

⁵⁰ Im Fragebogen wird noch die Bezeichnung „Studentenwerk(e)“ genutzt. Da inzwischen in den meisten Studierendenwerken und auch im Hauptverband des DSW eine Umbenennung zu „Studierendenwerk“ erfolgt ist, wird nachfolgend auch der neue Terminus verwendet.

⁵¹ AStA steht für den Allgemeinen Studierendenausschuss, der in den meisten Bundesländern geschäftsführend tätig ist und die Vertretung der (verfassten) Studierendenschaft darstellt.

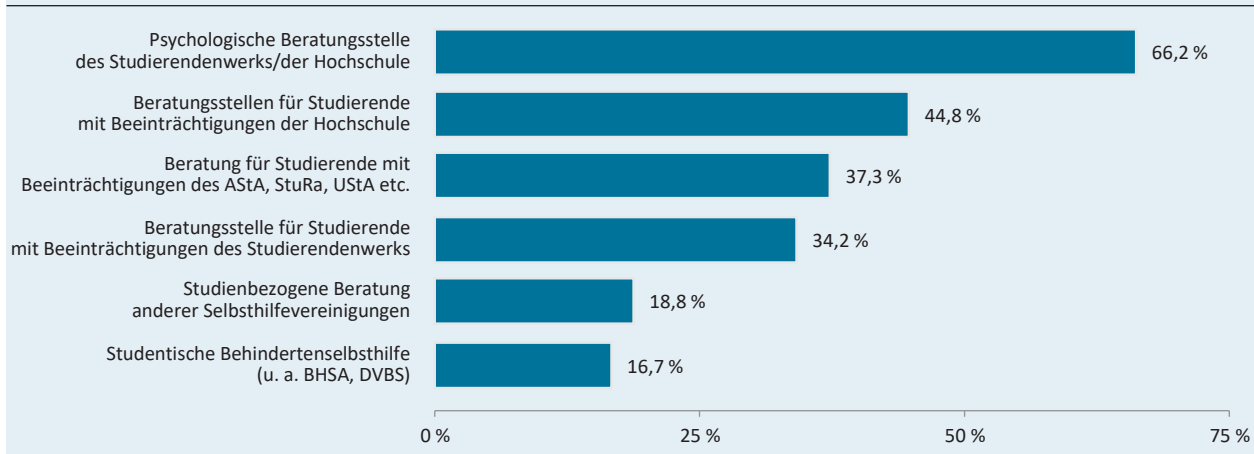
⁵² StuRa ist die Abkürzung für Studierendenrat und bezeichnet eine Art Studierendenparlament. Der StuRa entscheidet in allen Angelegenheiten der Studierendenschaft und ist u. a. dem AStA weisungsbefugt.

⁵³ UStA bezeichnet den Unabhängigen Studierendenausschuss, der als freiwilliger Zusammenschluss in Form eines Vereins zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, der Völkerverständigung und des Hochschulsports gegründet wurde. Dieser ähnelt der verfassten Studierendenschaft, ist jedoch keine öffentlich-rechtliche Teilkörperschaft der Hochschule und besitzt daher kein gesetzliches Mandat zur Vertretung der Studierenden.

⁵⁴ Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Studierenden und Absolventen mit Hörbehinderung e. V. (BHSA) unterstützt als Selbsthilforganisation Menschen mit Hörbehinderung während ihres Studiums und im Berufsleben.

⁵⁵ Der Verein für Studium und Beruf blinder und sehbehinderter Menschen e. V. (DVBS) ist eine Selbsthilforganisation, die Menschen mit Sehbeeinträchtigungen in einer akademischen Laufbahn oder beruflichen Ausbildung begleitet.

Abbildung 7.1: Bekanntheit von beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 23.310 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

häufiger Studierenden mit von Geburt an bestehender Beeinträchtigung bekannt sind.

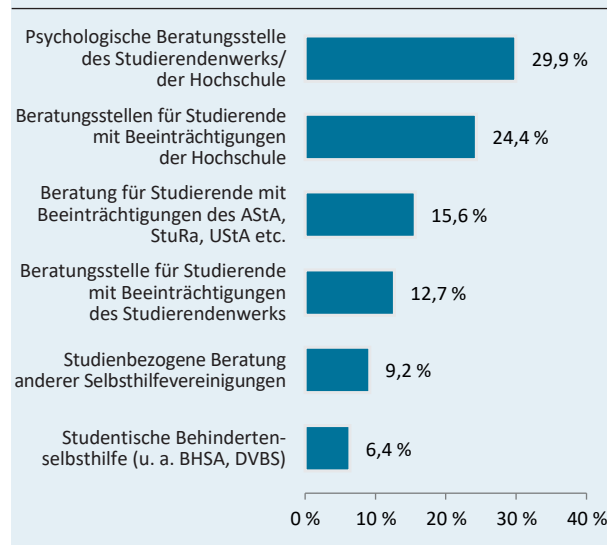
Nutzung von Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung

Nachfolgend wird untersucht, wieweit die vorhandenen Beratungsstellen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung in Anspruch genommen werden und welche Unterschiede sich im Nutzungsverhalten möglicherweise erkennen lassen. Hierfür werden nur die Studierenden berücksichtigt, denen die jeweiligen Beratungsstellen bekannt sind (siehe Abbildung 7.1).

Insgesamt nutzen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung die spezifischen Beratungsstellen und -angebote eher selten. Dabei werden die psychologischen Beratungsstellen des Studierendenwerks bzw. der Hochschule, entsprechend ihrer Bekanntheit, noch am häufigsten in Anspruch genommen (29,9 Prozent), gefolgt von den hochschuleigenen Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen (24,4 Prozent, siehe Abbildung 7.2). Auch wenn die Bekanntheit studienbezogener Beratung weiterer Selbsthilfevereinigungen eher gering ist (siehe Abbildung 7.1), werden diese mit 16 Prozent am dritthäufigsten genutzt. Die Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen des Studierendenwerks (12,7 Prozent) sowie die Beratungsangebote des AstA, StuRa, UStA u. Ä. (9,2 Prozent) sowie auch

der studentischen Behindertenselbsthilfe (6,4 Prozent) werden vergleichsweise selten in Anspruch genommen.

Abbildung 7.2: Nutzung von beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (in %) – Studierende, denen die jeweiligen Beratungsstellen bekannt sind



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 4.015 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

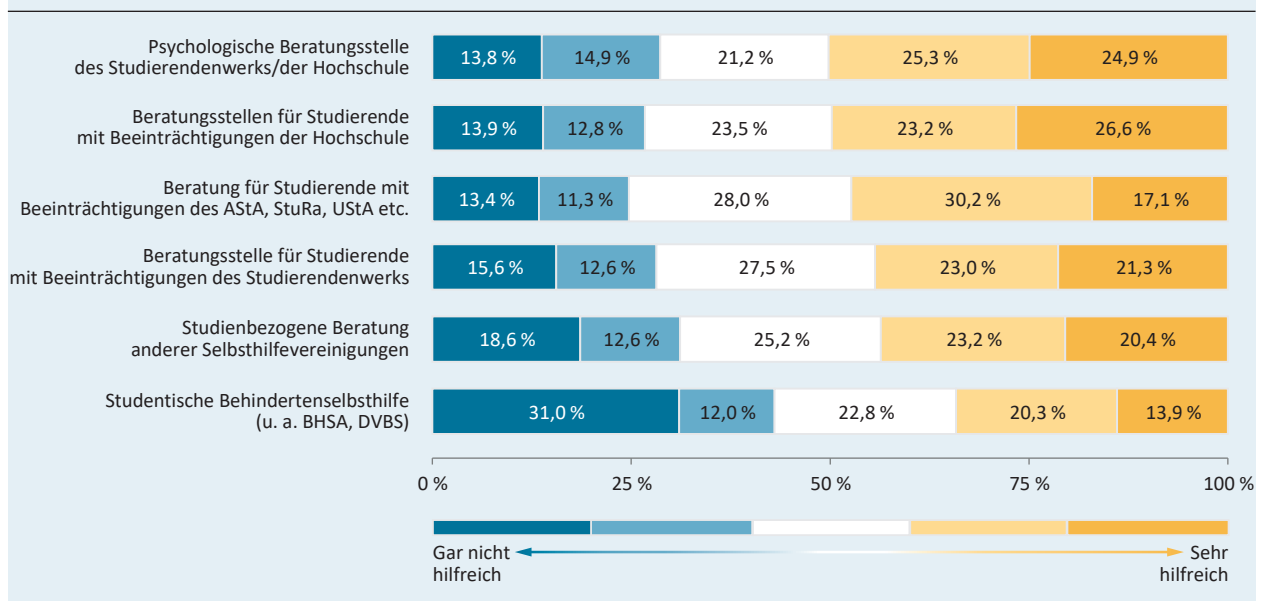
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

Je nach Beeinträchtigungsart kann die Nutzung der Beratungsstellen variieren. Dabei ist wenig überraschend, dass die psychologischen Beratungsstellen von Studierenden mit einer psychischen Erkrankung am häufigsten genutzt werden (33,8 Prozent, siehe Tabelle A7.10 im Anhang). Gleich hoch ist allerdings der Anteil der Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (33,9 Prozent). Beratungsstellen der Hochschule für Studierende mit Beeinträchtigungen werden anteilig am häufigsten von Studierenden mit einer Hörbeeinträchtigung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung in Anspruch genommen (42,1 bzw. 41,7 Prozent). Die studienbezogene Beratung anderer Selbsthilfevereinigungen nehmen hingegen Studierende mit einer Anderen Beeinträchtigung am häufigsten wahr (21,8 Prozent). Die Beratungsstellen des Studierendenwerks sowie die studienbezogenen Beratungsleistungen von AStA, StuRa, UStA u. Ä. werden, wie die psychologischen Beratungsstellen des Studierendenwerks bzw. der Hochschule, von Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung am häufigsten genutzt (21,4 bzw. 19,1 Prozent). Die Angebote der studentischen Behindertenselbsthilfe (u. a. BHSA, DVBS) nehmen Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung am häufigsten in Anspruch (16,9 Prozent).

Starke Unterschiede ergeben sich bei der Differenzierung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung: Studierende mit (sehr) starker studienerschwerender Beeinträchtigung nehmen die Beratungsangebote für beeinträchtigte Studierende deutlich häufiger wahr als Studierende mit mittelstarker und (sehr) schwacher studienerschwerender Beeinträchtigung. Sie nutzen die Beratungsstellen der Hochschulen beispielsweise fast doppelt so häufig (29,7 Prozent) wie Studierende mit einer (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (15,1 Prozent, siehe Tabelle A7.11 im Anhang). Lediglich bei der Beratungsnutzung der studentischen Behindertenselbsthilfe variieren die Anteile kaum.

Der Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung hängt ebenfalls mit Unterschieden in der Beratungsnutzung zusammen: Studierende, die von Geburt an beeinträchtigt sind, nehmen häufiger Beratungsangebote wahr als Studierende, deren Beeinträchtigung später aufgetreten ist (siehe Tabelle A7.12 im Anhang). Einzige Ausnahme sind die psychologischen Beratungsstellen des Studierendenwerks bzw. der Hochschule. Sie werden häufiger von Studierenden in Anspruch genommen,

Abbildung 7.3: Bewertung von beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (in %) – Studierende, welche die jeweiligen Beratungsstellen genutzt haben



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 123 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

deren Beeinträchtigung erst während des Studiums aufgetreten ist.

Bewertung von Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung

Für die Einschätzung, ob die Angebote der beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen die Bedürfnisse von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung erfüllen, wird im Folgenden deren Bewertung berichtet. Die Studierenden konnten auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht hilfreich“ bis „sehr hilfreich“ angeben, wie nützlich das wahrgenommene Angebot für sie war. Da eine Bewertung der Beratungsstellen nur von den Studierenden vorgenommen werden kann, welche die jeweiligen Angebote auch genutzt haben, wird im Folgenden eine noch kleinere Gruppe von Studierenden betrachtet, weshalb eine weitere Differenzierung nach beeinträchtigungsbezogenen oder soziodemografischen Merkmalen nicht mehr möglich ist.

Es zeigt sich, dass die Beratungsangebote der psychologischen Beratungsstellen des Studierendenwerks bzw. der Hochschule am besten bewertet werden. Rund 50 Prozent derjenigen, die dieses Angebot genutzt haben, beurteilen es als (sehr) hilfreich (siehe Abbildung 7.3). Ähnlich gut werden die hochschulischen Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen (49,8 Prozent) sowie die studienbezogenen Beratungen weiterer Selbsthilfevereinigungen (47,3 Prozent) bewertet. Dahinter rangieren mit ähnlich hohen Anteilen die Beratungsstellen des AStA, StuRa, UStA u. Ä. (44,4 Prozent) und die Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen des Studierendenwerks (43,6 Prozent). Deutlich schlechter kommen dagegen die Beratungsangebote der studentischen Behindertenselbsthilfe (u. a. BHSA, DVBS) an. Nur gut 34 Prozent der Studierenden empfinden diese als (sehr) hilfreich.

Zusammenfassung

Im Vergleich wird deutlich, dass Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung sowohl insgesamt als auch zu den einzelnen Themen, also zu *finanziellen*, *persönlichen* oder *studienbezogenen* Inhalten, mehr Beratungsbedarf berichten und auch häufiger Beratungsangebote wahrnehmen als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Dies gilt besonders für Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung. Außerdem haben Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung häufiger Beratungsbedarfe als Studierende mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung. Die hohen Beratungsbedarfe passen zu den in Abschnitt 6.3 festgestellten Schwierigkeiten im Studium. Unter den beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen sind die psychologischen Beratungsstellen des Studierendenwerks bzw. der Hochschule unter Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung am bekanntesten. Dies trifft erwartungsgemäß vor allem, aber nicht ausschließlich, auf Studierende mit einer psychischen Erkrankung zu. Auch werden diese Beratungsstellen von den Studierenden mit psychischer Erkrankung am häufigsten in Anspruch genommen. Ansonsten werden die Angebote der Beratungsstellen insgesamt eher selten genutzt. Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung nehmen die Beratungsangebote jedoch deutlich häufiger wahr als diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung. Auch die Bewertung der genutzten Beratungsangebote variiert teilweise deutlich, wobei die Beratungsangebote der psychologischen Beratungsstellen des Studierendenwerks bzw. der Hochschule sowie die hochschulischen Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen insgesamt am besten beurteilt werden.

7.2 Individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche

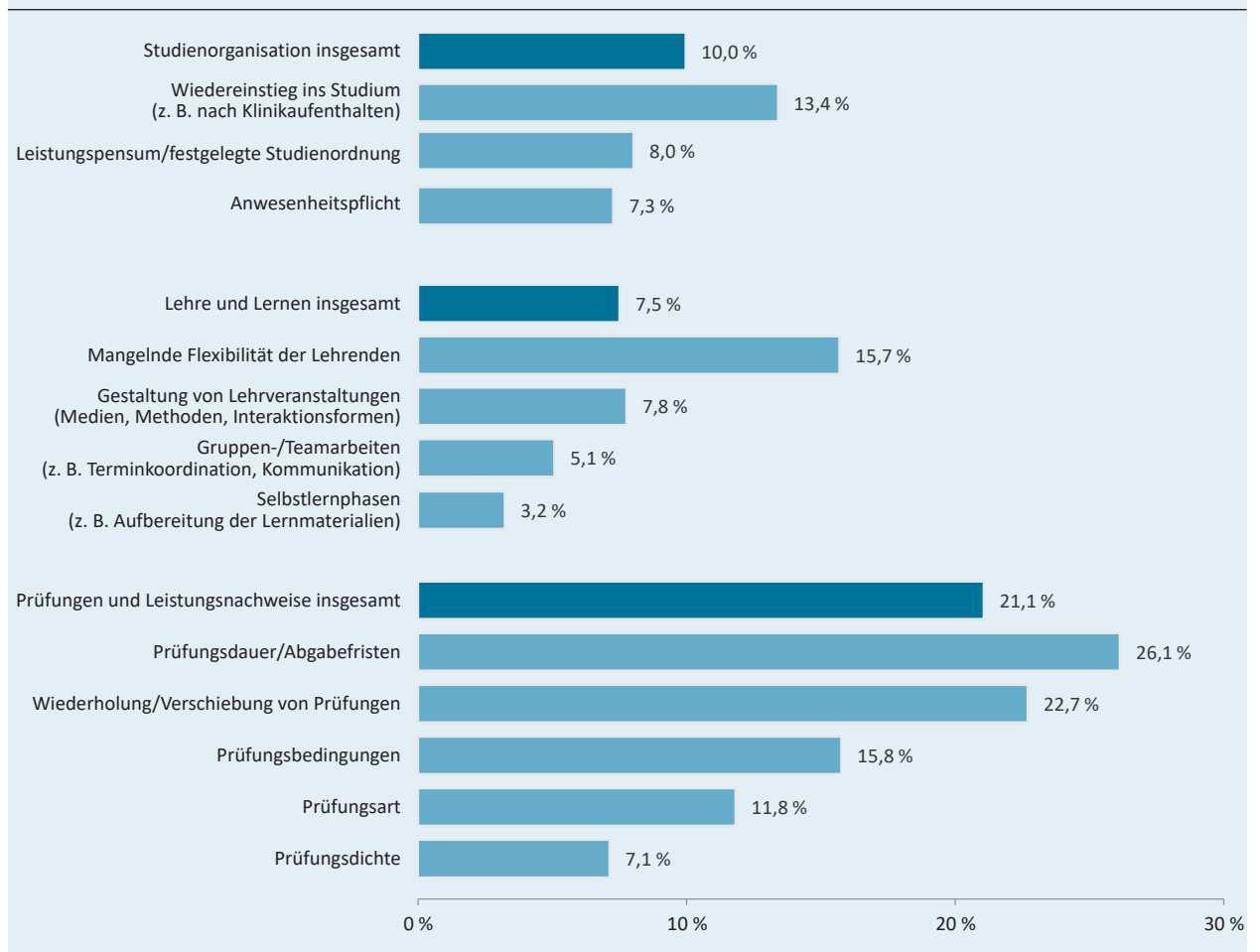
Die UN-Behindertenrechtskonvention⁵⁶ sieht Maßnahmen wie individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche vor. Sie werden auch von der Hochschulrektorenkonferenz (2009) in ihrer Empfehlung zum Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit für verschiedene Studienphasen eingefordert. Diese Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung im Studium möglichst die gleichen Chancen bekommen wie Studie-

rende ohne Beeinträchtigung. Damit fallen individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche unter die in der Behindertenrechtskonvention (Artikel 5, Absatz 3) genannten „angemessenen Vorkehrungen“. Unter diesem Begriff werden notwendige und geeignete Maßnahmen verstanden, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewährleisten (siehe Abschnitt 1.2).

Nachteilsausgleiche beziehen sich auf die Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen und müssen in der Regel beim Prüfungsausschuss, dem Prüfungsamt oder der Hochschulverwaltung beantragt werden. Dabei geht es beispielsweise um Fristverlängerungen für Hausarbeiten, Änderungen der Prüfungsart, des

⁵⁶ Die Angabe bezieht sich auf die aktuelle Auflage der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2018).

Abbildung 7.4: Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, bei denen in den jeweiligen Bereichen Schwierigkeiten vorliegen



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 3.744 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

Prüfungssettings oder auch die Aussetzung von Anwesenheitspflichten. Davon zu unterscheiden sind individuelle Anpassungen, bei denen es sich vorwiegend um informelle Absprachen mit Lehrenden und Mitstudierenden handelt. Hier geht es z. B. um Anpassungen in der Durchführung von Lehrveranstaltungen und begleitenden Lernphasen (etwa die Sicherstellung barrierefreier Präsentationen oder die Berücksichtigung beeinträchtigungsbezogener Anliegen bei Gruppenarbeiten). Da wirksame Nachteilsausgleiche und individuelle Anpassungen den Studierenerfolg von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung maßgeblich beeinflussen können, werden nachfolgend die Beantragung, Bewilligung und Bewertung von Nachteilsausgleichen und individuellen Anpassungen untersucht. Darüber hinaus werden die Gründe für eine Nicht-Beantragung sowie eine Nicht-Bewilligung dieser Maßnahmen betrachtet. Die in diesem Abschnitt dargestellten Ergebnisse zu Nachteilsausgleichen bzw. individuellen Anpassungen beziehen sich auf drei Themenfelder: *Studienorganisation*, *Lehre und Lernen* sowie *Prüfungen und Leistungsnachweise*, bei denen Studierende zuvor Schwierigkeiten angeben konnten (siehe Abschnitt 6.3).

Beantragung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen

Nur ein kleiner Teil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung hat bisher individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche beantragt. Von den Studierenden, die Schwierigkeiten in mindestens einem der Bereiche *Studienorganisation*, *Lehre und Lernen* oder *Prüfungen und Leistungsnachweise* berichtet haben (92 Prozent, siehe Abschnitt 6.3), geben gut 21 Prozent an, solche Anträge gestellt zu haben. In den nachfolgenden Auswertungen werden immer nur die Studierenden berücksichtigt, die in den betreffenden Bereichen Schwierigkeiten angegeben haben.

Für den Bereich *Prüfungen und Leistungsnachweise* haben Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung am häufigsten Anpassungen und Nachteilsausgleiche beantragt (21,1 Prozent, siehe Abbildung 7.4). Für den Bereich *Studienorganisation* sind es nur 10 Prozent und für den Bereich *Lehre und Lernen* rund 8 Prozent.

Im Bereich der *Studienorganisation* berichten rund 78 Prozent der Studierenden Schwierigkeiten (siehe Abbildung 6.6). Von diesen haben gut 13 Prozent

Hilfestellungen beim Wiedereinstieg ins Studium (u. a. nach Klinikaufenthalten) beantragt (siehe Abbildung 7.4). Anträge auf individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche beim Leistungspensum bzw. der festgelegten Studienordnung (8,0 Prozent) sowie im Zusammenhang mit der Anwesenheitspflicht (7,3 Prozent) werden deutlich seltener gestellt. Im Bereich *Lehre und Lernen* werden von den Studierenden mit Schwierigkeiten in diesem Bereich (74,4 Prozent, siehe Abbildung 6.6) vor allem Anträge gestellt, welche die Flexibilität der Lehrenden betreffen (15,7 Prozent). Deutlich weniger Studierende beantragen Unterstützung bezüglich der Gestaltung von Lehrveranstaltungen (7,8 Prozent) oder Gruppen- bzw. Teamarbeiten (5,1 Prozent). Am seltensten werden individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche im Hinblick auf Selbstlernphasen im Studium bzw. die Gestaltung von Lehrveranstaltungen beantragt (3,2 Prozent). Wie erwähnt, kommen Anträge auf individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche im Zusammenhang mit *Prüfungen und Leistungsnachweisen* insgesamt am häufigsten vor. In diesem Themenfeld haben gut 74 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung Schwierigkeiten angegeben (siehe Abbildung 6.6). Anträge betreffen hier vor allem die Prüfungsdauer bzw. Abgabefristen (26,1 Prozent) sowie die Wiederholung bzw. Verschiebung von Prüfungen (22,7 Prozent). Anträge zu den Prüfungsbedingungen haben bisher rund 16 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung gestellt, die Schwierigkeiten angegeben haben. Gut 11 Prozent haben zudem Nachteilsausgleiche bezüglich der Prüfungsart und 7 Prozent bezüglich der Prüfungsdichte beantragt.⁵⁷

Ob individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche beantragt werden, hängt auch von der Beeinträchtigungsart ab (siehe Abbildung 7.5). Hierbei fällt auf, dass insbesondere Studierende mit Hörbeeinträchtigung häufiger Anträge gestellt haben als Studierende mit anderen Beeinträchtigungsarten (*Studienorganisation*: 17,5 Prozent, *Lehre und Lernen*: 17,0 Prozent, *Prüfungen und Leistungsnachweise*: 33,7 Prozent). Im Gegensatz dazu haben Studierende mit einer psychischen Erkrankung in allen Bereichen am seltensten individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche

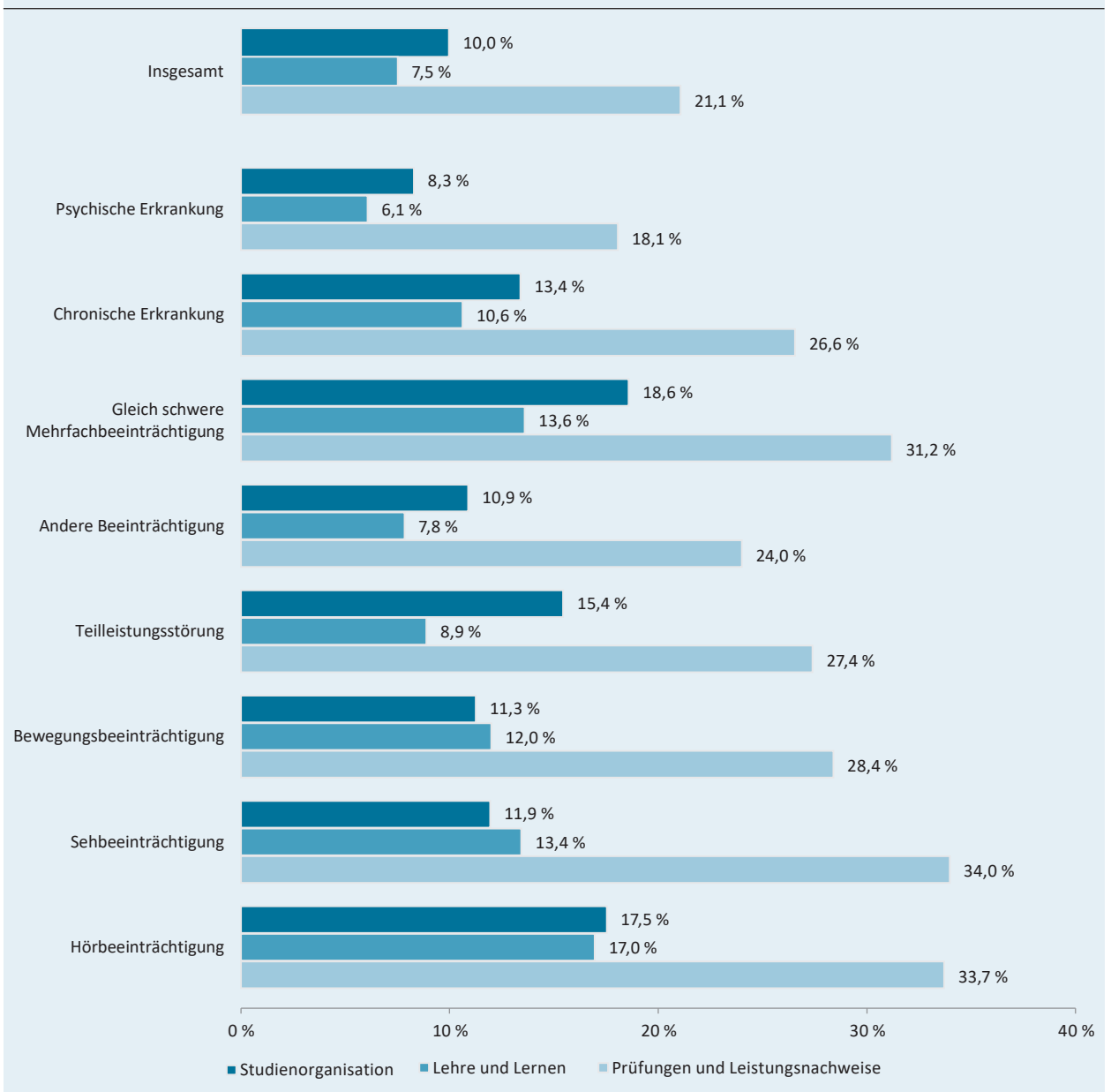
⁵⁷ Bei den nachfolgenden Auswertungen werden aufgrund geringer Fallzahlen die Ergebnisse für die drei Themenbereiche zusammengefasst; „beantragt“ bedeutet, dass mindestens ein Antrag pro Themenbereich gestellt wurde.

beantragt (*Studienorganisation*: 8,3 Prozent, *Lehre und Lernen*: 6,1 Prozent, *Prüfungen und Leistungsnachweise*: 18,1 Prozent).

Darüber hinaus zeigen sich Unterschiede nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung,

die für alle Themenbereiche gelten: Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung beantragen häufiger individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche als Studierende mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung (siehe Tabelle A7.13 im An-

Abbildung 7.5: Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, bei denen in den jeweiligen Bereichen Schwierigkeiten vorliegen



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 18.416 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

hang). Differenziert nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der Beeinträchtigung ist zu erkennen, dass insbesondere Studierende, die von Geburt an beeinträchtigt sind, prozentual häufiger Anträge auf individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche stellen als Studierende, deren Beeinträchtigung erst später aufgetreten ist (siehe Tabelle A7.14 im Anhang). Dies gilt für alle drei Themenbereiche (*Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise*). Darüber hinaus haben Studierende, deren Beeinträchtigung für Dritte wahrnehmbar ist, deutlich häufiger individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche beantragt als diejenigen, deren Beeinträchtigung nicht für andere Personen erkennbar ist (siehe Tabelle A7.15 im Anhang). Die Unterschiede zwischen a) Studierenden mit (sehr) schwacher und (sehr) starker studienerschwerender Beeinträchtigung, b) Studierenden, die von Geburt an beeinträchtigt sind, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn oder während des Studiums aufgetreten ist und c) Studierenden mit einer wahrnehmbaren und nicht wahrnehmbaren Beeinträchtigung sind in allen drei Bereichen statistisch signifikant. Dies ändert sich auch nicht, wenn in weiterführenden Analysen das Geschlecht, das Alter, die Bildungsherkunft, die Hochschulart, das Studienformat und der Studienbereich kontrolliert werden.

Bewilligung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen

Im Folgenden geht es um die Frage, wieweit den beantragten Nachteilsausgleichen oder Bitten um individuelle Anpassung nachgekommen wird. Während die Beantragung von den Studierenden selbst abhängt, liegt die Bewilligung der gestellten Anträge in den Händen der Hochschule (beispielsweise beim Prüfungsamt oder einzelnen Lehrenden). Obwohl nur ein kleiner Teil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Schwierigkeiten im Studium berichtet haben (siehe Abschnitt 6.3), Anträge auf individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche gestellt hat, sind viele dieser Anträge bewilligt worden: So berichten rund 75 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die einen Antrag im Bereich *Prüfungen und Leistungsnachweise* gestellt haben, dass dieser genehmigt wurde (75,2 Prozent, siehe Abbildung 7.6). Für den Bereich *Studienorganisation* trifft dies auf rund 69 Prozent und im Bereich *Lehre und Lernen* auf 47 Prozent der Studierenden zu.

Im Themenfeld *Studienorganisation* zeigt sich, dass bei rund 76 Prozent der Studierenden Anträge zum Wiedereinstieg ins Studium genehmigt wurden. Bei knapp 67 Prozent der Studierenden wurden individuelle Anpassungen bzw. Nachteilsausgleiche im Zusammenhang mit dem Leistungspensum und der Studienordnung und bei rund 55 Prozent Anträge zur Anwesenheitspflicht bewilligt. Etwas anders sieht es im Bereich *Lehre und Lernen* aus. Während über die Hälfte der Befragten berichtet, dass Anträge auf Anpassungen bei Selbstlernphasen erfolgreich waren (57,2 Prozent), liegen die Erfolgsquoten bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen sowie Gruppen- bzw. Teamarbeiten unter 50 Prozent. Am seltensten hatten jedoch Studierende Erfolg, die Anträge hinsichtlich der Flexibilität der Lehrenden gestellt haben (23,0 Prozent). Im Bereich *Prüfungen und Leistungsnachweise* wurden den Studierenden vor allem individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche gewährt, welche die Prüfungsdauer oder die Abgabefristen von Leistungsnachweisen sowie die Wiederholung oder Verschiebung von Prüfungen betrafen (80,6 bzw. 67,1 Prozent). Anträge hinsichtlich der Prüfungsbedingungen wurden bei rund 57 Prozent der Studierenden genehmigt. Am seltensten wurden Anträge zur Prüfungsart (45,8 Prozent) und Prüfungsdichte (45,7 Prozent) bewilligt.⁵⁸

Differenziert nach Beeinträchtigungsart sind nur geringe prozentuale Unterschiede erkennbar.⁵⁹ Für den Bereich *Studienorganisation* zeigt sich, dass Anträge von Studierenden mit einer chronischen Erkrankung oder einer Anderen Beeinträchtigung am häufigsten bewilligt wurden, jeweils gut 75 Prozent (siehe Tabelle A7.16 im Anhang). Im Bereich *Lehre und Lernen* wurden die Anträge am häufigsten bei Studierenden mit einer Anderen Beeinträchtigung und denjenigen mit einer Sinnesbeeinträchtigung bewilligt (62,0 bzw. 56,3 Prozent), im Bereich *Prüfungen und Leistungsnachweise* vor allem bei Studierenden mit einer Teil-

⁵⁸ Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse erfolgt aufgrund geringer Fallzahlen weitestgehend in zusammengefasster Form für die drei Themenbereiche; „bewilligt“ bedeutet, dass mindestens ein eingegangener Antrag im jeweiligen Themenbereich bewilligt wurde.

⁵⁹ Aufgrund geringer Fallzahlen konnten Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung im Bereich *Studienorganisation* sowie *Lehre und Lernen* nicht berücksichtigt werden. Studierende mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst (siehe Abschnitt 2.1).

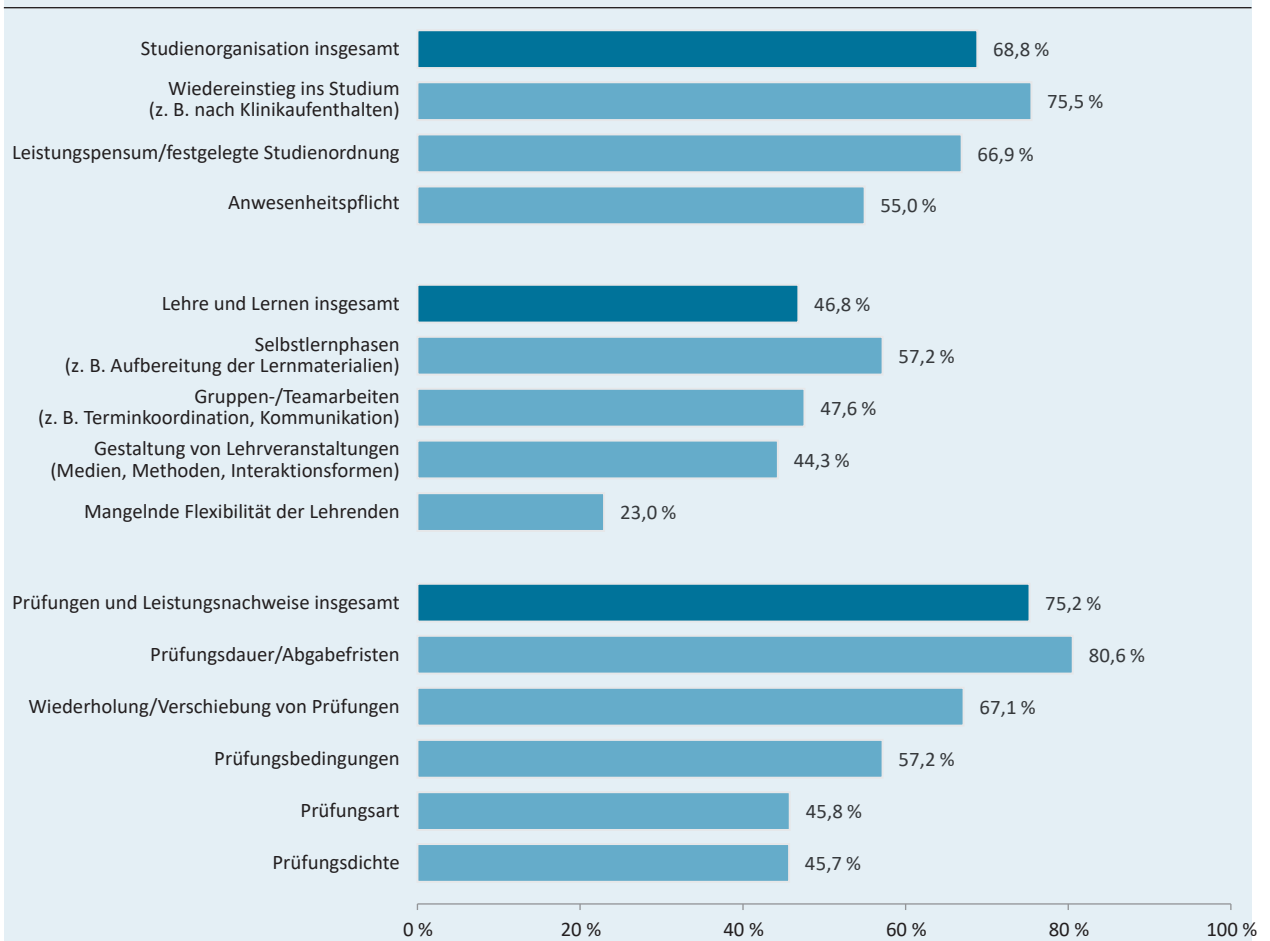
leistungsstörung oder einer Anderen Beeinträchtigung (80,5 bzw. 78,1 Prozent).

Für das Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung zeigen sich unterschiedliche Tendenzen. Im Bereich *Studienorganisation* wurden Anträge auf individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche bei Studierenden mit einer mittelstarken studienerschwerenden Beeinträchtigung (74,9 Prozent) häufiger genehmigt als bei denen mit einer (sehr) schwachen oder (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung (64,5 bzw. 67,7 Prozent, siehe Tabelle A7.17 im Anhang). Im Bereich *Lehre und Lernen* hatten dagegen Studierende mit einer (sehr) schwachen

studienerschwerenden Beeinträchtigung mit ihren Anträgen etwas häufiger Erfolg (56,6 Prozent)⁶⁰ als diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung (51,2 bzw. 44,9 Prozent) . Bei *Prüfungen und Leistungsnachweisen* variieren die berichteten Bewilligungsquoten nur leicht zwischen den Gruppen (74,3 bis 78,4 Prozent). Auch für den Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der Beeinträchtigung können nur geringe prozentuale Unterschiede zwischen den Gruppen festgestellt werden, die keinem einheitlichen Muster folgen (siehe Tabelle A7.18 im Anhang).

⁶⁰ Es ist zu beachten, dass die Fallzahl hier bei knapp unter 100 Studierenden liegt.

Abbildung 7.6: Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (in %) – Studierende, die einen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 372 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

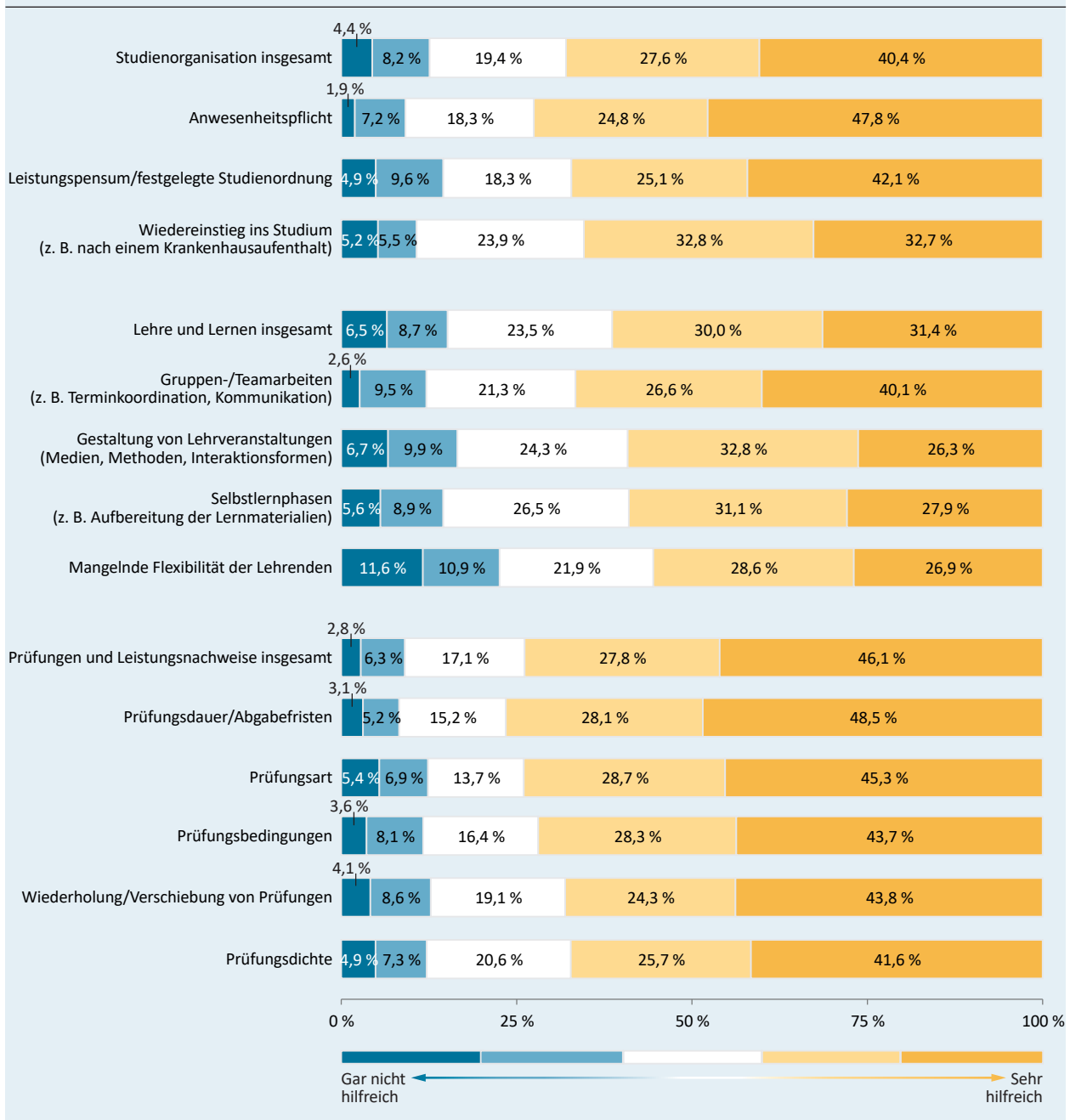
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

Bewertung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen

Wichtig ist auch die Frage, ob die genehmigten individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleiche von den Beeinträchtigten als hilfreich wahrgenommen werden.

Hierfür wurden die Studierenden mit bewilligten Anträgen gebeten, die gewährten individuellen Anpassungen bzw. Nachteilsausgleiche auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht hilfreich“ bis „sehr hilfreich“ zu bewerten.

Abbildung 7.7: Bewertung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise (in %) – Studierende, deren Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich bewilligt wurde



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 149 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Insgesamt empfinden weit über die Hälfte der Studierenden, denen eine Maßnahme bewilligt wurde, diese tatsächlich als (sehr) hilfreich. Allerdings gibt es auch hier Unterschiede zwischen den drei Bereichen. Fast 74 Prozent der Studierenden, denen individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche bei *Prüfungen und Leistungsnachweisen* genehmigt wurden, nehmen diese als (sehr) hilfreich wahr (siehe Abbildung 7.7). In den Bereichen *Studienorganisation* sowie *Lehre und Lernen* sind die Anteile etwas geringer (68,0 bzw. 61,6 Prozent).

Differenziert nach einzelnen Themen zeigt sich, dass für die Studienorganisation vor allem Vereinbarungen zur Anwesenheitspflicht eine unterstützende Wirkung haben: 69 Prozent der Studierenden empfinden diese als (sehr) hilfreich. Auch die bewilligten Maßnahmen bezüglich des Leistungsspensums und des Wiedereinstiegs ins Studium werden überwiegend positiv bewertet (67,1 bzw. 66,7 Prozent). Im Bereich *Lehre und Lernen* sind die Bewertungen etwas schlechter. Am besten werden hier die bewilligten Maßnahmen bezüglich Gruppen- und Teamarbeiten bewertet, die von rund 64 Prozent der Befragten als (sehr) hilfreich empfunden werden. Etwas mehr als die Hälfte der Studierenden bewerten individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche bezüglich Selbstlernphasen (58,3 Prozent), der Flexibilität von Lehrenden (57,5 Prozent) und der Gestaltung von Lehrveranstaltungen (57,2 Prozent) jedoch ebenfalls als (sehr) hilfreich. Im Bereich der *Prüfungen und Leistungsnachweise* werden insbesondere Vereinbarungen zu Prüfungsdauer bzw. Abgabefristen sowie der Prüfungsart von einem Großteil der Studierenden als förderlich empfunden (77,1 bzw. 74,6 Prozent). Etwas seltener sind für die Studierenden Maßnahmen zu den Prüfungsbedingungen (70,9 Prozent), zur Wiederholung bzw. Verschiebung von Prüfungen (66,6 Prozent) und zur Prüfungsdichte (65,4 Prozent) (sehr) hilfreich gewesen.

Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen

Obwohl individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche dazu dienen, Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung im Studium zu unterstützen und zu entlasten, zeigt sich, dass lediglich ein kleiner Teil der Studierenden solche Maßnahmen beantragt (siehe Abbildung 7.4). Die Gründe hierfür werden im Folgenden analysiert. Von den Studieren-

den, die Schwierigkeiten in verschiedenen Studienbereichen angegeben haben (siehe Abschnitt 6.3), stellen lediglich rund 21 Prozent einen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich. Die übrigen 79 Prozent haben, trotz vorhandener Schwierigkeiten, auf einen Antrag verzichtet. Bei diesen Personen wurden zwölf unterschiedliche Beweggründe für den Verzicht auf eine Antragstellung erfragt.⁶¹

Es fällt auf, dass die Mehrheit der Studierenden auf eine Beantragung verzichtet, weil sie sich nicht beeinträchtigt genug fühlen (58,7 Prozent, siehe Abbildung 7.8). Auch sind mehr als die Hälfte der Befragten unsicher, ob sie überhaupt anspruchsberechtigt sind bzw. ob der Antrag eine Chance auf Bewilligung hat (56,6 Prozent). Darüber hinaus möchten viele Studierende nicht bevorzugt behandelt werden (41,8 Prozent). Ein ähnlich hoher Anteil an Befragten wusste nichts von den Möglichkeiten der Beantragung individueller Anpassungen oder Nachteilsausgleiche (40,4 Prozent). Knapp 38 Prozent der Studierenden berichten von Hemmungen, sich an jemanden zu wenden, knapp 37 Prozent wollen anderen nicht zur Last fallen und rund 36 Prozent ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben. Auch die Überzeugung, dass sich die eigene Situation nicht ändern lässt (34,9 Prozent), sowie Unkenntnis darüber, welche Personen oder Anlaufstellen zuständig sind (32,9 Prozent), sind Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung. Darüber hinaus geben 24 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an, dass ihnen der Aufwand einer Antragstellung zu groß gewesen sei. Deutlich seltener haben die Befragten Angst vor einer Benachteiligung im weiteren Studium (18,5 Prozent). Auch frühere erfolglose Bemühungen sind nur für einen kleinen Teil der Studierenden ein ausschlaggebender Grund (5,3 Prozent).

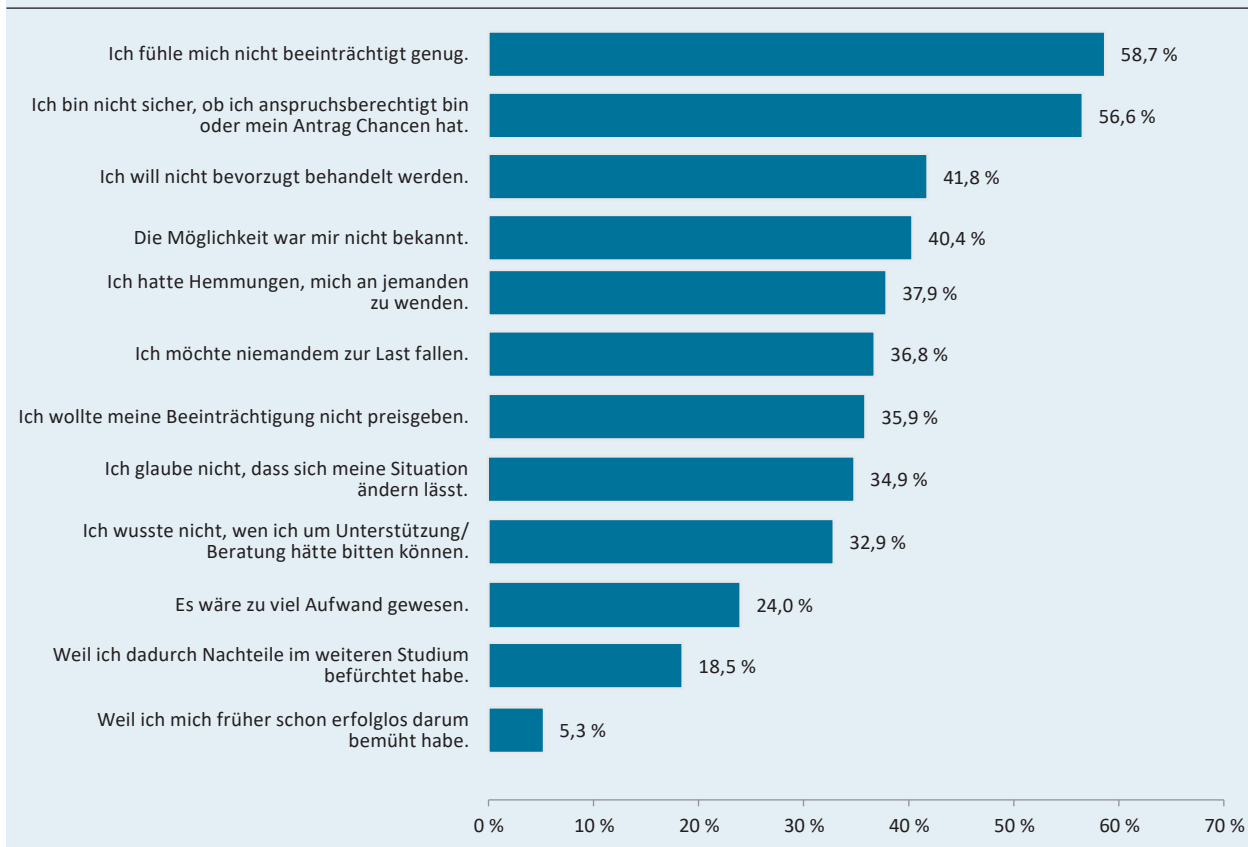
Je nach Beeinträchtigungsart lassen sich prozentuale Unterschiede in der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung erkennen. Es fällt auf, dass vor allem Studierende mit einer psychischen Erkrankung auf die Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen verzichten (siehe Abbildung 7.5). Die Gründe variieren jedoch zwischen den Gruppen. Insbesondere bei Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung besteht Unsicherheit über ihren Anspruch auf

⁶¹ Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche (60,1 Prozent, siehe Tabelle A7.19 im Anhang). Sie berichten zudem häufig von Unwissenheit darüber, wen sie um Unterstützung bzw. Beratung bitten könnten (37,2 Prozent), und empfinden den Aufwand für eine Antragstellung als zu hoch (26,8 Prozent). Auch gehen sie häufiger als andere Gruppen davon aus, dass sich ihre Situation nicht durch individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche ändern lässt (38,2 Prozent) und befürchten Nachteile im weiteren Studium (25,9 Prozent). Studierende mit einer psychischen Erkrankung verzichten vor allem auf eine Antragstellung, weil sie sich selbst nicht beeinträchtigt genug fühlen (61,7 Prozent) oder Hemmungen haben, sich an jemanden zu wenden (42,9 Prozent). Ein großer Teil möchte auch seine Beeinträchtigung nicht preisgeben (40,9 Prozent) oder kennt die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs nicht (43,4 Prozent).

Werden die Gründe für eine Nicht-Beantragung nach dem Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung betrachtet, zeigt sich ein eindeutiges Bild. Mit Ausnahme des Gefühls, nicht beeinträchtigt genug für individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche zu sein, sowie der Vermeidung einer bevorzugten Behandlung nennen Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung alle Gründe am häufigsten (siehe Tabelle A7.20 im Anhang). Alle Unterschiede zwischen Studierenden mit einer (sehr) schwachen, einer mittelstarken und einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung sind statistisch signifikant. Das gilt auch dann, wenn das Geschlecht, das Alter, die Bildungsherkunft, die Hochschulart, das Studienformat und der Studien-

Abbildung 7.8: Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die trotz vorliegender Schwierigkeiten keinen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 24.007 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

bereich in weiterführenden Analysen berücksichtigt werden.⁶²

Differenziert nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der Beeinträchtigung lassen sich nur leichte Unterschiede zwischen den Gruppen erkennen.⁶³ Es zeigt sich, dass Studierende, die von Geburt an beeinträchtigt sind, geringfügig häufiger als die anderen Befragten keine individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleiche beantragt haben, weil Unwissenheit darüber besteht, ob sie überhaupt anspruchsberechtigt sind (57,7 Prozent), oder weil sie Nachteile im weiteren Studium befürchten (20,8 Prozent, siehe Tabelle A7.21 im Anhang). Zudem gibt diese Gruppe häufiger an, dass die Antragstellung zu viel Aufwand gewesen wäre (26,7 Prozent) oder sie sich schon früher erfolglos darum bemüht haben (8,3 Prozent). Eine bevorzugte Behandlung zu vermeiden (43,1 Prozent), keine Last für andere zu sein (39,3 Prozent) oder die Beeinträchtigung nicht preisgeben zu wollen (37,0 Prozent), werden von Studierenden, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, am häufigsten als Grund genannt. Diese Gruppe hatte auch häufiger Hemmungen, sich an jemanden zu wenden (37,0 Prozent), und wusste nur selten, wen sie bei Unterstützungs- bzw. Beratungsbedarf um Hilfe bitten könnte (33,9 Prozent). Studierende, deren Beeinträchtigung erst während des Studiums aufgetreten ist, geben im Gegensatz dazu am häufigsten an, dass ihnen die Möglichkeiten der Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen nicht bekannt waren (42,8 Prozent).

⁶² Es lassen sich nur zwei Ausnahmen feststellen: Studierende mit einer (sehr) schwachen und Studierende mit einer mittelstarken studienerschwerenden Beeinträchtigung unterscheiden sich nicht statistisch signifikant voneinander bei den Gründen „Ich will nicht bevorzugt behandelt werden“ und „Es wäre zu viel Aufwand gewesen“.

⁶³ Für die meisten Aussagen sind statistisch signifikante Unterschiede zwischen den drei Gruppen feststellbar. Ausnahmen bilden die Gründe „Ich bin nicht sicher, ob ich anspruchsberechtigt bin oder mein Antrag Chancen hat“ und „Ich will nicht bevorzugt behandelt werden“. In den Motiven „Es wäre zu viel Aufwand gewesen“ oder „Ich glaube nicht, dass sich meine Situation ändern lässt“ unterscheiden sich Studierende, die von Geburt an beeinträchtigt sind, von denjenigen, deren Beeinträchtigung erst während des Studiums aufgetreten ist, statistisch signifikant. In der Häufigkeit der Nennung des Grundes „Ich hatte Hemmungen mich an jemanden zu wenden“ liegt nur zwischen Studierenden, die von Geburt an beeinträchtigt sind, und denjenigen, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, ein statistisch signifikanter Unterschied vor.

Bis auf wenige Ausnahmen geht die Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte ebenfalls mit nur geringen prozentualen Unterschieden einher, die jedoch bis auf eine Aussage („Ich will nicht bevorzugt behandelt werden“) statistisch signifikant sind. Die Mehrheit der Studierenden, mit einer wahrnehmbaren Beeinträchtigung hat keine individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleiche beantragt, weil sie sich nicht sicher sind, ob der Antrag Chancen hat oder sie antragsberechtigt sind (59,6 Prozent, siehe Tabelle A7.22 im Anhang). Bei Studierenden mit einer nicht wahrnehmbaren Beeinträchtigung kommt dies etwas seltener vor (54,1 Prozent). Sie geben dagegen öfter an, dass sie auf einen Antrag verzichteten, weil sie sich nicht beeinträchtigt genug fühlen (62,4 vs. 54,1 Prozent der Studierenden mit einer wahrnehmbaren Beeinträchtigung). Auch möchten knapp 38 Prozent der Studierenden, deren Beeinträchtigung nicht erkennbar ist, ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben (37,9 vs. 33,4 Prozent der Studierenden mit einer wahrnehmbaren Beeinträchtigung). Alle anderen Gründe werden anteilig häufiger von Studierenden mit einer wahrnehmbaren Beeinträchtigung angegeben. Die genannten Unterschiede zwischen den Gruppen bleiben auch unter Kontrolle von Geschlecht, Alter, Bildungsherkunft, Hochschulart, Studienformat und Studienbereich bestehen.

Die Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen variieren zwischen den Geschlechtern: Weibliche Studierende geben u. a. häufiger als männliche Studenten an, sich nicht beeinträchtigt genug zu fühlen (61,8 vs. 54,2 Prozent) oder bei einem Antrag Nachteile im weiteren Studium zu befürchten (19,4 vs. 16,1 Prozent, siehe Tabelle A7.23 im Anhang). Sie haben zudem häufiger Hemmungen, sich an jemanden zu wenden (39,0 vs. 34,8 Prozent), oder wissen nicht, wen sie um Unterstützung bitten könnten (34,5 vs. 29,2 Prozent). Auch möchten sie ihre Beeinträchtigung häufiger nicht preisgeben (37,6 vs. 33,1 Prozent). Männliche Studierende geben hingegen öfter an, nicht bevorzugt behandelt werden zu wollen (45,5 vs. 40,0 Prozent) und sich schon früher erfolglos um einen Antrag bemüht zu haben (5,6 vs. 4,8 Prozent).

Gründe für die Nicht-Bewilligung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen

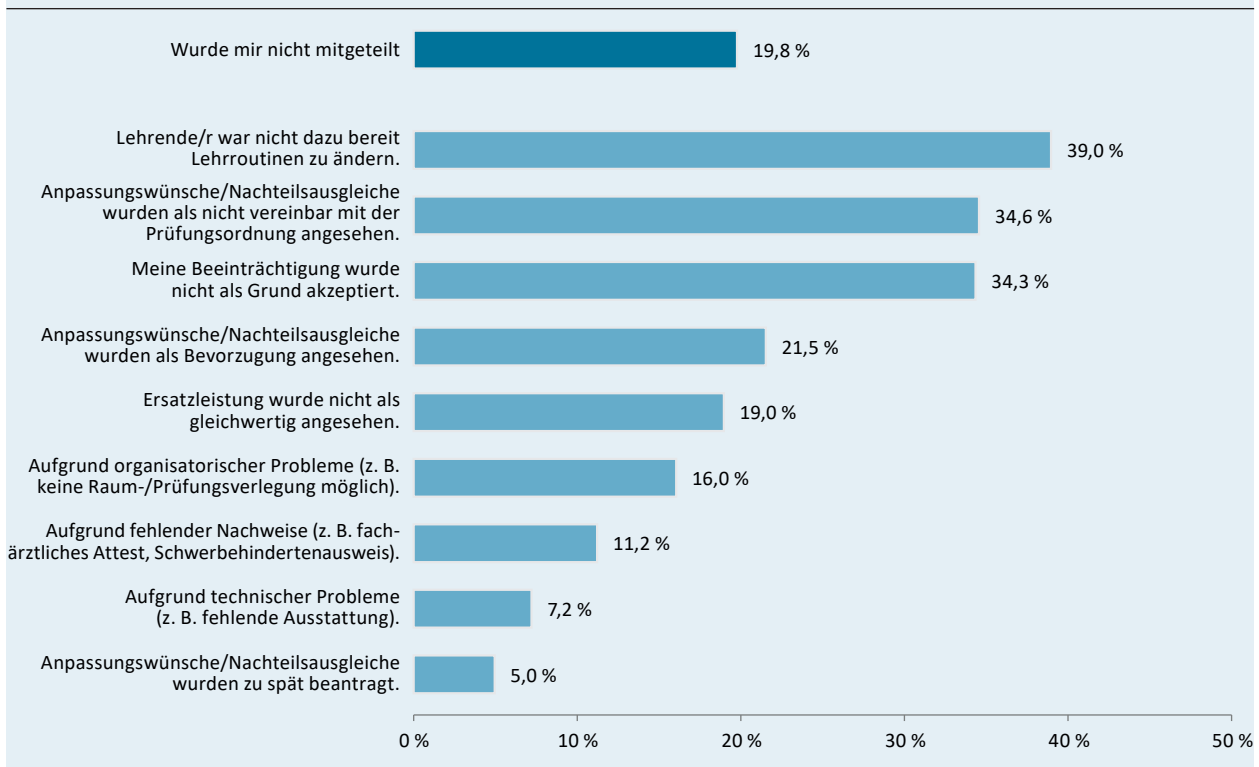
Die Studierenden wurden auch gefragt, aus welchen Gründen ihre Anträge vom Prüfungsamt oder von Lehrenden abgelehnt wurden. Dazu wurden ihnen neun verschiedene Gründe sowie die Antwortkategorie „wurde mir nicht mitgeteilt“ vorgelegt.⁶⁴

Knapp 20 Prozent der Studierenden geben an, dass ihnen der Grund für die Nicht-Bewilligung ihres Antrags nicht mitgeteilt wurde (siehe Abbildung 7.9). Unter den bekannten Gründen ist, laut den Befragten, die nicht vorhandene Bereitschaft von Lehrenden, ihre Lehrpläne abzuändern, der häufigste (39,0 Prozent). Darüber hinaus geben knapp 35 Prozent der Befragten

⁶⁴ Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Wenn „Wurde mir nicht mitgeteilt“ angekreuzt wurde, konnten keine weiteren Gründe mehr ausgewählt werden. Bei allen anderen Gründen war eine Mehrfachauswahl möglich.

an, dass ihr Antrag abgelehnt wurde, weil die gewünschten Anpassungen oder Nachteilsausgleiche nicht mit der Studienordnung vereinbar waren. Bei rund 34 Prozent wurde ihre Beeinträchtigung nicht als Grund für eine Anpassung oder einen Nachteilsausgleich akzeptiert. Jeweils rund 20 Prozent der Studierenden mit studienschwerer Beeinträchtigung geben an, dass Anträge nicht bewilligt wurden, weil der Anpassungswunsch oder Nachteilsausgleich als bevorzugte Behandlung angesehen wurde (21,5 Prozent) oder die vorgesehene Ersatzleistung nicht als gleichwertig galt (19,0 Prozent). Bei 16 Prozent der Studierenden waren organisatorische Probleme der Grund für eine Ablehnung des Antrags. Am seltensten wurden individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche aufgrund von fehlenden Nachweisen (11,2 Prozent), technischen Problemen (7,2 Prozent) sowie einer verspäteten Antragstellung (5,0 Prozent) abgelehnt.

Abbildung 7.9: Gründe für die Nicht-Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen von Studierenden mit studienschwerer Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die einen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 1.753 Studierenden mit studienschwerer Beeinträchtigung.

Anmerkung: Wenn „Wurde mir nicht mitgeteilt“ angekreuzt wurde, konnten keine weiteren Gründe mehr ausgewählt werden. Bei allen anderen Gründen war eine Mehrfachauswahl möglich. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeit angekreuzt haben.

Werden die Gründe der Nicht-Bewilligung von individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleichen nach Beeinträchtigungsart betrachtet, zeigen sich nur geringe Unterschiede. Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder einer Teilleistungsstörung geben am häufigsten an, dass ihnen der Grund für die Ablehnung des Antrags nicht mitgeteilt wurde (23,7 bzw. 22,4 Prozent, siehe Tabelle A7.24 im Anhang). Am seltensten trifft dies auf Studierende mit einer Sinnesbeeinträchtigung⁶⁵ zu (15,5 Prozent). Mehrfachbeeinträchtigte berichten zudem am häufigsten, dass ihre Ersatzleistungen nicht als gleichwertig angesehen wurden (23,6 Prozent), Lehrende nicht dazu bereit waren, ihre LehrROUTINEN zu ändern (43,5 Prozent), und Anträge aufgrund organisatorischer Probleme (23,6 Prozent) sowie fehlender Nachweise (14,3 Prozent) abgelehnt wurden. Studierende mit einer Sinnesbeeinträchtigung geben dagegen am häufigsten an, dass ihre Anpassungswünsche oder Nachteilsausgleiche als Bevorzugung angesehen wurden (28,3 Prozent) oder die Anträge aufgrund technischer Probleme (21,5 Prozent) nicht bewilligt wurden. Auch wurde ihnen vergleichsweise häufig mitgeteilt,

⁶⁵ Aufgrund geringer Fallzahlen konnten Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung nicht berücksichtigt werden. Studierende mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst (siehe Abschnitt 2.1).

dass ihr Antrag zu spät gestellt wurde (8,7 Prozent). Dass die Beeinträchtigung als Grund für den Nachteilsausgleich nicht akzeptiert wurde, kam vor allem bei Studierenden mit einer psychischen Erkrankung vor (37,3 Prozent). Studierende mit einer Anderen Beeinträchtigung geben am häufigsten an, dass Anpassungswünsche oder Nachteilsausgleiche als mit der Prüfungsordnung nicht vereinbar angesehen wurden (42,5 Prozent).

Darüber hinaus zeigen sich Unterschiede in den Gründen für die Nicht-Bewilligung der Anträge nach Studienformat, die jedoch gering ausfallen. Präsenzstudierende geben im Vergleich zu Fernstudierenden häufiger an, dass ihr Antrag als nicht vereinbar mit der Prüfungsordnung abgelehnt wurde (35,1 vs. 27,0 Prozent) oder dass Lehrende nicht bereit waren, ihre LehrROUTINEN anzupassen (40,0 vs. 31,7 Prozent, siehe Tabelle A7.25 im Anhang). Dagegen wird die Ablehnung aufgrund organisatorischer Gründe oder fehlender Nachweise von Fernstudierenden häufiger berichtet als von Präsenzstudierenden.⁶⁶

⁶⁶ Die zusätzliche Differenzierung nach dualem sowie berufsbegleitendem Studium kann aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht berichtet werden.

Zusammenfassung

Auch wenn Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung häufiger Schwierigkeiten im Studium berichten als Studierende ohne eine solche Beeinträchtigung (siehe Abschnitt 6.3), stellen sie nur selten Anträge auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich (21,2 Prozent). Dies betrifft vor allem Studierende mit psychischer Erkrankung. Studierende mit einer (sehr) starken studienerschwerenden Beeinträchtigung stellen häufiger Anträge auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich als diejenigen mit einer mittelstarken oder (sehr) schwachen studienerschwerenden Beeinträchtigung. Als wichtigste Gründe für eine Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen berichten Studierende, dass sie sich nicht beeinträchtigt genug fühlen oder unsicher sind, ob sie überhaupt anspruchsberechtigt sind bzw. der Antrag eine Chance auf Bewilligung hat. Dabei werden von den gestellten Anträgen die meisten auch bewilligt, vor allem in den Bereichen *Studienorganisation* sowie *Prüfungen und Leistungsnachweise*. Studierende, deren Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich abgelehnt wurde, nennen als Gründe häufig, dass die Lehrenden nicht bereit waren ihre LehrROUTINEN abzuändern, dass die gewünschten Anpassungen oder Nachteilsausgleiche nicht mit der Studienordnung vereinbar waren oder dass ihre Beeinträchtigung nicht als Grund für eine Anpassung oder einen Nachteilsausgleich akzeptiert wurde. Die genehmigten individuellen Anpassungen und Nachteilsausgleiche werden von den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt als (sehr) hilfreich bewertet. Dies trifft insbesondere auf den Bereich *Prüfungen und Leistungsnachweise* zu.

7.3 Soziale Integration und Unterstützung

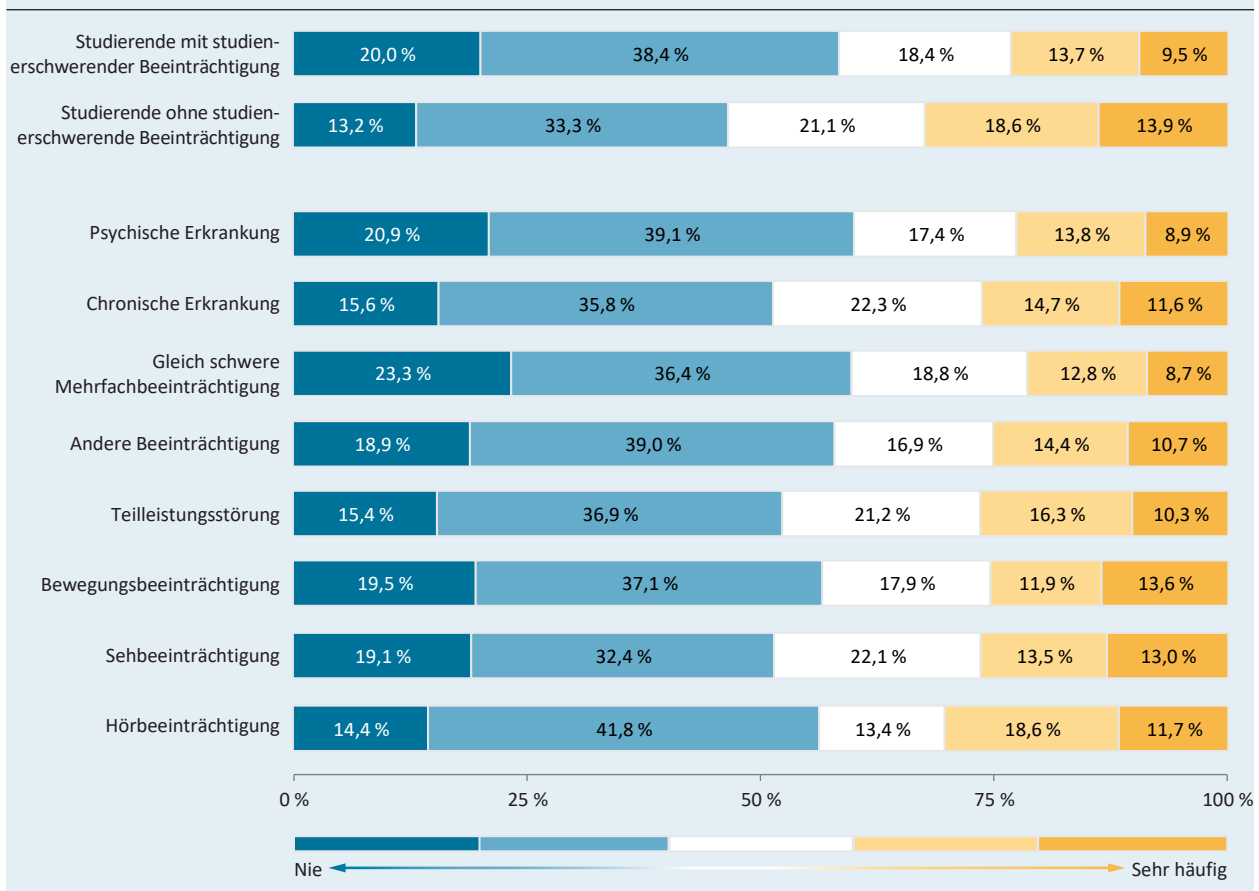
In verschiedenen empirischen Studien konnte gezeigt werden, dass Studierende, die sich als Teil einer Gemeinschaft betrachten und sowohl im Lernprozess als auch durch (Informations-)Austausch mit anderen Personen unterstützt werden, seltener ihr Studium abbrechen (Jonkmann, 2005; Pohlenz & Tinsner, 2004; Tinto, 1993). Bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung wurde jedoch eine durchschnittlich schlechtere akademische Integration festgestellt als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (Rump et al., 2017). In diesem Abschnitt wird daher der Frage nachgegangen, wie gut die soziale Integration von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung gelingt und ob sie

von Mitstudierenden und Lehrenden emotionale und soziale Unterstützung erhalten.

Kontakt mit anderen Studierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen

Die soziale Integration von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung wurde über den Kontakt bzw. die Kontakthäufigkeit mit anderen Studierenden sowie mit Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen an der Hochschule erhoben. Dabei wurde die Kontakthäufigkeit auf einer fünfstufigen Skala von „nie“ bis „sehr häufig“ erfasst. Im Folgenden wird der (sehr) häufige, d. h. regelmäßige Kontakt außerhalb der Lehrveranstaltungen dargestellt. Beim Kontakt mit anderen Studierenden werden zwei Gruppen unterschieden: 1) Kommilitoninnen und Kommilitonen, die im gleichen Studienfach studieren, und 2) Studierende anderer Fächer, zu denen beispiels-

Abbildung 7.10: Kontakthäufigkeit zu Studierenden des gleichen Fachs außerhalb der Lehrveranstaltungen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 16.690 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

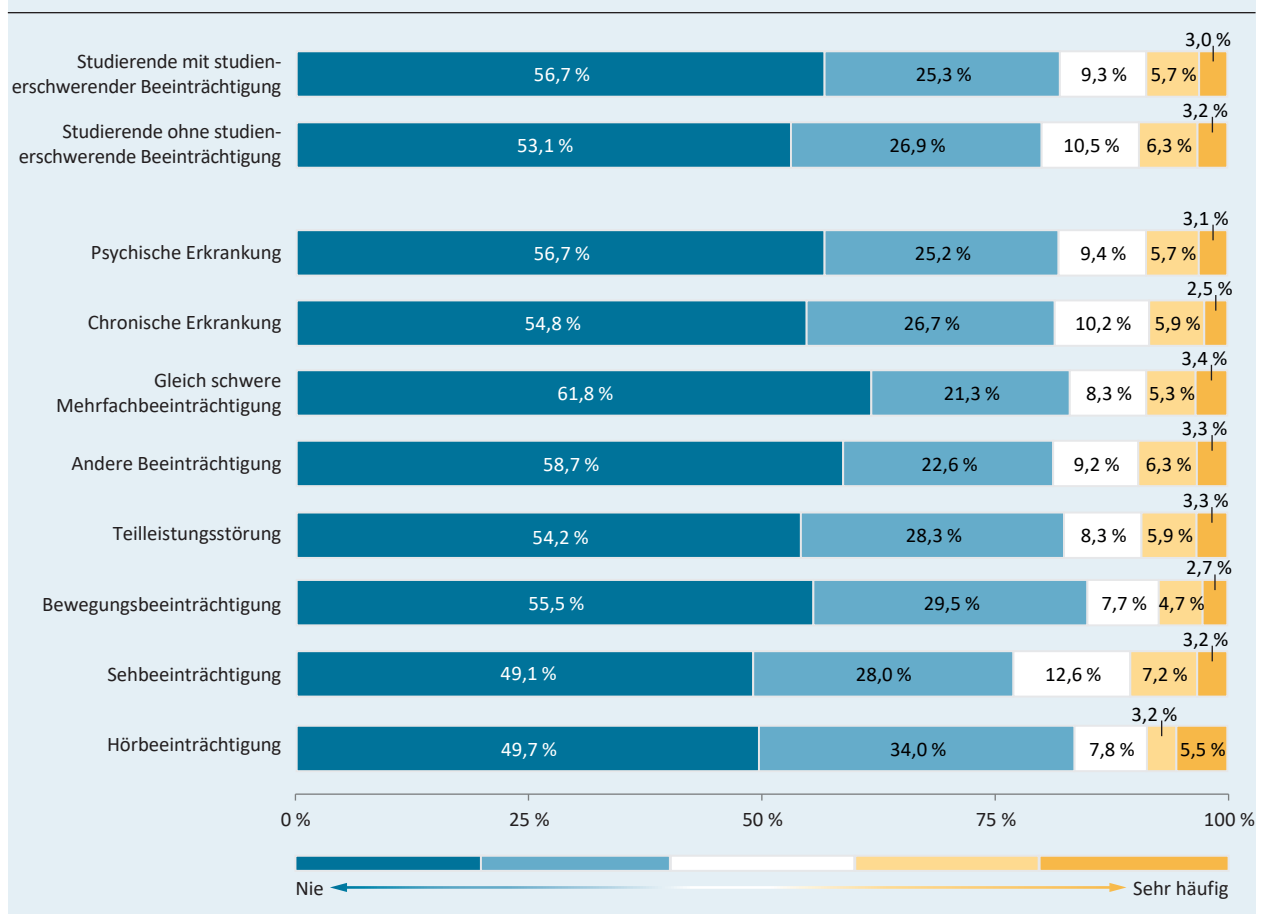
weise in Hochschulgruppen oder bei fächerübergreifenden Veranstaltungen Kontakt bestehen kann.

In der Kontakthäufigkeit mit Studierenden des gleichen Studienfachs zeigt sich ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Während rund 33 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (sehr) häufig Kontakt zu ihren Mitstudierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen haben, trifft dies nur auf rund 23 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zu (siehe Abbildung 7.10). Mit Studierenden anderer Fächer haben beide Gruppen deutlich seltener Kontakt, Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung jedoch noch weniger als Studierende ohne eine solche Beeinträchtigung (8,7 vs. 9,5 Prozent, siehe Abbildung 7.11). Der Unterschied zwischen den

Gruppen ist statistisch signifikant und bleibt auch unter Kontrolle von Geschlecht, Alter, Bildungsherkunft, Hochschulart, Studienformat und Studienbereich bestehen.

Wird in der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart differenziert, sind Unterschiede in der Kontakthäufigkeit mit Kommilitoninnen und Kommilitonen des gleichen Studienfachs festzustellen. Dabei haben Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung am meisten Kontakt zu ihren Mitstudierenden. Rund 30 Prozent von ihnen kommen außerhalb der Lehrveranstaltungen (sehr) häufig mit Studierenden des gleichen Fachs zusammen (siehe Abbildung 7.10). Am seltensten trifft dies auf Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung zu (21,5 Prozent). In allen Beeinträchtigungsgruppen ist die Kontakt-

Abbildung 7.11: Kontakthäufigkeit zu Studierenden anderer Fächer außerhalb der Lehrveranstaltungen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 16.627 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

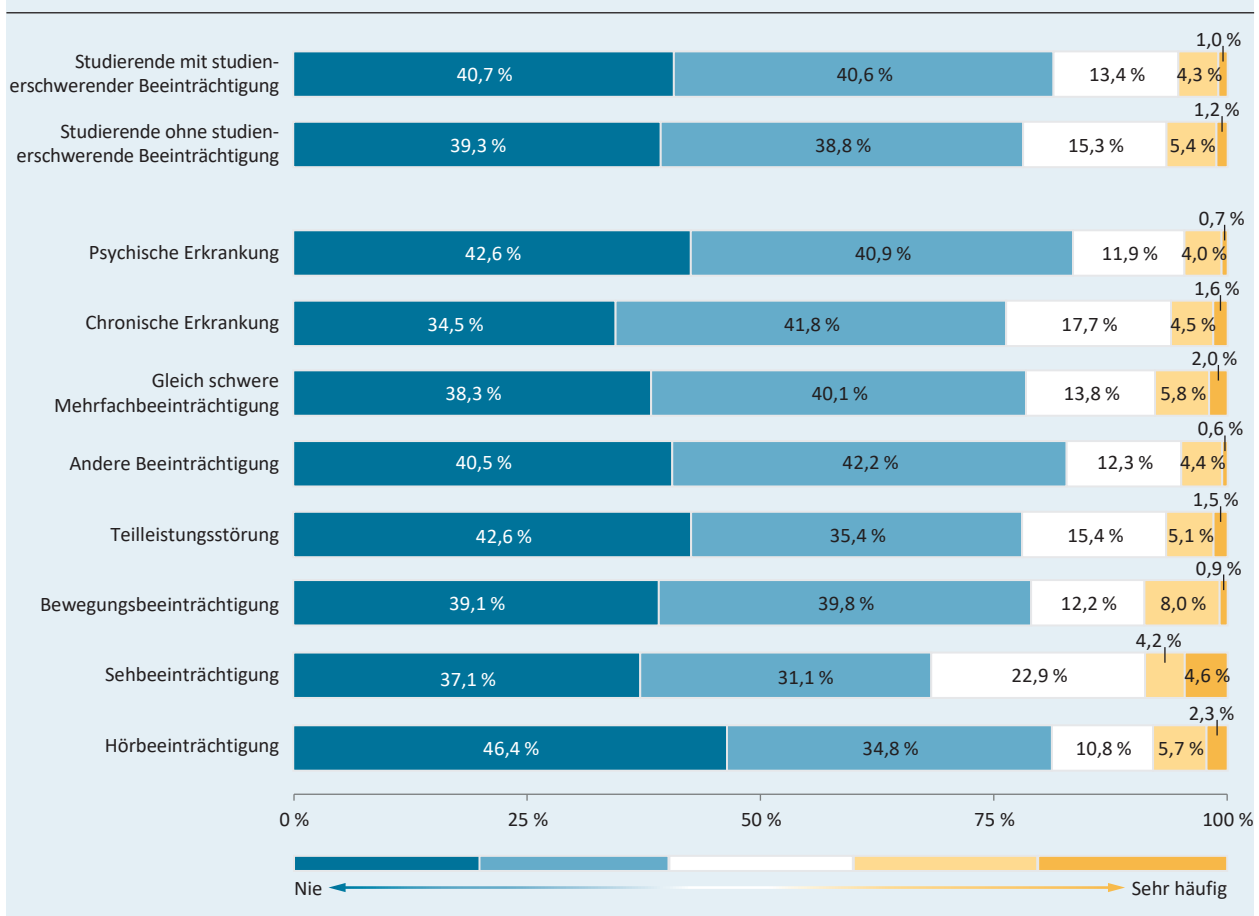
Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

häufigkeit zu Kommilitoninnen und Kommilitonen des gleichen Faches jedoch geringer als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Die Kontakthäufigkeit zu Studierenden anderer Fächer variiert innerhalb der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung ebenfalls, jedoch nicht so stark wie der Kontakt im gleichen Studienfach. Vergleichsweise viele Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung haben (sehr) häufigen Kontakt mit Studierenden anderer Fächer (10,4 Prozent, siehe Abbildung 7.11), sogar mehr als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (9,5 Prozent). Auf Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung trifft dies hingegen am seltensten zu (7,4 Prozent).

Kontakt mit Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen

Der Kontakt zu Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen wurde ebenfalls über eine fünfstufige Skala von „nie“ bis „sehr häufig“ erfasst. Jedoch ist in beiden Gruppen – Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung – der Anteil derjenigen, die im Sommersemester 2021 (sehr) häufig Kontakt zu Lehrenden außerhalb von Lehrveranstaltungen hatten, klein. Dies kann auch auf die pandemiebedingte Distanzlehre zurückzuführen sein (siehe hierzu auch Infokasten 2). Der Unterschied zwischen beiden Gruppen ist zwar statistisch signifikant, auch unter Kontrolle verschiedener Merkmale wie Geschlecht oder Studienbereich, jedoch prozentual gering. So geben nur gut 5 Prozent der Studierenden mit und knapp 7 Prozent ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (sehr)

Abbildung 7.12: Kontakthäufigkeit mit Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 16.610 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

häufigen Kontakt mit ihren Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen an (siehe Abbildung 7.12).

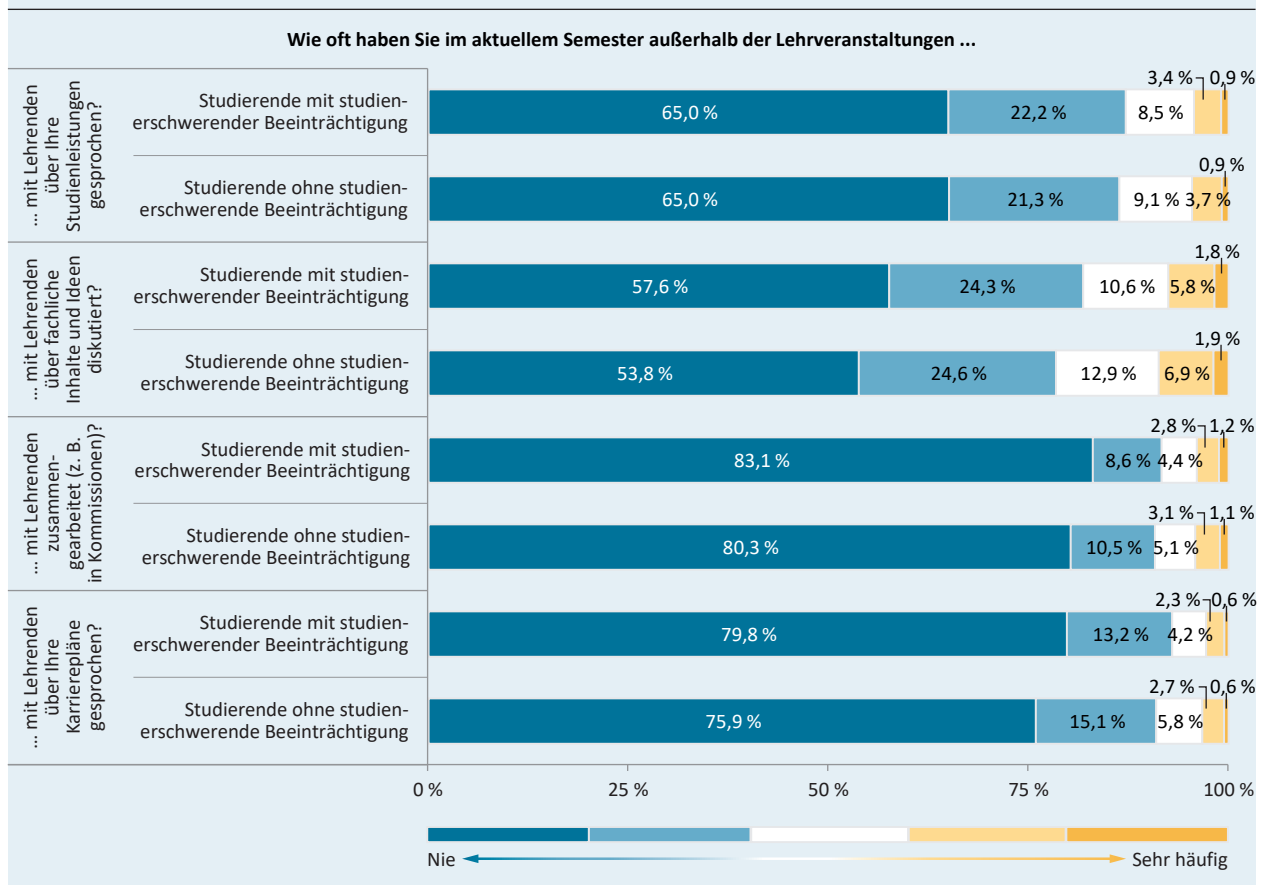
In der Gruppe der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung scheint die Beeinträchtigungsart eine gewisse Rolle zu spielen, so haben vergleichsweise viele Studierende mit einer Bewegungs- oder einer Sehbeeinträchtigung (sehr) häufigen Kontakt mit ihren Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen (8,9 bzw. 8,8 Prozent, siehe Abbildung 7.12). Diese Studierenden und auch diejenigen mit einer Hörbeeinträchtigung (8,0 Prozent) sowie einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (7,8 Prozent) haben damit häufiger Kontakt zu ihren Lehrenden als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung. Studierende mit einer chronischen oder einer psychischen Erkrankung berichten hin-

gegen seltener von Kontakt zu ihren Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen (6,1 bzw. 4,7 Prozent).

Anlassbezogener Kontakt mit Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen

Im Folgenden wird die Häufigkeit des anlassbezogenen Kontakts zu Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen dargestellt. Hierfür werden vier Kontaktarten untersucht: a) Gespräche mit Lehrenden über die eigenen Karrierepläne, b) Zusammenarbeit mit Lehrenden (z. B. in Kommissionen), c) Diskussionen mit Lehrenden über fachliche Inhalte und Ideen sowie d) Gespräche mit Lehrenden über die eigenen Studienleistungen. Die Häufigkeit des Kontakts wurde wieder auf einer fünfstufigen Skala von „nie“ bis „sehr häufig“ abgefragt.

Abbildung 7.13: Anlassbezogene Kontakte zu Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 115.602 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

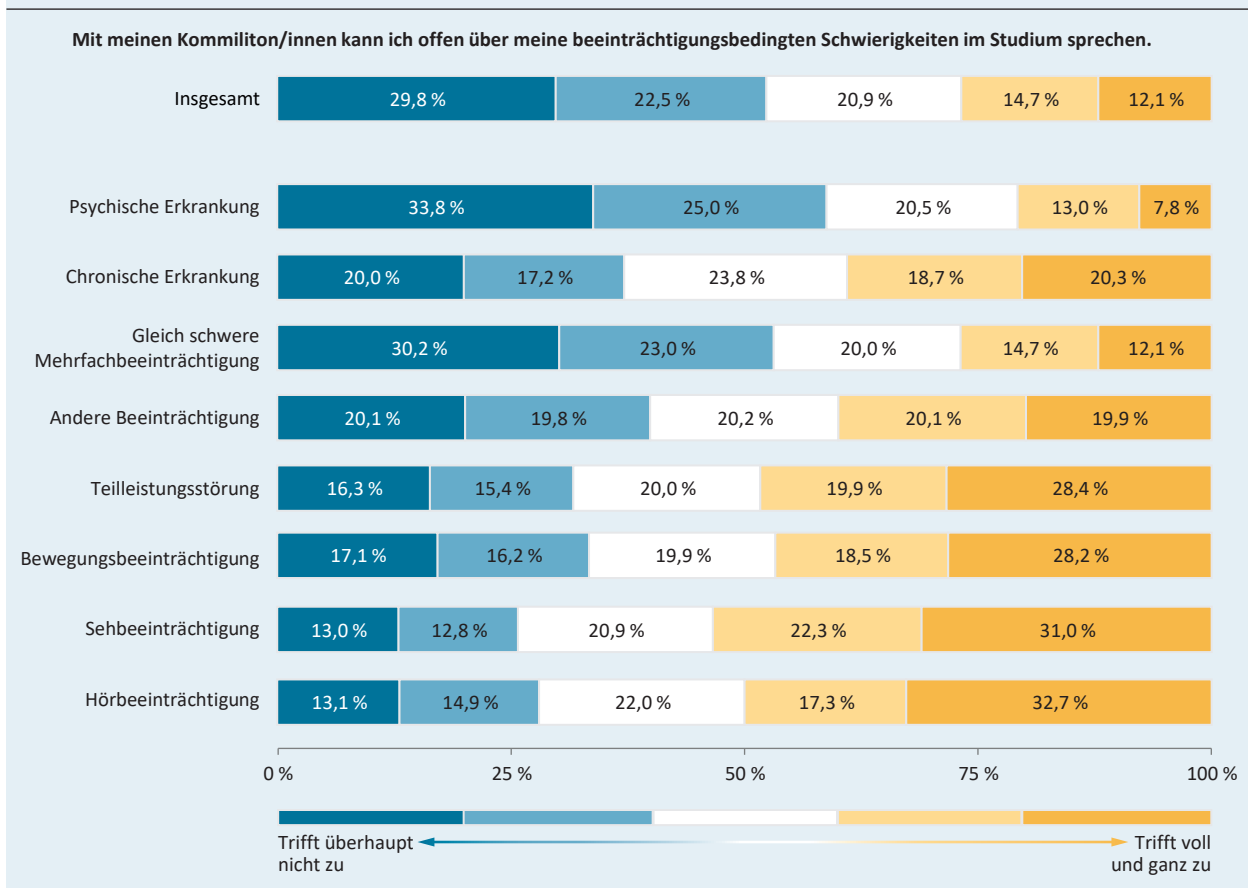
Im Vergleich der Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung zeigen sich für alle Kontaktarten statistisch signifikante Unterschiede. Die abgefragten anlassbezogenen Kontakte zu Lehrenden kommen zwar in beiden Gruppen insgesamt selten vor, jedoch etwas häufiger bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (siehe Abbildung 7.13). Kommt ein solcher Kontakt zustande, so handelt es sich meistens um Diskussionen von fachlichen Inhalten und Ideen. Bei gut 8 Prozent der Studierenden mit und knapp 9 Prozent der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung ist dies im Sommersemester 2021 (sehr) häufig vorgekommen. Etwas weniger Studierende haben mit Lehrenden (sehr) häufig über ihre Studienleistungen gesprochen (Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung: 4,3 Prozent, Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung: 4,6 Prozent) oder

mit ihnen an der Hochschule zusammengearbeitet (z. B. in Kommissionen, 4,0 vs. 4,2 Prozent). Über die eigenen Karrierepläne haben nur wenige Studierende (sehr) häufig mit ihren Lehrenden gesprochen (Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung: 2,8 Prozent, Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung: 3,3 Prozent). Die Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung bleiben auch unter Kontrolle von Geschlecht, Alter, Bildungsherkunft, Hochschulart, Studienformat und Studienbereich für drei der vier Kontaktarten bestehen.⁶⁷

Unter Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung variieren die Anteile im Hinblick auf die

⁶⁷ Nur für das Item „... mit Lehrenden über Ihre Studienleistungen gesprochen“ gibt es keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen beiden Gruppen.

Abbildung 7.14: Offenheit der Mitstudierenden hinsichtlich beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten im Studium, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 22.117 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

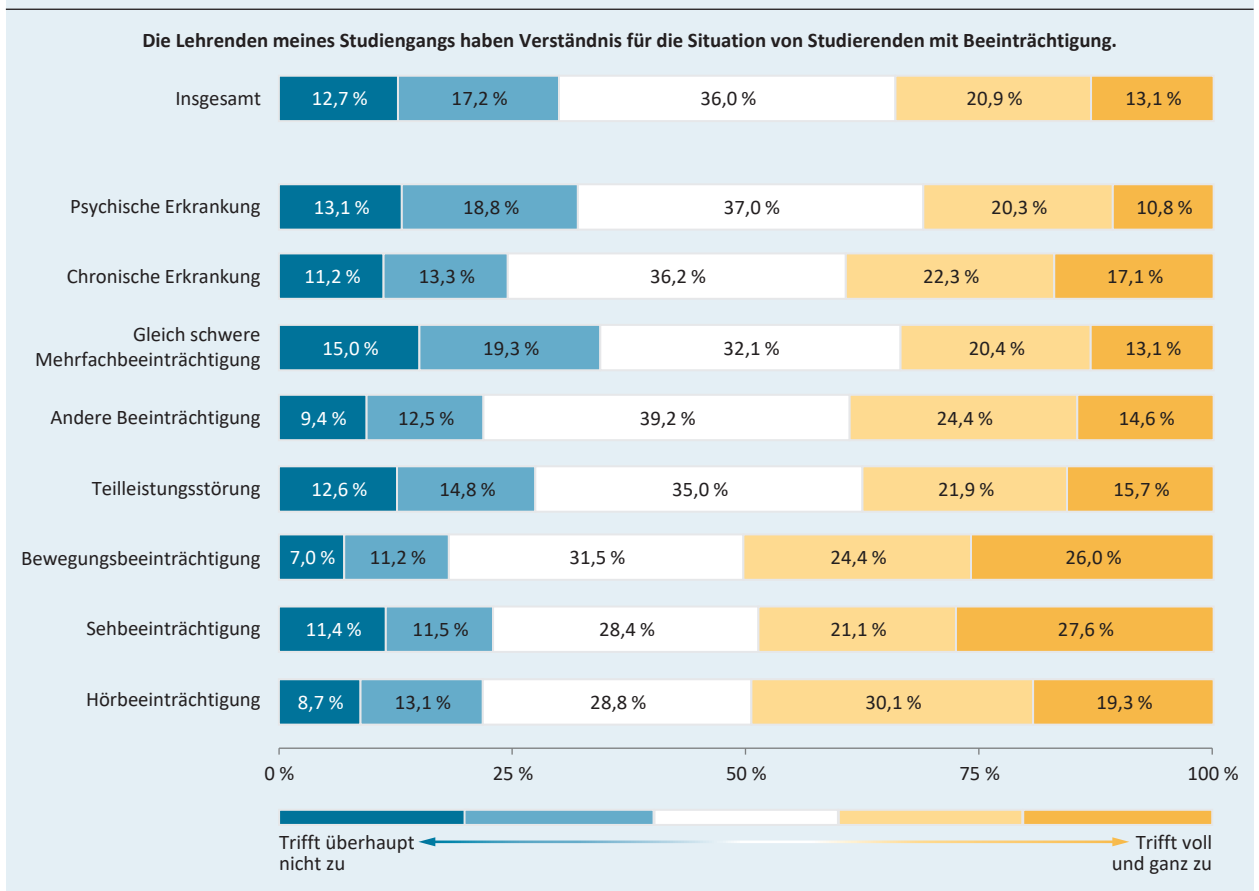
Beeinträchtigungsart nur geringfügig, in manchen Bereichen nähern sie sich den Kontakthäufigkeiten von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung an. Über ihre Karrierepläne haben rund 5 Prozent der Bewegungsbeeinträchtigten (sehr) häufig mit Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen gesprochen (siehe Tabelle A7.26 im Anhang) und damit auch leicht häufiger als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (4,6 Prozent). Bewegungsbeeinträchtigte Studierende arbeiten mit Lehrenden auch etwas öfter außerhalb der Lehrveranstaltungen (z. B. in Kommissionen) zusammen (5,9 Prozent) und diskutieren vergleichsweise häufig mit ihnen über fachliche Inhalte und Ideen (12,0 Prozent). Auch hier liegen die Anteile über denen der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (4,2 bzw. 8,8 Prozent). Die eigenen Studienleistungen werden von allen Gruppen kaum außerhalb der

Lehrveranstaltungen thematisiert, von Studierenden mit einer psychischen Erkrankung oder einer Anderen Beeinträchtigung jedoch am seltensten (3,9 bzw. 3,8 Prozent). Während die ersten drei Kontaktarten in verschiedenen Studierendengruppen teils über- und teils unterhalb des Durchschnitts der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung liegen, kommt eine Diskussion mit Lehrenden über die eigenen Studienleistungen bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, unabhängig von der Beeinträchtigungsart, häufiger vor als bei Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (3,3 vs. 3,8 bis 6,4 Prozent).

Wahrgenommene Unterstützung durch Mitstudierende und Lehrende

Zunächst werden allgemeine Einschätzungen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchti-

Abbildung 7.15: Verständnis von Lehrenden für die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 21.590 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

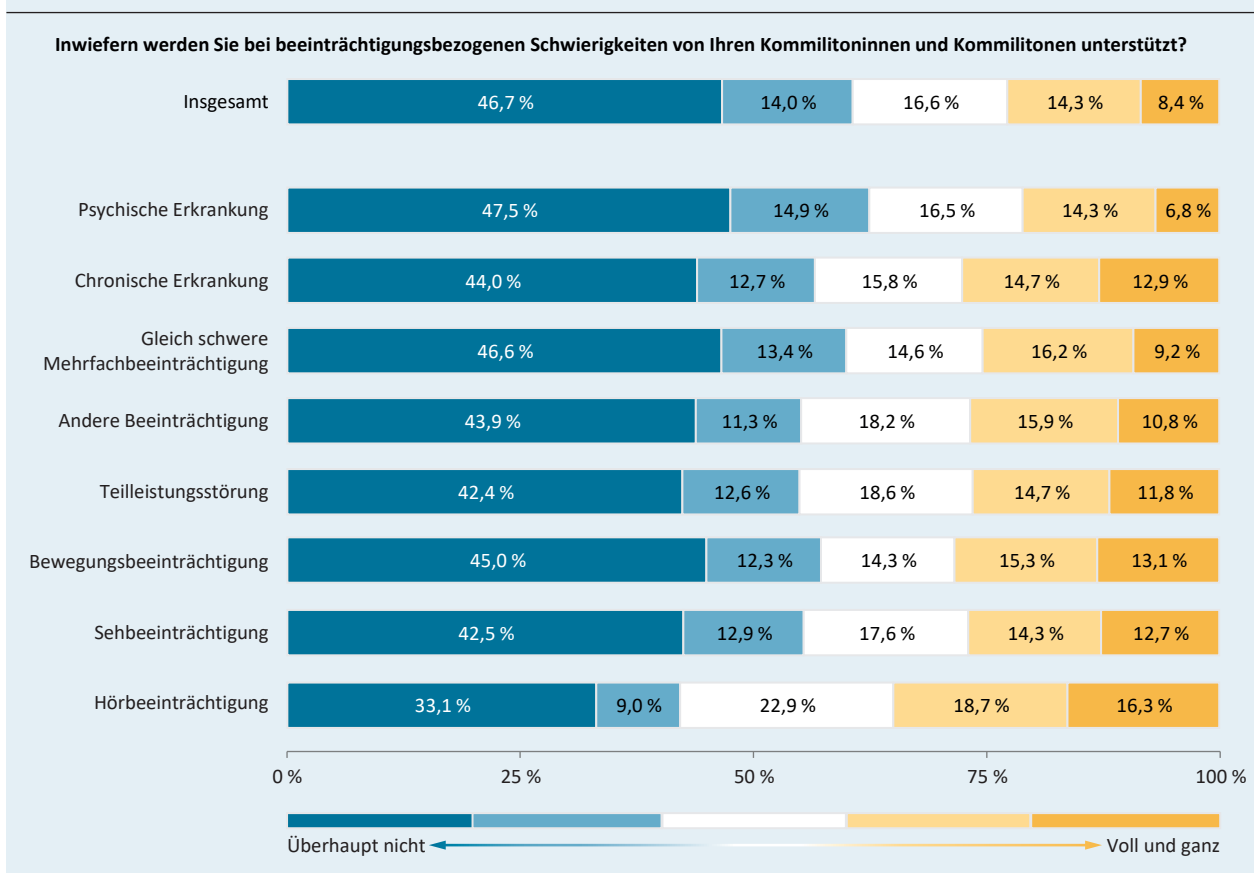
gung zu einem offenen und verständnisvollen Umgang von Mitstudierenden und Lehrenden analysiert. Abschließend werden die Ergebnisse zum Ausmaß der wahrgenommenen Unterstützung durch beide Gruppen dargestellt.

Um die Offenheit der Mitstudierenden für beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten zu messen, sollten Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung die Aussage „Mit meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen kann ich offen über meine beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im Studium sprechen“ auf einer fünfstufigen Skala von „trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“ bewerten. Es zeigt sich, dass fast 27 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit ihren Mitstudierenden offen über ihre beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten sprechen können (siehe Abbildung 7.14). Um das Verständnis der Lehrenden

zu erfassen, sollten die Befragten die Aussage „Die Lehrenden meines Studiengangs haben Verständnis für die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung“ auf der gleichen fünfstufigen Skala beurteilen. 34 Prozent der Befragten geben an, bei ihren Lehrenden (voll und ganz) auf Verständnis für ihre Studiensituation zu stoßen (siehe Abbildung 7.15).

Differenziert nach Beeinträchtigungsart zeigen sich Unterschiede in der wahrgenommenen Offenheit der Mitstudierenden. So können über die Hälfte der Sehbeeinträchtigten mit Kommilitoninnen und Kommilitonen offen über ihre beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten sprechen (53,3 Prozent, siehe Abbildung 7.14). Dies trifft auch auf einen Großteil der Hörbeeinträchtigten zu (50,0 Prozent), gefolgt von Studierenden mit einer Teilleistungsstörung (48,3 Prozent) und einer Bewegungsbeeinträchtigung (46,7 Prozent). Mit Abstand am seltensten geben dies

Abbildung 7.16: Unterstützung von Mitstudierenden bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 23.575 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

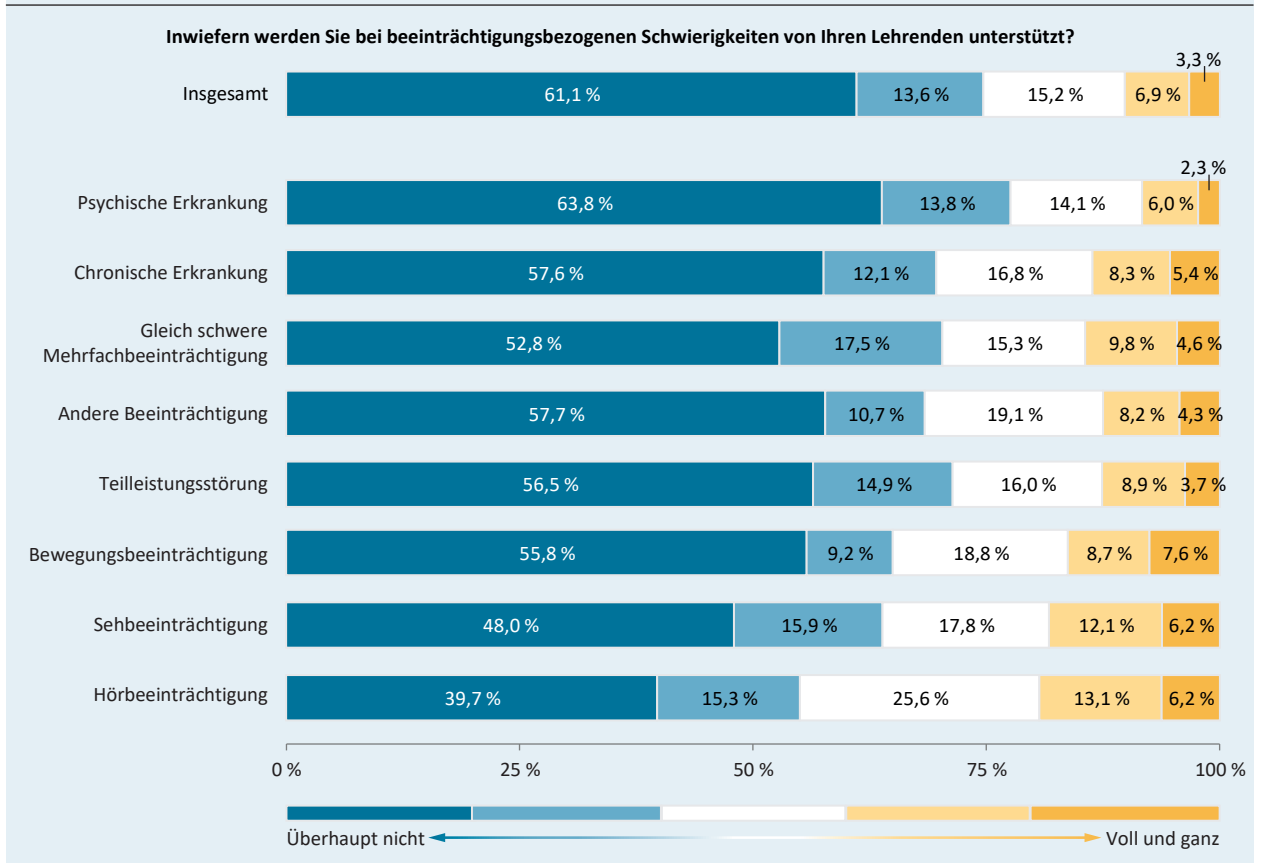
Studierende mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung (26,8 Prozent) oder einer psychischen Erkrankung (20,8 Prozent) an.

Auch das Verständnis der Lehrenden für die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung variiert nach der Beeinträchtigungsart. Die Hälfte der Bewegungsbeeinträchtigten gibt an, dass ihre Lehrenden (vollstes) Verständnis für ihre Situation haben (50,3 Prozent, siehe Abbildung 7.15). Dies gilt fast ebenso häufig für hör- und sehbeeinträchtigte Studierende (49,4 bzw. 48,7 Prozent). Etwas seltener finden Studierende mit einer chronischen Erkrankung (39,4 Prozent), einer Anderen Beeinträchtigung (38,9 Prozent) oder einer Teilleistungsstörung Verständnis bei den Lehrenden. Am seltensten ist dies jedoch bei Studierenden mit einer gleich schweren Mehrfachbeeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung der Fall (33,5 bzw. 31,1 Prozent). Studierende mit gleich schwerer Mehr-

fachbeeinträchtigung sowie diejenigen mit psychischer Erkrankung erfahren damit sowohl von ihren Mitstudierenden als auch ihren Dozentinnen und Dozenten im Vergleich zu den anderen Gruppen weniger Offenheit und Verständnis im Studienalltag.

Wird nach der Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte differenziert, zeigen sich statistisch signifikante Unterschiede für beide Aussagen. Studierende mit einer nicht wahrnehmbaren Beeinträchtigung berichten seltener als diejenigen mit einer wahrnehmbaren Beeinträchtigung, mit Mitstudierenden über ihre beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten sprechen zu können (30,6 vs. 23,6 Prozent, siehe Tabelle A7.27 im Anhang). Weiterführende Analysen zeigen, dass der Unterschied auch dann statistisch signifikant bleibt, wenn Geschlecht, Alter, Bildungsherkunft, Hochschulart, Studienformat und Studienbereich kontrol-

Abbildung 7.17: Unterstützung von Lehrenden bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten, insgesamt und nach Beeinträchtigungsart (in %)



Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 22.973 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

liert werden. Auch das Verständnis der Lehrenden für die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung hängt mit der Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung zusammen. Während 36 Prozent der Studierenden mit einer wahrnehmbaren Beeinträchtigung (vollstes) Verständnis von ihren Lehrenden bekommen, sind es bei Studierenden ohne wahrnehmbare Beeinträchtigung 33 Prozent (siehe Tabelle A7.27 im Anhang).

Im Hinblick auf das Geschlecht zeigen sich ebenfalls statistisch signifikante Unterschiede, die unter Kontrolle von Alter, Bildungsherkunft, Hochschulart, Studienformat und Studienbereich für beide Aussagen bestehen bleiben. Männliche Studierende geben insgesamt häufiger an, dass sie offen mit Kommilitoninnen und Kommilitonen über ihre beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten sprechen können, als weibliche Studierende (29,5 vs. 25,2 Prozent, siehe Tabelle A7.28 im Anhang). Auch berichten etwas mehr Studenten als Studentinnen, dass ihre Lehrenden Verständnis für die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung haben (37,1 vs. 32,5 Prozent).

Darüber hinaus wurden Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung gefragt, in welchem Ausmaß sie von anderen Studierenden und von Lehrenden bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten unterstützt werden. Sie bewerteten diese beiden Fragen auf einer fünfstufigen Skala von „überhaupt nicht“ bis „voll und ganz“. Dabei zeigt sich, dass rund 23 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung von ihren Mitstudierenden und gut 10 Prozent von ihren Lehrenden (voll und ganz) bei

beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten unterstützt werden (siehe Abbildungen 7.16 und 7.17).

Das Ausmaß der berichteten Unterstützung variiert nach Beeinträchtigungsart. 35 Prozent der Hörbeeinträchtigten geben an, (voll und ganz) von ihren Mitstudierenden bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten unterstützt zu werden (siehe Abbildung 7.16). Am seltensten kommt dies bei Studierenden mit einer psychischen Erkrankung vor (21,1 Prozent). Von den Lehrenden erhalten die Studierenden je nach Art der studienerschwerenden Beeinträchtigung ebenfalls unterschiedlich viel Unterstützung (siehe Abbildung 7.17). Studierende mit einer Hör- oder Sehbeeinträchtigung fühlen sich von ihren Lehrenden am meisten unterstützt. Dies trifft auf gut 19 Prozent der Hörbeeinträchtigten und etwas mehr als 18 Prozent der Sehbeeinträchtigten zu. Am seltensten nehmen Personen mit einer psychischen Erkrankung Unterstützung durch ihre Lehrenden wahr (8,3 Prozent).

Auch hinsichtlich der Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung ergeben sich statistisch signifikante Unterschiede bei der Unterstützung durch Kommilitoninnen und Kommilitonen ebenso wie bei der Unterstützung durch Lehrende. Es zeigt sich, dass Studierende mit einer wahrnehmbaren Beeinträchtigung etwas öfter von Mitstudierenden und Lehrenden unterstützt werden als Studierende mit einer nicht wahrnehmbaren Beeinträchtigung (siehe Tabelle A7.29 im Anhang). Jedoch bleibt der Unterschied nur bei den Mitstudierenden auch unter Kontrolle weiterer Variablen wie Geschlecht und Hochschulart bestehen.

Zusammenfassung

In Bezug auf die soziale Integration von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung ergibt sich ein gemischtes Bild: Im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung haben sie deutlich seltener Kontakt zu ihren Mitstudierenden. Der Kontakt zu Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen unterscheidet sich hingegen kaum zwischen beiden Gruppen. Mit ihren Mitstudierenden kann etwas mehr als ein Viertel der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung offen über beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten sprechen. Unterstützung von Kommilitoninnen und Kommilitonen bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten nehmen Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung jedoch seltener wahr. Dies gilt noch mehr für die Lehrenden. Hier nimmt ein noch geringerer Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung eine Unterstützung wahr. Anders stellt es sich beim Verständnis der Lehrenden der Studierenden dar. Hier berichtet gut ein Drittel der Studierenden, dass die Lehrenden Verständnis für die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung haben.



Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2021). *Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstruktionen: Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages*. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_vierter_2021.pdf;jsessionid=4B077BAD20611149F90DED-F46845E82D.intranet221?__blob=publicationFile&v=9 (Abruf: 08.08.2022).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2022). *Gleiche Rechte, gleiche Chancen: Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3#:~:text=2022%20haben%20uns%20Menschen%20am,und%20Geschlecht%20\(21%20Prozent\)](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3#:~:text=2022%20haben%20uns%20Menschen%20am,und%20Geschlecht%20(21%20Prozent)) (Abruf: 28.08.2023).
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. (2022). *Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. wbv. <https://doi.org/10.3278/6001820hw>
- Bastin, S., Dingeldey, I., & Fuchs, C. (2017). *Motive studentischer Erwerbsarbeit: Zwischen Finanzierung und Qualifizierung*. (Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, No. 17). Institut Arbeit und Wirtschaft, Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/161933/1/888675445.pdf> (Abruf: 26.09.2023).
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.). (2018). *Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf (Abruf: 05.07.2023).
- Becker, K., & Lörz, M. (2020). *Studieren während der Corona-Pandemie: Die finanzielle Situation von Studierenden und mögliche Auswirkungen auf das Studium*. (DZHW Brief 09|2020). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://doi.org/10.34878/2020.09.dzhw_brief

- Beigang, S., Fetz, K., Kalkum, D., & Otto, M. (2017). *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland: Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung*. Nomos.
- Beuße, M., Kroher, M., Becker, K., Ehrhardt, M.-C., Isleib, S., Koopmann, J., Steinkühler, J., Völk, D., Buchholz, S., Meyer, J., Multrus, F., Hinz, T., Marczuk, A., & Strauß, S. (2022). *Die Studierendenbefragung in Deutschland: Eine neue, integrierte Datenbasis für Forschung, Bildungs- und Hochschulpolitik*. (DZHW Brief 06|2022). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://doi.org/10.34878/2022.06.dzhw_brief
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung). (2023). *Das BAföG: Informationen für Studierende*. (Stand: August 2022). Bundesministerium für Bildung und Forschung. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/31559_BAfoeG_Studierendenflyer.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Abruf: 29.08.2023).
- Buchholz, S., Peter, F., Lang, S., & Gwosć, C. (2022). „Am Geld allein liegt es nicht“: Wissenschaftliche Impulse zur Reform des BAföG. (DZHW Brief 02|2022). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://doi.org/10.34878/2022.02.dzhw_brief
- Buß, I. (2019). *Flexibel studieren – Vereinbarkeit ermöglichen*. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) (2020). *DAAD Strategie 2025*. Deutscher Akademischer Austauschdienst. https://static.daad.de/media/daad_de/der-daad/wer-wir-sind/daad_strategie_2025.pdf (Abruf: 09.08.2023).
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (2012). *Barrieren im Einzelfall überwinden: Angemessene Vorkehrungen gesetzlich verankern*. (Positionen, Nr. 5). Deutsches Institut für Menschenrechte. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/file-admin/migrated/tx_commerce/positionen_nr_5_barrieren_im_einzelfall_ueberwinden.pdf (Abruf: 25.09.2023).
- Duden. (2022). „Jobben“. <https://www.duden.de/recht-schreibung/jobben> (Abruf: 26.09.2023).
- Eichenhofer, E. (2018). *Angemessene Vorkehrungen als Diskriminierungsdimension im Recht: Menschenrechtliche Forderungen an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz*. Nomos. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/rechtsgutachten_angemessene_vorkehrungen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Abruf: 25.09.2023).
- EHEA (European Higher Education Area Ministerial Conference). (2012). *Unser Potenzial bestmöglich nutzen: den Europäischen Hochschulraum konsolidieren*. Bukarester Kommuniké. <https://docplayer.org/82250961-Bukarester-kommunique.html> (Abruf: 22.08.2023).
- GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz). (2013, 12. April). *Strategie der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland 2013*. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz. https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/aaainternationalisierungsstrategie_gwk-beschluss_12_04_13.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abruf: 22.08.2023).
- Heublein, U., & Hutzsch, C. (2022). *Überbrückungshilfe für Studierende – Antragsgründe, Zufriedenheit und Einschätzungen des Studienverlaufs*. (DZHW Brief 01|2022). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://doi.org/10.34878/2022.01.dzhw_brief
- Heublein, U., Hutzsch, C., Peter, F., & Buchholz, S. (2021). *Finanzielle Probleme von Studierenden in der Corona-Pandemie und die Beantragung von Überbrückungshilfe*. (DZHW Brief 05|2021). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://doi.org/10.34878/2021.05.dzhw_brief
- Heublein, U., Hutzsch, C., Schreiber, J., Sommer, D., & Besuch, G. (2010). *Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen: Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/08*. (HIS:Forum Hochschule 2|2010). Hochschul-Informations-System eG.
- Hochschulkompass. (2022). *Studienbereiche kennenlernen*. <https://www.hochschulkompass.de/studienbereiche-kennenlernen.html> (Abruf: 03.07.2023).
- HRK (Hochschulrektorenkonferenz). (2009). „Eine Hochschule für Alle“: Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.04.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Hochschulrektorenkonferenz. https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_HS_Alle.pdf (Abruf: 20.07.2023).
- Jonkmann, K. (2005). *Studienabbruch, Studiendauer und Studierleben: Analyse der Studierenden-*

- umfrage des Instituts für Informatik der Humboldt-Universität zu Berlin. Institut für Informatik. https://www.informatik.hu-berlin.de/de/forschung/gebiete/wbi/teaching/fragebogen/Bericht_Informatik_final.pdf (Abruf: 04.07.2023).
- Knieps, F., & Pfaff, H. (Hrsg.). (2018). *Arbeit und Gesundheit Generation 50+: Zahlen, Daten, Fakten. Mit Gastbeiträgen aus Wissenschaft, Politik und Praxis*. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. https://www.bkk-dachverband.de/fileadmin/user_upload/BKK_Gesundheitsreport_2018.pdf (Abruf: 11.08.2023).
- Knopf, L., Wazinski, K., Wanka, A., & Heß, M. (2022). Hochschulen als Teil von Caring Societies – Herausforderungen und Unterstützung von Studierenden mit Pflegeaufgaben. In U. Knobloch, H. Theobald, C. Dengler, A.-C. Kleinert, C. Gnadt, & H. Lehner (Hrsg.), *Caring Societies – Sorgende Gesellschaften: Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit?* (S. 85-96). Beltz Juventa.
- Kolenikov, S. (2014). Calibrating survey data using iterative proportional fitting (raking). *The Stata Journal*, 14(1), 22-59. <https://doi.org/10.1177/1536867X1401400104>
- Kolland, F., Morgeditsch, W., Ahmadi, P., & Haas, K. (2009). *Studienwechsel an Universitäten (Projektbericht): Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung*. Universität Wien, Institut für Soziologie. <https://door.donau-uni.ac.at/open/o:764> (Abruf: 11.04.2023).
- Kroher, M., Beuße, M., Isleib, S., Becker, K., Ehrhardt, M.-C., Gerdes, F., Koopmann, J., Schommer, T., Schwabe, U., Steinkühler, J., Völk, D., Peter, F., & Buchholz, S. (2023). *Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021*. Bundesministerium für Bildung und Forschung. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/31790_22_Sozialerhebung_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Abruf: 22.08.2023).
- Loge, L. (2021). *Von Bauingenieurinnen und Sozialarbeitern*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32445-2>
- Lörz, M., Marczuk, A., Zimmer, L., Multrus, F., & Buchholz, S. (2020). *Studieren unter Corona-Bedingungen: Studierende bewerten das erste Digitalsemester*. (DZHW Brief 5|2020). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://doi.org/10.34878/2020.05.dzhw_brief
- Lörz, M., Netz, N., & Quast, H. (2016). Why do students from underprivileged families less often intend to study abroad? *Higher Education*, 72(2), 153-174. <https://doi.org/10.1007/s10734-015-9943-1>
- Marczuk, A., Multrus, F., & Lörz, M. (2021). *Die Studiensituation in der Corona-Pandemie: Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lern- und Kontaktsituation von Studierenden*. (DZHW Brief 01|2021). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://doi.org/10.34878/2021.01.dzhw_brief
- Meier, D. H., Thomsen, S. L., & Kroher, M. (2023). *Die Bedeutung der Inflation für die wirtschaftliche Situation von Studierenden in Deutschland im Zeitraum 2021 bis 2024: Eine Abschätzung*. (DZHW Brief 01|2023). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://doi.org/10.34878/2023.01.dzhw_brief
- Meyer, J., Strauß, S., & Hinz, T. (2022). *Die Studierendenbefragung in Deutschland: Fokusanalysen zu Diskriminierungserfahrungen an Hochschulen*. (DZHW Brief 08|2022). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://doi.org/10.34878/2022.08.dzhw_brief
- Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S., & Poskowsky, J. (2017). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016: 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*. Bundesministerium für Bildung und Forschung. https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/se21_hauptbericht.pdf (Abruf: 22.08.2023).
- Mindermann, N., Schattschneider, R., & Busch, S. (2021). Studieren mit Pflegeverantwortung? *Prävention Gesundheitsforschung*, 16(1), 225-233. <https://doi.org/10.1007/s11553-020-00813-w>
- Netz, N. (2015). What deters students from studying abroad? Evidence from four European countries and its implications for higher education policy. *Higher Education Policy*, 28(2), 151-174. <https://doi.org/10.1057/hep.2013.37>
- Pohlentz, P., & Tinsner, K. (2004). *Bestimmungsgrößen des Studienabbruchs: eine empirische Untersuchung zu Ursachen und Verantwortlichkeiten*. Universitätsverlag Potsdam.

- Poskowsky, J., Heißenberg, S., Zaussinger, S., & Brenner, J. (2018). *Beeinträchtigt Studieren – best2: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17*. Deutsches Studentenwerk. https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/beeintraehtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf (Abruf: 22.08.2023).
- Puchert, L. (2017). *Männliche Ingenieurstudenten – Eine Biographieanalyse ingenieurwissenschaftlicher Studienfachwahl: Mit einem Gendervergleich weiblicher und männlicher Ingenieurbiographien*. Barbara Budrich.
- Robert Koch-Institut (2021, 26. November). *Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19*. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=5327574F8816EF998D806ABCA1746430.internet061?nn=13490888#doc13776792bodyText15 (Abruf: 05.07.2022).
- Rommel, A., von der Lippe, E., Treskova, M., & Scholz, S. (2021). Bevölkerung mit einem erhöhten Risiko für schwere COVID-19-Verläufe in Deutschland: Auswertungen der Studie GEDA 2019/2020-EHIS. *Journal of Health Monitoring*, 6(S2), 1-15. <https://doi.org/10.25646/7858.3>
- Rump, J., Buß, I., Kaiser, J., Schiedhelm, M., & Schorat-Waly, P. (2017). *Toolbox für gute Lehre in einer diversen Studierendenschaft. (Arbeitspapiere der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, 6)*. Hochschule Ludwigshafen am Rhein. https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user_upload/service/studium-und-lehre/Diversity_Toolbox/Diversity_Toolbox_Dez2017/Arbeitspapier_Toolbox_HSLU_061217_Endversion.pdf (Abruf: 09.08.2023).
- Rußmann, M., Lörz, M., & Netz, N. (2023). Studierende mit Beeinträchtigung: Abbruchrisiko steigt. *Forschung & Lehre*, 1, 34-35. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/87557> (Abruf: 30.08.2023).
- Sarcelletti, A., Heißenberg, S., & Poskowsky, J. (2018). Auslandsmobilität Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen. In K. Becker & S. Heißenberg (Hrsg.), *Dimensionen studentischer Vielfalt: Empirische Befunde zu heterogenen Studien- und Lebensarrangements* (S. 28-59). wbv. <https://doi.org/10.3278/6004655w>
- Salisbury, M., Umbach, P., Paulsen, M., & Pascarella, E. (2009). Going global: Understanding the choice process of the intent to study abroad. *Research in Higher Education*, 50(2), 119-143. <https://doi.org/10.1007/s11162-008-9111-x>
- Schmeck, M. (2019). *Diskursfeld Technik und Geschlecht: Berufliche Identitätswürfe junger Frauen im Spannungsfeld von Tradition, Transformation und Subversion*. transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839446126>
- Sektion Klinische Psychologie. (2014, 05. Februar). *Teilleistungsstörungen und Lerntherapie: Definitionskriterien und Begriffsbestimmung*. <https://www.bdp-klinische-psychologie.de/fachgruppen/gruppe17-1%20Definitionskriterien.shtml> (Abruf: 11.04.2023).
- Staneva, M. (2015). *Studieren und Arbeiten: die Bedeutung der studentischen Erwerbstätigkeit für den Studienerfolg und den Übergang in den Arbeitsmarkt*. (DIW Roundup, 70). Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.509838.de/diw_roundup_70_de.pdf (Abruf: 26.09.2023).
- Statistisches Bundesamt. (2021). *Bildung und Kultur: Schnellmeldungsergebnisse der Hochschulstatistik zu Studierenden und Studienanfänger/-innen – vorläufige Ergebnisse. Wintersemester 2021/2022*. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/schnellmeldung-ws-vorl-5213103228004.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 03.07.2023).
- Tinto, V. (1993). *Leaving college: Rethinking the causes and cures of student attrition*. University of Chicago Press.
- Unger, M., Wejwar, P., Zaussinger, S., & Laimer, A. (2012). *Beeinträchtigt Studieren: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011*. Deutsches Studentenwerk.
- Zimmer, L. M., Lörz, M., & Marczuk, A. (2021). *Studieren in Zeiten der Corona-Pandemie: Vulnerable Studierendengruppen im Fokus. Zum Stressempfinden vulnerabler Studierendengruppen*. (DZHW Brief 02|2021). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://doi.org/10.34878/2021.02.dzhw_brief

Tabellenanhang

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	143
1.1	„Die Studierendenbefragung in Deutschland“ als neue Datenbasis von „best3 – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“.....	143
1.2	Aufbau und Inhalte des Berichts.....	144
2	Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung	145
2.1	Beeinträchtigungsbezogene Merkmale	145
2.2	Soziodemografische Merkmale und Lebenssituation von Studierende.....	147
3	Zugangswege und Studienmerkmale	152
3.1	Hochschulzugangsberechtigung und berufliche Qualifizierung.....	152
3.2	Studienformen, Studienbereiche und besuchte Hochschule	152
3.3	Hochschulwahlmotive, regionale Mobilität und Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten	156
4	Studienverlauf und Studienerfolg	164
4.1	Studienunterbrechung und -fortschritt.....	164
4.2	Studienfach- und Hochschulwechsel	165
4.3	Auslandsmobilität	166
4.4	Studienleistungen	173
4.5	Studienabbruchintentionen und weitere Studienpläne	173
5	Studienfinanzierung und wirtschaftliche Situation	175
5.1	Einnahmen und Ausgaben der Studierenden	175
5.2	Finanzierungsquellen.....	177
5.3	Wahrnehmung der eigenen finanziellen Situation	181

6	Barrieren und Bedarfe	182
6.1	Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule und der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung	182
6.2	Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule und Bedarf an Unterstützungsangeboten	186
6.3	Schwierigkeiten im Studium und in der Studienorganisation	191
6.4	Zufriedenheit und Erfahrungen mit digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen	201
6.5	Diskriminierungserfahrungen im Studium	213
7	Beratung, Nachteilsausgleiche und soziale Integration	215
7.1	Beratungsbedarfe und -angebote	215
7.2	Individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche	227
7.3	Soziale Integration und Unterstützung	235

1 Einleitung

1.1 „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ als neue Datenbasis von „best3 – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“

Tabelle A1.1: Verteilung der Gewichtungsvariablen, ungewichtete und gewichtete Analysedatensätze „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (SiD) und „best3-Stichprobe“ (in %)

	SiD ungewichteter Datensatz ^{a)}	SiD gewichteter Datensatz ^{b)}	best3 ungewichteter Datensatz ^{c)}	best3 gewichteter Datensatz ^{d)}
Hochschulart				
Universität (inkl. Kunst- und Musikhochschule)	60,0 %	62,3 %	63,5 %	67,5 %
Hochschule für angewandte Wissenschaften	40,0 %	37,7 %	36,5 %	32,5 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Bundesland des Studienorts				
Baden-Württemberg	14,0 %	12,2 %	12,8 %	10,5 %
Bayern	13,1 %	13,7 %	11,0 %	11,2 %
Berlin	4,0 %	6,9 %	5,0 %	9,1 %
Brandenburg	1,6 %	1,7 %	1,9 %	2,0 %
Bremen	0,9 %	1,3 %	1,0 %	1,6 %
Hamburg	2,0 %	4,1 %	2,2 %	4,8 %
Hessen	7,2 %	9,0 %	7,9 %	10,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	1,8 %	1,3 %	1,9 %	1,3 %
Niedersachsen	9,6 %	7,0 %	9,9 %	6,9 %
Nordrhein-Westfalen	30,7 %	26,2 %	30,6 %	26,5 %
Rheinland-Pfalz	3,2 %	4,2 %	3,0 %	3,7 %
Saarland	1,5 %	1,0 %	1,5 %	1,0 %
Sachsen	3,1 %	3,5 %	3,2 %	3,7 %
Sachsen-Anhalt	2,7 %	1,9 %	3,4 %	2,2 %
Schleswig-Holstein	2,0 %	2,2 %	2,3 %	2,4 %
Thüringen	2,6 %	4,0 %	2,4 %	3,3 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Geschlechtsidentität				
Männlich	39,1 %	49,6 %	29,4 %	38,5 %
Weiblich	60,0 %	49,4 %	67,5 %	58,3 %
Divers	0,7 %	0,7 %	2,3 %	2,5 %
Andere Geschlechtsidentität	0,3 %	0,2 %	0,8 %	0,8 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Tabelle A1.1: Verteilung der Gewichtungsvariablen, ungewichtete und gewichtete Analysedatensätze „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ und „best3-Stichprobe“ (in %)

	SiD ungewichteter Datensatz ^{a)}	SiD gewichteter Datensatz ^{b)}	best3 ungewichteter Datensatz ^{c)}	best3 gewichteter Datensatz ^{d)}
Alter				
Bis 19 Jahre	7,3 %	6,1 %	4,9 %	3,9 %
20-22 Jahre	35,5 %	27,1 %	30,3 %	22,5 %
23-25 Jahre	30,4 %	27,8 %	30,2 %	26,6 %
26-30 Jahre	17,3 %	23,0 %	22,1 %	27,2 %
31 Jahre und älter	9,5 %	16,0 %	12,5 %	19,8 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Studienbereich				
Sprachwissenschaften	6,0 %	6,0 %	8,8 %	9,3 %
Geisteswissenschaften (ohne Sprachwissenschaften)	4,6 %	5,2 %	7,0 %	8,2 %
Erziehungswissenschaften, Sozialwesen	11,7 %	8,0 %	13,1 %	9,4 %
Sozial-, Politik-, Regional-, Verwaltungs- wissenschaften, Psychologie	8,7 %	7,4 %	11,3 %	9,7 %
Rechtswissenschaften	4,4 %	4,9 %	4,4 %	5,0 %
(Internationale) Betriebswirtschaftslehre	6,7 %	7,2 %	4,8 %	5,4 %
Wirtschaftswissenschaften (ohne Betriebswirtschaftslehre)	9,5 %	10,0 %	6,6 %	6,6 %
Mathematik, Naturwissenschaften	11,3 %	10,9 %	11,5 %	11,4 %
Medizin (Human- und Zahnmedizin), Gesundheitswissenschaften (inkl. Sport)	8,6 %	7,8 %	7,1 %	6,6 %
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2,6 %	2,2 %	2,5 %	2,2 %
Informatik	7,2 %	9,4 %	6,9 %	8,5 %
Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik	7,3 %	8,6 %	5,3 %	6,0 %
Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik)	8,3 %	9,0 %	6,4 %	6,6 %
Kunst, Kunstwissenschaften	3,0 %	3,4 %	4,4 %	5,2 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung				
Studierende aus Deutschland	93,2 %	85,2 %	94,9 %	89,6 %
Internationale Studierende	6,8 %	14,8 %	5,1 %	10,5 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit ungewichteten und gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 28.661 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Die mit Buchstaben gekennzeichneten Daten beinhalten verschiedene Fallzahlen: ^{a)} mindestens 184.219 Studierende, ^{b)} mindestens 179.754 Studierende, ^{c)} mindestens 29.403 Studierende mit studienschwerer Beeinträchtigung, ^{d)} mindestens 28.661 Studierende mit studienschwerer Beeinträchtigung. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

1.2 Aufbau und Inhalte des Berichts

[kein Anhang]

2 Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung

2.1 Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

Tabelle A2.1: Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Beeinträchtigung ist nicht wahrnehmbar	67,7 %	62,1 %	50,2 %
Beeinträchtigung ist wahrnehmbar	32,3 %	37,9 %	49,8 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.298 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.2: Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte nach Geschlecht (in %)

Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte	Geschlecht	
	Männlich	Weiblich
Beeinträchtigung ist nicht wahrnehmbar	52,3 %	59,0 %
Beeinträchtigung ist wahrnehmbar	47,7 %	41,0 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 27.527 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.3: Amtlich festgestellte Behinderung beziehungsweise Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte (in %)

Amtlich festgestellte Behinderung bzw. Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises	Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte	
	Beeinträchtigung ist nicht wahrnehmbar	Beeinträchtigung ist wahrnehmbar
Nein, wurde nicht beantragt.	53,5 %	51,3 %
Nein, weil keine Behinderung festgestellt wurde.	39,5 %	34,6 %
Nein, weil der Grad der Behinderung niedriger als 50 eingestuft wurde.	4,6 %	7,6 %
Ja, mit einem Grad der Behinderung größer als 50.	2,4 %	6,6 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 27.784 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.4: Zugehörigkeit zur Covid-19-Risikogruppe von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Zugehörigkeit zur Covid-19-Risikogruppe	Beeinträchtigungsart							
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung
Nein	70,3 %	42,5 %	42,9 %	56,6 %	71,5 %	69,6 %	69,2 %	80,9 %
Ja	18,3 %	44,0 %	37,8 %	26,5 %	18,8 %	22,1 %	17,9 %	9,7 %
Weiß ich nicht	9,8 %	11,5 %	15,4 %	14,6 %	9,5 %	5,4 %	11,6 %	8,2 %
Ich möchte keine Angabe machen	1,6 %	2,0 %	3,9 %	2,3 %	0,3 %	3,0 %	1,4 %	1,2 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 6.025 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 2.7 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.5: Angst vor einer Infektion mit dem Coronavirus von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Ich habe Angst, mich mit dem Coronavirus zu infizieren.	Beeinträchtigungsart							
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung
Trifft gar nicht zu	16,3 %	14,7 %	11,9 %	11,5 %	13,7 %	28,1 %	18,0 %	33,2 %
↓	22,1 %	19,8 %	19,2 %	22,7 %	20,6 %	19,0 %	28,6 %	17,5 %
	20,6 %	19,4 %	24,2 %	22,8 %	21,6 %	16,9 %	17,1 %	14,5 %
	24,2 %	24,0 %	17,8 %	28,3 %	26,7 %	18,4 %	13,0 %	17,5 %
Trifft voll und ganz zu	16,8 %	22,0 %	26,9 %	14,7 %	17,4 %	17,6 %	23,3 %	17,3 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 6.025 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 2.8 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

2.2 Soziodemografische Merkmale und Lebenssituation von Studierende*

Tabelle A2.6: Altersgruppen von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %)

Studienerschwerende Beeinträchtigung	Alter				
	Bis 19 Jahre	20-22 Jahre	23-25 Jahre	26-30 Jahre	31 Jahre und älter
Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung	10,1 %	13,2 %	15,2 %	18,8 %	19,7 %
Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung	89,9 %	86,8 %	84,8 %	81,2 %	80,3 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 179.908 Studierenden.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.7: Geschlechtsidentität von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Beeinträchtigungsart	Geschlechtsidentität		
	Männlich	Weiblich	Divers oder andere
Psychische Erkrankung	62,3 %	66,9 %	67,8 %
Chronische Erkrankung	12,5 %	14,1 %	6,2 %
Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	6,7 %	7,2 %	13,1 %
Andere Beeinträchtigung	6,0 %	4,4 %	9,0 %
Teilleistungsstörung	5,3 %	2,8 %	1,7 %
Bewegungsbeeinträchtigung	3,1 %	2,2 %	1,1 %
Sehbeeinträchtigung	2,6 %	1,6 %	0,5 %
Hörbeeinträchtigung	1,5 %	0,8 %	0,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 26.264 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

* Im folgenden Abschnitt wechselt die Betrachtungsperspektive in den Tabellen. Es werden die Anteile an Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung mit Blick auf verschiedene soziodemographische Merkmale z. B. das Alter betrachtet. Gleiches gilt für die Anteile der einzelnen Beeinträchtigungsarten und die Anteile des Ausmaßes der studienerschwerenden Beeinträchtigung.

Tabelle A2.8: Altersgruppen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Beeinträchtigungsart	Alter				
	Bis 19 Jahre	20-22 Jahre	23-25 Jahre	26-30 Jahre	31 Jahre und älter
Psychische Erkrankung	71,5 %	69,1 %	67,0 %	65,5 %	56,3 %
Chronische Erkrankung	10,3 %	11,6 %	12,7 %	13,4 %	16,4 %
Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	4,6 %	5,4 %	6,9 %	7,1 %	10,6 %
Andere Beeinträchtigung	5,6 %	5,0 %	4,7 %	5,5 %	5,3 %
Teilleistungsstörung	2,1 %	3,5 %	3,7 %	3,9 %	3,9 %
Bewegungsbeeinträchtigung	1,5 %	2,3 %	2,4 %	2,0 %	4,0 %
Sehbeeinträchtigung	3,4 %	2,1 %	1,8 %	1,6 %	2,1 %
Hörbeeinträchtigung	1,1 %	1,0 %	0,8 %	1,0 %	1,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 26.264 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.9: Bildungsherkunft von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Beeinträchtigungsart	Bildungsherkunft	
	Akademisches Elternhaus	Nicht-akademisches Elternhaus
Psychische Erkrankung	65,8 %	64,9 %
Chronische Erkrankung	13,0 %	13,2 %
Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	6,5 %	8,2 %
Andere Beeinträchtigung	5,4 %	4,9 %
Teilleistungsstörung	4,0 %	3,3 %
Bewegungsbeeinträchtigung	2,2 %	2,7 %
Sehbeeinträchtigung	2,0 %	1,8 %
Hörbeeinträchtigung	1,1 %	1,0 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 24.815 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.10: Migrationshintergrund von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Beeinträchtigungsart	Migrationshintergrund		
	Studierende aus Deutschland ohne Migrationshintergrund	Studierende aus Deutschland mit Migrationshintergrund	Internationale Studierende
Psychische Erkrankung	64,2 %	66,8 %	68,6 %
Chronische Erkrankung	13,6 %	13,2 %	10,7 %
Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	7,2 %	7,5 %	7,2 %
Andere Beeinträchtigung	5,5 %	4,4 %	4,4 %
Teilleistungsstörung	4,0 %	2,8 %	3,3 %
Bewegungsbeeinträchtigung	2,6 %	2,4 %	2,5 %
Sehbeeinträchtigung	1,9 %	1,8 %	2,6 %
Hörbeeinträchtigung	1,1 %	1,2 %	0,7 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 26.258 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.11: Elternschaft von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Beeinträchtigungsart	Elternschaft	
	Studierende ohne Kind(er)	Studierende mit Kind(ern)
Psychische Erkrankung	66,4 %	48,9 %
Chronische Erkrankung	12,8 %	19,8 %
Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	7,0 %	9,6 %
Andere Beeinträchtigung	5,0 %	7,5 %
Teilleistungsstörung	3,6 %	4,7 %
Bewegungsbeeinträchtigung	2,3 %	5,1 %
Sehbeeinträchtigung	1,9 %	2,5 %
Hörbeeinträchtigung	1,0 %	1,8 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 26.239 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.12: Pflegeaufgaben von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Beeinträchtigungsart	Pflegeaufgaben	
	Studierende ohne Pflegeaufgaben	Studierende mit Pflegeaufgaben
Psychische Erkrankung	66,5 %	57,8 %
Chronische Erkrankung	13,0 %	14,3 %
Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	6,6 %	10,8 %
Andere Beeinträchtigung	5,2 %	4,8 %
Teilleistungsstörung	3,7 %	3,7 %
Bewegungsbeeinträchtigung	2,3 %	4,0 %
Sehbeeinträchtigung	1,8 %	2,8 %
Hörbeeinträchtigung	1,0 %	1,8 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 26.177 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.13: Geschlechtsidentität von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung	Geschlechtsidentität		
	Männlich	Weiblich	Divers oder andere
(Sehr) schwach	16,5 %	13,4 %	7,7 %
Mittelstark	26,2 %	27,8 %	22,0 %
(Sehr) stark	57,3 %	58,8 %	70,3 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.576 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.14: Altersgruppen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung	Alter				
	Bis 19 Jahre	20-22 Jahre	23-25 Jahre	26-30 Jahre	31 Jahre und älter
(Sehr) schwach	14,7 %	15,2 %	15,2 %	13,2 %	14,1 %
Mittelstark	28,0 %	27,3 %	27,5 %	25,8 %	27,5 %
(Sehr) stark	57,3 %	57,5 %	57,3 %	61,1 %	58,4 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.576 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.15: Bildungsherkunft von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung	Bildungsherkunft	
	Akademisches Elternhaus	Nicht-akademisches Elternhaus
(Sehr) schwach	15,4 %	13,0 %
Mittelstark	27,5 %	26,0 %
(Sehr) stark	57,1 %	61,1 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 26.861 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.16: Migrationshintergrund von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung	Migrationshintergrund		
	Studierende aus Deutschland ohne Migrationshintergrund	Studierende aus Deutschland mit Migrationshintergrund	Internationale Studierende
(Sehr) schwach	15,5 %	10,7 %	14,1 %
Mittelstark	27,4 %	26,0 %	26,3 %
(Sehr) stark	57,1 %	63,3 %	59,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.566 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.17: Elternschaft von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung	Elternschaft	
	Studierende ohne Kind(er)	Studierende mit Kind(ern)
(Sehr) schwach	14,4 %	14,5 %
Mittelstark	26,6 %	32,1 %
(Sehr) stark	59,0 %	53,5 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.542 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A2.18: Pflegeaufgaben von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung	Pflegeaufgaben	
	Studierende ohne Pflegeaufgaben	Studierende mit Pflegeaufgaben
(Sehr) schwach	15,0 %	11,5 %
Mittelstark	27,4 %	24,7 %
(Sehr) stark	57,6 %	63,8 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.475 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

3 Zugangswege und Studienmerkmale

3.1 Hochschulzugangsberechtigung und berufliche Qualifizierung

[kein Anhang vorhanden]

3.2 Studienformen, Studienbereiche und besuchte Hochschule

Tabelle A3.1: Studienformat von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulträgerschaft (in %)

Studienformat	Hochschulträgerschaft		
	Staatlich	Kirchlich	Privat
Präsenzstudium	88,4 %	78,8 %	41,1 %
Duales Studium	2,4 %	3,1 %	8,6 %
Berufsbegleitendes Studium	2,1 %	16,3 %	21,1 %
Fernstudium	6,9 %	1,3 %	28,6 %
Sonstiges Studium	0,3 %	0,5 %	0,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.445 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A3.2: Studienformat von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Studienformat	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Präsenzstudium	84,6 %	85,0 %	86,6 %
Duales Studium	3,4 %	2,6 %	2,5 %
Berufsbegleitendes Studium	4,5 %	3,9 %	2,7 %
Fernstudium	7,3 %	8,2 %	7,9 %
Sonstiges Studium	0,2 %	0,3 %	0,3 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.335 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A3.3: Studienumfang von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Studienumfang	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Vollzeit	78,2 %	78,4 %	75,8 %
Vollzeitstudiengang mit individueller Teilzeitregelung	4,2 %	4,6 %	4,7 %
Vollzeitstudiengang inoffiziell als Teilzeitstudium	10,0 %	8,9 %	13,1 %
Teilzeit	7,6 %	8,1 %	6,3 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.488 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Studienbereich	Beeinträchtigungsart									
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung		
Sprachwissenschaften	10,5 %	7,9 %	9,5 %	9,3 %	2,0 %	4,3 %	5,4 %	3,7 %		
Geisteswissenschaften (ohne Sprachwissenschaften)	8,7 %	6,5 %	9,0 %	6,9 %	8,9 %	7,0 %	7,2 %	8,1 %		
Erziehungswissenschaften, Sozialwesen	9,3 %	9,8 %	9,4 %	7,4 %	11,4 %	7,5 %	10,3 %	10,9 %		
Sozial-, Politik-, Regional-, Verwaltungswissenschaften, Psychologie	10,3 %	9,2 %	10,3 %	8,8 %	8,4 %	7,3 %	9,1 %	8,9 %		
Rechtswissenschaften	4,8 %	5,7 %	4,8 %	4,8 %	4,3 %	6,5 %	5,9 %	4,0 %		
(Internationale) Betriebswirtschaftslehre	6,0 %	7,1 %	6,3 %	6,6 %	7,3 %	7,9 %	9,2 %	9,6 %		
Wirtschaftswissenschaften (ohne Betriebswirtschaftslehre)	5,2 %	6,0 %	3,6 %	5,4 %	4,4 %	9,5 %	8,0 %	7,0 %		
Mathematik, Naturwissenschaften	11,9 %	10,6 %	12,2 %	12,6 %	9,5 %	8,8 %	12,1 %	8,9 %		
Medizin (Human- und Zahnmedizin), Gesundheitswissenschaften (inkl. Sport)	5,9 %	8,5 %	6,5 %	7,0 %	6,9 %	11,0 %	5,8 %	8,1 %		
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2,3 %	1,9 %	1,8 %	1,5 %	3,0 %	3,6 %	2,0 %	1,5 %		
Informatik	8,3 %	7,4 %	8,3 %	12,5 %	9,3 %	9,3 %	9,1 %	8,1 %		
Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik	5,2 %	6,9 %	5,4 %	7,6 %	12,3 %	5,7 %	7,3 %	12,8 %		
Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik)	6,3 %	7,1 %	6,9 %	5,8 %	8,8 %	8,3 %	5,5 %	6,9 %		
Kunst, Kunstwissenschaften	5,5 %	5,5 %	5,9 %	4,2 %	3,4 %	3,4 %	3,2 %	1,4 %		
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %		

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 26.237 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.
Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 3.6 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A3.5: Studienbereiche von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Studienbereich	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Sprachwissenschaften	6,8 %	9,2 %	10,0 %
Geisteswissenschaften (ohne Sprachwissenschaften)	7,7 %	8,3 %	8,3 %
Erziehungswissenschaften, Sozialwesen	9,1 %	10,0 %	9,1 %
Sozial-, Politik-, Regional-, Verwaltungswissenschaften, Psychologie	9,1 %	10,0 %	9,8 %
Rechtswissenschaften	4,9 %	5,0 %	5,0 %
(Internationale) Betriebswirtschaftslehre	6,9 %	7,0 %	6,3 %
Wirtschaftswissenschaften (ohne Betriebswirtschaftslehre)	5,3 %	5,2 %	5,6 %
Mathematik, Naturwissenschaften	11,8 %	9,9 %	12,0 %
Medizin (Human- und Zahnmedizin), Gesundheitswissenschaften (inkl. Sport)	8,3 %	7,3 %	5,8 %
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2,4 %	2,4 %	2,1 %
Informatik	9,1 %	7,6 %	8,7 %
Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik	7,4 %	6,3 %	5,5 %
Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik)	6,9 %	6,7 %	6,5 %
Kunst, Kunstwissenschaften	4,4 %	5,2 %	5,3 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.547 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A3.6: Studienbereiche von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Geschlecht (in %)

Studienbereich	Geschlecht	
	Männlich	Weiblich
Sprachwissenschaften	5,3 %	11,5 %
Geisteswissenschaften (ohne Sprachwissenschaften)	7,3 %	8,5 %
Erziehungswissenschaften, Sozialwesen	4,6 %	12,6 %
Sozial-, Politik-, Regional-, Verwaltungswissenschaften, Psychologie	7,6 %	11,1 %
Rechtswissenschaften	4,0 %	5,8 %
(Internationale) Betriebswirtschaftslehre	6,9 %	6,6 %
Wirtschaftswissenschaften (ohne Betriebswirtschaftslehre)	6,6 %	4,9 %
Mathematik, Naturwissenschaften	13,1 %	10,3 %
Medizin (Human- und Zahnmedizin), Gesundheitswissenschaften (inkl. Sport)	4,6 %	8,0 %
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1,8 %	2,6 %
Informatik	14,1 %	4,7 %
Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik	11,3 %	2,7 %
Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik)	9,5 %	4,7 %
Kunst, Kunstwissenschaften	3,1 %	6,2 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 27.800 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A3.7: Hochschulart der besuchten Hochschule von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulträgerschaft (in %)

Hochschulart	Hochschulträgerschaft		
	Staatlich	Kirchlich	Privat
Universität	69,9 %	1,9 %	11,4 %
Hochschule für angewandte Wissenschaften	28,3 %	98,0 %	86,7 %
Kunst- oder Musikhochschule	1,8 %	0,1 %	1,9 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.690 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

3.3 Hochschulwahlmotive, regionale Mobilität und Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten

Tabelle A3.8: Bedeutsamkeit der Hochschulwahlmotive von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende, bei denen die studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen, erstes bis drittes Fachsemester

Hochschulwahlmotive	Beeinträchtigungsart									
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Anderer Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung	Gar nicht wichtig	Sehr wichtig	
Gewünschte Fachrichtung	5,4 %	1,8 %	2,9 %	1,4 %	7,4 %	n. a.	3,9 %	Gar nicht wichtig	→	
	4,0 %	1,1 %	4,3 %	6,3 %	3,4 %	n. a.	4,0 %	Sehr wichtig		
Freundinnen/Freunde, Familie vor Ort	9,7 %	7,4 %	17,6 %	4,9 %	10,0 %	n. a.	11,4 %	Gar nicht wichtig	→	
	27,2 %	24,4 %	20,8 %	21,7 %	26,3 %	n. a.	35,3 %	Sehr wichtig		
Attraktivität von Stadt und Umgebung	53,8 %	65,3 %	54,4 %	65,7 %	52,9 %	n. a.	45,3 %	Gar nicht wichtig	→	
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	Sehr wichtig		
Günstige Lebensbedingungen am Hochschulort	35,1 %	36,8 %	37,3 %	45,5 %	27,7 %	n. a.	26,9 %	Gar nicht wichtig	→	
	10,5 %	10,2 %	10,8 %	13,5 %	8,9 %	n. a.	11,2 %	Sehr wichtig		
Fortsetzung auf der nächsten Seite	11,3 %	13,3 %	10,8 %	7,4 %	12,7 %	n. a.	16,6 %	Gar nicht wichtig	→	
	19,6 %	18,8 %	13,3 %	10,7 %	30,9 %	n. a.	22,4 %	Sehr wichtig		
	23,6 %	20,9 %	27,8 %	22,9 %	19,7 %	n. a.	22,8 %	Gar nicht wichtig	→	
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	Sehr wichtig		
	28,4 %	30,8 %	32,0 %	33,6 %	27,6 %	n. a.	25,9 %	Gar nicht wichtig	→	
	12,3 %	12,2 %	10,7 %	6,7 %	20,2 %	n. a.	10,1 %	Sehr wichtig		
	17,2 %	16,0 %	25,1 %	18,8 %	16,0 %	n. a.	20,6 %	Gar nicht wichtig	→	
	22,2 %	21,6 %	13,1 %	24,3 %	24,1 %	n. a.	23,4 %	Sehr wichtig		
	20,0 %	19,5 %	19,1 %	16,6 %	12,2 %	n. a.	20,0 %	Gar nicht wichtig	→	
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	Sehr wichtig		
	30,5 %	35,7 %	32,8 %	37,8 %	32,2 %	n. a.	22,9 %	Gar nicht wichtig	→	
	13,6 %	12,2 %	8,3 %	10,7 %	16,2 %	n. a.	29,8 %	Sehr wichtig		
	18,0 %	13,3 %	19,7 %	17,8 %	16,9 %	n. a.	16,0 %	Gar nicht wichtig	→	
	21,7 %	19,5 %	18,7 %	13,5 %	23,2 %	n. a.	20,5 %	Sehr wichtig		
	16,3 %	19,3 %	20,5 %	20,2 %	11,5 %	n. a.	10,9 %	Gar nicht wichtig	→	
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	Sehr wichtig		

Fortsetzung Tabelle A3.8: Bedeutsamkeit der Hochschulwahlmotive von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende, bei denen die studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen, erstes bis drittes Fachsemester

Hochschulwahlmotive	Beeinträchtigungsart							
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung	
Tradition und Ruf der Hochschule	38,4 %	29,3 %	42,4 %	38,9 %	32,7 %	n. a.	32,9 %	→
	14,5 %	14,9 %	15,2 %	13,3 %	17,0 %	n. a.	15,0 %	
Internationale Ausrichtung der Hochschule	20,1 %	25,0 %	21,7 %	19,3 %	20,2 %	n. a.	25,1 %	→
	18,1 %	13,9 %	11,3 %	19,8 %	21,1 %	n. a.	17,0 %	
Gute Platzierung meines Fachs in Rankings	8,9 %	17,0 %	9,4 %	8,8 %	9,1 %	n. a.	10,0 %	→
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	
Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren	47,3 %	51,6 %	57,8 %	48,6 %	47,2 %	n. a.	47,2 %	→
	12,6 %	9,4 %	13,5 %	11,3 %	12,8 %	n. a.	4,2 %	
Fortsetzung auf der nächsten Seite	18,9 %	22,9 %	8,2 %	17,3 %	15,0 %	n. a.	19,0 %	→
	13,7 %	7,6 %	5,1 %	13,9 %	17,0 %	n. a.	15,8 %	
Fortsetzung auf der nächsten Seite	7,6 %	8,6 %	15,4 %	8,9 %	7,9 %	n. a.	13,8 %	→
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	
Fortsetzung auf der nächsten Seite	47,3 %	47,7 %	53,9 %	52,7 %	41,1 %	n. a.	43,1 %	→
	15,9 %	12,1 %	14,0 %	13,6 %	15,5 %	n. a.	14,4 %	
Fortsetzung auf der nächsten Seite	17,2 %	18,3 %	15,5 %	15,4 %	19,0 %	n. a.	19,4 %	→
	11,6 %	9,9 %	10,9 %	11,2 %	13,1 %	n. a.	14,3 %	
Fortsetzung auf der nächsten Seite	8,1 %	12,1 %	5,8 %	7,0 %	11,3 %	n. a.	8,8 %	→
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	
Fortsetzung auf der nächsten Seite	75,4 %	63,8 %	65,2 %	69,5 %	66,5 %	n. a.	74,3 %	→
	8,2 %	7,0 %	5,2 %	7,9 %	6,0 %	n. a.	7,0 %	
Fortsetzung auf der nächsten Seite	6,0 %	6,5 %	8,8 %	6,2 %	9,4 %	n. a.	10,3 %	→
	3,0 %	1,7 %	2,4 %	3,5 %	9,4 %	n. a.	2,4 %	
Fortsetzung auf der nächsten Seite	7,4 %	20,9 %	18,3 %	13,0 %	8,7 %	n. a.	6,2 %	→
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	

Fortsetzung Tabelle A3.8: Bedeutsamkeit der Hochschulwahlmotive von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende, bei denen die studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen, erstes bis drittes Fachsemester

Hochschulwahlmotive	Beeinträchtigungsart							
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung	
Keine Zulassung an der Wunschhochschule	72,8 %	70,8 %	79,0 %	82,7 %	69,8 %	n. a.	78,8 %	
	6,2 %	6,8 %	6,9 %	5,3 %	8,4 %	n. a.	2,5 %	
Sehr wichtig	7,9 %	8,8 %	7,8 %	5,0 %	9,6 %	n. a.	10,1 %	
	6,1 %	3,5 %	3,0 %	2,4 %	2,3 %	n. a.	2,9 %	
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	
Hochschulwahlmotive	65,3 %	56,1 %	56,9 %	57,9 %	52,0 %	n. a.	48,6 %	
	14,5 %	14,5 %	9,9 %	16,9 %	19,0 %	n. a.	18,7 %	
Hochschulspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote	13,4 %	13,7 %	19,4 %	14,0 %	15,5 %	n. a.	14,0 %	
	4,2 %	6,0 %	8,5 %	9,0 %	9,3 %	n. a.	17,4 %	
Sehr wichtig	2,7 %	9,7 %	5,4 %	2,3 %	4,2 %	n. a.	1,4 %	
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	
Barrierefreiheit der Hochschule	77,5 %	73,2 %	73,2 %	77,7 %	70,0 %	n. a.	60,5 %	
	8,3 %	8,9 %	9,0 %	9,8 %	20,1 %	n. a.	13,1 %	
Sehr wichtig	9,0 %	6,8 %	13,1 %	9,0 %	6,1 %	n. a.	15,1 %	
	3,4 %	7,3 %	2,6 %	2,6 %	3,7 %	n. a.	7,5 %	
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 3.031 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden in der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 3.9 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen. n. a.: nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 50)*.

* Aufgrund geringer Fallzahlen bei einigen Beeinträchtigungsarten wurde die Grenze auf n < 50 herabgesetzt, um die Bedarfe der Studierenden mit diesen Beeinträchtigungen ebenfalls abbilden zu können. Bei allen anderen Berechnungen gilt, dass die Werte nicht ausgewiesen werden, wenn die Fallzahl n < 100 ist.

Tabelle A3.9: Bedeutsamkeit der Hochschulwahlmotive von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulträgerschaft (in %) – Studierende, bei denen die studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen, erstes bis drittes Fachsemester

Hochschulwahlmotive		Hochschulträgerschaft		
		Staatlich	Kirchlich	Privat
Gewünschte Fachrichtung	Gar nicht wichtig	4,6 %	n. a.	2,6 %
	↓	3,9 %	n. a.	2,6 %
		10,4 %	n. a.	4,0 %
		27,2 %	n. a.	20,0 %
	Sehr wichtig	53,9 %	n. a.	70,8 %
		100,0 %	n. a.	100,0 %
Freundinnen/Freunde, Familie vor Ort	Gar nicht wichtig	34,3 %	n. a.	47,9 %
	↓	10,9 %	n. a.	5,9 %
		11,6 %	n. a.	13,1 %
		19,5 %	n. a.	11,3 %
	Sehr wichtig	23,6 %	n. a.	21,8 %
		100,0 %	n. a.	100,0 %
Attraktivität von Stadt und Umgebung	Gar nicht wichtig	27,6 %	n. a.	45,4 %
	↓	12,1 %	n. a.	6,5 %
		18,2 %	n. a.	14,3 %
		22,4 %	n. a.	15,5 %
	Sehr wichtig	19,7 %	n. a.	18,4 %
		100,0 %	n. a.	100,0 %
Günstige Lebensbedingungen am Hochschulort	Gar nicht wichtig	29,9 %	n. a.	44,6 %
	↓	13,7 %	n. a.	11,5 %
		17,9 %	n. a.	11,9 %
		21,4 %	n. a.	16,2 %
	Sehr wichtig	17,1 %	n. a.	15,7 %
		100,0 %	n. a.	100,0 %
Tradition und Ruf der Hochschule	Gar nicht wichtig	37,2 %	n. a.	29,8 %
	↓	14,6 %	n. a.	12,2 %
		21,1 %	n. a.	20,3 %
		17,6 %	n. a.	23,6 %
	Sehr wichtig	9,6 %	n. a.	14,1 %
		100,0 %	n. a.	100,0 %
Internationale Ausrichtung der Hochschule	Gar nicht wichtig	48,5 %	n. a.	41,0 %
	↓	12,2 %	n. a.	10,3 %
		18,7 %	n. a.	17,5 %
		12,6 %	n. a.	16,8 %
	Sehr wichtig	8,0 %	n. a.	14,5 %
		100,0 %	n. a.	100,0 %

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Tabelle A3.9: Bedeutsamkeit der Hochschulwahlmotive von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulträgerschaft (in %) – Studierende, bei denen die studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen, erstes bis drittes Fachsemester

Hochschulwahlmotive		Hochschulträgerschaft		
		Staatlich	Kirchlich	Privat
Gute Platzierung meines Fachs in Rankings	Gar nicht wichtig	47,0 %	n. a.	40,8 %
	↓	15,3 %	n. a.	10,5 %
		17,2 %	n. a.	26,5 %
		11,8 %	n. a.	11,1 %
		Sehr wichtig	8,7 %	n. a.
		100,0 %	n. a.	100,0 %
Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren	Gar nicht wichtig	74,6 %	n. a.	34,5 %
	↓	7,8 %	n. a.	6,6 %
		7,0 %	n. a.	6,5 %
		2,8 %	n. a.	7,3 %
		Sehr wichtig	7,8 %	n. a.
		100,0 %	n. a.	100,0 %
Keine Zulassung an der Wunschhochschule	Gar nicht wichtig	74,6 %	n. a.	64,5 %
	↓	6,4 %	n. a.	4,7 %
		8,0 %	n. a.	10,8 %
		4,6 %	n. a.	10,3 %
		Sehr wichtig	6,5 %	n. a.
		100,0 %	n. a.	100,0 %
Hochschulspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote	Gar nicht wichtig	63,9 %	n. a.	35,4 %
	↓	14,8 %	n. a.	11,8 %
		13,7 %	n. a.	19,6 %
		4,6 %	n. a.	19,0 %
		Sehr wichtig	3,0 %	n. a.
		100,0 %	n. a.	100,0 %
Barrierefreiheit der Hochschule	Gar nicht wichtig	76,3 %	n. a.	66,5 %
	↓	8,8 %	n. a.	10,5 %
		9,3 %	n. a.	12,0 %
		3,4 %	n. a.	7,4 %
		Sehr wichtig	2,2 %	n. a.
		100,0 %	n. a.	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 3.199 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 100).

Tabelle A3.10: Regionale Mobilität von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zwischen Bundesland der Hochschulzugangsberechtigung und Bundesland des Studienorts nach Beeinträchtigungsart (in %) – Präsenzstudierende, bei denen die studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag und die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben

Regionale Mobilität	Beeinträchtigungsart						
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Mobile Studierende	38,4 %	46,7 %	36,5 %	33,1 %	26,8 %	n. a.	n. a.
Nicht-mobile Studierende	61,6 %	53,3 %	63,5 %	66,9 %	73,2 %	n. a.	n. a.
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	n. a.

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 1.128 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Mobile Studierende sind an einer Hochschule immatrikuliert, die sich nicht in dem Bundesland befindet, in dem sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 3.11 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 50).

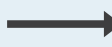
Tabelle A3.11: Regionale Mobilität von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung zwischen Bundesland der Hochschulzugangsberechtigung und Bundesland des Studienorts nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %) – Präsenzstudierende, bei denen die studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag und die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben

Regionale Mobilität	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Mobile Studierende	35,3 %	39,8 %	39,3 %
Nicht-mobile Studierende	64,7 %	60,2 %	60,8 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 1.181 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Mobile Studierende sind an einer Hochschule immatrikuliert, die sich nicht in dem Bundesland befindet, in dem sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A3.12: Bedeutsamkeit des Studienfachwahlmotivs „Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten“ von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende, bei denen die studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen, erstes bis drittes Fachsemester

Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten	Beeinträchtigungsart						
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Gar nicht Wichtig	47,1 %	28,8 %	35,5 %	36,5 %	50,3 %	n. a.	34,1 %
 Sehr wichtig	18,1 %	14,5 %	10,6 %	14,8 %	12,8 %	n. a.	14,6 %
	14,8 %	19,8 %	24,8 %	17,1 %	11,8 %	n. a.	17,1 %
	12,2 %	17,8 %	16,6 %	19,9 %	15,7 %	n. a.	14,8 %
	7,8 %	19,1 %	12,6 %	11,7 %	9,4 %	n. a.	19,5 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 3.129 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden in der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 3.12 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahlen (n < 50).

Tabelle A3.13: Bedeutsamkeit des Studienfachwahlmotivs „Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten“ von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %) – Studierende, bei denen die studienerschwerende Beeinträchtigung vor Studienbeginn vorlag, in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen, erstes bis drittes Fachsemester

Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit späteren Beschäftigungsmöglichkeiten	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Gar nicht wichtig	46,7 %	42,9 %	41,5 %
↓	17,1 %	15,9 %	16,9 %
	13,5 %	19,4 %	15,3 %
	14,9 %	12,3 %	15,1 %
	Sehr wichtig	7,8 %	9,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 3.295 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

4 Studienverlauf und Studienerfolg

4.1 Studienunterbrechung und -fortschritt

Tabelle A4.1: Studienunterbrechung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Studienunterbrechung	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Keinmal	83,3 %	81,7 %	77,3 %
Einmal	13,3 %	13,4 %	16,4 %
Zweimal oder öfter	3,4 %	4,9 %	6,3 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 21.685 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.2: Studienunterbrechung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulart (in %)

Studienunterbrechung	Hochschulart	
	Universität	Hochschule für angewandte Wissenschaften
Keinmal	78,3 %	81,3 %
Einmal	15,6 %	14,3 %
Zweimal oder öfter	6,1 %	4,4 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 21.737 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.3: Studienfortschritt von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in ECTS-Punkten/Semester)

Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung	ECTS-Punkte/Semester
(Sehr) schwach	18
Mittelstark	18
(Sehr) stark	17

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 13.651 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

4.2 Studienfach- und Hochschulwechsel

Tabelle A4.4: Studienfachwechsel von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Studienfachwechsel	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Keinmal	64,7 %	65,1 %	62,5 %
Einmal	28,6 %	27,2 %	27,9 %
Zweimal oder öfter	6,7 %	7,8 %	9,7 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 22.501 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.5: Studienfachwechsel von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulart (in %)

Studienfachwechsel	Hochschulart	
	Universität	Hochschule für angewandte Wissenschaften
Keinmal	61,0 %	68,9 %
Einmal	29,1 %	24,8 %
Zweimal oder öfter	9,9 %	6,3 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 22.554 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.6: Hochschulwechsel von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Hochschulwechsel	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Keinmal	73,7 %	73,0 %	72,3 %
Einmal	21,3 %	21,7 %	22,9 %
Zweimal oder öfter	4,9 %	5,4 %	4,9 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 22.028 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.7: Hochschulwechsel von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulart (in %)

Hochschulwechsel	Hochschulart	
	Universität	Hochschule für angewandte Wissenschaften
Keinmal	73,8 %	70,3 %
Einmal	21,2 %	24,7 %
Zweimal oder öfter	5,0 %	5,0 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 22.081 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

4.3 Auslandsmobilität

Tabelle A4.8: Studienbezogene Auslandsmobilität von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in %) – Studierende aller Semester, ohne internationale Studierende

Alle Semester	Studienerschwerende Beeinträchtigung	
	Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung	Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung
Auslandsmobil	12,4 %	12,9 %
Nicht auslandsmobil	87,6 %	87,2 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 132.756 Studierenden.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.9: Studienbezogene Auslandsmobilität von Studierenden mit studienerschwerner Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende aller Semester, ohne internationale Studierende

Studienbezogene Auslandsmobilität	Beeinträchtigungsart									
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung		
Auslandsmobil	12,5 %	12,4 %	10,6 %	11,3 %	12,8 %	10,1 %	13,8 %	13,8 %		
Nicht auslandsmobil	87,5 %	87,6 %	89,4 %	88,7 %	87,2 %	89,9 %	86,2 %	86,2 %		
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %		

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 20.264 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerner Beeinträchtigung finden sich in Tabelle A4.8 im Anhang. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.10: Studienbezogene Auslandsmobilität von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %) – Studierende in höheren Semestern ohne Fern-, berufsbegleitend, Teilzeit- und internationale Studierende

Studienbezogene Auslandsmobilität	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Auslandsmobil	21,7 %	18,9 %	15,4 %
Nicht auslandsmobil	78,3 %	81,1 %	84,7 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 12.751 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Studierende in höheren Semestern sind diejenigen, die mindestens im sechsten Hochschulsemester eingeschrieben sind. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.11: Beurteilung des letzten Auslandsaufenthalts von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %) – ohne internationale Studierende

Beurteilung des letzten Auslandsaufenthalts		Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
		(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Leistungsanforderungen	Sehr niedrig	8,3 %	10,3 %	10,0 %
	↓	24,1 %	16,6 %	16,7 %
		27,6 %	37,8 %	31,8 %
		28,7 %	20,7 %	26,8 %
		Sehr hoch	11,2 %	14,7 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	
Organisatorischer Aufwand	Sehr niedrig	2,5 %	4,0 %	2,2 %
	↓	15,4 %	9,8 %	11,0 %
		28,6 %	34,9 %	26,8 %
		38,8 %	35,5 %	35,7 %
		Sehr hoch	14,8 %	15,9 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	
Finanzieller Aufwand	Sehr niedrig	2,4 %	6,6 %	3,6 %
	↓	13,4 %	13,3 %	7,2 %
		24,9 %	25,4 %	18,4 %
		40,8 %	26,2 %	30,0 %
		Sehr hoch	18,5 %	28,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 754 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.12: Geplanter Auslandsaufenthalt von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %) – ohne internationale Studierende

Geplanter Auslandsaufenthalt	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Auslandsaufenthalt geplant	23,7 %	20,6 %	18,3 %
Kein Auslandsaufenthalt geplant	55,7 %	58,1 %	62,8 %
Weiß ich noch nicht	20,6 %	21,3 %	18,9 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 21.567 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.13: Gründe gegen einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt von nicht auslandsmobilen Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die keinen Auslandsaufenthalt absolvieren und keinen Auslandsaufenthalt planen, ohne internationale Studierende

Gründe gegen einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt	Beeinträchtigungsart									
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung		
Finanzielle Belastung	Überhaupt nicht	3,3 %	4,7 %	2,5 %	5,0 %	4,0 %	6,7 %	8,7 %	6,8 %	
	Sehr stark	46,5 %	40,7 %	52,2 %	45,0 %	43,5 %	43,4 %	53,9 %	53,8 %	
Organisationsaufwand	Überhaupt nicht	4,4 %	5,7 %	6,6 %	9,3 %	10,4 %	10,4 %	8,6 %	6,8 %	
	Sehr stark	31,1 %	25,3 %	35,5 %	32,1 %	23,3 %	37,6 %	27,2 %	28,1 %	
Trennung von Freundinnen/Freunden und Familie	Überhaupt nicht	11,5 %	10,0 %	12,2 %	12,0 %	15,4 %	9,6 %	20,7 %	14,7 %	
	Sehr stark	32,3 %	31,9 %	30,1 %	27,6 %	26,5 %	37,7 %	31,1 %	35,0 %	
Anerkennungsschwierigkeiten	Überhaupt nicht	15,4 %	17,4 %	12,6 %	16,6 %	18,1 %	17,4 %	20,6 %	22,0 %	
	Sehr stark	18,4 %	16,6 %	19,7 %	17,9 %	18,7 %	20,4 %	18,8 %	12,4 %	
		100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle A4.14: Gründe gegen einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt von nicht auslandsmobilen Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die keinen Auslandsaufenthalt absolviert haben und keinen Auslandsaufenthalt planen, ohne internationale Studierende

Gründe gegen einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt		Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
		(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Finanzielle Belastung	Überhaupt nicht	4,7 %	4,6 %	3,9 %
	↓	11,5 %	8,9 %	6,8 %
		17,8 %	16,7 %	12,3 %
		32,5 %	34,4 %	31,2 %
		Sehr stark	33,5 %	35,4 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Organisationsaufwand	Überhaupt nicht	6,9 %	6,5 %	4,8 %
	↓	12,9 %	11,4 %	10,6 %
		19,1 %	20,8 %	17,5 %
		38,2 %	35,3 %	33,5 %
		Sehr stark	22,9 %	26,1 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Trennung von Freundinnen/Freunden und Familie	Überhaupt nicht	8,7 %	11,0 %	12,6 %
	↓	15,6 %	17,3 %	17,0 %
		16,4 %	17,0 %	15,8 %
		26,4 %	24,3 %	22,5 %
		Sehr stark	33,0 %	30,4 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Anerkennungsschwierigkeiten	Überhaupt nicht	17,6 %	15,2 %	15,5 %
	↓	30,0 %	28,0 %	25,4 %
		29,7 %	32,0 %	29,5 %
		15,5 %	16,9 %	19,2 %
		Sehr stark	7,3 %	8,0 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Zeitverlust	Überhaupt nicht	21,2 %	20,4 %	20,4 %
	↓	23,0 %	22,7 %	21,8 %
		20,6 %	22,6 %	20,6 %
		20,4 %	19,0 %	19,2 %
		Sehr stark	14,8 %	15,3 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fehlende Sprachkenntnisse	Überhaupt nicht	20,3 %	20,7 %	20,7 %
	↓	26,0 %	25,1 %	22,4 %
		22,8 %	25,0 %	23,8 %
		19,7 %	20,1 %	20,8 %
		Sehr stark	11,3 %	9,2 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Angst vor fremder Studien- und Lebenssituation	Überhaupt nicht	21,4 %	17,2 %	17,4 %
	↓	24,1 %	19,4 %	15,5 %
		19,6 %	22,6 %	19,6 %
		20,8 %	24,2 %	23,5 %
		Sehr stark	14,1 %	16,6 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %


Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 6.843 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

4.4 Studienleistungen

[kein Anhang vorhanden]

4.5 Studienabbruchintentionen und weitere Studienpläne


Tabelle A4.15: Studienabbruchintentionen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Inwieweit denken Sie zurzeit daran Ihr Studium ganz aufzugeben?	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Gar nicht  Sehr häufig	76,0 %	69,9 %	54,9 %
	12,7 %	14,9 %	16,2 %
	5,9 %	7,7 %	11,6 %
	3,0 %	4,3 %	8,8 %
	2,3 %	3,2 %	8,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 24.088 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.


Tabelle A4.16: Studienabbruchintentionen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Bildungsherkunft (in %)

Inwieweit denken Sie zurzeit daran Ihr Studium ganz aufzugeben?	Bildungsherkunft	
	Akademisches Elternhaus	Nicht-akademisches Elternhaus
Gar nicht  Sehr häufig	63,5 %	60,2 %
	15,5 %	15,1 %
	9,4 %	10,3 %
	6,4 %	7,2 %
	5,3 %	7,2 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 23.720 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.


Tabelle A4.17: Absicht, ein Masterstudium aufzunehmen, von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %) – Studierende im Bachelorstudium

Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie ein Masterstudium aufnehmen?	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Sehr unwahrscheinlich  Sehr wahrscheinlich	12,9 %	13,9 %	18,7 %
	14,2 %	14,5 %	16,6 %
	18,0 %	20,2 %	19,4 %
	19,0 %	19,7 %	18,7 %
	36,0 %	31,8 %	26,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 16.239 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.18: Absicht, eine Promotion aufzunehmen, von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %) – Studierende mit Abschlussziel Master oder Staatsexamen

Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie eine Promotion (Dr., PhD) aufnehmen?	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Sehr unwahrscheinlich  Sehr wahrscheinlich	30,1 %	29,2 %	34,9 %
	20,9 %	19,6 %	18,6 %
	17,5 %	21,7 %	19,2 %
	16,7 %	14,5 %	14,7 %
	14,9 %	14,9 %	12,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 8.375 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A4.19: Absicht, eine Promotion aufzunehmen, von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Bildungsherkunft (in %) – Studierende mit Abschlussziel Master oder Staatsexamen

Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie eine Promotion (Dr., PhD) aufnehmen?	Bildungsherkunft	
	Akademisches Elternhaus	Nicht-akademisches Elternhaus
Sehr unwahrscheinlich	30,1 %	35,5 %
↓	19,0 %	19,5 %
	19,7 %	19,7 %
	16,2 %	13,3 %
	Sehr wahrscheinlich	15,0 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 8.280 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

5 Studienfinanzierung und wirtschaftliche Situation

5.1 Einnahmen und Ausgaben der Studierenden

Tabelle A5.1: Gesamteinnahmen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach amtlich festgestellter Behinderung beziehungsweise Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises (in €/Monat)

Amtlich festgestellte Behinderung bzw. Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises	Gesamteinnahmen	
	Arithmetisches	
	Mittel	Median
Nein, wurde nicht beantragt.	1.080 €	980 €
Nein, weil keine Behinderung festgestellt wurde.	1.044 €	950 €
Nein, da der Grad der Behinderung niedriger als 50 eingestuft wurde.	1.182 €	1.000 €
Ja, mit einem Grad der Behinderung größer als 50.	1.281 €	1.020 €

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 13.009 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Tabelle A5.2: Gesamteinnahmen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Alter (in €/Monat)

Alter	Gesamteinnahmen	
	Arithmetisches	
	Mittel	Median
Bis 19 Jahre	821 €	800 €
20-22 Jahre	872 €	819 €
23-25 Jahre	994 €	920 €
26-30 Jahre	1.088 €	1.000 €
31 Jahre und älter	1.469 €	1.200 €

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 13.220 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Tabelle A5.3: Gesundheitskosten von Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (in €/Monat)

Studienerschwerende Beeinträchtigung	Gesundheitskosten	
	Arithmetisches	
	Mittel	Median
Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung	106 €	110 €
Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung	99 €	108 €

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 33.838 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Tabelle A5.4: Gesundheitskosten von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in €/Monat)

Beeinträchtigungsart	Gesundheitskosten	
	Arithmetisches	
	Mittel	Median
Psychische Erkrankung	106 €	110 €
Chronische Erkrankung	96 €	100 €
Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	117 €	110 €
Andere Beeinträchtigung	97 €	100 €
Teilleistungsstörung	106 €	110 €
Bewegungsbeeinträchtigung	113 €	110 €
Sehbeeinträchtigung	112 €	109 €
Hörbeeinträchtigung	134 €	115 €

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 6.932 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abschnitt 5.1 im Hauptbericht.

Tabelle A5.5: Gesamtausgaben von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach amtlich festgestellter Behinderung beziehungsweise Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises (in €/Monat)

Amtlich festgestellte Behinderung bzw. Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises	Gesamtausgaben	
	Arithmetisches Mittel	Median
Nein, wurde nicht beantragt.	881 €	820 €
Nein, weil keine Behinderung festgestellt wurde.	854 €	800 €
Nein, da der Grad der Behinderung niedriger als 50 eingestuft wurde.	968 €	900 €
Ja, mit einem Grad der Behinderung größer als 50.	938 €	861 €

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 9.701 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Tabelle A5.6: Gesundheitskosten von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach amtlich festgestellter Behinderung beziehungsweise Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises (in €/Monat)

Amtlich festgestellte Behinderung bzw. Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises	Gesundheitskosten	
	Arithmetisches Mittel	Median
Nein, wurde nicht beantragt.	108 €	110 €
Nein, weil keine Behinderung festgestellt wurde.	103 €	110 €
Nein, da der Grad der Behinderung niedriger als 50 eingestuft wurde.	104 €	100 €
Ja, mit einem Grad der Behinderung größer als 50.	110 €	100 €

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 7.261 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Tabelle A5.7: Gesamtausgaben von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Alter (in €/Monat)

Alter	Gesamtausgaben	
	Arithmetisches Mittel	Median
Bis 19 Jahre	680 €	663 €
20-22 Jahre	728 €	700 €
23-25 Jahre	831 €	800 €
26-30 Jahre	907 €	862 €
31 Jahre und älter	1.115 €	1.000 €

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 9.832 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Tabelle A5.8: Gesundheitskosten von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Alter (in €/Monat)

Alter	Gesundheitskosten	
	Arithmetisches Mittel	Median
Bis 19 Jahre	71 €	50 €
20-22 Jahre	65 €	40 €
23-25 Jahre	87 €	100 €
26-30 Jahre	117 €	110 €
31 Jahre und älter	147 €	170 €

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 7.363 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

5.2 Finanzierungsquellen

Tabelle A5.9: Erwerbsaufwand von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Studienformat und Studienumfang (in Stunden/Woche) – Vollzeit- und Teilzeitstudierende im Präsenz- und Fernstudium

Zeitraum	Studienformat und Studienumfang			
	Präsenzstudium		Fernstudium	
	De facto Vollzeit	De facto Teilzeit	De facto Vollzeit	De facto Teilzeit
Vorlesungszeit	12,1	18,3	17,0	29,9
Vorlesungsfreie Zeit	16,5	22,4	21,7	30,0

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 177 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Als Teilzeitstudierende gelten hier auch diejenigen, die einen Vollzeitstudiengang mit individueller Teilzeitregelung oder einen Vollzeitstudiengang inoffiziell in Teilzeit studieren (= de facto Teilzeitstudierende).

Tabelle A5.10: Art der Erwerbstätigkeit von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Art der Erwerbstätigkeit	Beeinträchtigungsart									
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung		
Jobben	36,4 %	28,8 %	31,2 %	25,0 %	35,4 %	25,8 %	34,0 %	43,0 %		
Studentische Hilfskraft außerhalb der Hochschule	20,8 %	20,6 %	22,4 %	24,0 %	14,2 %	20,2 %	16,0 %	20,2 %		
Studentische Hilfskraft an der Hochschule	19,9 %	17,8 %	17,6 %	22,1 %	22,3 %	16,2 %	14,6 %	15,6 %		
Erwerbstätigkeit im gelernten Beruf	11,9 %	20,7 %	13,2 %	17,2 %	19,3 %	23,9 %	20,2 %	9,3 %		
Selbstständig/Freiberufliche Tätigkeit	9,7 %	10,7 %	13,5 %	10,4 %	7,9 %	9,2 %	13,0 %	6,6 %		
Praktikum	1,1 %	1,2 %	1,6 %	1,1 %	0,2 %	2,4 %	2,2 %	4,2 %		
Berufsausbildung	0,4 %	0,3 %	0,5 %	0,3 %	0,7 %	2,3 %	0,0 %	1,2 %		
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %		

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 10.099 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 5.6 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A5.11: Gründe für die Erwerbstätigkeit von Studierenden mit studienschwerer Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

	Beeinträchtigungsart						
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Ich gehe während des aktuellen Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, ...							
Trifft überhaupt nicht zu	10,1 %	10,0 %	12,2 %	n. a.	6,5 %	n. a.	n. a.
→							
... weil es zur Finanzierung meines Lebensunterhalts unbedingt notwendig ist.	10,7 %	6,1 %	11,4 %	n. a.	6,9 %	n. a.	n. a.
Trifft voll und ganz zu	11,9 %	13,2 %	8,3 %	n. a.	20,2 %	n. a.	n. a.
	13,7 %	14,1 %	24,3 %	n. a.	6,9 %	n. a.	n. a.
	53,6 %	56,6 %	43,9 %	n. a.	59,5 %	n. a.	n. a.
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	n. a.	n. a.
Trifft überhaupt nicht zu	29,5 %	23,9 %	21,8 %	n. a.	26,0 %	n. a.	n. a.
→							
... um mich neben dem Studium weiterzuqualifizieren.	14,1 %	8,7 %	17,5 %	n. a.	17,9 %	n. a.	n. a.
Trifft voll und ganz zu	14,6 %	17,4 %	18,5 %	n. a.	9,3 %	n. a.	n. a.
	21,3 %	23,6 %	18,8 %	n. a.	20,8 %	n. a.	n. a.
	20,6 %	26,4 %	23,4 %	n. a.	26,1 %	n. a.	n. a.
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	n. a.	n. a.
Trifft überhaupt nicht zu	36,8 %	28,7 %	28,8 %	n. a.	42,3 %	n. a.	n. a.
→							
... um Kontakte für eine spätere Beschäftigung zu knüpfen.	13,6 %	8,7 %	19,8 %	n. a.	9,6 %	n. a.	n. a.
Trifft voll und ganz zu	16,0 %	23,0 %	16,7 %	n. a.	9,3 %	n. a.	n. a.
	16,8 %	13,5 %	12,9 %	n. a.	16,3 %	n. a.	n. a.
	16,7 %	26,1 %	21,9 %	n. a.	22,5 %	n. a.	n. a.
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	n. a.	n. a.
<i>Fortsetzung auf der nächsten Seite</i>							

Fortsetzung Tabelle A5.11: Gründe für die Erwerbstätigkeit von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Ich gehe während des aktuellen Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, ...	Beeinträchtigungsart						
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Trifft überhaupt nicht zu → ... um praktische Erfahrungen zu sammeln. Trifft voll und ganz zu	22,1 %	18,2 %	12,8 %	n. a.	22,5 %	n. a.	n. a.
	10,0 %	5,0 %	13,9 %	n. a.	3,4 %	n. a.	n. a.
Trifft voll und ganz zu	16,6 %	13,6 %	15,7 %	n. a.	21,1 %	n. a.	n. a.
	21,5 %	22,3 %	23,3 %	n. a.	11,7 %	n. a.	n. a.
Trifft überhaupt nicht zu → ... um einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Trifft voll und ganz zu	29,8 %	40,9 %	34,2 %	n. a.	41,2 %	n. a.	n. a.
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	n. a.	n. a.
Trifft überhaupt nicht zu → ... damit ich mir etwas Zusätzliches leisten kann. Trifft voll und ganz zu	28,3 %	27,1 %	25,4 %	n. a.	17,6 %	n. a.	n. a.
	19,2 %	11,0 %	12,6 %	n. a.	22,2 %	n. a.	n. a.
Trifft voll und ganz zu	22,5 %	23,6 %	25,3 %	n. a.	13,8 %	n. a.	n. a.
	18,5 %	23,9 %	18,6 %	n. a.	23,7 %	n. a.	n. a.
Trifft überhaupt nicht zu → Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 1.260 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Trifft voll und ganz zu	11,4 %	14,5 %	18,2 %	n. a.	22,7 %	n. a.	n. a.
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	n. a.	n. a.
Trifft überhaupt nicht zu → Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden in der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 5.7 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 50).	15,8 %	17,3 %	6,4 %	n. a.	13,7 %	n. a.	n. a.
	10,4 %	7,2 %	15,1 %	n. a.	25,9 %	n. a.	n. a.
Trifft voll und ganz zu	15,9 %	13,9 %	15,7 %	n. a.	18,8 %	n. a.	n. a.
	23,0 %	20,8 %	22,3 %	n. a.	17,5 %	n. a.	n. a.
Trifft voll und ganz zu	34,8 %	41,0 %	40,6 %	n. a.	24,1 %	n. a.	n. a.
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	n. a.	n. a.

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 1.260 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden in der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 5.7 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 50).

6 Barrieren und Bedarfe

6.1 Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule und der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Tabelle A6.1: Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulträgerschaft (in %)

Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule	Hochschulträgerschaft		
	Staatlich	Kirchlich	Privat
Gar nicht zufrieden 	4,5 %	2,2 %	3,3 %
	15,8 %	12,0 %	11,6 %
	32,1 %	33,8 %	25,2 %
	38,5 %	41,6 %	41,7 %
Sehr zufrieden	9,2 %	10,4 %	18,2 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.671 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.2: Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Studienformat (in %)

Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule	Studienformat			
	Präsenzstudium	Duales Studium	Berufsbegleitendes Studium	Fernstudium
Gar nicht zufrieden 	4,5 %	6,1 %	3,2 %	3,8 %
	15,9 %	22,6 %	8,6 %	10,9 %
	32,1 %	32,0 %	27,9 %	28,3 %
	38,7 %	33,1 %	41,9 %	40,8 %
Sehr zufrieden	8,9 %	6,2 %	18,5 %	16,2 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.345 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.


Tabelle A6.3: Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Studienumfang (in %)

Zufriedenheit mit den Bedingungen an der Hochschule	Studienumfang			
	Vollzeit	Vollzeitstudiengang mit individueller Teilzeitregelung	Vollzeitstudiengang inoffiziell als Teilzeitstudium	Teilzeit
Gar nicht zufrieden 	4,3 %	4,0 %	6,4 %	2,5 %
	15,8 %	14,8 %	17,9 %	9,0 %
	31,8 %	36,0 %	32,3 %	27,5 %
	39,1 %	35,8 %	34,9 %	42,6 %
Sehr zufrieden	9,1 %	9,4 %	8,6 %	18,4 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.580 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.


Tabelle A6.4: Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
 Gar nicht zufrieden	2,7 %	4,5 %	21,1 %
	14,3 %	21,2 %	37,2 %
	36,0 %	45,0 %	29,6 %
	33,7 %	24,1 %	9,8 %
Sehr zufrieden	13,4 %	5,3 %	2,3 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 17.853 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.5: Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulträgerschaft (in %)

Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung	Hochschulträgerschaft		
	Staatlich	Kirchlich	Privat
 Gar nicht zufrieden	14,4 %	11,1 %	9,9 %
	29,9 %	28,2 %	27,9 %
	34,4 %	37,9 %	35,6 %
	16,8 %	17,1 %	18,5 %
Sehr zufrieden	4,5 %	5,7 %	8,0 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 17.892 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.6: Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Studienbereich (in %)

Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung	Studienbereich						
	Sprachwissenschaften	Geisteswissenschaften (ohne Sprachwissenschaften)	Erziehungswissenschaften, Sozialwesen	Sozial-, Politik-, Regional-, Verwaltungswissenschaften, Psychologie	Rechtswissenschaften	(Internationale) Betriebswirtschaftslehre	Wirtschaftswissenschaften (ohne Betriebswirtschaftslehre)
Gar nicht zufrieden	17,6 %	13,4 %	11,2 %	13,1 %	15,4 %	11,9 %	14,7 %
↓	31,5 %	31,6 %	29,2 %	31,6 %	30,6 %	26,5 %	31,9 %
	34,5 %	33,9 %	38,2 %	34,3 %	33,2 %	37,3 %	32,6 %
	13,4 %	17,0 %	17,6 %	16,6 %	15,8 %	18,7 %	17,4 %
	2,9 %	4,1 %	3,9 %	4,4 %	5,0 %	5,6 %	3,3 %
Sehr zufrieden	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Fortsetzung Tabelle A6.6: Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Studienbereich (in %)

Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung	Studienbereich						
	Mathematik, Naturwissenschaften	Medizin (Human- und Zahnmedizin), Gesundheitswissenschaften (inkl. Sport)	Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Informatik	Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik	Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau und Informationstechnik)	Kunst, Kunstwissenschaften
Gar nicht zufrieden	15,5 %	13,3 %	16,6 %	16,3 %	13,3 %	13,5 %	12,9 %
↓	29,5 %	28,4 %	27,0 %	30,7 %	28,6 %	27,1 %	29,4 %
	33,2 %	35,0 %	36,7 %	29,6 %	33,1 %	37,2 %	36,9 %
	17,3 %	18,1 %	15,8 %	17,7 %	18,4 %	17,0 %	15,3 %
	4,5 %	5,3 %	3,9 %	5,7 %	6,6 %	5,2 %	5,5 %
Sehr zufrieden	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 17.873 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.7: Bewertung der beeinträchtigungsspezifischen Unterstützungsangebote von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Unterstützungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigung (z. B. spezifisch ausgestattete Arbeitsplätze)	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Sehr schlecht	11,0 %	9,9 %	20,8 %
↓	22,9 %	24,8 %	28,8 %
	29,1 %	35,6 %	28,6 %
	23,7 %	18,4 %	14,0 %
Sehr gut	13,3 %	11,2 %	7,8 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 5.333 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

6.2 Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule und Bedarf an Unterstützungsangeboten

Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule und Bedarf an Unterstützungsangeboten	Beeinträchtigungsart									
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Anderer Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung		
Ruhe- und Rückzugsräume	15,5 %	10,5 %	24,3 %	22,8 %	9,0 %	7,1 %	9,6 %	15,6 %		
E-Learning-Angebote	10,2 %	10,3 %	19,6 %	14,4 %	7,2 %	13,3 %	14,0 %	16,8 %		
Störungsarme Sicht-/Hör-/Belüftungsverhältnisse	3,3 %	3,4 %	12,3 %	12,7 %	6,0 %	2,7 %	13,8 %	40,3 %		
Barrierefreie Medien (z. B. Dokumente, Literatur, Webseiten)	2,0 %	1,4 %	6,7 %	3,4 %	1,8 %	3,5 %	11,7 %	13,0 %		
Bauliche Barrierefreiheit (z. B. Rampen, Aufzüge, barrierefreies WC, Leitsysteme)	0,5 %	2,5 %	6,6 %	0,9 %	0,2 %	12,2 %	2,3 %	2,1 %		
Spezielle technische Ausstattung (z. B. unterfahrbare Tische, Großbildschirme)	0,6 %	1,9 %	4,6 %	0,9 %	0,3 %	5,1 %	15,8 %	3,8 %		
Technische Hilfsmittel zum individuellen Gebrauch (z. B. Screenreader, FM-Anlage)	0,6 %	0,9 %	2,9 %	1,8 %	3,0 %	2,4 %	12,1 %	15,9 %		
Personelle Assistenz (z. B. Mitschreibkraft, Gebärdensprachdolmetscher/innen)	0,7 %	0,6 %	2,8 %	1,8 %	2,9 %	3,2 %	4,6 %	5,5 %		
Anderer Anforderungen	7,3 %	6,6 %	13,1 %	10,0 %	10,6 %	6,8 %	5,6 %	7,6 %		

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 25.749 Studierenden mit studienerschwerer Beeinträchtigung.

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerer Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 6.4 im Hauptbericht. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.9: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule sowie Bedarf an Unterstützungsangeboten nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich)

Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule und Bedarf an Unterstützungsangeboten	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Ruhe- und Rückzugsräume	7,0 %	12,0 %	18,2 %
E-Learning-Angebote	5,0 %	8,4 %	13,7 %
Störungsarme Sicht-/Hör-/Belüftungsverhältnisse	2,3 %	4,2 %	6,0 %
Barrierefreie Medien (z. B. Dokumente, Literatur, Webseiten)	0,9 %	1,8 %	3,3 %
Bauliche Barrierefreiheit (z. B. Rampen, Aufzüge, barrierefreies WC, Leitsysteme)	1,5 %	1,1 %	1,8 %
Spezielle technische Ausstattung (z. B. unterfahrbare Tische, Großbildschirme)	1,1 %	1,3 %	1,6 %
Technische Hilfsmittel zum individuellen Gebrauch (z. B. Screenreader, FM-Anlage)	0,7 %	1,2 %	1,6 %
Personelle Assistenzen (z. B. Mitschreibkraft, Gebärdensprachdolmetscher/innen)	0,3 %	0,5 %	1,6 %
Andere Anforderungen	3,9 %	5,5 %	9,8 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.052 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.10: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule sowie Bedarf an Unterstützungsangeboten nach Hochschulart (in %, Mehrfachnennungen möglich)

Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule und Bedarf an Unterstützungsangeboten	Hochschulart	
	Universität	Hochschule für angewandte Wissenschaften
Ruhe- und Rückzugsräume	15,6 %	13,5 %
E-Learning-Angebote	11,2 %	10,6 %
Störungsarme Sicht-/Hör-/Belüftungsverhältnisse	5,2 %	4,6 %
Barrierefreie Medien (z. B. Dokumente, Literatur, Webseiten)	2,7 %	2,3 %
Bauliche Barrierefreiheit (z. B. Rampen, Aufzüge, barrierefreies WC, Leitsysteme)	1,6 %	1,5 %
Spezielle technische Ausstattung (z. B. unterfahrbare Tische, Großbildschirme)	1,4 %	1,5 %
Technische Hilfsmittel zum individuellen Gebrauch (z. B. Screenreader, FM-Anlage)	1,3 %	1,3 %
Personelle Assistenzen (z. B. Mitschreibkraft, Gebärdensprachdolmetscher/innen)	1,2 %	0,8 %
Andere Anforderungen	7,9 %	7,5 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.058 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.11: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule sowie Bedarf an Unterstützungsangeboten nach Studienbereich (in %, Mehrfachnennungen möglich)

Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule und Bedarf an Unterstützungsangeboten	Studienbereich						
	Sprachwissenschaften	Geisteswissenschaften (ohne Sprachwissenschaften)	Erziehungswissenschaften, Sozialwesen	Sozial-, Politik-, Regional-, Verwaltungswissenschaften, Psychologie	Rechtswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (internationale)	Wirtschaftswissenschaften (ohne Betriebswirtschaftslehre)
Ruhe- und Rückzugsräume	19,6 %	16,5 %	17,3 %	15,7 %	11,9 %	9,9 %	12,6 %
E-Learning-Angebote	11,6 %	9,2 %	12,0 %	10,2 %	11,4 %	11,1 %	11,9 %
Störungsarme Sicht-/Hör-/Belüftungsverhältnisse	5,5 %	4,5 %	5,1 %	5,8 %	4,9 %	4,1 %	3,3 %
Barrierefreie Medien (z. B. Dokumente, Literatur, Webseiten)	3,6 %	2,7 %	3,0 %	2,9 %	2,3 %	1,8 %	3,3 %
Bauliche Barrierefreiheit (z. B. Rampen, Aufzüge, barrierefreies WC, Leitsysteme)	1,3 %	2,5 %	2,0 %	1,3 %	2,3 %	1,3 %	0,9 %
Spezielle technische Ausstattung (z. B. unterfahrbare Tische, Großbildschirme)	1,3 %	1,1 %	1,4 %	1,7 %	1,9 %	1,7 %	2,6 %
Technische Hilfsmittel zum individuellen Gebrauch (z. B. Screenreader, FM-Anlage)	1,1 %	1,5 %	1,8 %	1,0 %	1,6 %	1,1 %	1,1 %
Personelle Assistenzen (z. B. Mitschreibkraft, Gebärdensprachdolmetscher/innen)	1,3 %	0,9 %	1,1 %	0,9 %	0,8 %	1,0 %	1,3 %
Andere Anforderungen	8,7 %	9,3 %	8,9 %	7,8 %	6,8 %	5,9 %	7,6 %

Fortsetzung auf der nächsten Seite

		Studienbereich							
		Mathematik, Naturwissenschaften	Medizin (Human- und Zahnmedizin), Gesundheitswissenschaften (inkl. Sport)	Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Informatik	Maschinenbau und Verfahrenstechnik	Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau und Informationstechnik)	Kunst, Kunstwissenschaften	
Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule und Bedarf an Unterstützungsangeboten nach Studienbereich (in %, Mehrfachnennungen möglich)									
Ruhe- und Rückzugsräume		13,9 %	10,9 %	12,9 %	15,7 %	12,8 %	12,4 %	21,6 %	
E-Learning-Angebote		9,6 %	7,9 %	11,1 %	14,4 %	10,9 %	12,2 %	10,6 %	
Störungsarme Sicht-/Hör-/Belüftungsverhältnisse		4,6 %	4,1 %	4,9 %	7,0 %	5,4 %	4,4 %	5,0 %	
Barrierefreie Medien (z. B. Dokumente, Literatur, Webseiten)		1,7 %	1,2 %	1,8 %	2,9 %	1,8 %	2,1 %	4,2 %	
Bauliche Barrierefreiheit (z. B. Rampen, Aufzüge, barrierefreies WC, Leitsysteme)		0,9 %	1,1 %	1,2 %	1,4 %	2,0 %	1,2 %	2,9 %	
Spezielle technische Ausstattung (z. B. unterfahrbare Tische, Großbildschirme)		0,9 %	0,6 %	0,7 %	1,7 %	1,7 %	1,6 %	1,6 %	
Technische Hilfsmittel zum individuellen Gebrauch (z. B. Screenreader, FM-Anlage)		0,9 %	1,1 %	1,0 %	2,0 %	1,9 %	1,1 %	1,1 %	
Personelle Assistenzen (z. B. Mitschreibkraft, Gebärdensprachdolmetscher/innen)		1,3 %	0,3 %	0,8 %	1,5 %	0,8 %	1,4 %	1,3 %	
Andere Anforderungen		6,8 %	8,1 %	6,1 %	6,8 %	7,2 %	8,1 %	9,3 %	
Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 28.029 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.									
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.									

Tabelle A6.12: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule sowie Bedarf an Unterstützungsangeboten nach Studienformat (in %, Mehrfachnennungen möglich)

Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule und Bedarf an Unterstützungsangeboten	Studienformat			
	Präsenzstudium	Duales Studium	Berufsbegleitendes Studium	Fernstudium
Ruhe- und Rückzugsräume	15,7 %	7,4 %	12,2 %	10,5 %
E-Learning-Angebote	10,9 %	6,1 %	13,1 %	12,4 %
Störungsarme Sicht-/Hör-/Belüftungsverhältnisse	5,0 %	4,4 %	6,0 %	3,9 %
Barrierefreie Medien (z. B. Dokumente, Literatur, Webseiten)	2,4 %	2,3 %	1,9 %	3,9 %
Bauliche Barrierefreiheit (z. B. Rampen, Aufzüge, barrierefreies WC, Leitsysteme)	1,5 %	1,5 %	2,1 %	1,4 %
Spezielle technische Ausstattung (z. B. unterfahrbare Tische, Großbildschirme)	1,3 %	1,6 %	2,4 %	2,4 %
Technische Hilfsmittel zum individuellen Gebrauch (z. B. Screenreader, FM-Anlage)	1,2 %	1,2 %	2,6 %	1,6 %
Personelle Assistenzen (z. B. Mitschreibkraft, Gebärdensprachdolmetscher/innen)	1,0 %	0,0 %	1,0 %	1,7 %
Andere Anforderungen	7,8 %	5,8 %	7,3 %	7,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 27.749 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.13: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule sowie Bedarf an Unterstützungsangeboten nach Studienumfang (in %, Mehrfachnennungen möglich)

Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule und Bedarf an Unterstützungsangeboten	Studienumfang			
	Vollzeit	Vollzeitstudiengang mit individueller Teilzeitregelung	Vollzeitstudiengang inoffiziell als Teilzeitstudium	Teilzeit
Ruhe- und Rückzugsräume	13,8 %	18,2 %	22,3 %	12,7 %
E-Learning-Angebote	9,9 %	15,2 %	16,1 %	11,7 %
Störungsarme Sicht-/Hör-/Belüftungsverhältnisse	4,3 %	8,2 %	7,8 %	5,4 %
Barrierefreie Medien (z. B. Dokumente, Literatur, Webseiten)	2,4 %	4,7 %	2,8 %	2,7 %
Bauliche Barrierefreiheit (z. B. Rampen, Aufzüge, barrierefreies WC, Leitsysteme)	1,4 %	2,3 %	2,1 %	2,0 %
Spezielle technische Ausstattung (z. B. unterfahrbare Tische, Großbildschirme)	1,3 %	2,8 %	1,7 %	2,0 %
Technische Hilfsmittel zum individuellen Gebrauch (z. B. Screenreader, FM-Anlage)	1,3 %	1,5 %	1,2 %	2,1 %
Personelle Assistenzen (z. B. Mitschreibkraft, Gebärdensprachdolmetscher/innen)	1,1 %	1,0 %	1,1 %	1,4 %
Andere Anforderungen	7,3 %	9,3 %	10,7 %	7,6 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 27.974 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

6.3 Schwierigkeiten im Studium und in der Studienorganisation

Schwierigkeiten im Studium	Beeinträchtigungsart									
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung		
Insgesamt	95,1 %	87,0 %	95,0 %	95,8 %	88,4 %	76,0 %	73,0 %	82,6 %		
Studienorganisation insgesamt	82,9 %	74,6 %	83,4 %	80,5 %	52,7 %	59,9 %	39,9 %	52,7 %		
Leistungsplanung/festgelegte Studienordnung	73,0 %	52,5 %	67,4 %	65,7 %	49,7 %	40,2 %	32,0 %	36,0 %		
Anwesenheitspflicht	31,5 %	38,2 %	43,4 %	33,2 %	8,7 %	28,4 %	13,7 %	21,3 %		
Wiedereinstieg ins Studium (z. B. nach Klinikaufenthalt)	14,7 %	16,7 %	26,3 %	15,8 %	2,6 %	16,9 %	3,3 %	9,5 %		
Lehre und Lernen insgesamt	80,9 %	52,5 %	81,2 %	79,7 %	62,2 %	46,5 %	60,8 %	74,7 %		
Selbstlernphasen (z. B. Aufbereitung der Lernmaterialien)	56,9 %	28,5 %	45,8 %	54,5 %	47,0 %	24,1 %	31,0 %	21,8 %		
Gruppen-/Teamarbeiten (z. B. Terminkoordination, Kommunikation)	36,5 %	16,9 %	43,9 %	37,3 %	14,2 %	14,8 %	10,1 %	45,6 %		
Gestaltung von Lehrveranstaltungen (Medien, Methoden, Interaktionsformen)	20,5 %	12,6 %	33,3 %	30,2 %	17,9 %	15,3 %	39,5 %	44,2 %		
Mangelnde Flexibilität der Lehrenden	18,3 %	16,4 %	29,1 %	18,5 %	13,0 %	15,1 %	12,7 %	13,4 %		
Prüfungen und Leistungsnachweise insgesamt	77,4 %	65,6 %	80,7 %	78,8 %	75,9 %	55,5 %	46,3 %	55,2 %		
Prüfungsdichte	47,4 %	40,4 %	48,2 %	47,8 %	33,7 %	24,6 %	20,6 %	23,4 %		
Prüfungsdauer/Abgabefristen	35,6 %	28,7 %	44,3 %	43,5 %	42,9 %	27,0 %	23,4 %	24,0 %		
Prüfungsart	30,9 %	19,2 %	41,4 %	30,6 %	37,6 %	19,7 %	17,8 %	22,7 %		
Prüfungsbedingungen	26,5 %	21,2 %	37,7 %	31,7 %	28,4 %	20,5 %	21,5 %	25,8 %		
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	26,2 %	23,0 %	27,7 %	23,6 %	14,4 %	16,2 %	12,6 %	11,9 %		

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 25.494 Studierenden mit studienerschwerer Beeinträchtigung.

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerer Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 6.6 im Hauptbericht. Insgesamt bedeutet, dass für mindestens einen der genannten Bereiche Schwierigkeiten angegeben wurden. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.15: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Schwierigkeiten im Studium in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich)

Schwierigkeiten im Studium	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Insgesamt	80,8 %	90,0 %	96,1 %
Studienorganisation insgesamt	59,1 %	71,7 %	86,0 %
Leistungspensum/festgelegte Studienordnung	44,9 %	58,3 %	74,7 %
Anwesenheitspflicht	21,8 %	26,0 %	36,4 %
Wiedereinstieg ins Studium (z. B. nach Klinikaufenthalten)	7,1 %	8,4 %	19,5 %
Lehre und Lernen insgesamt	53,2 %	67,6 %	82,5 %
Selbstlernphasen (z. B. Aufbereitung der Lernmaterialien)	31,6 %	43,2 %	56,7 %
Gruppen-/Teamarbeiten (z. B. Terminkoordination, Kommunikation)	16,9 %	25,2 %	38,8 %
Gestaltung von Lehrveranstaltungen (Medien, Methoden, Interaktionsformen)	12,3 %	15,2 %	25,5 %
Mangelnde Flexibilität der Lehrenden	10,2 %	13,7 %	22,5 %
Prüfungen und Leistungsnachweise insgesamt	55,2 %	67,1 %	81,9 %
Prüfungsdichte	29,4 %	38,4 %	50,7 %
Prüfungsdauer/Abgabefristen	20,2 %	28,0 %	41,4 %
Prüfungsart	17,4 %	22,0 %	35,2 %
Prüfungsbedingungen	14,3 %	19,3 %	32,4 %
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	13,7 %	17,6 %	30,1 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 27.627 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 6.6 im Hauptbericht. Insgesamt bedeutet, dass für mindestens einen der genannten Bereiche Schwierigkeiten angegeben wurden. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.16: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Schwierigkeiten im Studium in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich)

Schwierigkeiten im Studium	Zeitpunkt des Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	Von Geburt an	Vor Studienbeginn	Während des Studiums
Insgesamt	92,6 %	92,7 %	91,9 %
Studienorganisation insgesamt	72,9 %	79,6 %	80,7 %
Leistungsumfang/festgelegte Studienordnung	62,0 %	67,1 %	67,5 %
Anwesenheitspflicht	27,7 %	34,7 %	27,7 %
Wiedereinstieg ins Studium (z. B. nach Klinikaufenthalten)	11,1 %	14,6 %	20,3 %
Lehre und Lernen insgesamt	76,5 %	75,4 %	70,1 %
Selbstlernphasen (z. B. Aufbereitung der Lernmaterialien)	47,9 %	49,2 %	50,5 %
Gruppen-/Teamarbeiten (z. B. Terminkoordination, Kommunikation)	35,0 %	34,9 %	23,6 %
Gestaltung von Lehrveranstaltungen (Medien, Methoden, Interaktionsformen)	29,1 %	20,7 %	15,9 %
Mangelnde Flexibilität der Lehrenden	20,9 %	18,5 %	16,4 %
Prüfungen und Leistungsnachweise insgesamt	76,1 %	74,9 %	72,1 %
Prüfungsdichte	42,4 %	45,9 %	42,0 %
Prüfungsdauer/Abgabefristen	39,6 %	34,8 %	32,3 %
Prüfungsart	35,0 %	29,2 %	25,3 %
Prüfungsbedingungen	32,4 %	25,8 %	23,2 %
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	21,4 %	24,1 %	27,2 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 23.737 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 6.6 im Hauptbericht. Insgesamt bedeutet, dass für mindestens einen der genannten Bereiche Schwierigkeiten angegeben wurden. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.17: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Schwierigkeiten im Studium in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise nach Hochschulart (in %, Mehrfachnennungen möglich)

Schwierigkeiten im Studium	Hochschulart	
	Universität	Hochschule für angewandte Wissenschaften
Insgesamt	93,1 %	90,6 %
Studienorganisation insgesamt	79,9 %	75,0 %
Leistungspensum/festgelegte Studienordnung	68,1 %	61,7 %
Anwesenheitspflicht	32,7 %	29,3 %
Wiedereinstieg ins Studium (z. B. nach Klinikaufenthalten)	15,2 %	13,9 %
Lehre und Lernen insgesamt	74,5 %	74,0 %
Selbstlernphasen (z. B. Aufbereitung der Lernmaterialien)	48,9 %	50,7 %
Gruppen-/Teamarbeiten (z. B. Terminkoordination, Kommunikation)	31,8 %	32,6 %
Gestaltung von Lehrveranstaltungen (Medien, Methoden, Interaktionsformen)	21,2 %	20,2 %
Mangelnde Flexibilität der Lehrenden	18,9 %	17,3 %
Prüfungen und Leistungsnachweise insgesamt	74,5 %	73,4 %
Prüfungsdichte	43,9 %	45,5 %
Prüfungsdauer/Abgabefristen	35,7 %	33,0 %
Prüfungsart	29,4 %	28,5 %
Prüfungsbedingungen	26,9 %	24,9 %
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	24,3 %	24,7 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 27.696 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 6.6 im Hauptbericht. Insgesamt bedeutet, dass für mindestens einen der genannten Bereiche Schwierigkeiten angegeben wurden. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.18: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Schwierigkeiten im Studium in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise nach Hochschulträgerschaft (in %, Mehrfachnennungen möglich)

Schwierigkeiten im Studium	Hochschulträgerschaft		
	Staatlich	Kirchlich	Privat
Insgesamt	92,8 %	87,0 %	84,7 %
Studienorganisation insgesamt	79,1 %	72,0 %	67,5 %
Leistungspensum/festgelegte Studienordnung	66,9 %	57,6 %	53,2 %
Anwesenheitspflicht	32,1 %	30,2 %	22,9 %
Wiedereinstieg ins Studium (z. B. nach Klinikaufenthalt)	14,9 %	14,1 %	12,9 %
Lehre und Lernen insgesamt	74,9 %	73,0 %	65,0 %
Selbstlernphasen (z. B. Aufbereitung der Lernmaterialien)	49,8 %	50,2 %	44,6 %
Gruppen-/Teamarbeiten (z. B. Terminkoordination, Kommunikation)	32,3 %	30,7 %	27,9 %
Gestaltung von Lehrveranstaltungen (Medien, Methoden, Interaktionsformen)	21,2 %	19,1 %	14,9 %
Mangelnde Flexibilität der Lehrenden	19,0 %	12,1 %	8,2 %
Prüfungen und Leistungsnachweise insgesamt	75,1 %	67,5 %	59,7 %
Prüfungsdichte	45,4 %	37,7 %	28,9 %
Prüfungsdauer/Abgabefristen	35,2 %	33,8 %	27,6 %
Prüfungsart	29,4 %	29,5 %	24,6 %
Prüfungsbedingungen	26,8 %	22,9 %	18,5 %
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	25,1 %	13,9 %	16,7 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 27.696 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 6.6 im Hauptbericht. Insgesamt bedeutet, dass für mindestens einen der genannten Bereiche Schwierigkeiten angegeben wurden. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.19: Anteil der Studierenden mit studienschwerender Beeinträchtigung mit Schwierigkeiten im Studium in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise nach Studienbereich (in %, Mehrfachnennungen möglich)

	Studienbereich					
	Sprachwissen- schaften	Geisteswissen- schaften (ohne Sprachwissen- schaften)	Erziehungswissen- schaften, Sozialwesen	Sozial-, Politik-, Regional-, Verwal- tungswissenschaften, Psychologie	Rechtswissen- schaften (Internationale) Betriebswirtschafts- lehre	Wirtschaftswissen- schaften (ohne Betriebs- wirtschaftslehre)
Schwierigkeiten im Studium						
Insgesamt	94,5 %	93,8 %	92,6 %	93,4 %	92,1 %	91,1 %
Studienorganisation insgesamt	84,8 %	83,3 %	78,5 %	80,4 %	77,2 %	75,3 %
Leistungspensum/festgelegte Studienordnung	71,3 %	69,3 %	64,9 %	69,6 %	65,7 %	62,3 %
Anwesenheitspflicht	44,4 %	39,3 %	36,6 %	30,9 %	24,2 %	27,3 %
Wiedereinstieg ins Studium (z. B. nach Klinik- aufenthalt)	15,7 %	15,0 %	15,5 %	14,7 %	17,4 %	16,4 %
Lehre und Lernen insgesamt	77,9 %	77,6 %	76,4 %	75,2 %	70,9 %	72,5 %
Selbstlernphasen (z. B. Aufbereitung der Lernmaterialien)	48,1 %	50,2 %	50,2 %	50,1 %	49,8 %	49,3 %
Gruppen-/Teamarbeiten (z. B. Termin- koordination, Kommunikation)	40,3 %	36,9 %	34,4 %	33,8 %	23,3 %	28,8 %
Gestaltung von Lehrveranstaltungen (Medien, Methoden, Interaktionsformen)	23,0 %	20,1 %	20,3 %	20,4 %	19,0 %	21,7 %
Mangelnde Flexibilität der Lehrenden	21,9 %	17,0 %	18,3 %	17,2 %	15,4 %	19,4 %
Prüfungen und Leistungsnachweise insgesamt	77,8 %	73,7 %	77,9 %	75,2 %	75,2 %	77,5 %
Prüfungsdichte	43,8 %	36,0 %	44,6 %	45,6 %	40,9 %	52,4 %
Prüfungsdauer/Abgabefristen	46,7 %	42,9 %	43,3 %	38,0 %	32,5 %	32,6 %
Prüfungsart	32,0 %	33,1 %	33,6 %	29,5 %	26,3 %	27,5 %
Prüfungsbedingungen	25,0 %	23,9 %	26,6 %	27,3 %	35,7 %	28,5 %
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	24,1 %	20,6 %	20,3 %	22,3 %	22,5 %	28,1 %
<i>Fortsetzung auf der nächsten Seite</i>						

Fortsetzung Tabelle A6.19: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Schwierigkeiten im Studium in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise nach Studienbereich (in %, Mehrfachnennungen möglich)

	Studienbereich					
	Mathematik, Naturwissenschaften	Medizin (Human- und Zahnmedizin), Gesundheitswissenschaften (inkl. Sport)	Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Informatik	Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik	Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau, Kunstwissenschaften)
Schwierigkeiten im Studium						
Insgesamt	93,6 %	90,3 %	91,5 %	92,9 %	92,8 %	90,0 %
Studienorganisation insgesamt	79,4 %	76,1 %	75,9 %	77,0 %	77,0 %	74,7 %
Leistungsum/festgelegte Studienordnung	70,3 %	61,4 %	67,8 %	63,0 %	65,2 %	60,8 %
Anwesenheitspflicht	27,2 %	32,2 %	24,5 %	29,8 %	23,9 %	37,4 %
Wiedereinstieg ins Studium (z. B. nach Klinikaufenthalt)	14,7 %	15,2 %	10,3 %	15,0 %	15,4 %	14,4 %
Lehre und Lernen insgesamt	73,6 %	68,5 %	76,9 %	78,1 %	73,9 %	71,8 %
Selbstlernphasen (z. B. Aufbereitung der Lernmaterialien)	51,4 %	47,0 %	51,9 %	52,8 %	50,4 %	43,7 %
Gruppen-/Teamarbeiten (z. B. Terminkoordination, Kommunikation)	31,0 %	27,5 %	31,7 %	36,1 %	25,5 %	34,1 %
Gestaltung von Lehrveranstaltungen (Medien, Methoden, Interaktionsformen)	21,5 %	18,8 %	25,0 %	21,7 %	23,1 %	23,6 %
Mangelnde Flexibilität der Lehrenden	17,1 %	17,2 %	19,3 %	17,5 %	17,8 %	20,7 %
Prüfungen und Leistungsnachweise insgesamt	73,5 %	71,2 %	74,8 %	72,5 %	74,8 %	64,3 %
Prüfungsdichte	47,8 %	43,8 %	53,1 %	46,9 %	49,0 %	24,9 %
Prüfungsdauer/Abgabefristen	29,3 %	24,0 %	23,7 %	31,7 %	29,6 %	35,0 %
Prüfungsart	27,7 %	28,9 %	32,9 %	29,0 %	25,0 %	26,9 %
Prüfungsbedingungen	26,3 %	25,0 %	26,4 %	25,0 %	30,1 %	22,0 %
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	28,0 %	24,6 %	28,8 %	25,6 %	29,8 %	16,5 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 27.669 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 6.6 im Hauptbericht. Insgesamt bedeutet, dass für mindestens einen der genannten Bereiche Schwierigkeiten angegeben wurden. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.20: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit Schwierigkeiten im Studium in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise nach Abschlussart (in %, Mehrfachnennungen möglich)

Schwierigkeiten im Studium	Abschlussart		
	Bachelor	Master	Staatsexamen
Insgesamt	93,0 %	91,7 %	91,7 %
Studienorganisation insgesamt	79,4 %	76,2 %	78,5 %
Leistungspensum/festgelegte Studienordnung	66,8 %	64,4 %	67,6 %
Anwesenheitspflicht	33,1 %	28,8 %	29,8 %
Wiedereinstieg ins Studium (z. B. nach Klinikaufenthalt)	14,9 %	14,1 %	15,3 %
Lehre und Lernen insgesamt	76,6 %	71,0 %	70,1 %
Selbstlernphasen (z. B. Aufbereitung der Lernmaterialien)	52,0 %	44,4 %	48,9 %
Gruppen-/Teamarbeiten (z. B. Terminkoordination, Kommunikation)	34,6 %	29,2 %	22,7 %
Gestaltung von Lehrveranstaltungen (Medien, Methoden, Interaktionsformen)	21,4 %	19,7 %	19,7 %
Mangelnde Flexibilität der Lehrenden	18,4 %	17,5 %	19,0 %
Prüfungen und Leistungsnachweise insgesamt	75,7 %	71,3 %	75,3 %
Prüfungsdichte	47,5 %	37,3 %	47,8 %
Prüfungsdauer/Abgabefristen	35,0 %	37,8 %	28,3 %
Prüfungsart	30,2 %	27,8 %	28,0 %
Prüfungsbedingungen	26,8 %	22,5 %	32,5 %
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	25,9 %	20,2 %	27,3 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 26.963 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 6.6 im Hauptbericht. Insgesamt bedeutet, dass für mindestens einen der genannten Bereiche Schwierigkeiten angegeben wurden. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.21: Vorliegen einer durch Studienorganisation oder Studienordnung erschwerten Studiensituation von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Die Studienorganisation/-ordnung erschwert das Studieren mit Beeinträchtigung.	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Trifft überhaupt nicht zu	23,6 %	16,8 %	10,9 %
↓	20,8 %	18,8 %	13,8 %
	30,1 %	34,4 %	28,3 %
	19,1 %	21,3 %	28,6 %
Trifft voll und ganz zu	6,4 %	8,8 %	18,4 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 23.255 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.22: Vorliegen einer durch Studienorganisation oder Studienordnung erschwerten Studiensituation von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulart (in %)

Die Studienorganisation/-ordnung erschwert das Studieren mit Beeinträchtigung.	Hochschulart	
	Universität	Hochschule für angewandte Wissenschaften
Trifft überhaupt nicht zu	12,5 %	17,4 %
↓	15,2 %	17,6 %
	29,5 %	31,6 %
	27,0 %	22,1 %
Trifft voll und ganz zu	15,9 %	11,2 %
	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 23.296 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.23: Vorliegen einer durch Studienorganisation oder Studienordnung erschwerten Studiensituation von Studierenden mit studienerswerender Beeinträchtigung nach Studienbereich (in %)

Die Studienorganisation/-ordnung erschwert das Studieren mit Beeinträchtigung.	Studienbereich						
	Sprachwissen-schaften	Geisteswissen-schaften (ohne Sprachwissen-schaften)	Erziehungswissen-schaften, Sozialwesen	Sozial-, Politik-, Regional-, Verwal-tungswissenschaften, Psychologie	Rechtswissen-schaften	(Internationale) Betriebswirtschafts- lehre	Wirtschaftswissen-schaften (ohne Betriebs- wirtschaftslehre)
Trifft überhaupt nicht zu	8,3 %	14,2 %	11,7 %	14,2 %	14,7 %	18,8 %	14,9 %
↓	13,4 %	16,1 %	16,8 %	15,8 %	15,8 %	14,7 %	18,5 %
	30,0 %	27,6 %	33,9 %	29,0 %	27,6 %	33,9 %	29,0 %
	32,1 %	26,2 %	25,4 %	25,5 %	22,3 %	21,7 %	23,1 %
Trifft voll und ganz zu	16,2 %	15,9 %	12,2 %	15,5 %	19,7 %	10,9 %	14,5 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Fortsetzung Tabelle A6.23: Vorliegen einer durch Studienorganisation oder Studienordnung erschwerten Studiensituation von Studierenden mit studienerswerender Beeinträchtigung nach Studienbereich (in %)

Die Studienorganisation/-ordnung erschwert das Studieren mit Beeinträchtigung.	Studienbereich						
	Mathematik, Naturwissen-schaften	Medizin (Human- und Zahnmedizin), Gesundheitswissen-schaften (inkl. Sport)	Agrar-, Forst-, Ernährungswissen-schaften, Veterinär- medizin	Informatik	Maschinenbau und Verfahrens-, Elektro-, Informationstechnik	Ingenieurwissen-schaften (ohne Maschinenbau und Informationstechnik)	Kunst, Kunstwissen-schaften
Trifft überhaupt nicht zu	11,5 %	14,4 %	14,7 %	17,8 %	16,1 %	18,6 %	12,4 %
↓	16,4 %	15,3 %	14,6 %	15,5 %	15,8 %	15,2 %	19,7 %
	30,2 %	27,7 %	30,0 %	28,6 %	33,7 %	29,6 %	31,3 %
	26,9 %	24,3 %	27,1 %	26,1 %	22,6 %	23,9 %	23,5 %
Trifft voll und ganz zu	15,1 %	18,3 %	13,7 %	11,9 %	11,8 %	12,6 %	13,2 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 23.275 Studierenden mit studienerswerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

6.4 Zufriedenheit und Erfahrungen mit digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Tabelle A6.24: Zufriedenheit mit dem Angebot beziehungsweise der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen und Prüfungen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Zufriedenheit mit dem Angebot bzw. der Umsetzung ...	Beeinträchtigungsart							
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung	
... digitaler Lehrveranstaltungen	Gar nicht zufrieden	6,9 %	7,1 %	8,0 %	8,5 %	6,5 %	15,3 %	4,1 %
	Sehr zufrieden	21,1 %	20,7 %	23,0 %	16,3 %	11,7 %	13,5 %	19,8 %
... digitaler Prüfungen	Gar nicht zufrieden	27,9 %	18,0 %	28,6 %	28,5 %	38,8 %	26,1 %	21,4 %
	Sehr zufrieden	35,0 %	42,9 %	27,4 %	31,3 %	37,9 %	27,2 %	43,6 %
		9,2 %	11,3 %	13,0 %	15,5 %	5,1 %	18,0 %	11,1 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
		15,9 %	14,3 %	18,0 %	14,7 %	19,1 %	30,3 %	21,8 %
		20,3 %	18,8 %	19,6 %	17,8 %	13,0 %	5,4 %	17,7 %
		30,3 %	27,3 %	28,9 %	26,8 %	22,5 %	23,4 %	17,4 %
		24,0 %	26,0 %	23,1 %	23,6 %	38,8 %	16,6 %	39,4 %
		9,4 %	13,7 %	10,4 %	17,2 %	6,7 %	24,4 %	3,7 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendebefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.245 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 6.8 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.25: Zufriedenheit mit dem Angebot beziehungsweise der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen und Prüfungen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Zufriedenheit mit dem Angebot bzw. der Umsetzung ...		Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
		(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
... digitaler Lehrveranstaltungen	Gar nicht zufrieden	6,2 %	5,6 %	8,3 %
	↓	16,6 %	18,8 %	21,6 %
		23,2 %	26,4 %	27,4 %
		42,2 %	38,5 %	32,2 %
		Sehr zufrieden	11,8 %	10,8 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
... digitaler Prüfungen	Gar nicht zufrieden	15,2 %	13,7 %	18,1 %
	↓	14,8 %	16,3 %	21,5 %
		33,4 %	27,3 %	28,1 %
		27,9 %	29,1 %	22,0 %
		Sehr zufrieden	8,7 %	13,6 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.408 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.26: Zufriedenheit mit dem Angebot beziehungsweise der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen und Prüfungen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulart (in %)

Zufriedenheit mit dem Angebot bzw. der Umsetzung ...		Hochschulart	
		Universität	Hochschule für angewandte Wissenschaften
... digitaler Lehrveranstaltungen	Gar nicht zufrieden	7,9 %	6,1 %
	↓	21,2 %	17,9 %
		26,6 %	26,3 %
		33,9 %	37,9 %
		Sehr zufrieden	10,4 %
		100,0 %	100,0 %
... digitaler Prüfungen	Gar nicht zufrieden	16,5 %	16,7 %
	↓	20,0 %	17,7 %
		28,8 %	28,0 %
		23,7 %	26,7 %
		Sehr zufrieden	11,0 %
		100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.413 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.27: Zufriedenheit mit dem Angebot beziehungsweise der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen und Prüfungen von Studierenden mit studienschwerer Beeinträchtigung nach Studienbereich (in %)

Zufriedenheit mit dem Angebot bzw. der Umsetzung ...	Studienbereich									
	Sprachwissen- schaften	Geisteswissen- schaften (ohne Sprachwissen- schaften)	Erziehungswissen- schaften, Sozialwesen	Sozial-, Politik-, Regional-, Verwal- tungswissenschaften, Psychologie	Rechtswissen- schaften	(Internationale) Betriebswirtschafts- lehre	Wirtschafts- wissenschaften (ohne Betriebs- wirtschaftslehre			
... digitaler Lehrveranstaltungen	Gar nicht zufrieden	7,2 %	4,9 %	4,9 %	7,6 %	7,7 %	7,3 %	10,8 %		
		25,0 %	24,0 %	18,6 %	17,1 %	17,2 %	18,2 %	10,8 %		
		27,3 %	32,6 %	30,8 %	25,1 %	29,0 %	21,8 %	26,8 %		
		35,0 %	29,8 %	34,4 %	42,7 %	37,9 %	38,2 %	40,8 %		
	Sehr zufrieden	5,7 %	8,8 %	11,3 %	7,5 %	8,2 %	14,5 %	10,8 %		
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %		
... digitaler Prüfungen	Gar nicht zufrieden	12,9 %	13,6 %	10,6 %	12,3 %	10,9 %	15,4 %	16,4 %		
		23,5 %	20,3 %	16,3 %	20,5 %	22,2 %	19,0 %	10,5 %		
		33,3 %	25,7 %	33,6 %	31,2 %	23,8 %	27,5 %	24,5 %		
		23,3 %	26,7 %	29,5 %	29,0 %	27,4 %	28,1 %	32,3 %		
	Sehr zufrieden	7,0 %	13,9 %	10,1 %	7,1 %	15,8 %	10,0 %	16,3 %		
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %		

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Tabelle A6.27: Zufriedenheit mit dem Angebot beziehungsweise der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen und Prüfungen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Studienbereich (in %)

Zufriedenheit mit dem Angebot bzw. der Umsetzung ...	Studienbereich							
	Mathematik, Naturwissenschaften	Medizin (Human- und Zahnmedizin), Gesundheitswissenschaften (inkl. Sport)	Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Informatik	Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Elektro-, Informationstechnik	Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau und Verfahrenstechnik)	Kunst, Kunstwissenschaften	
... digitaler Lehrveranstaltungen	Gar nicht zufrieden	10,0 %	4,8 %	n. a.	10,3 %	8,9 %	5,5 %	4,3 %
	Sehr zufrieden	20,2 %	20,2 %	n. a.	14,0 %	25,5 %	26,5 %	20,6 %
... digitaler Prüfungen	Gar nicht zufrieden	20,1 %	27,3 %	n. a.	20,1 %	35,9 %	23,8 %	30,5 %
	Sehr zufrieden	39,7 %	30,5 %	n. a.	35,4 %	25,7 %	32,2 %	31,1 %
... digitaler Prüfungen	Gar nicht zufrieden	10,1 %	17,2 %	n. a.	20,2 %	4,0 %	12,1 %	13,5 %
	Sehr zufrieden	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
... digitaler Prüfungen	Gar nicht zufrieden	21,9 %	17,2 %	n. a.	22,5 %	23,9 %	21,7 %	12,3 %
	Sehr zufrieden	21,1 %	22,3 %	n. a.	14,9 %	25,2 %	16,5 %	13,8 %
... digitaler Prüfungen	Gar nicht zufrieden	27,4 %	27,4 %	n. a.	24,1 %	22,1 %	26,1 %	45,2 %
	Sehr zufrieden	20,7 %	15,2 %	n. a.	18,3 %	26,0 %	25,4 %	22,3 %
... digitaler Prüfungen	Gar nicht zufrieden	8,9 %	18,0 %	n. a.	20,3 %	2,9 %	10,3 %	6,4 %
	Sehr zufrieden	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.411 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
 Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 100).

Fortsetzung Tabelle A6.28: Erfahrungen mit digitaler Lehre von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

	Beeinträchtigungsart						
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Erfahrungen mit digitaler Lehre							
Trifft gar nicht zu	20,7 %	16,8 %	16,7 %	18,9 %	28,7 %	18,3 %	12,9 %
→							
Trifft voll und ganz zu	34,0 %	30,4 %	25,3 %	29,5 %	37,8 %	23,2 %	21,2 %
Im Rahmen digitaler Lehrformate lassen sich Fragen genauso gut klären wie im persönlichen Kontakt.	19,8 %	21,1 %	19,2 %	14,4 %	15,2 %	15,4 %	15,9 %
	15,3 %	13,6 %	17,4 %	22,9 %	12,1 %	26,6 %	26,5 %
	10,2 %	18,2 %	21,4 %	14,3 %	6,3 %	16,4 %	23,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Trifft gar nicht zu	31,8 %	26,9 %	26,9 %	38,5 %	17,4 %	25,4 %	23,9 %
→							
Trifft voll und ganz zu	25,4 %	21,4 %	26,2 %	24,2 %	35,8 %	17,1 %	19,3 %
Bei einer digitalen Prüfung sind die Prüfungsbedingungen und -chancen für alle Studierenden gleich.	24,4 %	24,8 %	21,9 %	16,0 %	29,7 %	22,6 %	27,2 %
	10,3 %	14,5 %	13,0 %	11,9 %	7,5 %	23,8 %	3,5 %
	8,2 %	12,5 %	12,0 %	9,5 %	9,6 %	11,0 %	26,2 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Trifft gar nicht zu	46,6 %	44,4 %	44,5 %	48,4 %	28,3 %	48,4 %	58,2 %
→							
Trifft voll und ganz zu	23,7 %	31,3 %	27,2 %	23,0 %	42,2 %	18,9 %	21,9 %
Ich habe Bedenken hinsichtlich Datenschutz/-sicherheit.	14,8 %	14,1 %	11,7 %	11,3 %	13,9 %	12,2 %	9,8 %
	8,6 %	7,1 %	9,6 %	13,8 %	9,5 %	18,3 %	6,8 %
	6,2 %	3,2 %	7,0 %	3,5 %	6,1 %	2,2 %	3,3 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.201 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 6.9 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.29: Erfahrungen mit digitaler Lehre von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Erfahrungen mit digitaler Lehre		Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
		(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Durch den Einsatz digitaler Lehrformate bin ich zeitlich flexibler.	Trifft gar nicht zu	6,4 %	6,8 %	6,6 %
	↓	7,7 %	5,5 %	9,3 %
		7,7 %	13,3 %	9,9 %
		34,6 %	29,5 %	31,9 %
	Trifft voll und ganz zu	43,7 %	44,9 %	42,4 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Mir fehlt der persönliche Austausch mit anderen Studierenden.	Trifft gar nicht zu	6,5 %	7,7 %	8,5 %
	↓	8,1 %	7,9 %	9,1 %
		11,2 %	10,6 %	10,2 %
		23,9 %	17,4 %	17,8 %
	Trifft voll und ganz zu	50,4 %	56,5 %	54,4 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Mir fehlt der persönliche Austausch mit Lehrenden.	Trifft gar nicht zu	8,9 %	10,2 %	10,1 %
	↓	13,1 %	14,0 %	12,6 %
		20,2 %	16,1 %	17,5 %
		24,6 %	19,0 %	21,7 %
	Trifft voll und ganz zu	33,1 %	40,8 %	38,0 %
		100,0 %	99,9 %	100,0 %
Durch den Einsatz digitaler Lehrformate muss ich mein Studium besser organisieren.	Trifft gar nicht zu	12,9 %	14,3 %	13,1 %
	↓	21,1 %	15,3 %	15,8 %
		21,4 %	24,2 %	19,7 %
		26,6 %	27,0 %	26,5 %
	Trifft voll und ganz zu	18,1 %	19,4 %	24,9 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Im Rahmen digitaler Lehrformate lassen sich Fragen genauso gut klären wie im persönlichen Kontakt.	Trifft gar nicht zu	18,3 %	18,9 %	20,3 %
	↓	32,4 %	34,5 %	30,8 %
		19,4 %	18,9 %	19,4 %
		20,6 %	18,0 %	14,1 %
	Trifft voll und ganz zu	9,4 %	9,8 %	15,4 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Bei einer digitalen Prüfung sind die Prüfungsbedingungen und -chancen für alle Studierenden gleich.	Trifft gar nicht zu	26,2 %	29,2 %	31,9 %
	↓	26,8 %	24,8 %	23,7 %
		26,5 %	24,3 %	22,6 %
		15,3 %	11,8 %	10,7 %
	Trifft voll und ganz zu	5,2 %	10,0 %	11,1 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Ich habe Bedenken hinsichtlich Datenschutz/-sicherheit.	Trifft gar nicht zu	45,2 %	42,8 %	46,4 %
	↓	30,5 %	28,7 %	22,9 %
		10,7 %	14,1 %	14,6 %
		8,0 %	9,2 %	9,7 %
	Trifft voll und ganz zu	5,6 %	5,2 %	6,4 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.359 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.30: Erfahrungen mit digitaler Lehre von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Hochschulart (in %)

Erfahrungen mit digitaler Lehre	Hochschulart		
	Universität	Hochschule für angewandte Wissenschaften	
Durch den Einsatz digitaler Lehrformate bin ich zeitlich flexibler.	Trifft gar nicht zu	6,6 %	6,7 %
	↓	8,2 %	7,9 %
		10,0 %	11,4 %
		30,9 %	33,1 %
	Trifft voll und ganz zu	44,3 %	40,9 %
	100,0 %	100,0 %	
Mir fehlt der persönliche Austausch mit anderen Studierenden.	Trifft gar nicht zu	8,9 %	6,0 %
	↓	7,5 %	11,3 %
		10,3 %	10,7 %
		18,7 %	18,4 %
	Trifft voll und ganz zu	54,6 %	53,7 %
	100,0 %	100,0 %	
Mir fehlt der persönliche Austausch mit Lehrenden.	Trifft gar nicht zu	11,6 %	6,4 %
	↓	13,3 %	12,3 %
		16,3 %	20,4 %
		21,5 %	21,2 %
	Trifft voll und ganz zu	37,3 %	39,6 %
	100,0 %	100,0 %	
Durch den Einsatz digitaler Lehrformate muss ich mein Studium besser organisieren.	Trifft gar nicht zu	13,2 %	13,7 %
	↓	16,2 %	16,9 %
		20,5 %	22,1 %
		26,7 %	26,6 %
	Trifft voll und ganz zu	23,3 %	20,7 %
	100,0 %	100,0 %	
Im Rahmen digitaler Lehrformate lassen sich Fragen genauso gut klären wie im persönlichen Kontakt.	Trifft gar nicht zu	19,4 %	20,3 %
	↓	32,8 %	30,1 %
		18,5 %	20,9 %
		15,9 %	16,0 %
	Trifft voll und ganz zu	13,5 %	12,7 %
	100,0 %	100,0 %	
Bei einer digitalen Prüfung sind die Prüfungsbedingungen und -chancen für alle Studierenden gleich.	Trifft gar nicht zu	31,5 %	27,9 %
	↓	24,1 %	25,1 %
		22,9 %	25,0 %
		12,3 %	10,0 %
	Trifft voll und ganz zu	9,1 %	12,0 %
	100,0 %	100,0 %	
Ich habe Bedenken hinsichtlich Datenschutz/-sicherheit.	Trifft gar nicht zu	45,5 %	44,7 %
	↓	24,8 %	26,6 %
		14,5 %	12,7 %
		9,6 %	9,0 %
	Trifft voll und ganz zu	5,5 %	7,0 %
	100,0 %	100,0 %	

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.363 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A6.31: Erfahrungen mit digitaler Lehre von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Studienbereich (in %)

	Studienbereich						
	Sprachwissen- schaften	Geisteswissen- schaften (ohne Sprachwissen- schaften)	Erziehungswissen- schaften, Sozialwesen	Sozial-, Politik-, Regional-, Verwal- tungswissenschaften, Psychologie	Rechtswissen- schaften	(Internationale) Betriebswirtschafts- lehre	Wirtschafts- wissenschaften (ohne Betriebs- wirtschaftslehre)
Erfahrungen mit digitaler Lehre							
Trifft gar nicht zu	10,1 %	5,7 %	6,7 %	6,5 %	11,1 %	3,5 %	5,1 %
↓							
Durch den Einsatz digitaler Lehr- formate bin ich zeitlich flexibler.	9,9 %	13,3 %	6,7 %	9,4 %	10,1 %	4,6 %	2,8 %
	8,3 %	11,3 %	15,4 %	8,1 %	12,1 %	10,6 %	7,6 %
	37,7 %	28,7 %	29,7 %	28,2 %	22,9 %	31,8 %	32,9 %
Trifft voll und ganz zu	34,0 %	41,1 %	41,5 %	47,8 %	43,9 %	49,5 %	51,7 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Trifft gar nicht zu	9,2 %	6,1 %	7,4 %	6,5 %	7,3 %	9,3 %	18,8 %
↓							
Mir fehlt der persönliche Austausch mit anderen Studierenden.	8,1 %	7,3 %	5,8 %	6,7 %	6,4 %	18,3 %	7,5 %
	8,1 %	7,8 %	11,1 %	13,5 %	9,6 %	11,6 %	11,4 %
	15,5 %	14,3 %	16,0 %	16,8 %	29,9 %	15,5 %	5,6 %
Trifft voll und ganz zu	59,2 %	64,6 %	59,7 %	56,5 %	46,9 %	45,4 %	56,8 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Trifft gar nicht zu	8,3 %	4,2 %	6,7 %	7,8 %	7,5 %	8,2 %	22,0 %
↓							
Mir fehlt der persönliche Austausch mit Lehrenden.	14,2 %	12,2 %	11,1 %	8,3 %	14,7 %	23,1 %	11,8 %
	13,3 %	15,0 %	15,8 %	15,4 %	23,4 %	15,7 %	13,6 %
	18,6 %	20,4 %	20,7 %	21,8 %	24,1 %	29,2 %	14,6 %
Trifft voll und ganz zu	45,7 %	48,3 %	45,7 %	46,7 %	30,4 %	23,7 %	38,0 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Trifft gar nicht zu	13,0 %	9,2 %	11,5 %	9,6 %	16,5 %	12,1 %	13,1 %
↓							
Durch den Einsatz digitaler Lehr- formate muss ich mein Studium besser organisieren.	16,3 %	14,9 %	13,5 %	12,2 %	9,7 %	21,3 %	21,4 %
	19,5 %	20,9 %	20,2 %	26,1 %	11,1 %	25,5 %	21,7 %
	27,4 %	30,4 %	32,2 %	25,7 %	30,6 %	28,6 %	22,2 %
Trifft voll und ganz zu	23,8 %	24,6 %	22,5 %	26,4 %	32,0 %	12,5 %	21,6 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Tabelle A6.31: Erfahrungen mit digitaler Lehre von Studierenden mit studienschwerer Beeinträchtigung nach Studienbereich (in %)

	Studienbereich							
	Sprachwissen- schaften	Geisteswissen- schaften (ohne Sprachwissen- schaften)	Erziehungswissen- schaften, Sozialwesen	Sozial-, Politik-, Regional-, Verwal- tungswissenschaften, Psychologie	Rechtswissen- schaften	(Internationale) Betriebswirtschafts- lehre	Wirtschafts- wissenschaften (ohne Betriebs- wirtschaftslehre)	
Erfahrungen mit digitaler Lehre								
Trifft gar nicht zu	17,0 %	24,0 %	19,3 %	17,9 %	21,9 %	14,9 %	18,9 %	
↘								
Im Rahmen digitaler Lehrformate lassen sich Fragen genauso gut klären wie im persönlichen Kontakt.	35,0 %	27,0 %	32,2 %	37,6 %	31,7 %	28,6 %	30,6 %	
Trifft voll und ganz zu	19,7 %	17,6 %	24,1 %	23,1 %	18,4 %	26,5 %	14,4 %	
	16,5 %	18,9 %	14,8 %	11,9 %	19,2 %	17,5 %	15,7 %	
	11,9 %	12,4 %	9,5 %	9,5 %	8,9 %	12,6 %	20,5 %	
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	
Trifft gar nicht zu	30,6 %	28,7 %	30,4 %	37,0 %	37,6 %	21,8 %	35,8 %	
↘								
Bei einer digitalen Prüfung sind die Prüfungsbedingungen und -chancen für alle Studierenden gleich.	22,9 %	28,4 %	27,2 %	27,6 %	23,3 %	29,4 %	18,8 %	
Trifft voll und ganz zu	26,7 %	24,4 %	26,0 %	21,9 %	15,0 %	18,7 %	14,0 %	
	12,8 %	10,7 %	8,9 %	6,3 %	17,8 %	12,1 %	17,1 %	
	7,0 %	7,8 %	7,4 %	7,3 %	6,4 %	18,1 %	14,2 %	
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	
Trifft gar nicht zu	49,1 %	34,3 %	41,6 %	42,0 %	53,2 %	58,1 %	49,0 %	
↘								
Ich habe Bedenken hinsichtlich Datenschutz/-sicherheit.	19,7 %	28,4 %	28,7 %	27,5 %	18,6 %	19,8 %	23,6 %	
Trifft voll und ganz zu	16,1 %	19,5 %	13,5 %	7,7 %	6,8 %	11,8 %	16,6 %	
	11,1 %	12,2 %	10,9 %	13,3 %	10,7 %	8,2 %	9,2 %	
	4,0 %	5,6 %	5,4 %	9,6 %	10,6 %	2,2 %	1,7 %	
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Tabelle A6.31: Erfahrungen mit digitaler Lehre von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Studienbereich (in %)

	Studienbereich										
	Mathematik, Naturwissenschaften	Medizin (Human- und Zahnmedizin), Gesundheitswissenschaften (inkl. Sport)	Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Informatik	Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik	Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik)	Kunst, Kunstwissenschaften				
Erfahrungen mit digitaler Lehre	7,3 %	2,0 %	n. a.	3,7 %	4,8 %	14,8 %	3,3 %				
Trifft gar nicht zu	7,2 %	3,5 %	n. a.	5,9 %	10,9 %	9,8 %	8,7 %				
Durch den Einsatz digitaler Lehrformate bin ich zeitlich flexibler.	11,6 %	14,2 %	n. a.	6,2 %	8,0 %	11,4 %	7,3 %				
Trifft voll und ganz zu	30,5 %	33,8 %	n. a.	30,3 %	41,2 %	26,8 %	36,7 %				
Trifft voll und ganz zu	43,4 %	46,5 %	n. a.	54,0 %	35,2 %	37,2 %	44,0 %				
Trifft voll und ganz zu	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %				
Trifft gar nicht zu	6,8 %	9,8 %	n. a.	12,3 %	5,7 %	5,0 %	2,7 %				
Trifft gar nicht zu	7,0 %	7,2 %	n. a.	15,8 %	10,6 %	5,4 %	8,4 %				
Mir fehlt der persönliche Austausch mit anderen Studierenden.	9,2 %	6,5 %	n. a.	11,2 %	11,6 %	13,9 %	13,2 %				
Trifft voll und ganz zu	25,3 %	22,0 %	n. a.	20,4 %	21,9 %	19,3 %	18,3 %				
Trifft voll und ganz zu	51,8 %	54,5 %	n. a.	40,4 %	50,2 %	56,4 %	57,4 %				
Trifft voll und ganz zu	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %				
Trifft gar nicht zu	10,4 %	13,5 %	n. a.	17,2 %	11,8 %	7,7 %	9,6 %				
Trifft gar nicht zu	15,4 %	13,9 %	n. a.	16,2 %	13,0 %	5,8 %	10,3 %				
Mir fehlt der persönliche Austausch mit Lehrenden.	16,4 %	12,5 %	n. a.	25,0 %	19,4 %	24,1 %	19,4 %				
Trifft voll und ganz zu	23,1 %	25,9 %	n. a.	14,6 %	22,3 %	25,8 %	23,1 %				
Trifft voll und ganz zu	34,7 %	34,2 %	n. a.	27,1 %	33,6 %	36,6 %	37,6 %				
Trifft voll und ganz zu	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %				
Trifft gar nicht zu	12,4 %	20,6 %	n. a.	19,3 %	12,4 %	12,0 %	17,9 %				
Trifft gar nicht zu	17,7 %	16,9 %	n. a.	12,8 %	22,5 %	16,8 %	19,8 %				
Durch den Einsatz digitaler Lehrformate muss ich mein Studium besser organisieren.	17,8 %	16,2 %	n. a.	20,6 %	21,3 %	25,4 %	27,1 %				
Trifft voll und ganz zu	27,5 %	26,5 %	n. a.	23,7 %	22,6 %	22,9 %	25,3 %				
Trifft voll und ganz zu	24,7 %	19,8 %	n. a.	23,6 %	21,3 %	22,9 %	10,0 %				
Trifft voll und ganz zu	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %				

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Tabelle A6.31: Erfahrungen mit digitaler Lehre von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Studienbereich (in %)

	Studienbereich						
	Mathematik, Naturwissenschaften	Medizin (Human- und Zahnmedizin), Gesundheitswissenschaften (inkl. Sport)	Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Informatik	Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik	Ingenieurwissenschaften (ohne Maschinenbau und Informationstechnik)	Kunst, Kunstwissenschaften
Erfahrungen mit digitaler Lehre							
Trifft gar nicht zu	23,5 %	16,8 %	n. a.	18,1 %	28,5 %	22,6 %	12,0 %
↓							
Im Rahmen digitaler Lehrformate lassen sich Fragen genauso gut klären wie im persönlichen Kontakt.	31,5 %	35,8 %	n. a.	25,6 %	29,2 %	36,5 %	31,2 %
Trifft voll und ganz zu	19,3 %	20,5 %	n. a.	10,8 %	19,2 %	15,5 %	21,8 %
	14,7 %	10,5 %	n. a.	21,9 %	11,3 %	10,6 %	19,5 %
	11,0 %	16,4 %	n. a.	23,6 %	11,9 %	14,8 %	15,4 %
	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Trifft gar nicht zu	35,8 %	24,9 %	n. a.	23,8 %	26,8 %	35,4 %	26,4 %
↓							
Bei einer digitalen Prüfung sind die Prüfungsbedingungen und -chancen für alle Studierenden gleich.	20,7 %	20,3 %	n. a.	20,3 %	35,8 %	25,5 %	20,7 %
Trifft voll und ganz zu	23,6 %	32,0 %	n. a.	25,3 %	22,7 %	15,7 %	27,7 %
	11,1 %	11,7 %	n. a.	9,4 %	10,5 %	14,0 %	13,2 %
	8,8 %	11,1 %	n. a.	21,3 %	4,3 %	9,4 %	12,0 %
	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Trifft gar nicht zu	46,9 %	50,0 %	n. a.	35,3 %	44,6 %	53,4 %	40,1 %
↓							
Ich habe Bedenken hinsichtlich Datenschutz/-sicherheit.	27,4 %	28,4 %	n. a.	27,7 %	30,6 %	16,9 %	27,0 %
Trifft voll und ganz zu	14,1 %	12,2 %	n. a.	15,2 %	10,1 %	15,9 %	17,2 %
	6,6 %	5,9 %	n. a.	10,9 %	6,4 %	5,0 %	12,0 %
	5,0 %	3,6 %	n. a.	10,9 %	8,4 %	8,8 %	3,8 %
	100,0 %	100,0 %	n. a.	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.361 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 100).

6.5 Diskriminierungserfahrungen im Studium

Diskriminierungserfahrungen	Beeinträchtigungsart						
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Anderer Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Leistungen wurden mir nicht zugezählt.	24,6 %	24,4 %	30,8 %	26,3 %	37,8 %	20,0 %	28,6 %
Von mir erbrachte Leistungen wurden herabgesetzt.	24,4 %	27,8 %	31,2 %	28,0 %	25,3 %	32,2 %	22,5 %
Menschen wie ich wurden stereotyp/ herabwürdigend dargestellt.	21,9 %	16,7 %	27,8 %	22,4 %	17,4 %	16,8 %	21,6 %
Ich wurde ausgegrenzt oder übergangen.	19,8 %	17,8 %	25,9 %	14,4 %	13,1 %	18,1 %	19,5 %
Mir sind unangebrachte Bemerkungen zu meinem Privatleben begegnet.	19,6 %	16,7 %	20,8 %	17,0 %	18,1 %	9,0 %	8,4 %
Ich habe unerwünschte sexualisierte Kommentare erlebt.	16,6 %	16,6 %	13,7 %	15,8 %	15,9 %	14,1 %	4,9 %
Man hat äbwertende Witze über mich gemacht oder mich ausgelacht.	15,9 %	9,3 %	22,5 %	14,1 %	14,7 %	8,6 %	9,1 %
Regeln/Verfahren wurden so gestaltet, dass ich benachteiligt wurde.	10,0 %	8,1 %	18,8 %	12,7 %	14,5 %	13,7 %	14,7 %
Ich wurde beleidigt oder beschimpft.	5,5 %	6,4 %	8,2 %	5,5 %	6,7 %	9,3 %	6,9 %
Ich habe sexualisierte körperliche Übergriffe erlebt.	3,8 %	4,0 %	6,9 %	4,6 %	2,2 %	0,0 %	1,5 %
Ich habe andere diskriminierende Erfahrungen erlebt.	3,4 %	4,1 %	3,4 %	4,1 %	0,9 %	3,0 %	2,1 %
Ich wurde körperlich bedroht oder angegriffen.	0,9 %	2,6 %	3,3 %	3,8 %	4,0 %	1,6 %	1,5 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.673 Studierenden mit studiener-schwerer Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studiener-schwerer Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 6.10 im Hauptbericht. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A6.33: Eigenes Diskriminierungserleben aufgrund von körperlicher und beziehungsweise oder psychischer Beeinträchtigung im Studium von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Diskriminierungserleben		Beeinträchtigungsart						
		Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Diskriminierung aufgrund körperlicher/psychischer Beeinträchtigung selbst erlebt	Ja	16,2 %	10,2 %	27,6 %	15,1 %	8,2 %	6,5 %	11,8 %
	Nein	83,8 %	89,8 %	72,4 %	85,0 %	91,8 %	93,5 %	88,2 %
		100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 2.679 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 6.11 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

7 Beratung, Nachteilsausgleiche und soziale Integration

7.1 Beratungsbedarfe und -angebote

Informations- und Beratungsbedarf	Beeinträchtigungsart						Sinnesebeeinträchtigung
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	
Insgesamt	98,0 %	89,9 %	96,4 %	94,8 %	88,8 %	96,3 %	88,3 %
Finanzierungsbezogene Themen insgesamt	50,2 %	40,9 %	60,0 %	40,7 %	41,8 %	49,1 %	42,8 %
Finanzierung des Studiums	33,3 %	26,6 %	44,7 %	27,4 %	28,2 %	34,4 %	30,4 %
Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit meiner Beeinträchtigung ^{a)}	14,2 %	11,4 %	25,2 %	5,6 %	4,6 %	10,7 %	15,2 %
Finanzierung der Wohnung	25,0 %	17,7 %	35,1 %	16,1 %	14,1 %	27,1 %	24,8 %
Krankenversicherung	23,1 %	19,6 %	35,6 %	14,7 %	16,1 %	26,5 %	23,6 %
Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	16,4 %	10,4 %	24,2 %	8,3 %	15,3 %	14,5 %	21,9 %
Persönliche Themen insgesamt	94,4 %	71,2 %	94,0 %	75,2 %	69,7 %	77,2 %	67,8 %
Partnerschaftsprobleme ^{b)}	27,4 %	18,2 %	32,2 %	18,8 %	n. a.	n. a.	n. a.
Probleme im familiären Umfeld	39,7 %	27,2 %	53,0 %	25,4 %	18,8 %	33,5 %	35,2 %
Depressive Verstimmungen	85,2 %	43,3 %	80,3 %	47,4 %	42,6 %	39,9 %	47,4 %
Suchtprobleme	20,8 %	5,2 %	21,5 %	4,3 %	10,6 %	6,5 %	6,4 %
Mangel an persönlichen Kontakten	62,4 %	47,6 %	69,0 %	60,4 %	51,6 %	62,6 %	43,9 %

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Tabelle A7.1: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit hohem oder sehr hohem Informations- und Beratungsbedarf nach Beeinträchtigungsart (in %)

Informations- und Beratungsbedarf	Beeinträchtigungsart						
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Studienbezogene Themen insgesamt	90,1 %	79,2 %	88,0 %	88,6 %	86,3 %	87,1 %	85,6 %
Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit ^{c)}	45,6 %	39,1 %	49,9 %	50,2 %	46,2 %	n. a.	n. a.
Vereinbarkeit von Studium und Kind ^{d)}	67,6 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Vereinbarkeit von Studium und Behinderung/chronischer Krankheit ^{a)}	32,2 %	35,7 %	46,8 %	34,7 %	15,4 %	31,9 %	10,2 %
Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfungen ^{a)}	10,6 %	13,0 %	17,7 %	14,3 %	15,3 %	17,2 %	10,7 %
Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Studienunterbrechungen ^{a)}	15,2 %	13,6 %	27,7 %	9,0 %	6,9 %	33,1 %	4,6 %
Lern-/Leistungsprobleme, Prüfungsgangst	70,0 %	51,3 %	71,7 %	53,8 %	65,7 %	51,9 %	56,9 %
Arbeitsorganisation, Zeitmanagement	63,3 %	44,1 %	65,6 %	61,1 %	57,8 %	65,3 %	57,2 %
Studienorganisation, Studienganggestaltung/-wechsel	32,7 %	19,2 %	33,8 %	24,8 %	20,3 %	30,1 %	20,4 %
Organisation eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	12,7 %	7,1 %	18,4 %	8,7 %	12,7 %	15,0 %	6,5 %
Studienabschlussprobleme	30,1 %	18,8 %	41,4 %	22,5 %	26,7 %	35,1 %	18,7 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.248 Studierenden, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Mit Buchstaben gekennzeichnete Items wurden nur bestimmten Gruppen vorgelegt: ^{a)} Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, ^{b)} 1.135 Studierenden in einer Partnerschaft, ^{c)} 1.456 erwerbstätigen Studierenden, ^{d)} 104 Studierenden mit Kind(ern). Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Tabelle 7.1 im Hauptbericht. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 50).

Tabelle A7.2: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit hohem oder sehr hohem Informations- und Beratungsbedarf nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Informations- und Beratungsbedarf	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Insgesamt	89,7 %	95,0 %	98,1 %
Finanzierungsbezogene Themen insgesamt	34,9 %	42,2 %	55,5 %
Finanzierung des Studiums	22,0 %	29,0 %	37,4 %
Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit meiner Beeinträchtigung ^{a)}	3,4 %	4,6 %	19,7 %
Finanzierung der Wohnung	18,0 %	19,4 %	28,6 %
Krankenversicherung	17,0 %	17,8 %	27,0 %
Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	11,0 %	14,7 %	16,9 %
Persönliche Themen insgesamt	76,6 %	84,0 %	92,5 %
Partnerschaftsprobleme ^{b)}	16,2 %	16,0 %	30,7 %
Probleme im familiären Umfeld	28,1 %	32,2 %	43,0 %
Depressive Verstimmungen	51,2 %	63,5 %	82,5 %
Suchtprobleme	9,3 %	11,7 %	20,7 %
Mangel an persönlichen Kontakten	51,5 %	58,0 %	63,2 %
Studienbezogene Themen insgesamt	72,1 %	83,9 %	93,7 %
Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit ^{c)}	41,6 %	40,8 %	47,7 %
Vereinbarkeit von Studium und Kind ^{d)}	77,2 %	54,0 %	63,3 %
Vereinbarkeit von Studium und Behinderung/chronischer Krankheit ^{a)}	8,9 %	15,9 %	45,5 %
Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfungen ^{a)}	5,0 %	5,7 %	16,6 %
Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Studienunterbrechungen ^{a)}	4,5 %	8,8 %	21,3 %
Lern-/Leistungsprobleme, Prüfungsangst	40,0 %	58,1 %	75,3 %
Arbeitsorganisation, Zeitmanagement	44,1 %	54,3 %	67,3 %
Studienorganisation, Studienganggestaltung/-wechsel	17,2 %	21,7 %	36,0 %
Organisation eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	7,1 %	11,4 %	13,0 %
Studienabschlussprobleme	16,7 %	20,3 %	36,4 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.410 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Mit Buchstaben gekennzeichnete Items wurden nur bestimmten Gruppen vorgelegt: ^{a)} Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, ^{b)} 1.200 Studierenden in einer Partnerschaft, ^{c)} 1.556 erwerbstätigen Studierenden, ^{d)} 118 Studierenden mit Kind(ern).

Tabelle A7.3: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit hohem oder sehr hohem Informations- und Beratungsbedarf nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Informations- und Beratungsbedarf	Zeitpunkt des Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	Von Geburt an	Vor Studienbeginn	Während des Studiums
Insgesamt	94,8 %	96,6 %	96,4 %
Finanzierungsbezogene Themen insgesamt	51,3 %	48,5 %	49,0 %
Finanzierung des Studiums	38,3 %	30,8 %	34,1 %
Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit meiner Beeinträchtigung ^{a)}	17,3 %	12,0 %	16,4 %
Finanzierung der Wohnung	26,2 %	24,0 %	25,2 %
Krankenversicherung	23,4 %	21,2 %	25,6 %
Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	16,1 %	15,4 %	15,7 %
Persönliche Themen insgesamt	80,4 %	88,5 %	90,3 %
Partnerschaftsprobleme ^{b)}	20,9 %	26,2 %	23,5 %
Probleme im familiären Umfeld	36,3 %	39,4 %	31,8 %
Depressive Verstimmungen	63,5 %	74,1 %	74,6 %
Suchtprobleme	15,7 %	17,1 %	17,5 %
Mangel an persönlichen Kontakten	54,9 %	59,4 %	65,2 %
Studienbezogene Themen insgesamt	90,6 %	87,1 %	88,0 %
Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit ^{c)}	49,2 %	45,9 %	41,4 %
Vereinbarkeit von Studium und Kind ^{d)}	n. a.	n. a.	n. a.
Vereinbarkeit von Studium und Behinderung/chronischer Krankheit ^{a)}	33,9 %	33,2 %	34,6 %
Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfungen ^{a)}	13,9 %	10,5 %	14,5 %
Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Studienunterbrechungen ^{a)}	12,1 %	15,9 %	21,5 %
Lern-/Leistungsprobleme, Prüfungsangst	68,4 %	64,6 %	65,8 %
Arbeitsorganisation, Zeitmanagement	68,4 %	59,4 %	58,9 %
Studienorganisation, Studienganggestaltung/-wechsel	31,9 %	28,1 %	33,0 %
Organisation eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	13,4 %	10,2 %	16,3 %
Studienabschlussprobleme	25,9 %	26,2 %	39,4 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.126 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Mit Buchstaben gekennzeichnete Items wurden nur bestimmten Gruppen vorgelegt: ^{a)} Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, ^{b)} 1.078 Studierenden in einer Partnerschaft, ^{c)} 1.378 erwerbstätigen Studierenden, ^{d)} 105 Studierenden mit Kind(ern).
n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 100).

Tabelle A7.4: Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit hohem oder sehr hohem Informations- und Beratungsbedarf nach Geschlecht (in %)

Informations- und Beratungsbedarf	Geschlecht	
	Männlich	Weiblich
Insgesamt	95,1 %	96,5 %
Finanzierungsbezogene Themen insgesamt	44,6 %	50,9 %
Finanzierung des Studiums	30,3 %	34,1 %
Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit meiner Beeinträchtigung ^{a)}	10,5 %	14,7 %
Finanzierung der Wohnung	24,0 %	24,6 %
Krankenversicherung	24,0 %	22,1 %
Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	15,0 %	15,0 %
Persönliche Themen insgesamt	85,0 %	89,5 %
Partnerschaftsprobleme ^{b)}	22,4 %	25,3 %
Probleme im familiären Umfeld	33,2 %	39,8 %
Depressive Verstimmungen	68,7 %	74,8 %
Suchtprobleme	22,0 %	12,6 %
Mangel an persönlichen Kontakten	61,7 %	58,7 %
Studienbezogene Themen insgesamt	87,3 %	87,8 %
Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit ^{c)}	46,6 %	43,1 %
Vereinbarkeit von Studium und Kind ^{d)}	n. a.	n. a.
Vereinbarkeit von Studium und Behinderung/chronischer Krankheit ^{a)}	27,0 %	34,2 %
Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfungen ^{a)}	11,5 %	11,7 %
Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Studienunterbrechungen ^{a)}	18,1 %	13,8 %
Lern-/Leistungsprobleme, Prüfungsangst	62,5 %	66,8 %
Arbeitsorganisation, Zeitmanagement	61,4 %	59,0 %
Studienorganisation, Studienganggestaltung/-wechsel	30,8 %	28,2 %
Organisation eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	14,1 %	9,4 %
Studienabschlussprobleme	33,9 %	25,7 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 2.330 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Mit Buchstaben gekennzeichnete Items wurden nur bestimmten Gruppen vorgelegt: ^{a)} Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, ^{b)} 1.170 Studierenden in einer Partnerschaft, ^{c)} 1.510 erwerbstätigen Studierenden, ^{d)} 116 Studierenden mit Kind(ern). n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 100).

Tabelle A7.5: Beratungsnutzung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende, die einen hohen oder sehr hohen Beratungsbedarf angegeben haben

Beratungsnutzung	Beeinträchtigungsart						
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Anderer Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Insgesamt	75,0 %	54,8 %	75,3 %	68,4 %	60,5 %	60,9 %	65,1 %
Finanzierungsbezogene Themen insgesamt	33,5 %	30,9 %	43,1 %	32,3 %	48,4 %	n. a.	n. a.
Finanzierung des Studiums	24,7 %	21,2 %	25,5 %	12,2 %	n. a.	n. a.	n. a.
Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit meiner Beeinträchtigung ^{a)}	12,1 %	14,5 %	22,8 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Finanzierung der Wohnung	18,1 %	20,2 %	24,7 %	15,3 %	n. a.	n. a.	n. a.
Krankenversicherung	23,7 %	21,1 %	37,5 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	26,0 %	n. a.	22,8 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Persönliche Themen insgesamt	66,0 %	33,9 %	64,1 %	45,7 %	25,8 %	40,4 %	38,9 %
Partnerschaftsprobleme ^{b)}	29,5 %	19,8 %	26,2 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Probleme im familiären Umfeld	33,9 %	21,2 %	32,7 %	31,9 %	16,4 %	n. a.	21,5 %
Depressive Verstimmungen	63,7 %	31,4 %	64,0 %	39,6 %	29,1 %	n. a.	28,6 %
Suchtprobleme	24,4 %	10,9 %	29,0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Mangel an persönlichen Kontakten	25,5 %	13,7 %	29,7 %	18,3 %	11,2 %	25,4 %	21,4 %

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Tabelle A7.5: Beratungsnutzung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende, die einen hohen oder sehr hohen Beratungsbedarf angegeben haben							
Beratungsnutzung	Beeinträchtigungsart						
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Anderer Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Studienbezogene Themen insgesamt	47,9 %	38,4 %	51,6 %	49,4 %	42,2 %	51,6 %	46,7 %
Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit ^{c)}	17,7 %	15,3 %	24,5 %	11,7 %	n. a.	n. a.	n. a.
Vereinbarkeit von Studium und Kind ^{d)}	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Vereinbarkeit von Studium und Behinderung/ chronischer Krankheit ^{a)}	25,9 %	19,8 %	34,7 %	30,4 %	n. a.	n. a.	n. a.
Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfungen ^{a)}	19,7 %	33,4 %	32,4 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Umgang mit längeren Beeinträchtigungsbedingten Studienunterbrechungen ^{a)}	23,3 %	25,6 %	34,1 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Lern-/Leistungsprobleme, Prüfungsangst	34,4 %	20,1 %	35,3 %	28,1 %	25,4 %	n. a.	8,4 %
Arbeitsorganisation, Zeitmanagement	26,9 %	18,0 %	30,6 %	25,4 %	12,3 %	n. a.	31,0 %
Studienorganisation, Studienganggestaltung/ -wechsel	20,9 %	17,3 %	29,1 %	24,6 %	n. a.	n. a.	n. a.
Organisation eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	30,0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Studienabschlussprobleme	23,2 %	20,7 %	31,4 %	19,7 %	n. a.	n. a.	n. a.

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 561 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Mit Buchstaben gekennzeichnete Items wurden nur bestimmten Gruppen vorgelegt: a) Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, b) 727 Studierenden in einer Partnerschaft, c) 1.138 erwerbstätigen Studierenden, d) 81 Studierenden mit Kind(ern). Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Tabelle 7.2 im Hauptbericht. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 50).

Tabelle A7.6: Beratungsnutzung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Geschlecht (in %) – Studierende, die einen hohen oder sehr hohen Beratungsbedarf angegeben haben

Beratungsnutzung	Geschlecht	
	Männlich	Weiblich
Insgesamt	65,9 %	74,4 %
Finanzierungsbezogene Themen insgesamt	32,1 %	38,2 %
Finanzierung des Studiums	23,7 %	25,5 %
Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit meiner Beeinträchtigung ^{a)}	15,2 %	15,5 %
Finanzierung der Wohnung	19,0 %	21,2 %
Krankenversicherung	23,1 %	27,6 %
Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	25,4 %	25,7 %
Persönliche Themen insgesamt	53,8 %	59,9 %
Partnerschaftsprobleme ^{b)}	16,6 %	29,5 %
Probleme im familiären Umfeld	25,1 %	35,2 %
Depressive Verstimmungen	51,6 %	58,4 %
Suchtprobleme	23,0 %	22,2 %
Mangel an persönlichen Kontakten	25,2 %	22,6 %
Studienbezogene Themen insgesamt	45,4 %	47,4 %
Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit ^{c)}	19,4 %	17,6 %
Vereinbarkeit von Studium und Kind ^{d)}	n. a.	n. a.
Vereinbarkeit von Studium und Behinderung/chronischer Krankheit ^{a)}	24,8 %	24,4 %
Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfungen ^{a)}	20,2 %	28,2 %
Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Studienunterbrechungen ^{a)}	24,7 %	28,0 %
Lern-/Leistungsprobleme, Prüfungsangst	32,4 %	30,8 %
Arbeitsorganisation, Zeitmanagement	25,1 %	25,8 %
Studienorganisation, Studienganggestaltung/-wechsel	20,6 %	21,4 %
Organisation eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts	32,7 %	27,7 %
Studienabschlussprobleme	25,3 %	24,3 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 569 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Mit Buchstaben gekennzeichnete Items wurden nur bestimmten Gruppen vorgelegt: ^{a)} Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, ^{b)} 754 Studierenden in einer Partnerschaft, ^{c)} 1.175 erwerbstätigen Studierenden, ^{d)} 90 Studierenden mit Kind(ern). n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 100).

Tabelle A7.7: Bekanntheit von beeinträchtigungsbearbeitenden Beratungsstellen bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung	Beeinträchtigungsart							
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung
Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks/ der Hochschule	70,1 %	59,8 %	64,0 %	61,4 %	53,0 %	55,3 %	54,0 %	53,4 %
Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen der Hochschule	42,7 %	48,5 %	49,3 %	48,3 %	46,0 %	46,7 %	50,3 %	50,8 %
Beratung für Studierende mit Beeinträchtigungen des ASiA, StuRa, UStA etc.	35,9 %	41,2 %	35,4 %	35,8 %	41,2 %	43,1 %	39,0 %	38,4 %
Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigungen des Studierendenwerks	33,9 %	34,2 %	34,7 %	33,6 %	35,4 %	36,4 %	32,2 %	33,4 %
Studienbezogene Beratung anderer Selbsthilfevereinigungen	18,0 %	20,0 %	15,8 %	19,9 %	21,3 %	22,9 %	22,5 %	20,1 %
Studentische Behindertenselbsthilfe (u. a. BHSA, DVBS)	15,6 %	18,8 %	16,6 %	16,6 %	18,2 %	21,9 %	20,2 %	19,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 21.664 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 7.1 im Hauptbericht. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

Tabelle A7.8: Bekanntheit von beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks/der Hochschule	64,5 %	65,9 %	66,9 %
Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen der Hochschule	45,9 %	47,1 %	43,5 %
Beratung für Studierende mit Beeinträchtigungen des AStA, StuRa, UStA etc.	41,7 %	40,6 %	34,9 %
Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigungen des Studierendenwerks	36,6 %	36,8 %	32,5 %
Studienbezogene Beratung anderer Selbsthilfevereinigungen	21,6 %	21,0 %	17,2 %
Studentische Behindertenselbsthilfe (u. a. BHSA, DVBS)	19,4 %	18,9 %	15,1 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 23.267 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

Tabelle A7.9: Bekanntheit von beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen bei Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %)

Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung	Zeitpunkt des Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	Von Geburt an	Vor Studienbeginn	Während des Studiums
Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks/der Hochschule	62,5 %	65,7 %	70,9 %
Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen der Hochschule	49,4 %	44,6 %	43,8 %
Beratung für Studierende mit Beeinträchtigungen des AStA, StuRa, UStA etc.	37,2 %	36,5 %	40,4 %
Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigungen des Studierendenwerks	33,7 %	33,6 %	36,3 %
Studienbezogene Beratung anderer Selbsthilfevereinigungen	18,1 %	18,8 %	19,4 %
Studentische Behindertenselbsthilfe (u. a. BHSA, DVBS)	16,5 %	16,2 %	17,9 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 20.334 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

Tabelle A7.10: Nutzung von beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende, denen die jeweiligen Beratungsstellen bekannt sind

	Beeinträchtigungsart							
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Anderer Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung
Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks/der Hochschule	33,8 %	19,1 %	33,9 %	22,5 %	18,6 %	10,0 %	11,9 %	15,5 %
Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen der Hochschule	19,5 %	27,7 %	41,7 %	32,3 %	35,4 %	33,8 %	36,5 %	42,1 %
Studienbezogene Beratung anderer Selbsthilfvereinigungen	15,4 %	12,7 %	19,7 %	21,8 %	17,8 %	8,7 %	18,3 %	17,9 %
Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigungen des Studierendenwerks	11,4 %	12,2 %	21,4 %	17,2 %	11,0 %	14,6 %	12,0 %	19,1 %
Beratung für Studierende mit Beeinträchtigungen des ASTA, StuRa, USTA etc.	8,3 %	9,0 %	19,1 %	7,4 %	9,7 %	7,9 %	7,7 %	10,5 %
Studentische Behindertenselfhilfe (u. a. BHSA, DVBS)	5,0 %	6,6 %	11,0 %	5,3 %	11,5 %	6,4 %	16,9 %	12,1 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 3.662 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 7.2 im Hauptbericht. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

Tabelle A7.11: Nutzung von beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %) – Studierende, denen die jeweiligen Beratungsstellen bekannt sind

Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks/der Hochschule	21,0 %	25,0 %	34,0 %
Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen der Hochschule	15,1 %	17,8 %	29,7 %
Studienbezogene Beratung anderer Selbsthilfevereinigungen	8,0 %	12,0 %	19,8 %
Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigungen des Studierendenwerks	6,9 %	9,4 %	15,8 %
Beratung für Studierende mit Beeinträchtigungen des AStA, StuRa, UStA etc.	5,4 %	7,1 %	11,3 %
Studentische Behindertenselbsthilfe (u. a. BHSA, DVBS)	5,4 %	6,2 %	6,8 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 4.011 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

Tabelle A7.12: Nutzung von beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %) – Studierende, denen die jeweiligen Beratungsstellen bekannt sind

Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigung	Zeitpunkt des Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	Von Geburt an	Vor Studienbeginn	Während des Studiums
Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks/der Hochschule	27,8 %	28,6 %	35,1 %
Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen der Hochschule	39,3 %	21,9 %	19,5 %
Studienbezogene Beratung anderer Selbsthilfevereinigungen	16,0 %	15,0 %	15,9 %
Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigungen des Studierendenwerks	16,8 %	11,7 %	12,1 %
Beratung für Studierende mit Beeinträchtigungen des AStA, StuRa, UStA etc.	10,9 %	8,7 %	8,2 %
Studentische Behindertenselbsthilfe (u. a. BHSA, DVBS)	8,4 %	6,0 %	4,7 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 3.500 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

7.2 Individuelle Anpassungen und Nachteilsausgleiche

Tabelle A7.13: Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, bei denen in den jeweiligen Bereichen Schwierigkeiten vorliegen

Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen:	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) schwach	Mittelstark	(Sehr) stark
Studienorganisation	5,3 %	7,1 %	11,8 %
Lehre und Lernen	5,4 %	5,1 %	8,7 %
Prüfungen und Leistungsnachweise	16,2 %	15,6 %	23,9 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 19.724 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A7.14: Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, bei denen in den jeweiligen Bereichen Schwierigkeiten vorliegen

Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen:	Zeitpunkt des Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	Von Geburt an	Vor Studienbeginn	Während des Studiums
Studienorganisation	12,8 %	9,3 %	10,7 %
Lehre und Lernen	10,1 %	6,8 %	7,2 %
Prüfungen und Leistungsnachweise	27,9 %	19,8 %	21,1 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 17.085 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A7.15: Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, bei denen in den jeweiligen Bereichen Schwierigkeiten vorliegen

Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen:	Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte	
	Beeinträchtigung ist nicht wahrnehmbar	Beeinträchtigung ist wahrnehmbar
Studienorganisation	7,6 %	12,8 %
Lehre und Lernen	5,6 %	9,8 %
Prüfungen und Leistungsnachweise	18,1 %	24,7 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 19.676 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A7.16: Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %) – Studierende, die einen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben

	Beeinträchtigungsart						
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Studienorganisation	66,4 %	75,2 %	69,1 %	75,3 %	68,6 %	n. a.	n. a.
Lehre und Lernen	46,0 %	50,5 %	43,1 %	62,0 %	n. a.	n. a.	56,3 %
Prüfungen und Leistungsnachweise	75,4 %	76,5 %	72,9 %	78,1 %	80,5 %	74,5 %	72,5 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 1.234 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 7.6 im Hauptbericht. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 50).

Tabelle A7.17: Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %) – Studierende, die einen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben

Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen:	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) Schwach	Mittelstark	(Sehr) Stark
Studienorganisation	64,8 %	74,9 %	67,7 %
Lehre und Lernen	56,6 %	51,2 %	44,9 %
Prüfungen und Leistungsnachweise	78,4 %	77,6 %	74,3 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 1.326 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

Tabelle A7.18: Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen Studienorganisation, Lehre und Lernen, Prüfungen und Leistungsnachweise von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %) – Studierende, die einen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben

Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen in den Bereichen:	Zeitpunkt des Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	Von Geburt an	Vor Studienbeginn	Während des Studiums
Studienorganisation	70,4 %	68,4 %	71,4 %
Lehre und Lernen	47,8 %	44,3 %	51,8 %
Prüfungen und Leistungsnachweise	77,6 %	76,9 %	74,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 1.178 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben.

Tabelle A7.19: Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die trotz vorliegender Schwierigkeiten keinen Antrag auf individuelle Anpassungen oder Nachteilsausgleiche gestellt haben

Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen	Beeinträchtigungsart									
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung		
Ich fühle mich nicht beeinträchtigt genug.	61,7 %	54,7 %	44,7 %	53,1 %	51,5 %	55,6 %	54,8 %	57,3 %		
Ich bin nicht sicher, ob ich anspruchsberechtigt bin oder mein Antrag Chancen hat.	58,4 %	52,0 %	60,1 %	56,5 %	52,5 %	47,5 %	42,2 %	57,4 %		
Ich will nicht bevorzugt behandelt werden.	43,3 %	40,2 %	39,6 %	39,2 %	37,4 %	31,5 %	31,6 %	44,5 %		
Die Möglichkeit war mir nicht bekannt.	43,4 %	34,0 %	39,8 %	36,5 %	35,8 %	39,2 %	28,5 %	36,5 %		
Ich hatte Hemmungen, mich an jemanden zu wenden.	42,9 %	24,7 %	41,5 %	30,6 %	26,1 %	18,8 %	15,7 %	23,8 %		
Ich möchte niemandem zur Last fallen.	41,0 %	25,2 %	39,5 %	29,9 %	23,6 %	27,7 %	24,3 %	42,1 %		
Ich wollte meine Beeinträchtigung nicht preisgeben.	40,9 %	24,6 %	33,2 %	22,9 %	22,6 %	13,0 %	14,0 %	15,2 %		
Ich glaube nicht, dass sich meine Situation ändern lässt.	35,7 %	32,0 %	38,2 %	36,4 %	29,0 %	30,4 %	36,8 %	36,5 %		
Ich wusste nicht, wen ich um Unterstützung/Beratung hätte bitten können.	36,1 %	24,6 %	37,2 %	27,9 %	24,6 %	26,0 %	21,4 %	26,1 %		
Es wäre zu viel Aufwand gewesen.	25,4 %	19,7 %	26,8 %	25,0 %	20,6 %	19,4 %	13,9 %	20,9 %		
Weil ich dadurch Nachteile im weiteren Studium befürchtet habe.	18,8 %	14,2 %	25,9 %	15,9 %	22,7 %	12,6 %	9,9 %	14,4 %		
Weil ich mich früher schon erfolglos darum bemüht habe.	4,1 %	6,2 %	10,2 %	6,9 %	13,9 %	5,6 %	4,7 %	10,6 %		

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 22.265 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 7.8 im Hauptbericht. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A7.20: Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die trotz vorliegender Schwierigkeiten keinen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben

Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen	Ausmaß der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	(Sehr) Schwach	Mittelstark	(Sehr) Stark
Ich fühle mich nicht beeinträchtigt genug.	77,9 %	66,8 %	51,5 %
Ich bin nicht sicher, ob ich anspruchsberechtigt bin oder mein Antrag Chancen hat.	45,1 %	51,6 %	60,9 %
Ich will nicht bevorzugt behandelt werden.	44,6 %	43,9 %	40,4 %
Die Möglichkeit war mir nicht bekannt.	32,8 %	36,5 %	43,4 %
Ich hatte Hemmungen, mich an jemanden zu wenden.	20,6 %	30,0 %	44,7 %
Ich möchte niemandem zur Last fallen.	24,3 %	31,4 %	41,5 %
Ich wollte meine Beeinträchtigung nicht preisgeben.	26,8 %	33,8 %	38,6 %
Ich glaube nicht, dass sich meine Situation ändern lässt.	26,2 %	31,8 %	37,9 %
Ich wusste nicht, wen ich um Unterstützung/Beratung hätte bitten können.	18,6 %	25,7 %	38,6 %
Es wäre zu viel Aufwand gewesen.	19,8 %	21,7 %	25,8 %
Weil ich dadurch Nachteile im weiteren Studium befürchtet habe.	9,7 %	14,2 %	22,0 %
Weil ich mich früher schon erfolglos darum bemüht habe.	2,1 %	3,5 %	6,7 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 23.967 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A7.21: Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die trotz vorliegender Schwierigkeiten keinen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben

Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen	Zeitpunkt des Auftretens der studienerschwerenden Beeinträchtigung		
	Von Geburt an	Vor Studienbeginn	Während des Studiums
Ich fühle mich nicht beeinträchtigt genug.	53,6 %	59,3 %	59,4 %
Ich bin nicht sicher, ob ich anspruchsberechtigt bin oder mein Antrag Chancen hat.	57,7 %	57,0 %	55,6 %
Ich will nicht bevorzugt behandelt werden.	41,3 %	43,1 %	39,3 %
Die Möglichkeit war mir nicht bekannt.	36,5 %	40,4 %	42,8 %
Ich hatte Hemmungen, mich an jemanden zu wenden.	35,9 %	39,9 %	34,1 %
Ich möchte niemandem zur Last fallen.	34,4 %	39,3 %	31,3 %
Ich wollte meine Beeinträchtigung nicht preisgeben.	29,3 %	37,0 %	35,4 %
Ich glaube nicht, dass sich meine Situation ändern lässt.	36,3 %	35,5 %	32,8 %
Ich wusste nicht, wen ich um Unterstützung/Beratung hätte bitten können.	30,7 %	33,9 %	32,3 %
Es wäre zu viel Aufwand gewesen.	26,7 %	24,3 %	21,3 %
Weil ich dadurch Nachteile im weiteren Studium befürchtet habe.	20,8 %	19,2 %	15,1 %
Weil ich mich früher schon erfolglos darum bemüht habe.	8,3 %	5,0 %	4,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 20.774 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A7.22: Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die trotz vorliegender Schwierigkeiten keinen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben

Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen	Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte	
	Beeinträchtigung ist nicht wahrnehmbar	Beeinträchtigung ist wahrnehmbar
Ich fühle mich nicht beeinträchtigt genug.	62,4 %	54,1 %
Ich bin nicht sicher, ob ich anspruchsberechtigt bin oder mein Antrag Chancen hat.	54,1 %	59,6 %
Ich will nicht bevorzugt behandelt werden.	41,8 %	41,8 %
Die Möglichkeit war mir nicht bekannt.	39,5 %	41,4 %
Ich hatte Hemmungen, mich an jemanden zu wenden.	35,8 %	40,5 %
Ich möchte niemandem zur Last fallen.	33,9 %	40,5 %
Ich wollte meine Beeinträchtigung nicht preisgeben.	37,9 %	33,4 %
Ich glaube nicht, dass sich meine Situation ändern lässt.	33,3 %	37,0 %
Ich wusste nicht, wen ich um Unterstützung/Beratung hätte bitten können.	30,5 %	35,7 %
Es wäre zu viel Aufwand gewesen.	23,0 %	25,3 %
Weil ich dadurch Nachteile im weiteren Studium befürchtet habe.	16,7 %	20,7 %
Weil ich mich früher schon erfolglos darum bemüht habe.	4,3 %	6,6 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 23.916 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A7.23: Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Geschlecht (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die trotz vorliegender Schwierigkeiten keinen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben

Gründe für die Nicht-Beantragung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen	Geschlecht	
	Männlich	Weiblich
Ich fühle mich nicht beeinträchtigt genug.	54,2 %	61,8 %
Ich bin nicht sicher, ob ich anspruchsberechtigt bin oder mein Antrag Chancen hat.	55,7 %	56,5 %
Ich will nicht bevorzugt behandelt werden.	45,5 %	40,0 %
Die Möglichkeit war mir nicht bekannt.	39,1 %	41,0 %
Ich hatte Hemmungen, mich an jemanden zu wenden.	34,8 %	39,0 %
Ich möchte niemandem zur Last fallen.	35,1 %	37,7 %
Ich wollte meine Beeinträchtigung nicht preisgeben.	33,1 %	37,6 %
Ich glaube nicht, dass sich meine Situation ändern lässt.	35,6 %	34,4 %
Ich wusste nicht, wen ich um Unterstützung/Beratung hätte bitten können.	29,2 %	34,5 %
Es wäre zu viel Aufwand gewesen.	23,7 %	23,5 %
Weil ich dadurch Nachteile im weiteren Studium befürchtet habe.	16,1 %	19,4 %
Weil ich mich früher schon erfolglos darum bemüht habe.	5,6 %	4,8 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 23.229 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab.

Tabelle A7 24: Gründe für die Nicht-Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die einen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben

Gründe für die Nicht-Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen	Beeinträchtigungsart						
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sinnesbeeinträchtigung
Wurde mir nicht mitgeteilt.	18,5 %	18,9 %	23,7 %	18,3 %	22,4 %	n. a.	15,5 %
Lehrende/r war nicht dazu bereit, LehrROUTINEN zu ändern.	40,3 %	34,9 %	43,5 %	37,3 %	30,7 %	n. a.	29,8 %
Anpassungswünsche/Nachteilsausgleiche wurden als nicht vereinbar mit der Prüfungsordnung angesehen.	33,9 %	34,1 %	37,3 %	42,5 %	30,0 %	n. a.	31,6 %
Meine Beeinträchtigung wurde nicht als Grund akzeptiert.	37,3 %	33,5 %	30,8 %	28,9 %	34,2 %	n. a.	26,6 %
Anpassungswünsche/Nachteilsausgleiche wurden als Bevorzugung angesehen.	21,6 %	18,7 %	25,9 %	22,9 %	9,5 %	n. a.	28,3 %
Ersatzleistung wurde nicht als gleichwertig angesehen.	19,4 %	16,8 %	23,6 %	21,9 %	11,8 %	n. a.	7,9 %
Aufgrund organisatorischer Probleme (z. B. keine Raum- oder Prüfungsverlegung möglich).	14,7 %	18,0 %	23,6 %	15,8 %	10,9 %	n. a.	16,8 %
Aufgrund fehlender Nachweise (z. B. fachärztliches Attest, Schwerbehindertenausweis).	13,5 %	6,0 %	14,3 %	7,0 %	13,8 %	n. a.	6,4 %
Aufgrund technischer Probleme (z. B. fehlende Ausstattung).	5,8 %	9,8 %	12,4 %	1,6 %	3,0 %	n. a.	21,5 %
Anpassungswünsche/Nachteilsausgleiche wurden zu spät beantragt.	5,5 %	5,2 %	4,9 %	2,5 %	3,3 %	n. a.	8,7 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 1.617 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung wurden zu der Kategorie „Sinnesbeeinträchtigung“ zusammengefasst, da die Fallzahlen in beiden Kategorien kleiner als 50 sind. Wenn „Wurde mir nicht mitgeteilt“ angekreuzt wurde, konnten keine weiteren Gründe mehr ausgewählt werden. Bei allen anderen Gründen war eine Mehrfachauswahl möglich. Die Vergleichswerte für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt finden sich in Abbildung 7.9 im Hauptbericht. Dargestellt sind die zutreffenden Angaben der einzelnen Items. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 50).

Tabelle A7.25: Gründe für die Nicht-Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Studienformat (in %, Mehrfachnennungen möglich) – Studierende, die einen Antrag auf individuelle Anpassung oder Nachteilsausgleich gestellt haben

Gründe für die Nicht-Bewilligung von individuellen Anpassungen oder Nachteilsausgleichen	Studienformat			
	Präsenzstudium	Duales Studium	Berufsbegleitendes Studium	Fernstudium
Wurde mir nicht mitgeteilt.	19,8 %	n. a.	n. a.	18,6 %
Lehrende/r war nicht dazu bereit, LehrROUTINEN zu ändern.	40,0 %	n. a.	n. a.	26,3 %
Anpassungswünsche/Nachteilsausgleiche wurden als nicht vereinbar mit der Prüfungsordnung angesehen.	35,0 %	n. a.	n. a.	23,3 %
Meine Beeinträchtigung wurde nicht als Grund akzeptiert.	34,3 %	n. a.	n. a.	37,2 %
Anpassungswünsche/Nachteilsausgleiche wurden als Bevorzugung angesehen.	21,9 %	n. a.	n. a.	17,6 %
Ersatzleistung wurde nicht als gleichwertig angesehen.	19,4 %	n. a.	n. a.	14,6 %
Aufgrund organisatorischer Probleme (z. B. keine Raum- oder Prüfungsverlegung möglich).	15,3 %	n. a.	n. a.	22,1 %
Aufgrund fehlender Nachweise (z. B. fachärztliches Attest, Schwerbehindertenausweis).	10,7 %	n. a.	n. a.	18,9 %
Aufgrund technischer Probleme (z. B. fehlende Ausstattung).	6,9 %	n. a.	n. a.	9,2 %
Anpassungswünsche/Nachteilsausgleiche wurden zu spät beantragt.	5,1 %	n. a.	n. a.	6,2 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von 1.729 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung.

Anmerkung: Wenn „Wurde mir nicht mitgeteilt“ angekreuzt wurde, konnten keine weiteren Gründe mehr ausgewählt werden. Bei allen anderen Gründen war eine Mehrfachauswahl möglich. Dargestellt sind die Anteile der Studierenden, die die entsprechenden Antwortmöglichkeiten angekreuzt haben. Aufgrund von Mehrfachnennungen weicht die Summe in den Spalten von 100,0 Prozent ab. n. a. = nicht ausgewiesen aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 100).

7.3 Soziale Integration und Unterstützung

Tabelle A7.26: Anlassbezogene Kontakte zu Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Beeinträchtigungsart (in %)

Wie häufig haben Sie im aktuellen Semester außerhalb der Lehrveranstaltungen ...	Beeinträchtigungsart								
	Psychische Erkrankung	Chronische Erkrankung	Gleichschwere Mehrfachbeeinträchtigung	Andere Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung	
...mit Lehrenden über Ihre Karrierepläne gesprochen?	Nie	81,4 %	76,4 %	77,1 %	77,9 %	78,0 %	76,6 %	82,2 %	76,0 %
	Sehr häufig	12,3 %	14,5 %	13,4 %	15,0 %	14,3 %	14,0 %	11,7 %	17,6 %
... mit Lehrenden zusammen-gearbeitet (z. B. in Kommissionen)?	Nie	83,8 %	80,6 %	82,3 %	84,6 %	78,9 %	81,0 %	80,9 %	81,2 %
	Sehr häufig	3,8 %	5,4 %	5,6 %	6,7 %	11,6 %	8,8 %	7,8 %	9,9 %
... mit Lehrenden über fachliche Inhalte und Ideen diskutiert?	Nie	2,0 %	2,8 %	2,9 %	1,8 %	3,1 %	4,6 %	7,3 %	4,7 %
	Sehr häufig	0,5 %	0,8 %	1,1 %	0,2 %	1,0 %	0,4 %	0,8 %	0,0 %
... mit Lehrenden über Ihre Studienleistungen gesprochen?	Nie	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
	Sehr häufig	83,8 %	80,6 %	82,3 %	84,6 %	78,9 %	81,0 %	80,9 %	81,2 %
... mit Lehrenden über Ihre Studienleistungen gesprochen?	Nie	59,2 %	54,7 %	56,6 %	56,3 %	52,6 %	53,4 %	53,8 %	52,7 %
	Sehr häufig	24,0 %	25,0 %	22,9 %	24,4 %	25,0 %	24,9 %	22,8 %	32,6 %
... mit Lehrenden über Ihre Studienleistungen gesprochen?	Nie	10,0 %	11,5 %	11,3 %	10,4 %	14,1 %	9,7 %	12,9 %	5,7 %
	Sehr häufig	5,4 %	6,1 %	6,8 %	7,1 %	6,0 %	6,9 %	7,4 %	7,2 %
... mit Lehrenden über Ihre Studienleistungen gesprochen?	Nie	66,5 %	62,5 %	61,0 %	63,3 %	65,4 %	66,9 %	63,1 %	66,9 %
	Sehr häufig	21,3 %	22,8 %	23,4 %	25,3 %	22,1 %	17,9 %	22,1 %	18,3 %
... mit Lehrenden über Ihre Studienleistungen gesprochen?	Nie	8,2 %	9,5 %	9,1 %	7,6 %	7,8 %	9,2 %	10,6 %	10,1 %
	Sehr häufig	3,1 %	4,1 %	5,1 %	3,0 %	3,0 %	3,7 %	3,1 %	4,7 %
... mit Lehrenden über Ihre Studienleistungen gesprochen?	Nie	0,8 %	1,1 %	1,3 %	0,8 %	1,7 %	2,4 %	1,2 %	0,0 %
	Sehr häufig	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 16.644 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response).

Anmerkung: Die Vergleichswerte für Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung finden sich in Abbildung 7.13 im Hauptbericht. Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A7.27: Offenheit der Mitstudierenden hinsichtlich beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten und Verständnis von Lehrenden für die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung nach Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte (in %)

Aufgeschlossenheit von Mitstudierenden und Lehrenden		Wahrnehmung der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte		
		Beeinträchtigung ist nicht wahrnehmbar	Beeinträchtigung ist wahrnehmbar	
Mit meinen Mitstudierenden kann ich offen über meine beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im Studium sprechen.	Trifft überhaupt nicht zu	32,9 %	26,3 %	
	↓			
			22,6 %	22,5 %
			21,0 %	20,7 %
	Trifft voll und ganz zu	13,1 %	16,5 %	
	10,5 %	14,1 %		
	100,0 %	100,0 %		
Die Lehrenden meines Studiengangs haben Verständnis für die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung.	Trifft überhaupt nicht zu	13,2 %	12,2 %	
	↓			
			16,7 %	17,7 %
			37,6 %	34,2 %
	Trifft voll und ganz zu	20,2 %	21,8 %	
	12,3 %	14,1 %		
	100,0 %	100,0 %		

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 23.167 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A7.28: Offenheit der Mitstudierenden hinsichtlich beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten und Verständnis von Lehrenden für die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung nach Geschlecht (in %)

Aufgeschlossenheit von Mitstudierenden und Lehrenden		Geschlecht		
		Männlich	Weiblich	
Mit meinen Mitstudierenden kann ich offen über meine beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im Studium sprechen.	Trifft überhaupt nicht zu	27,8 %	31,3 %	
	↓			
			21,0 %	23,2 %
			21,6 %	20,3 %
	Trifft voll und ganz zu	15,0 %	14,5 %	
	14,5 %	10,7 %		
	100,0 %	100,0 %		
Die Lehrenden meines Studiengangs haben Verständnis für die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung.	Trifft überhaupt nicht zu	12,8 %	12,6 %	
	↓			
			15,1 %	18,3 %
			35,1 %	36,6 %
	Trifft voll und ganz zu	21,7 %	20,5 %	
	15,4 %	12,0 %		
	100,0 %	100,0 %		

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 22.492 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Tabelle A7.29: Unterstützung von Mitstudierenden und Lehrenden bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten nach Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte (in %)

Inwiefern werden Sie in Bezug auf Ihre beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten unterstützt ...		Wahrnehmbarkeit der studienerschwerenden Beeinträchtigung durch Dritte	
		Beeinträchtigung ist nicht wahrnehmbar	Beeinträchtigung ist wahrnehmbar
... durch Mitstudierende?	Überhaupt nicht	51,2 %	41,1 %
	↓	13,3 %	14,9 %
		15,5 %	17,9 %
		12,8 %	16,2 %
		Voll und ganz	7,2 %
		100,0 %	100,0 %
... durch Lehrende?	Überhaupt nicht	65,9 %	55,3 %
	↓	12,6 %	14,8 %
		13,2 %	17,6 %
		5,7 %	8,3 %
		Voll und ganz	2,7 %
		100,0 %	100,0 %

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021). Die Analysen basieren auf Angaben von mindestens 24.711 Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung, die Fallzahlen können variieren (z. B. aufgrund von Item-Non-Response). Anmerkung: Durch Rundungsdifferenzen können aufsummierte Werte von 100,0 Prozent abweichen.

Impressum

Herausgegeben von

Deutsches Zentrum für Hochschul- und
Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
Lange Laube 12 | 30159 Hannover | www.dzhw.eu
Postfach 2920 | 30029 Hannover
Tel.: +49 511 450670-0 | Fax: +49 511 450670-960

Geschäftsführung

Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans
Axel Tscherniak

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ministerialdirigent Peter Greisler

Registergericht

Amtsgericht Hannover | B 210251
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE291239300

Stand

Dezember 2023

Gestaltung

DZHW

Druck

DZHW

Bildnachweise

SEVN Agentur GmbH

